This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

G. A. Geisen.

# Das soziale Elend und die besitzenden Klassen in Oesterreich.

I. Wiener Volksbuchhandlung
Ignaz Brand.

E 8N509

LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

# Das soziale Elend

# und die besitzenden Klassen

## in Oesterreich.

---

Von

T. W. Teisen.

Wien, 1894.

Erste Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand)

VI. Gumpendorferstraße 8.

EMS

HN405
T4

# Vorwort.

Die Arbeit, die dem Leser hier vorliegt, erschien zuerst unter dem Titel „Das soziale Elend und ‚die Gesellschaft' in Oesterreich" in E. Pernerstorfers „Deutschen Worten"*) (Jahrg. 1892, VII, VIII und 1894, I, II, III, IV, VII). Sie wurde mit Beifall aufgenommen, und deshalb entschloß ich mich, sie im Separatdruck erscheinen zu lassen, um sie in einen weiteren Leserkreis einzuführen.

Weniger freundlich wurde sie vom Herrn Staatsanwalt aufgenommen. Zu meiner großen Ueberraschung wurde fast die Hälfte des IV. Theiles („der Arme") konfiszirt. Selbstverständlich wurde sie von dem Gerichtshof erster und zweiter Instanz — der Herr Staatsanwalt legte sogar Berufung gegen das freisprechende Erkenntnis des Landesgerichtes ein — freigegeben.

Ich sage zu meiner großen Ueberraschung; denn mit Rücksicht auf die Quellen, aus denen ich schöpfte, mit Rücksicht auf den gedämpften Ton, der in der Arbeit herrscht und mit Rücksicht auf die sachliche Behandlung durfte ich annehmen, daß ich den preßgesetzlichen Anforderungen in Oesterreich entsprochen habe. Diese Konfiskation bestätigte wieder meine Ansicht, daß zwischen dem Rechtsgefühl des Laien und dem Rechtsgefühl so manches gelehrten Juristen eine weite Kluft liegt.

Als ich die Nachricht von der Konfiskation erhielt, hatte ich die Empfindung: Nun darf man in Oesterreich überhaupt nichts mehr schreiben, was mit den sozialen Verhältnissen zusammenhängt.

Ich will hier nicht untersuchen, wer bei der Beurtheilung eines Artikels, ob er unter das Strafgesetz fällt oder nicht, befangener ist, ob der Verfasser oder der Staatsanwalt. Vielleicht macht mich meine Auffassung von den Pflichten, denen sich jeder Bürger in gefahrvollen Zeiten unterziehen soll, unfähig, hier richtig zu urtheilen. Ich meine nämlich, daß jeder Bürger und Beamte, der ein Kulturmensch sein

*) Verlag: Wien, VIII. Langegasse 15. Preis ganzjährig fl. 4.

will, verpflichtet ist, an der Lösung der sozialen Frage ernst und sachlich mitzuarbeiten. In Oesterreich, das ökonomisch und politisch — ich bitte um Verzeihung, wenn ich einem kurzsichtigen Patrioten nahetrete — sehr rückständig ist, stehen wir erst bei den Vorarbeiten zur Lösung dieser Frage. Der Bevölkerung muß erst gezeigt werden, daß es ein Massenelend gibt. Dadurch, daß der unendliche Jammer möglichst anschaulich vor ihren Geist geführt wird, soll sie aus ihrer Trägheit aufgerüttelt und zur verständigen Theilnahme am öffentlichen Leben herangezogen werden. Die vorliegende Arbeit ist zu diesem Zwecke geschrieben. Und da kreuzte sich nun mein Pflichtenkreis mit dem staatsanwaltlichen. Aber merkwürdig. Der I., II. und III. Theil fand Gnade vor den Augen des Herrn Staatsanwaltes. Erst als der Schleier von dem Leben des Armen gezogen wurde, gerieth er in Erregung und griff in nervöser Hast nach dem Blaustift. Ich wünsche nur, daß die Arbeit auch bei anderen Lesern einen gleich tiefen Eindruck zurücklasse.

Zu meiner Genugthuung — denn ich bilde mir auf meinen streng gesetzlichen Sinn etwas ein — wurde mir sowohl vom Landesgericht als vom Oberlandesgericht bestätigt, daß ich die Einwohner des Staates nicht zu feindseligen Parteiungen unter einander aufgefordert, anzueifern und zu verleiten gesucht habe. Das Urtheil entsprach meinen Tendenzen und meiner Erwartung.

Da nun die Arbeit, Dank dem Herrn Staatsanwalt, die Probe auf Gesetzlichkeit wiederholt bestanden hat, glaube ich hoffen zu dürfen, daß sie ohne weiteren Unfall in die Hände der Leser gelangen werde.

Wien, im Juli 1894.

Der Verfasser.

# Einleitung.

Die folgende Darstellung unserer sozialen Verhältnisse beruht zumeist auf amtlichen Publikationen. Sie ist ein Versuch, frei von jeder Parteilichkeit die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der einzelnen Volksschichten Oesterreichs dem Leser vor Augen zu führen. Es soll die Lebenshaltung derer, die von der Hand in den Mund leben, neben die Lebenshaltung jener gestellt werden, die nicht darauf angewiesen sind. Es sollen die Rechte und die Pflichten, die Lasten und die Einkünfte der verschiedenen Gesellschaftsschichten, soweit sie bei dem gegenwärtigen Stande der Statistik faßbar sind, verglichen werden.

Aber es soll nicht nur gezeigt werden, was ist, sondern auch wie das, was gegenwärtig ist, entstanden ist. Es ist vielleicht möglich, auf diese Weise nicht nur den wirklichen Grund der tiefen Unzufriedenheit der Volksmassen aufzudecken, sondern auch zur Erkenntnis zu gelangen, welche Bahn das Volk wandeln müsse, um wieder seines Lebens froh zu werden. Der Verfasser hofft auch, dadurch zur Verbreitung sozialpolitischer Einsicht ein wenig beizutragen; denn daran thut es heute noth. Die Technik hat sich ungeahnt rasch entwickelt. Sie hat die Art zu produziren vom Grunde aus geändert. Wir sind von dieser Entwicklung überrumpelt worden. Wie hilflos Regierung und Völker gegenüber dieser Revolution dastehen, zeigt sich in der Planlosigkeit, mit der man Gegenmittel wählt und anwendet. Die klassische Nationalökonomie beschreibt nur unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, erklärt sie aber nicht. Karl Marx hat am klarsten die Schäden unserer Wirtschaftsordnung nachgewiesen und rückhaltslos aufgedeckt. Aber zum Schaden einer gesunden, wirtschaftlichen Entwicklung sind wir in Oesterreich noch nicht soweit, daß sich der Mittelstand, ja nicht einmal die Intelligenz desselben mit der sozialen Frage, der wichtigsten der Gegenwart, ernstlich beschäftigte. Wohl liefert der Sozialismus und die Sozialdemokratie den Salons der „Gesellschaft" einen oft nur spaßhaften Unterhaltungsstoff, um die drückende Langeweile zu vertreiben. Seichtheit der Gedanken charakterisiren derartige Gespräche, von tieferem Nachdenken findet sich keine Spur. Man hat weder von den Ursachen, noch von dem vollen Umfang des Massenelendes eine richtige Vorstellung, und unter dem Volke sind so naive Ansichten in Umlauf, daß man auf vollständige Einsichtslosigkeit in sozialen Dingen schließen muß. Eine „Intelligenz", die akademische Bildung genossen hatte, fragte mich allen Ernstes, wer denn die Arbeiter eigentlich ausbeute; ein k. k. Beamter meinte, der Besitzer der größten Bierbrauerei Nieder-

Oesterreichs gehe mit den Bierpreisen „aus Humanität“ nicht herab; er würde sonst die anderen Bierbrauer zugrunde richten; ein Gemeinderath einer n.-ö. Stadt hält die Staatsschulden für nothwendig; denn wo würde sonst der Rentner seine Ersparnisse niederlegen, und ein k. k. Gymnasial-Professor schoss den Vogel ab: Die Lösung der sozialen Frage könnte um ein gutes Stück gefördert werden, wenn der Kaiser den Lainzer Park zu Volksbelustigungen hergebe; denn der Arbeiter verlange nicht mehr als einen vergnügten Sonntag nach gethaner Arbeit. Diese Aussprüche, denen ich noch mehr von gleich zwingender Beweiskraft für die Kurzsichtigkeit der Bevölkerung in national-ökonomischen Dingen hinzufügen könnte, bestätigen die Ansicht Lassalles, man könne die Kenntnisse der Menschen auf diesem Gebiete nie unterschätzen. Den bürgerlichen Kreisen fehlen einfach die Grundbegriffe. Sie stehen unter dem Einflusse ihrer Erziehung und können sich ihm nicht entziehen. Die große Menge begreift überhaupt schwer und denkt nicht gerne. Sie gleicht einem Kinde, bei dem der Anschauungs-Unterricht allein Erfolg verspricht.

Diese Schwerfälligkeit im Denken ist dem Volke anerzogen. Es ist unrichtig, daß nur die Geistlichkeit die Verdummung des Volkes stets angestrebt habe, um es beherrschen zu können. Diesen Grundsatz haben alle diejenigen immer befolgt, die ohne Mühe herrschen wollten, und ihr Streben wurde von einer Wirtschaftsordnung unterstützt, die den Stumpfsinn geradezu züchten mußte. Durch schwere Arbeit müde und schlaff, durch stete Demüthigungen, die man sich um der Existenz willen gefallen lassen muß, seines Muthes, seiner Selbstachtung beraubt, wagt der wirtschaftlich Abhängige kaum eine selbständige Ansicht zu haben und ist froh, wenn andere ihm ihre Gedanken geben. Die Bevormundung im Denken und Fühlen ist ein dringendes Bedürfnis der Menschen geworden, und die Zeitungen, die, wie schon Gellert sagte, gedankenlos machen, kommen gerne diesem Bedürfnisse entgegen; denn sie fördern dadurch ihre und der herrschenden Kreise selbstsüchtige Zwecke. Die Geistesträgheit der Menschen ist die Ursache ihrer konservativen, einer gründlichen Aenderung ihrer Anschauungen abholden Gesinnung und dies der Grund des unendlich langsamen Fortschrittes in der menschheitlichen Entwicklung. Aber die Göttin der Weisheit sprang *gewappnet* aus dem Haupte Jupiters. Symbolisch ist damit ihr Beruf angedeutet. Sie hat nicht nur zu lehren, sondern auch zu kämpfen — gegen die Dummheit der Menschen.

Ich halte es für eine Pflicht aller, denen eine friedliche und unblutige Umwälzung der immer unerträglicher sich gestaltenden wirtschaftlichen Verhältnisse am Herzen liegt, die Menge aus dem sinnlichen Schlummer zu wecken, sie zur Lösung sozialpolitischer Aufgaben heranzuziehen und zu erziehen, sie zu belehren, daß es eine tadelnswerte Gleichgiltigkeit ist, wenn man heute sich um sozialpolitische Fragen gar nicht oder nicht ernstlich kümmert, sie zu belehren, daß die Sozialpolitik ein Rechtshandel ist, an dem jeder betheiligt ist, und daß, je tiefer die Einsicht ist, das Individuum desto besser dem Staate, d. h. *allen* Mitgliedern des Gemeinwesens dienen kann. Die große Menge muß dahin

aufgeklärt werden, daß sie triftige Gründe hat, ein viel intensiveres Interesse den wirtschaftlichen Fragen entgegenzubringen, als allen nationalen und religiösen Fragen, daß die Beschäftigung mit diesen nur zu oft den wohlsituirten Klassen zur Befriedigung ihres Ehrgeizes, ihrer Eitelkeit, häufig sogar nur eines Sportbedürfnisses dient. Das Volk muß erkennen, daß sein Interesse nur dann Gegenstand der Gesetzgebung wird, wenn es in seiner Gesammtheit dafür eintritt, daß nur dem gemeinsamen Druck von unten, mit Ausdauer fortgesetzt, nachgegeben wird. Nur dann, wenn der Volksgeist von diesem Gedanken erfüllt ist, wird man, wenn auch widerwillig, der sozialen Frage Beachtung schenken, wird man sich zu humanen sozialen Ansichten bekehren, werden die Machthaber und ihre Tagespresse ihre überkommenen Anschauungen modifiziren, nur dann werden sie die Berechtigung aller Volksklassen, an der Verwaltung des Staates, sowie an den wirtschaftlichen und geistigen Gütern der modernen Kultur theilzunehmen, auch in der Praxis anerkennen müssen. Dann wird ein frischer Zug durch unser öffentliches Leben ziehen und die giftigen Miasmen einer alternden Zeit verwehen. Nicht Liebe, nicht Gerechtigkeit kennt heute der Mensch. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung, deren Beginn beiläufig mit dem Anfang der geschichtlichen Zeit zusammenfällt, hat den menschlichen Charakter verdorben. Die herrschende Klasse ist nie freiwillig vom Schauplatze abgetreten, in der besseren Erkenntnis, daß, wenn die bestehenden Formen ihre Dienste geleistet haben und sie für die neuen Zeitverhältnisse nicht mehr passen, sie auch nicht wert sind, gehalten zu werden. Immer mußten die neuen Ideen den veralteten den Boden Schritt für Schritt abringen. Schon tobt heute der Kampf der nothleidenden Menschheit gegen die bestehenden Wirtschaftsformen an vielen Stellen, aber noch ist er nicht auf der ganzen Linie entbrannt. Es läßt sich ahnen, daß dieser Kampf an Heftigkeit, Zähigkeit, Erbitterung und Umfang alle Kämpfe übertreffen werde, die in der Geschichtsperiode ausgefochten wurden, auch jene nicht ausgenommen, die im 17. und 18. Jahrhundert gegen die geistliche Bevormundung geführt wurden.

Die Waffen für diesen Kampf möge einzig und allein die Wissenschaft liefern. Sie sind die schärfsten, die würdigsten und verbürgen einen dauernden Sieg. Diese Form des Kampfes ist aber nur bei gründlicher, sozialpolitischer Durchbildung des Volkes möglich. Haben vorliegende Blätter nur ein klein wenig diesen Zweck gefördert, so fühlt sich der Verfasser für seine Mühe belohnt.

Ich verhehle mir nicht die Gefahr, die jedem droht, der dieses Gebiet bearbeitet, nämlich die Gefahr, der Uebertreibung, der tendenziösen Darstellung der Thatsachen, des Mißbrauches der Statistik und wie alle diese Vorwürfe heißen mögen, geziehen zu werden. Es kennzeichnet die Kampfesweise jener, die die Wirtschaftsordnung der Gegenwart ex professo vertheidigen, daß objektive Darstellungen zu Denunziationen benützt werden, wie sie vor Kurzem gegen die Mitarbeiter des wissenschaftlich gehaltenen „Sozialpolitischen Zentralblattes" erhoben worden sind. Die Tagespresse ist eben mit wenigen Ausnahmen in den Händen von Kapitalisten. Eine rückhaltlose Darstel-

lung der herrschenden Zustände liegt daher nicht in ihrem Interesse. Durch die Kritik derselben sehen sie sich in ihrem Bestande gefährdet; denn das ist klar: Wenn der Kapitalismus aufhört, die Grundlage des Staates zu sein, dann ist es auch mit der Herrschaft der Kapitalisten vorbei. „Wer die Pfaffen aus der Kirche schaffen will, der muß erst die Wunder aus der Religion schaffen" sagt D. F. Strauß, und mit gleichem Recht kann man sagen: Wer die Kapitalisten aus der Welt schaffen will, der muß den Kapitalismus zuerst abschaffen. Von dieser Seite ist also ein unbefangenes Urtheil nicht zu erwarten. Die Kapitalisten und ihre Tagespresse sind Richter und Partei in derselben Sache.

Auf der andern Seite ist nicht zu übersehen, daß die weitverbreitete Unkenntnis in wirtschaftlichen Dingen zu Mißtrauen geneigt macht, insbesonders dann, wenn die Zustände weiter Volkskreise in der Wirklichkeit gräßlicher sind, als in der Vorstellung, die man bisher hatte. Daß Unkenntnis und Mißtrauen Hand in Hand gehen, kann man bei unserer Landbevölkerung täglich beobachten.

Ich habe mich gehütet starke Ausdrücke zu gebrauchen, obwohl es mir in Anbetracht des herzbrechenden Jammers und der Ungerechtigkeit, der die verelendeten Massen ausgesetzt sind, oft schwer genug ankam, das Wallen des Blutes zu unterdrücken und meine Ansicht in milde Formen zu kleiden; denn ich bin überzeugt, würde jemand sein Urtheil über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in so scharfer Weise aussprechen, wie es Mommsen in Bezug auf die römische Kapitalistenwirtschaft gethan hat, so würden diejenigen, die den sozialen Kämpfen ferne stehen und in die Ursachen derselben keinen tieferen Einblick haben, die scharfe Form entweder dem Mangel an sachlicher Unterlage oder dem Mangel an objektiver Auffassung zuschreiben. Auch ist es nicht meine Schuld, wenn es sich im Verlaufe der Darstellung zeigen sollte, daß das Massenelend eine unumstößliche Wahrheit, eine breite Thatsache ist. Gewisse Gesellschaftsschichten, denen es immer unangenehm ist, wenn der Laken von dem mit Schwären bedeckten Gesellschaftskörper rücksichtslos weggerissen wird, mögen ihren Unmuth gegen das greuliche Elend, in dem die Masse watet, richten, nicht gegen den Verfasser. Uebrigens schreibe ich nicht um ihnen, sondern um der Wahrheit einen Dienst zu leisten.

# I. Adel und Bauer.

„Boden und Arbeit sind die Quellen des Reichthums.“ Die Erde liefert die Rohstoffe für die nothwendigen Bedürfnisse des Menschen: Kleidung, Nahrung, Heizung, und die Arbeit schafft sie zum menschlichen Gebrauche um. Beide bedingen die Existenz und Fortentwicklung der Gesammtheit wie jedes einzelnen Menschen. Der Einzelne für sich ist hilflos, er vermag nicht auch nur den kleinsten Schritt auf der Bahn der geistigen und sittlichen Vervollkommnung zu machen, er könnte überhaupt nicht bestehen. Deshalb hat er sich mit seinesgleichen zu gemeinsamer Abwehr aller Feinde seiner Existenz und zu gemeinsamer Kulturarbeit verbunden. Dies ist der ursprüngliche Zweck der Verbindung der Menschen zu einem Staate. So lange Zweck und Ursprung des Gemeinwesens nicht verschleiert war, war es selbstverständlich, daß jedes Mitglied arbeitete und an den wirtschaftlichen Gütern gleichen Antheil hatte. Die Früchte des Bodens und der Arbeit gehörten der Gesammtheit. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so wäre ja der Zweck der Vereinigung der Menschen nicht erreicht worden. Soviel Logik besaßen die Wilden und besitzen sie heute noch, wo es deren gibt. Es soll nun untersucht werden, ob dies auch in Oesterreich der Fall ist, ob und in welchem Maße die verschiedenen Volksklassen an den gemeinsam erworbenen Gütern der Kultur Antheil haben.

Was den Grund und Boden betrifft, so muß lebhaft bedauert werden, daß in einem Ackerbaustaat, wie es noch immer unsere Monarchie ist, eine genaue Aufzeichnung der Grundbesitzverhältnisse noch immer nicht vorgenommen worden ist. Sie ist eine unerläßliche Bedingung für die Erkenntnis der sozialen Zustände eines Staates, in dem der größere Theil der Bevölkerung mit Ackerbau beschäftigt ist. Die gesammte Bevölkerung hat doch ein Interesse zu wissen, ob der Bauernstand noch gesund ist, wie intensiv der Boden bearbeitet wird, ob die anschwellende Kapitalsmasse nicht auch hier schon ihren schädlichen Einfluß übt. Warum die Regierung Taaffes, die ihre Neigung zu sozialpolitischen Reformen wiederholt ausgesprochen hat, auf diesem Gebiete gar nichts gethan hat, außer wenn sie gerade administrative Gründe hiezu gezwungen haben, müßte Wunder nehmen, wenn man nicht wüßte, daß Großgrundbesitzer das Steuer des österreichischen Staatsschiffes jederzeit in ihren Händen gehabt haben und soziale Reformen auf landwirtschaftlichem Gebiete ihre Machtvollkommenheit beeinträchtigen müßten. Selbst zur Zeit des Bürgerministeriums hatten sie die entscheidende Stimme; denn anders ist das Zustandekommen des § 5 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 nicht zu erklären.

„Der Kulturzustand der Grundstücke ist bei der zum Zwecke der Ermittlung des Reinertrages stattfindenden Abschätzung durchwegs als ein mittlerer (gewöhnlicher) anzunehmen. Auf Eigenthumsverhältnisse und auf den wirtschaftlichen Zusammenhang der Grundstücke mit anderen Grundstücken und gewerblichen Anlagen wird keine Rücksicht genommen.“[1]) Warum? Muß sich da nicht der Gedanke aufdrängen, den im Staate so einflußreichen Latifundienbesitzern wäre eine genaue Aufnahme der Eigenthumsverhältnisse nicht angenehm gewesen? Auch die englischen Lords gingen nur zögernd an diese Arbeit. Den Grundbüchern, wie sie gegenwärtig angelegt sind, kann man nicht entnehmen, wie groß die wirtschaftlich zusammenhängenden Besitzungen einer Einzelperson sind, noch wie groß das Reinerträgnis ist. Eine Agrarstatistik müßte einen tiefen, verblüffenden Eindruck auf die Bevölkerung machen. Für einen Staat, der ein moderner Kulturstaat und nicht nur Militärstaat sein will, ist es eine unabweisbare Pflicht, eine genaue Agrarstatistik zu entwerfen. Unlösbar ist die Aufgabe nicht, wenn man nur den guten Willen hat, auch etwas Wirtschaftsstaat zu sein.

Wenn man nun auch mit Hilfe der vorhandenen dürftigen statistischen Daten, die sich zerstreut in amtlichen Publikationen und einigen sehr fleißigen Privatarbeiten[2]) finden, ein deutliches Bild der Grundbesitzverhältnisse nicht gewinnen kann, die Umrisse der kolossalen Latifundien erkennt man doch. Auch finden sich Kennzeichen für die fortschreitende Konzentrirung des Grundbesitzes. Leider erfährt man über den interprovinziellen Großgrundbesitz fast gar nichts. In ganz Oesterreich gibt es 791 Steueramtsbezirke, und nur in 82 Bezirken (10·37%) sind keine Großgrundbesitzer begütert.[3]) In 156 Bezirken (nahezu 20%) haben die Großgrundbesitzer zwar keinen zusammenhängenden Besitz von mehr als 1000 fl. Steuerleistung, aber immerhin festen Fuß gefaßt. In 171 Bezirken (21·62%) steht je ein Großgrundbesitzer als landwirtschaftlich Mächtigster neben den übrigen Kleingrundbesitzern, und in 382 Bezirken (nahezu 50%) sind zwei oder mehrere Großgrundbesitzer. In solchen Bezirken haben sie einen maßgebenden politischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Einfluß. 40% der Großgrundbesitzer haben in mehreren Bezirken des Landes, 13% in mehreren Kronländern des Reiches Großgrundbesitz; in Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien gibt es gar keinen Bezirk ohne solchen. Nur die Industrie vermochte ihn ein wenig zu verdrängen, so z. B. in Nordböhmen und im böhmisch-mährischen Grenzgebiete.

---

[1]) Im Texte nicht gesperrt.

[2]) Statistische Monatsschrift, herausg. v. d. k. k. stat. Centralcommission, Jahrg. VIII, IX, X, XI, XVI, XVII, XVIII, XIX; Günther, der Großgrundbesitz in Niederösterreich. 1875; der Großgrundbesitz in Steiermark. 1873; Prohászka, Mährens und Schlesiens land- und lehentäflicher Großgrundbesitz. 1881; desselben topographisch-statistischer Schematismus des Großgrundbesitzes in Böhmen. 1891.

[3]) Großgrundbesitzer sind jene Steuerträger, die in einem Steueramtsbezirk über 1000 fl. Steuer zahlen.

Ganz allgemein läßt sich die Zunahme des Großgrundbesitzes mit Hilfe der Reichsrathswahl-Statistik nachweisen. In den Jahren 1873, 1879, 1885 und 1891 gab es 4931, 4768, 5119 und 5402 wahlberechtigte Großgrundbesitzer. Ihre Zahl nahm vom Jahre 1873 bis zum Jahre 1891 in ganz Oesterreich um 9·5% zu. In einzelnen Kronländern ist jedoch der Zuwachs auffallend groß.

In Oberösterreich, wo es unter allen Kronländern den bestsituirten Bauernstand gibt, nahm er um 14·5%, in Görz und Gradiska um 16·5%, in Steiermark um 29·8%, in Salzburg um 87% zu; auch Galizien und die Bukowina stehen weit über den Staatsdurchschnitt: 17·4 und 23·6%. Unter dem Staatsdurchschnitt stehen unter anderen jene Länder, die gewissermaßen schon vom Großgrundbesitz durchsättigt sind. Aber nichtsdestoweniger nahm er in Niederösterreich um 7·3%, in Mähren um 4·1% und in Kärnten um 3·7% zu. Böhmen, das Dorado des Großgrundbesitzes, weist seit dem Jahre 1873 bis 1891 eine Abnahme der Wahlberechtigten um 7%. Das Krisenjahr hat unter ihnen ein wenig aufgeräumt. Aber seit dem Jahre 1885 sind sie wieder in Zunahme begriffen.

Besonders stark haben sie in den Alpenländern zugenommen. Der Grund der Vorliebe unseres hohen Adels für diese Länder wird wohl in den landschaftlichen Reizen derselben zu suchen sein. Hier ruht er sich von der mühevollen Verwaltung seines Vermögens aus. Im Jahre 1884 konnte Inama-Sternegg noch schreiben: „Aber soviel scheint doch daraus hervorzugehen (daraus nämlich, daß bis dahin Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien die Domäne des Großgrundbesitzes waren), daß im Allgemeinen Gebirgsländer weniger als flache und Hügelländer die Verbreitung des Großgrundbesitzes begünstigen ... Am wichtigsten ist wohl unter allen auf die Entwicklung einflußnehmenden Momenten die soziale und ökonomische Gesammtlage der Grundbesitzer überhaupt und des Bauernstandes insbesondere. Aus diesem Grunde ganz besonders möchten wir die Seltenheit des Vorkommens von Großgrundbesitz in den Alpen erklären, wo ein festgewurzelter, auf Familientradition und gesellschaftliche Stellung haltender Bauernstand und ein nicht minder fester Bestand kleiner Gutsherren der gesammten grundbesitzenden Bevölkerung das Gepräge verleiht."[4]) Wenn die gute soziale und ökonomische Lage des Bauers ganz besonders ein Mittel gegen den Großgrundbesitz ist — und wer möchte leugnen, daß dem nicht so ist? — dann muß der Bauernstand der Alpenländer im Niedergange begriffen sein. Acht Jahre später finden wir in derselben Zeitschrift einen Bericht[5]), wonach in beängstigender Weise die Aufsaugung des Kleingrundbesitzes durch den Großgrundbesitz und damit die Verwandlung der Bauerngüter in Jagdgründe umsichgreift. Vor dem kapitalskräftigen Großgrundbesitzer schwinden „Familientradition und gesellschaftliche Stellung" des verschuldeten Bauernstandes.

---

[4]) Stat. M.-Schr. 1884. S. 552.

[5]) 1892. „Die Bewegung des Rindviehstandes 1880—1890 in einigen Alpenländern" von Prof. Wilckens.

Im Gerichtsbezirk Aflenz, Gemeinde St. Ilgen, wurde, um nur einige Beispiele anzuführen, eine Alpe von über 5000 Joch mit einer Weide für 300 Stück Rindvieh und ein angrenzendes Bauerngut von 700 Joch in Jagdgründe verwandelt. Desgleichen bot die „Höllalpe", zur Katastralgemeinde Seewiesen, Gerichtsbezirk Aflenz, Weide für 200 Stück Vieh. Jetzt ist sie Jagdgrund. Im genannten Gerichtsbezirk wurden allein 47 Güter mit 820 Stück Rindvieh in Jagdgründe verwandelt. Im Gerichtsbezirk Mariazell hatten auf der ärarischen Alpe, der „Kräuterin", bis vor fünf Jahren 800 Ochsen geweidet. Vor zwei Jahren wurde sie größtentheils für die Jagd eingefriedet. Die von den Gemeinden Krieglach, Langenwang und Neuberg benützte Wachsenegger Alpe, früher von mehr als 400 Stück Rindvieh beweidet, dient jetzt zumeist dem Hochwild, das im Winter mit 4000 bis 5000 Meterzentner Heu gefüttert wird. Die Bauern finden es nach dem Berichte vortheilhafter, das Gras zu Heu für Hirsche zu machen und zu verkaufen, als es dem eigenen Rindvieh zu geben. Bei Mürzzuschlag halten sich einige Bauern gar kein Rindvieh mehr, sondern verkaufen alles Futter.

Im Jahre 1887 brachte der Abgeordnete Steinwender die Angelegenheit im Abgeordnetenhause zur Sprache und forderte Abhilfe, derselbe Abgeordnete, der im Jahre 1893 der Bundesgenosse der Gründer von Fideikommissen ist. Nach seinen Angaben (zit. im „Vorwärts" vom 1. und 2. Dezember 1893) waren bis 1886 im Gerichtsbezirke Schwaz 7 Alpen, im Gerichtsbezirke Zell 16 Alpen kassiert. Diese 16 Alpen bilden den fünften Theil des ganzen Alpengebietes in diesem Bezirke. Das ganze Karwendelgebirge ist für jeden Auftrieb abgesperrt. In Salzburg hat der Landesausschuß (? D. V.) in den Jahren 1880, 1882, 1883 und 1885 bei den Gemeinden Käufe und Pachtungen von Grundstücken zu Jagdzwecken veranlaßt.

In allen Theilen des Landes wurden zahlreiche und große Gebiete zu gleichem Zwecke gekauft. Ueberall wird über die Absperrung ganzer Thäler und Gebirge geklagt. Weder im Blühnbachthal noch im Imlauthal (Prinz Hohenlohe) noch im ganzen Hagengebirge und dem westlichen Tännengebirge (Fürst Pleß und Baron Güstel) darf sich ein Einheimischer oder Tourist blicken lassen. Er wird arretirt.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Ober- und Niederösterreich. Hier sind es die Grafen Schönfeld, Schafgottsche, Trauttmannsdorff, Rosenberg, Baron Rothschild und das Stift Admont, ganz besonders aber Graf Festetics, die den Bauer immer mehr verdrängen. Die Alpenweiden kommen in den Besitz der Magnaten, die den Weidezins so in die Höhe treiben, daß die Bauern ihn nicht zahlen können und das Vieh verschwindet.

1864 hatte Graf Festetics mit dem Zukauf der Bauerngüter begonnen, und zu Anfang der Siebziger Jahre hatte er schon über 1000 Joch Bauernland beisammen. Die Häuser wurden zum größten Theile niedergerissen, der Boden dem Thiergarten einverleibt, und auf einem Hof, zu dem früher 60 Joch Grund gehörten, haust jetzt ein einzelner Jäger. Die Bauern verschwinden in dem ganzen Gebiete;

nur einige Taglöhner und Jäger mahnen den Touristen an die Macht des Kapitals. In Steyerling hat der Fürst von Schaumburg-Lippe seit 1878 sein Gebiet verdreifacht. 15.000 Joch umfaßt sein Jagdgebiet. Von 1866—1877 ist die Einwohnerzahl von Steyerling um 23 Perzent gesunken. Im Mühlviertel herrschte der nun verstorbene Herzog von Koburg-Gotha. Im Jahre 1887 berichtete ein Pfarrer, daß in seiner Gemeinde mehr als 20 Gehöfte von der Koburg'schen Verwaltung zusammengekauft und der Grund und Boden als Wildschweinpark verwendet worden ist. Die Tagelöhner bekämen 35 bis 40 kr. ohne Kost. Wer um diesen Lohn nicht arbeiten wolle, bekäme weder Streu noch Holz.

Eine gewaltige Ausdehnung hat der Großgrundbesitz in Niederösterreich, Steiermark, Galizien und den Sudetenländern. Die Gesammtfläche Niederösterreichs beträgt 3,454.596 Joch; davon entfielen in dem achten Jahrzehnt — neuere Daten liegen nicht vor — auf Staatsdomänen 52.826 Joch, auf Unternehmungen und Industriegesellschaften 64.115 Joch, auf den Privatbesitz des Hofes und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses 34.841 Joch, auf Gemeinden 24.559 Joch, auf die Geistlichkeit einschließlich Pfarrgülten 94.882 Joch und auf den privaten Großgrundbesitz (247 Besitzer) 556.444 Joch. Demnach besaßen die Gemeinden 0·71%, die Geistlichkeit 2·74% und die Großgrundbesitzer (ohne Industriegesellschaften) etwas über 16% der gesammten Bodenfläche. Nun beträgt nach Roschmann-Hörburg[6]) der Kapitalswert eines Joches in diesem Kronlande fl. 118·6, und der Katastral-Reinertrag, der, wie allgemein zugegeben wird, tief unter dem wirklichen Ertrage steht, wird auf fl. 5·94 geschätzt. Demnach repräsentirt der Besitz der Gemeinden einen Kapitalswert von fl. 2,912.697 mit einem Katastral-Reinertrag von fl. 145.880; der Besitz der Geistlichkeit einen Kapitalswert von fl. 11,253.005 mit einem Katastral-Reinertrag von fl. 563.599; der Besitz der Großgrundbesitzer einen Kapitalswert von fl. 65,994.258 mit einem Katastral-Reinertrag von fl. 3,305.277. Die Einzelheiten des wirtschaftlichen Bildes sprechen noch beredter. Vier Familien besitzen je 5000 bis 10.000 Joch, drei Familien je über 10.000 bis 20.000 Joch, eine Familie über 36.000 Joch und eine andere (Hoyos) 54.000 Joch; diese neun Famlien besitzen allein 157.000 Joch.

Der Flächeninhalt der Steiermark beträgt 3,906.300 Joch. Davon entfallen auf Staatsdomänen 292.738 Joch, auf den Besitz der Geistlichkeit 206.680 Joch, auf den privaten land- und lehentäflichen Besitz (177 Besitzer) 235.733 Joch. Somit verfügen diese drei Kategorien über 7·4 Perz., 5·3 Perz., 6 Perz. der gesammten Fläche. Der durchschnittliche Katastral-Reinertrag von einem Joch wird für Steiermark auf fl. 2·95 geschätzt. Wie weit dieser Betrag hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, kann man einer Rechnung Günthers, der Sachverständiger ist, entnehmen, die er anläßlich einer Wertermittlung und Beschreibung eines Gutes in der Steiermark zusammenstellt. Darnach

[6]) „Der Bodenwert Oesterreichs." Stat. M.-Schr. 1885. S. 491.

beziffert sich das Reinerträgnis eines Gutes, zu dem 150 Joch Ackerland, 80 Joch Wiesen, 2 Joch Gartenland, 4 Joch Wiese mit Obstgarten, 7 Joch Wein, 17 Joch Weide, 339 Joch Wald, 16 Joch Teiche, 9 Joch unproduktiver Boden und 800 Quadratklafter Bau-Area gehören, nach Abzug aller Spesen und der Zinsen des Betriebskapitals auf fl. 9593, so daß im Durchschnitt ein Joch rund fl. 15 Reinertrag abwirft. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß bei vielen Gütern dieses Kronlandes der weniger ertragreiche Wald in noch größerem Umfange vorkommt, als oben angenommen ist, so wird man sich nicht weit von der Wahrheit mit der Annahme entfernen, daß in der Regel der wirkliche Ertrag das Zwei-, ja Dreifache des katastralen Reinertrages ist.

Die eigentliche Domäne des Großgrundbesitzes sind die fruchtbaren Gefilde der Sudetenländer und nächst diesen Galizien. In diesen Ländern, ganz besonders in Böhmen kam der Konzentrirung des Grundbesitzes die geschichtliche Entwicklung zu statten. Hier haben sich im Laufe der Zeit kolossale Latifundien gebildet, und dieser Entwicklungsprozeß hat keineswegs schon seinen Abschluß gefunden. Im Gegentheil. Die hohe Belastung der Kleinbauern mit Steuern und Schulden auf der einen Seite, anderseits das Anschwellen der Kapitalien in den Händen der Magnaten, die aus ihren Industrie-Anlagen oft einen größeren Gewinn herausschlagen als aus den weiten Landstrecken, weil die Latifundienwirtschaft in der Regel nicht intensiv betrieben wird, fördern das Niederlegen der Bauern. Es wäre nämlich ein großer Irrthum, in dem ausgedehnten Grundbesitz allein die Quelle zu erblicken, aus der den Magnaten in stets wachsender Menge Gold zufließt. Ich möchte sagen, daß der Grundbesitz ein rein äußerliches Kennzeichen ihrer wirtschaftlichen Macht ist. Er gewährt noch lange keinen Einblick in die aufgestapelten Reichthümer. Ein Großgrundbesitzer ist der vielseitigste Industrielle. Er ist Bierbrauer und Glasfabrikant, Spiritus- und Brantweinbrenner, er besitzt Mühlen und Brettsägen, Eisenwerke und Zuckerfabriken, Bergwerke und Ziegeleien, Knochenstampfen und Kalköfen, Leinenbleichen und Holzschleifereien, er erzeugt Käse und Butter, Faßdauben und Theer, Hotel und Kisten so gut wie Dampfmaschinen, Schindel, Papier und versteht sich überdies vorzüglich auf das Bankgeschäft. Die Industrie-Anlagen sind entsprechend den Kapitalien, über die die Adeligen verfügen, in der Regel im großartigen Stil angelegt. An der Spitze der Etablissements stehen wissenschaftlich gebildete Leiter, die alle Erfindungen der mächtig entwickelten Technik in den Dienst ihrer Herren stellen.

Daß wir einen Blick in die Besitzverhältnisse der Magnaten werfen und damit ein Kulturbild der produktiv bedeutendsten Länder Oesterreichs gewinnen können, verdanken wir den schon zitirten Arbeiten J. F. Prochazka's, die sich *auf Berichte der Domänen-Direktionen*, und wo diese verweigert wurden, *auf Berichte der k. k. Bezirkshauptmannschaften* stützen, die über die von ihm erbetene Intervention des k. k. Ministeriums des Innern erfolgten. Man erhält hier Aufschluß über Lage und Ausdehnung der

Besitzungen, über Kommunikationsmittel, über die Kulturarten, über rie zu zahlende Grundsteuer und theils auch den eingeschätzten Katastraldeinertrag, über Industrialien und die Zahl der Schlösser.

Der Flächeninhalt Mährens beträgt 2,222.190 Hektar. Davon besitzt die Geistlichkeit 78.496 Hektar (3·53 Perz.), und zwar Olmütz (Erzbisthum, Domkapitel, Domprobstei und Metropolitankapitel) allein 55.651 Hektar (2·5 Perz.); 145 Privatpersonen, welche über fl. 1000 jährliche Grundsteuer zahlen, 525.632 Hektar (23·65 Perz.). Insbesondere zahlen 101 Personen je fl. 1001—5000 Grundsteuer und besitzen zusammen 139.231 Hektar (6·26 Perz.), 29 Personen je fl. 5001 bis fl. 10.000 Grundsteuer und besitzen zusammen 124.621 Hektar (5·60 Perz.), 10 Personen je fl. 10.001—20.000 Grundsteuer und besitzen zusammen 109.633 Hektar (4·93 Perz.), 4 Personen je über fl. 20.000 Grundsteuer und besitzen zusammen 44.900 Hektar (2·02 Perz.), 1 Person fl. 160.000 Grundsteuer und besitzt 107.247 Hektar (4·82 Perz.). Demnach repräsentirt der Grundbesitz der Geistlichkeit einen Kapitalswert von fl. 17,818.592 mit einem Katastral-Reinertrag von fl. 890.144, der Grundbesitz der übrigen Großgrundbesitzer einen Kapitalswert von fl. 119,318.464 mit einem Katastral-Reinertrag von fl. 5,960.667.[7])

An Industrialien besitzt die Geistlichkeit 2 Fabriken, 31 Bierbrauereien, 12 Spiritus- und Brantweinbrennereien, 13 Mühlen, 19 Brettsägen, 14 Ziegeleien, einige Eisenwerke und 44 Schlösser.[8]) Das Erzbisthum Olmütz allein: 1 Fabrik, 11 Bierbrauereien, 8 Spiritus- und Brantweinbrennereien, 10 Mühlen, 17 Brettsägen, 5 Ziegeleien, Eisenwerke und 23 Schlösser. Von den 145 Großgrundbesitzern zahlen 130 bis fl. 10.000 jährliche Grundsteuer, die übrigen 15 über fl. 10.000. Die erste Gruppe besitzt 16 Fabriken, 90 Bierbrauereien, 56 Spiritus- und Brantweinbrennereien, 57 Mühlen mit verschiedenen Motoren, 71 Brettsägen (theilweise mit Dampfbetrieb), 99 Ziegeleien, 1 Hochofen, 2 Blechwalzwerke, 3 Kalköfen, 1 Glashütte, 3 Eisenwerke, 1 Eisengießerei, 1 Pottaschesiederei und 137 Schlösser. Die zweite Gruppe besitzt 11·78 Perz. der Bodenfläche Mährens, ferner 15 Fabriken, 42 Bierbrauereien, 28 Spiritus- und Brantweinbrennereien, 31 Mühlen (auch mit Dampfbetrieb), 41 Brettsägen mit verschiedenen Motoren, 48 Ziegeleien, Bergwerke, Kalköfen und 72 Schlösser.

Schlesien hat einen Flächeninhalt von 514.685 Hektar. Davon besitzen 36 Großgrundbesitzer 134.226 Hektar, gleich 26·07 Perz. Davon zahlen

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 30 | Personen | eine | jährliche | Grundsteuer | von | fl. | 1001— 5000 |
| 3 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | 5001—10.000 |
| 2 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | 10.001—20.000 |
| 1 | Person | „ | „ | „ | über | „ | 60.000. |

[7]) Der durchschnittliche Kapitalswert eines Hektars in Mähren wird mit fl. 227 berechnet, wobei man den Reinertrag als den Zinsertrag des sich mit 5 Perz. verzinsenden Kapitalwertes von 1 Hektar produktiven Bodens als Grundlage angenommen hat. Durchschnittlicher Reinertrag eines Hektars in Mähren fl. 11·34.

[8]) Es sind immer nur bewohnbare Schlösser gezählt. Palais sind für Mähren und Schlesien nicht ausgewiesen.

Die Geistlichkeit besitzt 50.845 Hektar = 9·87 Perz der gesammten Fläche, das Breslauer Bisthum allein 35.458 Hektar (6·88 Perz.). Geistlichkeit und 36 Privatpersonen verfügen somit über 35 Perz. der Bodenfläche Schlesiens. Es repräsentirt der Grundbesitz[9]) der Geistlichkeit einen Kapitalswert von fl. 7,352.187 mit einem Reinertrag von fl. 367.609, der Grundbesitz der Privatpersonen einen Kapitalswert von fl. 19,409.080 mit einem Reinertrag von fl. 970.454.

An Industrialien besitzt die Geistlichkeit 2 Fabriken, 5 Bierbrauereien, 1 Spiritus- und Brantweinbrennerei, 1 Mühle, 3 Brettsägen, 1 Eisenwerk und 5 Schlösser; die übrigen Großgrundbesitzer 10 Fabriken, 16 Bierbrauereien, 73 Spiritus- und Brantweinbrennereien, 42 Mühlen, 59 Brettsägen, 29 Ziegeleien, 7 Kalkbrennereien, 8 Hochöfen mit 5 Gießereien, 3 Eisenhammer, 1 Walzwerk, 6 Eisen- und Raffinirwerke, 7 Bergwerke und verschiedene andere Anlagen, wie Samendörre, Tischlereien, Käsereien, Garnbleiche, Maschinen- und Brückenbau-Anstalten und 55 Schlösser.

Böhmen hat einen Flächeninhalt von 5,196.700 Hektaren. 362 Personen[10]) zahlen mehr als fl. 1000 Grundsteuer. Sie besitzen zusammen 1,448638 Hektare (27·88 Perz.). Der katastrale Reinertrag ist auf rund 12 Mill. Gulden beziffert, so daß der Kapitalswert des Bodens 240 Mill. beträgt. Durchschnittlich entfallen auf einen Großgrundbesitzer 4000 Hektare und ein Reinertrag von fl. 33.000.

Der geistliche Besitzstand umfaßt 103.459 Hektare mit einem katastralen Reinertrag von fl. 856 353. Demnach ist der Kapitalswert fl. 12,127.060. An Industrialien besitzt die Geistlichkeit 3 Fabriken, 51 Bierbrauereien, 19 Dampf- und Wassermühlen, 21 Ziegeleien, 16 Brettsägen, 2 Eisenwerke, 5 Spiritus- und Brantweinbrennereien, 1 Kohlenbergwerk und andere Industrialien, wie Knochenstampfen, Kalkbrennereien ꝛc.; die übrigen Großgrundbesitzer 166 Fabriken, 335 Bierbrauereien (über 36 Perz. aller Brauereien Böhmens), 143 Mühlen mit verschiedenen Motoren, 196 Brettsägen, 304 Ziegeleien, 106 Brantwein- und Spiritusbrennereien, 39 Kalkbrennereien, 34 Schindel- und Holzstofferzeugungen, 23 Steinbrüche, 26 Bergwerke, 10 Polir- und Schleifwerke, 7 Eisenwerke und Eisengießereien, 11 Glashütten, 6 Kur- und Badeanstalten und verschiedene andere Industrialien, wie Theeröfen, Erdenschlemmen u. s. w., 662 Schlösser und 83 Palais. Nicht erwähnt sind die Beamten-, Arbeiter- und Jagdhäuser, Meierhöfe, Villen und Stadthäuser, nicht ausgewiesen die aus der Viehzucht fließenden Einkünfte, die ungeheuren Schätze, die die Bibliotheken, Gemäldegallerien und Waffensammlungen repräsentiren.

Aber in noch viel grelleren Farben erscheint dieses Kulturbild, wenn wir uns die Besitzverhältnisse der reichsten Magnaten näher an-

---

[9]) Kapitalswert eines Hektars in Schlesien = fl. 144·6, durchschnittlicher Reinertrag eines Hektars = fl. 7·23.

[10]) Die Zahl dürfte ein wenig höher sein, weil bei einigen Besitzungen die Zahl der Erben nicht angegeben ist.

sehen, jener die über 20.000 fl. Grundsteuer jährlich zahlen. Deren gibt es 33.

Folgende Tabelle belehrt uns über die Flächenausdehnung, die jährliche Grundsteuer und den Katastralreinertrag, sowie über die zu den einzelnen Latifundien gehörigen Schlösser, Palais und Industrialien. Sie besitzen zusammen 846.181 Hektar d. i. 16·28 Perz. der gesammten Fläche Böhmens. Der Kapitalswert beträgt rund 138 Millionen Gulden. Der reichste Magnat hat eine Grundfläche, die um drei Viertheile größer ist, als der ganze geistliche Besitz, der doch schon 2 Perzent der Bodenfläche des Kronlandes beträgt. Außer den zahlreichen Industrieanlagen besitzen sie 238 Schlösser und 37 Palais.

Auf eine üble Folge der Latifundienwirtschaft wurde schon hingewiesen, nämlich auf die Aufsaugung des Kleingrundbesitzes durch den Großgrundbesitz. An die Stelle der selbständigen und freien Bauern treten Pächter und Knechte. Zwar gibt es Leute, natürlich unter den Magnaten, die diese Umwandlung als keinen Schaden ansehen. So versuchte ein „kleiner Großgrundbesitzer", wie er sich selbst nannte, in den historisch-politischen Blättern [11]) den „großen Sündenbock" des Großgrundbesitzes reinzuwaschen und meinte, daß die Verpachtung eigentlich „zahlreichen landwirtschaftlichen Existenzen eine dem eigentlichen Besitz sehr ähnliche Grundlage bietet". Daß die wirtschaftliche Lage eines Zinshörigen und eines Eigenthümers sehr ähnlich ist, daß kein merklicher Unterschied besteht, ob der Produzent Großgrundbesitzern, die doch nur Pensionäre sind, in Pachtform Tribut zahlt oder nicht, das kann nur der behaupten, dessen Sinn Selbstsucht gefangen hält. Noch andere Schäden verursacht die Konzentrirung von Grund und Boden, so z. B. Schmälerung der Bodenprodukte, da ausgedehnter Besitz nie so intensiv ausgenutzt wird als der bäuerliche Besitz. Daß auch der Viehstand darunter leidet, dafür liefern, wie unten gezeigt werden wird, besonders die Alpenländer einen unwiderleglichen Beweis. Auch die Menschen werden aus ihren Wohnsitzen verdrängt. In Böhmen kommen „nicht nur absolut, sondern auch relativ genommen bei weitem die meisten Bezirke mit stationärer oder abnehmender Bevölkerung vor." [12]) Hier zeigte sich schon 1888 das Gebiet östlich von der Moldau als ein Zentrum rückläufiger oder doch stagnirender Entwicklung der Bevölkerung. Dieses Gebiet erstreckte sich 1890 viel weiter noch über das linke Moldauufer, über den Böhmerwald und umfaßt mit Ausnahme der drei Bezirke Budweis, Krumau, Schüttenhofen den ganzen Südwesten Böhmens. Hier liegen die wegen ihres großen Umfanges bekannten Güter Schwarzenbergs. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Entvölkerung und Großgrundbesitz springt in die Augen. Von diesem Zentrum aus läßt sich die Verminderung der Volkszunahme bis nach Waidhofen a. d. Thaya und von da zur Donau einerseits, anderseits über das böhmisch-mährische Terrassenland nach Schlesien

[11]) S. 108. 8.

[12]) „Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890." St. M.-Schr. 1891. S. 59.

**Fläche, jährliche Grundsteuer, Katastral-Reinertrag der größten Großgrundbesitzungen Böhmens und die dazu gehörigen Schlösser, Palais und Industrialien, geordnet nach dem Katastral-Reinertrag.**

| Namen der Besitzer | Area in ha | Jährliche Grundsteuer in Gulden ö. W. | Katastral-Reinertrag in Gulden ö. W. | Schlösser | Palais | Industrialien |
|---|---|---|---|---|---|---|
| G. Reichsgräfin v. Thun-Hohenstein . | 10.925 | 21.513 | 94.770 | 4 | 1 | 1 Bierbrauerei, 3 Ziegeleien, 1 Mühle, 7 Brettsägen, Schindelerzeugung. |
| L. Reichsgraf v. Sternberg . . . . | 9.044 | 23.833 | 97.807 | 4 | 1 | 1 Fabrik, 3 Bierbrauereien, 1 Ziegelei, 1 Brettsäge, Brennerei, Mühle. |
| C. Reichsgraf v. Schönborn . . . . | 9.169 | 21.784 | 98.018 | 6 | — | 3 Dampfmühlen, 3 Spiritusbrennereien, 5 Brauereien, 4 Ziegeleien, Granatenbau. |
| C. Fürst Paar . . . . . | 14.190 | 22.425 | 99.092 | 8 | 2 | 2 Fabriken, 2 Bierbrauereien, 4 Brennereien. 3 Ziegeleien, Knochenstampfe, Mühle, Schindelmaschine, Kalkofen. |
| C. Fürst zu Löwenstein-Wertheim . . | 13.926 | 22.659 | 99 885 | 6 | — | 2 Bierbrauereien, 5 Ziegeleien, 4 Brettsägen, 2 Mühlen. |
| R. Graf Chotek . . . . . | 6.079 | 26.464 | 114.157 | 3 | 1 | 1 Fabrik, 2 Ziegeleien, 2 Bierbrauereien, 1 Mahlmühle. |
| R. Fürst Metternich-Winneburg . . | 20.002 | 27.354 | 120.486 | 2 | 1 | 2 Fabriken, 2 Dampfbrettsägen, 2 Bierbrauereien, 2 Ziegeleien, Cur- und Badeanstalt. |
| Alf. Fürst zu Windisch-Grätz . . . | 19.920 | 27.414 | 120.557 | 9 | 2 | 2 Spiritusbrennereien, Kalkbrennerei, 1 Fabrik, 2 Bierbrauereien, 1 Brettsäge 2 Mühlen, 2 Ziegeleien. |
| E. Graf v. Nostitz-Rieneck . . . . | 13.981 | 27.415 | 120 749 | 7 | 1 | 1 Fabrik, 3 Bierbrauereien, 2 Ziegeleien, 5 Brettsägen, 1 Eisenwerk, 1 Mühle, Schindel- und Lohmaschine, Kalkbrennerei. |
| Fr. Graf v. Thun-Hohenstein . . . | 18.138 | 27.671 | 123.009 | 5 | 1 | 3 Fabriken, 3 Bierbrauereien, 8Brettsägen, 3 Ziegeleien, 1 Mühle. |
| C. Graf de Buquoy . . . . . | 25.645 | 28.801 | 126.873 | 5 | 1 | 7 Fabriken, 5 Brauhäuser, 3 Brettsägen, 4 Schindelmaschinen, 4 Ziegeleien, 3 Mühlen. |

| Namen der Besitzer | Area in ha | Jährliche Grundsteuer in Gulden ö. W. | Katastral-Reinertrag in Gulden ö. W. | Schlösser | Palais | Industrialien |
|---|---|---|---|---|---|---|
| G. Ch. Fürst v. Lobkowitz . . . . | 12.476 | 29.386 | 129.421 | 8 | 1 | 3 Fabriken, 2 Brauereien, 3 Ziegeleien, 4 Mühlen, 1 Brettsäge. |
| E. Graf Schlick . . . . . | 8.603 | 31.364 | 138.168 | 3 | 1 | 1 Fabrik, 2 Brauereien, 2 Ziegeleien, 1 Brettsäge. |
| Alex. Fürst v. Thurn-Taxis . . . | 9.793 | 30.325 | 139.205 | 3 | 1 | 3 Fabriken, 2 Bierbrauereien, Ziegeleien, Brettsägen. |
| Th. Graf Czernin . . . . . | 7.661 | 32.725 | 144.165 | 2 | — | 1 Fabrik, 2 Bierbrauereien, 1 Ziegelei. |
| Th. Gräfin v. Herberstein . . . . | 9.915 | 33.430 | 145.755 | 5 | 2 | 1 Fabrik, 3 Brauhäuser, 1 Brettsäge, 2 Ziegeleien, 2 Kunstmühlen, Spiritusbrennerei, Käserei. |
| J. O. Graf v. Thun-Hohenstein . . | 10.248 | 33.621 | 148.166 | 4 | 1 | 1 Fabrik, 3 Bierbrauereien, 1 Brettsäge. |
| C. Fürst v. Trauttmannsdorff-Weinberg . . . . . | 17.074 | 35.613 | 156.886 | 9 | 1 | 3 Bierbrauereien, 2 Ziegeleien, Brettsäge. |
| J. Graf Kinsky . . . . . | 15.465 | 39.587 | 164.900 | 2 | — | 2 Fabriken, 2 Brauereien, 2 Brantweinbrennereien, 3 Ziegeleien, 1 Dampfbrettsäge. |
| C. Fürst Schwarzenberg . . . . . | 24.037 | 47.210 | 174.132 | 12 | 2 | 2 Brettsägen, 5 Ziegeleien, 4 Mühlen, 1 Ringofen, Granit- und Syenitsteinbrüche, 3 Bierbrauereien. |
| E. Graf Clam-Gallas . . . . . | 31.691 | 44.549 | 196.192 | 10 | 2 | 2 Bergwerke, 1 Knochenstampfe, 1 Kalkbrennerei, 6 Brettsägen, 4 Brauereien, 4, Ziegeleien. |
| J. Graf v. Harrach . . . . . | 28.047 | 45.894 | 201.754 | 8 | 2 | 2 Fabriken, ferner „Glasfabriken mit Poch- und Schleifwerken", 9 Brauereien, 6 Ziegeleien, 4 Mühlen, 3 Brettsägen, Hobel- und Kistenerzeugung an 2 Orten, Schindelerzeugung an 4 Orten. |
| Alb. Fürst v. Thurn-Taxis . . . . | 24.777 | 47.684 | 209.996 | 6 | 1 | 2 Fabriken, 5 Brauereien, 3 Spiritusbrennereien, 4 Ziegeleien, Kohlenbergwerk, 1 Mühle, 2 Brettsägen, Papiererzeugung. |
| Fr. J. Fürst v. Auersperg . . . . | 19.960 | 52.455 | 231.081 | 11 | 1 | 6 Fabriken, 3 Bierbrauereien, 4 Brettsägen, 4 Ziegeleien, 3 Mahlmühlen, Bauholzerzeugung, Sandsteinbrüche. |

| Namen der Besitzer | Area in ha | Jährliche Grundsteuer | Katastral-Reinertrag | Schlösser | Palais | Industrialien |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | in Gulden ö. W. | | | | |
| E. Reichsgraf v. Waldstein . . . . | 37.959 | 52.279 | 242.134 | 13 | — | 1 Fabrik, 4 Brauereien, 9 Ziegeleien, 4 Brettsägen, 1 Holzschleiferei, 5 Mahlmühlen, 2 Steinbrüche, 3 Spiritusbrennereien, Eisenwerk. |
| M. Fürst zu Fürstenberg . . . . . | 39.814 | 55.689 | 246.197 | 6 | 1 | 2 Brauereien, 0 Spiritusbrennereien, 3 Mühlen. |
| J. Graf Czernin . . . . . | 32.277 | 63.720 | 278.978 | 7 | 1 | 2 Fabriken, 4 Brauereien, 2 Brettsägen, 4 Mühlen, 3 Ziegeleien. |
| Ferd. Reichsfürst Kinsky . . . . . | 26.265 | 68.429 | 300.846 | 4 | 2 | 5 Fabriken, 5 Brauereien, 6 Brettsägen, 6 Ziegelhütten, 2 Kalköfen, Thonwaren-Erzeugung, 1 Brennerei. |
| J. Fürst Colloredo-Mansfeld . . . | 58.239 | 70.419 | 310.218 | 6 | 1 | 3 Fabriken, 4 Brauereien, 1 Mühle, 1 Spiritusbrennerei, 3 Brettsägen, 2 Ziegeleien, 2 Eisenwerke, 1 Maschinenwerkstätte. |
| M. Fürst v. Lobkowitz . . . . . | 27.684 | 72.722 | 320.894 | 11 | 2 | 1 Fabrik, 6 Brauereien, 5 Ziegeleien, 1 Bergwerk, 1 Brettsäge, 2 Kalköfen, Sandsteinbrüche. |
| Kaiser Franz Josef I. . . . . | 28.800 | 83.016 | 337.453 | 11 | — | 9 Brauereien, 2 Dampfbrettsägen, 8 Ziegeleien, 1 Fabrik, Sandsteinbrüche, 3 Kalkbrennereien, 3 Mühlen, 4 Spiritusbrennereien, 1 Maschinenwerkstätte. |
| J. Fürst Liechtenstein . . . . . | 37.937 | 114.981 | 491.628 | 8 | 1 | 3 Fabriken, 6 Ziegeleien, 3 Mühlen, 3 Brauereien, 4 Steinbrüche, 1 Brettsäge, 1 Schindelmaschin |
| A. Fürst Schwarzenberg . . . . . | 176.410 | 227.124 | 1,000.553 | 30 | 3 | 13 Fabriken, 34 Ziegeleien, 13 Brauereien, 9 Mühlen, 7 Kalkwerke 15 Brettsägen, 4 Bergwerke (Silber, Graphit, Stein- u. Braunkohle), Theerofen, Schindel- und Faßtaufelerzeugung. |
| Zusammen . . | 846.181 | 1,589.555 | 6,924.125 | 238 | 37 | |

verfolgen. Diese Erscheinung findet man nicht in den östlichen und südlichen Theilen der Monarchie; hier gibt es eben so weit ausgedehnte Besitzungen nicht. Die Bevölkerung hat sich im Staatsdurchschnitt während des Zeitraumes 1881—1890 etwas rascher vermehrt als in der vorgängigen Zählungsperiode, aber viel langsamer in Niederösterreich, Mähren und besonders in Böhmen und Schlesien. Die Zuwachsperzente der beiden Zählungsperioden sind für Niederösterreich 17·1, 14·2; für Mähren 6·7, 5·7; für Böhmen 8·2, 5·08 und für Schlesien 10·1, 7·1.

Die moderne Gesetzgebung rühmt von sich, daß sie das Recht jedes Einzelnen vor Uebergriffen seitens anderer schützt. Aber da zeigt sich wieder, daß wir nur formell gebildet, in der Sache Barbaren sind. Wenn das angeborene Recht auf's Dasein, das erste und wichtigste, nicht verbürgt ist, so ist jedes andere ohne Wert. Wenn jenes unter bestimmten, geregelten Formen verletzt wird, so beruhigen wir unser Gewissen durch den Hinweis auf die bestehenden Satzungen. Der große, zur Fristung eines menschenwürdigen Daseins überflüssige Besitz ist sorgfältig mit Schutzwehren umgeben; das Existenzminimum ist dem wirtschaftlich Stärkeren preisgegeben. Das sind Klassengesetze. Wie wäre es sonst möglich, daß Einzelne den Grund und Boden, ohne welchen die Existenz der Menschen unmöglich ist, unter der Form eines Kaufvertrages sich aneignen dürften? Als die weißen Ansiedler auf Neuseeland von den Maoris Land käuflich erwerben wollten, schlugen diese es ihnen ab; sie glaubten, es selbst dann nicht thun zu dürfen, wenn der ganze Stamm damit einverstanden wäre; denn sie könnten wohl ihre Rechte, aber nicht die Rechte der Ungeborenen verkaufen; jedes Kind habe schon bei der Geburt Anspruch auf Grund und Boden.[13]) Dieses feine Rechtsgefühl der Wilden kommt in keiner Gesetzgebung der zivilisirten Staaten zum Ausdruck. Was ist, ist von altersher, also Recht. Kritiklos übernimmt man den von den Vorfahren überlieferten Brauch als unantastbar und unabänderlich. So abergläubisch wird die Einrichtung des Privateigenthums verehrt, daß ein Reflex dieser Verehrung die Besitzer trifft. Der von der Natur in den Menschen gepflanzte Rechtssinn ist durch Formelkram, durch verkehrte Erziehungsgrundsätze und durch den entsittlichenden Kampf um's Dasein, den der zivilisirte Mensch Mann gegen Mann führen muß, unterdrückt. Sowie der zivilisirte Mensch mit zunehmendem Alter selbstsüchtiger wird, so wurde es das Volk mit wachsender Entfernung vom Naturzustande. Dies veranlaßte Rousseau der Rückkehr zum rohen Naturzustande das Wort zu sprechen, während Schiller den Glauben an die Veredlung der Menschheit festhielt. Die herrschenden Klassen leugnen die Entwicklungsfähigkeit des menschlichen Charakters zum Bessern. Das ist System. Sie hoffen dadurch die Ungleichheit des Besitzes zu stützen. Ginge es nach ihrem Wunsche, so müßte der politische und soziale Entwicklungsprozeß nun seinen Abschluß finden, die Europäer Chinesen werden. Die Mandarinen befänden sich dabei vorzüglich. Sie haben maßgebenden Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung, genießen

[13]) H. George, Fortschritt und Armuth.

alle Vorrechte des Reichthums, und die große Masse frohnt. Die Uebel, die sich im Gefolge jeder Latifundienwirtschaft befinden, werden noch dadurch größer, daß in den alten Monarchien Europas, insbesondere in Oesterreich, die größten Besitzungen in der Regel gebunden sind. Bevor ich aber zur Besprechung dieser mittelalterlichen Einrichtung, der Fideikommisse, schreite, lasse ich noch in Kürze das agrarische Kulturbild Galiziens vorhergehen. [14]) — Dieses Kronland hat einen Flächeninhalt von 13·64 Millionen Joch. Davon sind 5·37 Millionen Joch (39·4 Perz.) landtäflich, und landtäflich ist in Galizien zumeist Großgrundbesitz. Der Norden und Nordosten Galiziens ist ein großes Latifundium. In 10 der 177 Gerichtsbezirke beträgt der landtäfliche Besitz über 50 Perz., in 67 Bezirken 40—50 Perz., in 71 Bezirken 30 bis 40 Perz., in 22 Bezirken 20—30 Perz., in 7 Bezirken 10—20 Perz. der Gesammtfläche.

Unter den 5·37 Millionen Joch sind 1·72 Millionen Joch Ackerland. Zählt man zu diesem noch die Gärten und Wiesen, so erhält man eine der eigentlichen landwirtschaftlichen Kultur gewidmete Fläche von 2·09 Millionen Joch.

Von dem landtäflichen Besitz entfallen auf den Staat, auf die von ihm verwalteten Fonds, Kirchen, Klöster und geistlichen Pfründen 219.000 Joch (10·47 Perz.), wovon fast die Hälfte 5 Erzbisthümern und Bisthümern gehört. Das Land Galizien besitzt nur 1050 Joch und die Gemeinden 30.569 Joch. Der landtäfliche Privatbesitz umfaßt 2·23 Millionen Joch Wald und 2·26 Millionen Joch andere Gründe. Prof. Pilat nimmt als Grenze zwischen Klein- und Großgrundbesitz 200 Joch an. Danach sind unter den 4495 Besitzern landtäflicher Güter 2718 Großgrundbesitzer; aber von diesen besitzen 147 Personen fast die Hälfte der landtäflichen Bodenfläche, und zwar 102 Personen je 5000—10.000 Joch, die übrigen 45 Personen zusammen 1,187.000 Joch, mehr als $^1/_4$ des landtäflichen Privatbesitzes und 8·7 Perz. des größten österreichischen Kronlandes.

Das Charakteristische an der Vertheilung des Grundes in Galizien ist, daß die beiden extremen Größenkategorien, der größte und der kleinste Grundbesitz, den größten Antheil an der ganzen Fläche haben nämlich 32·64 Perz. und 54 Perzent. Die kleinen Besitzungen haben meist einen Umfang von weniger denn 10 Joch. Unter 89.102 bäuerlichen Besitzungen, die Gegenstand einer Erhebung über die Zersplitterung des Grundbesitzes waren, wurden nur 5 mit einer Fläche von über 200 Joch und 1503 mit einer Fläche von über 25 Joch vorgefunden. In 249 aus allen Gerichtsbezirken ausgewählten Gemeinden machten die Besitzungen mit einem jährlichen Katastralreinertrag bis zu fl. 5 51 Perz. aus. Nur 6·1 Perz. der Bodenfläche Galiziens entfallen auf den mittleren Grundbesitz.

„Die großen Besitzungen aber werden durch Kauf immer noch größer, wozu die niedrige Verzinsung der Wertpapiere verleitet und

[14]) Nach „Der landtäfliche Grundbesitz in Galizien" v. Dr. Th. Pilat. Stat. M.-Schr. 1892.

die Ablösung des Propinationsrechtes neuerlich bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt hat" [15]).

So beschleunigen Regierungsmaßregeln den sozialen Entwicklungsprozeß. Dazu gehören auch die Gründungen und Erweiterungen der Fideikommisse, welche besonders seit 1848 sich häuften. In diesem Zeitraum wurden in Böhmen allein 8 Fideikommisse neugeschaffen und über ein Dutzend vergrößert. Im Jahre 1883 gab es in Oesterreich 292 Realfideikommisse mit 880 Gütern und einer Fläche von rund 1·14 Millionen Hektar, 4·07 Perz. der Gesammtarea, wenn man von Salzburg und der Bukowina absieht, wo es gebundenen Besitz noch nicht gab. 80 Realfideikommisse umfassen eine Fläche von je unter 100 Hektar, 50 von je 100—500 Hektar, 74 von je 500—2000 und 88 von je über 2000 Hektar. Die größten sind die zahlreichsten. Die beiden letzten Kategorien gehören fast nur Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien an. Von der Bodenfläche Böhmens und Mährens sind 11·15 bezw. nahezu 8 Perzent fideikommissarisch. In ganz Oesterreich gehören 2·16 Perzent des Acker- und Wiesenbodens zu Fideikommissen. Dieser relativ kleine Perzentantheil repräsentirt einen großen Antheil am Ackerboden, weil nur 37 Perz. der Gesammtarea Aecker und 11·7 Perz. Wiesen sind.

Dies genügt wohl um zu erkennen, daß die Konzentrirung von Grund und Boden in den Händen weniger schon einen solchen Umfang angenommen hat, daß der Staat — ich meine die ganze Bevölkerung und nicht die privilegirten Klassen — geschädigt werden muß und daß trotzdem der Aufsaugungsprozeß noch nicht vollendet ist.

62·05 Perz. aller Großgrundbesitzungen gehören dem Adel, 20·72 Perz. den Bürgerlichen, 9·25 Perz. den Kirchen und Klöstern, 4·49 Perz. den Gemeinden, 1·83 Perz. den Stiftungen und 1·66 Perz. Erwerbsgesellschaften. Die Fideikommisse sind bekanntlich durchwegs adelig.

Die wirtschaftliche Macht der Magnaten ist die Quelle ihrer politischen Macht, die so groß ist, daß die Gesetzgebung und die ganze Verwaltung junkerlicher Geist durchweht. Es lohnt sich, hier ein wenig zu verweilen.

Nach dem niederösterreichischen Amtskalender von 1893 gibt es im Herrenhause 202 Mitglieder, wovon 19 Prinzen des kaiserlichen Hauses und 68 erbliche Mitglieder sind. Unter den auf Lebensdauer Berufenen sind 60 Fürsten, Grafen und Freiherren, 31 Ritter und Bürgerliche und 24 Geistliche. Es sind somit (ohne Ritter) 72 unter 100 Herrenhausmitgliedern adelig. Im Abgeordnetenhause haben 66 Fürsten, Grafen und Freiherren Sitz und Stimme, nahezu ein Fünftel aller Abgeordneten. Das Wahlprivilegium des Adels geht so weit, daß im Jahre 1891 63 wahlberechtigte Großgrundbesitzer schon einen Abgeordneten wählten. Das ist im Staatsdurchschnitt. In einzelnen Ländern ist die Vertretung noch viel intensiver; so kam in Niederösterreich schon auf 25, in Böhmen, Mähren und Schlesien gar schon auf 19 und 18 Großgrundbesitzer ein Abgeordneter. Ihre Interessen

[15]) S. 308.

sind selbstverständlich auch in den Landtagen wohl gesichert. Unter den 1023 Landtagsabgeordneten Oesterreichs sind 256 (25 Perz.) aus dem Großgrundbesitz gewählt. Insbesondere wählen die 257 landtagswahlrechtigten Großgrundbesitzer Niederösterreichs, unter denen 218 physische Personen sind, 15 Abgeordnete, während die ganze übrige wahlberechtigte Bevölkerung nur 47 Vertreter in den Landtag entsendet. In Böhmen und Mähren bildet der Großgrundbesitz zwei Wahlkörper. Die Besitzer der Fideikommißgüter bilden für sich einen Wahlkörper und wählen in den böhmischen Landtag 16, in den mährischen 5 Abgeordnete; die übrigen Großgrundbesitzer sind überdies noch durch 54, beziehungsweise 25 Abgeordnete vertreten. In Schlesien besteht der erste Wahlkörper aus dem Herzog von Teschen, dem Herzog von Troppau und Jägerndorf, dem Herzog von Bielitz und dem Ordensmeister der Hoch- und Deutschmeister. Diese erscheinen bei der Wahl weder persönlich noch wird die Wahl durch einen Bevollmächtigten vorgenommen, sie senden ihre Stimmzettel dem Landeschef ein. An der Spitze der 17 Landesvertretungen stehen 2 Fürsten, 6 Grafen, 2 Ritter, 1 Geistlicher und nur 6 Bürgerliche.

Bei den Zentralbehörden in Wien kommen unverhältnismäßig viel Adelige vor. Den Besitz der höchsten und einträglichsten Aemter mit geringster Arbeitsleistung betrachten sie als ein angeborenes Recht. Unter den 185 Zivilbeamten der obersten fünf Rangsklassen sind 14 Grafen und 28 Freiherren (23 Perz.). Sieht man aber von jenen Stellen ab, wo Geistesarbeit und nicht Repräsentation gefordert wird, also von den Mitgliedern des obersten Gerichts- und Kassationshofes, wo es unter 50 Hofräthen einen einzigen Adeligen vom Baron aufwärts gibt, so steigt der Perzentsatz auf 30. Unter Taaffe waren von 8 Ministern 5 Grafen, 1 Freiherr, 1 Ritter und 1 Bürgerlicher. Bezeichnend ruhte die schwerste Last auf den Schultern des letzteren. In dem gegenwärtigen Ministerium sitzen 1 Fürst, 5 Grafen, 2 Ritter und ein „Edler". Die Verjunkerung hat noch weitere Fortschritte gemacht. Im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußeren sind — von den Botschafter- und Gesandtschaftsstellen ganz abgesehen — unter 17 Beamten der fünf obersten Rangsklassen 4 Grafen, 5 Freiherren, die übrigen Ritter. Die Geschichte Oesterreichs legt ja dafür das schönste Zeugnis ab, daß sein Geschick in den Händen des Adels am besten ruht! Im Ministerium des Innern finden sich unter 13 Beamten 5 Freiherren, 7 Ritter, 1 Bürgerlicher. Adelige scheinen für die Pflege des Polizeigeistes unentbehrlich. Im Ministerium für Kultus und Unterricht sind unter 9 Beamten 2 Grafen, 7 Ritter. Der österreichische Adel ist durch seine Frömmigkeit berühmt; aus diesem Grunde eignet er sich besonders für die Erziehung des Volkes. Schade nur, daß er sein Talent zum Lehramt nicht praktisch auf dem Katheder verwertet und sein Licht unter den Scheffel stellt. Die Erfolge eines Grafen, eines Barons als Volksschul- oder Mittelschullehrer müßten in Anbetracht des herrschenden Autoritätsglaubens auch sehr bedeutend sein.

Bei den obersten Landesbehörden finden wir dieselben Verhältnisse. Unter 14 Landeschefs sind 5 Grafen, 5 Freiherren, 4 Ritter. Das setzt sich so fort bis zu den Bezirkshauptleuten. In Niederösterreich sind z. B. unter 17 Beamten dieser Kategorie 4 Grafen, 6 Freiherren, 5 Ritter, 2 Bürgerliche. Auffällig ist das jugendliche Alter, in dem ein Graf, ein Baron Bezirkshauptmann wird. Die Eignung für den Polizeidienst scheint der adeligen Geburt anzuhaften.

Mit der wirtschaftlichen und politischen Vorherrschaft der Feudalen ist jener unmeßbare gesellschaftliche Einfluß verbunden, den ich nicht besser illustriren zu können meine als durch die Wiedergabe eines Bruchstückes einer Rede, welche der Abgeordnete Kaunic im Parlamente gehalten hat: „Es passirte z. B. in einem Lande unserer Monarchie, daß ein Gewerbe-Inspektor in den großartigen Industrialbetrieben eines Magnaten — nennen wir ihn So und So — etwas beanstandete. Nun, der Magnat wandte sich an das vorgesetzte Ministerium, und dieses legte sich dann ins Mittel, aber in einer solchen Art, daß der betreffende Gewerbe-Inspektor vor Schrecken krank wurde und mehr als ein Jahr zu keiner Arbeit fähig war. Sein Nachfolger wurde angewiesen, dem Grafen So und So eine Antrittsvisite zu machen. Für diese gilt natürlich § 18 des Gesetzes über die Gastfreundschaft nicht. Er wurde also von ihm zu Tische geladen, und seitdem legte sich auch der Zorn des Magnaten. Wohlweislich hat der Gewerbe-Inspektor seit dieser Zeit seine Industrialorte nicht mehr besucht, was wieder ein bischen gegen § 7 des Gesetzes über die fortlaufende Revision der Betriebe verstößt."

Und sind mit diesen Privilegien etwa entsprechend große, durch Gesetz bestimmte Pflichten verbunden? Oder fühlt sich der Adel etwa moralisch verpflichtet zur Uebernahme größerer Lasten? In der mittelalterlichen Feudalzeit war an den Großgrundbesitz die Verpflichtung der Armen- und Krankenpflege, sowie des Unterrichts geknüpft; ja, den Feudalen kam die Vertheidigung des Landes zunächst zu. Jeder weiß, daß diese Lasten heute von der Gesammtheit getragen werden und daß, da wir in Oesterreich in Folge der hohen indirekten Abgaben wohl eine progressive Steuer nach unten, aber nicht nach oben haben, die Großgrundbesitzer zu diesen Ausgaben nicht im Verhältnis zu ihren Einnahmen beisteuern. Dagegen nimmt es der Adel als selbstverständlich hin, daß große Länderstrecken einzig und allein nur zum Zwecke „der Wahrung und Pflege des Familiensinnes" gebunden werden, vornehm darüber hinwegsehend, daß ja die große Menge nicht das geringste Interesse daran hat, ob eine adelige Familie durch dieses materielle Band zusammengehalten werde oder nicht, da sie nicht einzusehen vermag, daß 292 Familien die Stützen eines Reiches mit 23 Millionen Einwohnern sein sollen. Während sich also der hohe Adel so breit im Staate macht, als ob er eine klaffende Lücke im Weltall auszufüllen hätte, verräth er wenig oder gar keinen Gemeinsinn. Er verfolgt seine rein persönlichen Interessen, wie jeder politisch rechtlose Proletarier. Die oben mit ihrem Vermögen angeführten 33 Großgrundbesitzer Böhmens, welche über 16% der Bodenfläche Böhmens

besitzen, unterhalten nach der zitirten Quelle vier Armenspitäler (eines für 24 Personen, gestiftet 1732), eine Waisenknabenanstalt, ein Hospital für 6 Männer und 6 Frauen (gegründet 1660), einen Kindergarten; ferner erscheint ein 1766 gegründeter Dotationsfond ausgewiesen. Endlich befindet sich in einem Schloß eine Hausfrauenschule und in einem zweiten ein Mädcheninstitut; ob auf herrschaftliche Kosten, ist nicht angegeben. Es darf nicht übersehen werden, dass alle diese Anstalten in vergangenen Jahrhunderten gegründet worden sind. Wäre der Adel sich seiner moralischen Pflichten bewußt, o h n e empfindliche Opfer könnte er die Qual Tausender von Menschen mildern. Jahre hindurch bemüht sich Prof. Schrötter mit einigen Menschenfreunden ein Asyl für Tuberkulose zu gründen. Die edle Absicht scheitert an Geldmangel. 33 Magnaten aber besitzen in Böhmen 238 bewohnbare Schlösser und 37 Palais. Wäre es nicht einfacher und rascher, ein solches den Lungenkranken unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die sich in den Spitälern zu Tode husten und anderen Kranken den Platz wegnehmen, als an der Spitze eines Komités ein Fliederfest oder ein Karroussel zu Gunsten eines Tuberkulosenheims zu veranstalten? — Oder man sehe sich das Kapitel Studentenstiftungen an. Nur 12 Perz. des im Zeitraume 1887 bis 1891 gestifteten Kapitals entfallen auf Guts- und Grundbesitzer. An Gemeinsinn und Generosität wetteifern mit den Junkern nur noch die Geistlichkeit (9·2 Perz.), Großhändler und Kaufleute (7·9 Perz.) und Fabrikanten (0·1 Perz.), alles staatserhaltende Faktoren. — Der Volksbildungsverein in Wien zählt 2366 Mitglieder. Darunter ist nicht ein einziges Mitglied des hohen Adels. (E. Reich, die bürgl. Kunst und die besitzlosen Klassen, S. 222.)

Eine landwirtschaftliche Lohnstatistik würde die Hochherzigkeit und Menschenfreundlichkeit so manches Adeligen eigenthümlich beleuchten. Aber sie ist unter der Herrschaft von Agrariern ebenso wenig zu erwarten wie die Einführung landwirtschaftlicher Inspektoren. Ein Industrieller will zur Errichtung einer Fabrik von einem Magnaten den Grund kaufen. Der Direktor — „mit dem Herrn selbst war es unthunlich zu sprechen" — ging den Handel nicht ein, da in der Fabrik 70—80 Arbeiter beschäftigt würden. „Wir müssen jetzt schon bei der Rübenernte 80 kr. Taglohn zahlen. (40—50 kr. ist der normale Taglohn in der Gegend.) Wo kämen wir da mit unseren Löhnen noch hin? Auf die Bemerkung, daß die Industrie auch wieder Vortheile für die Landwirtschaft bringt, belehrte uns der vortreffliche Güterdirektor, daß er sich das schon ausrechne. Er hätte auf einem anderen Gute seines Herrn sogar eine leerstehende Fabrik zu verkaufen, für die ihm wiederholt Angebote gemacht wurden, aber er fände es vortheilhafter, die Fabrik leerstehen zu lassen, da die Erhöhung der Löhne mehr machen würde, als die Zinsen des erhaltenen Kapitals." [16])

Der Bericht der Brünner Handels- und Gewerbekammer für 1889 bemerkt [17]), daß Weber in der Hausindustrie wöchentlich fl. 1·50 bis fl. 3

[16]) „Ueber die Arbeiterausschüsse und Genossenschaften in der Industrie"; zit. im soz.-pol. Z.-Bl. 1892. 21.

[17]) S. III.

und Nebenarbeiter 50 kr. bis fl. 1·— verdienen; einige Seiten weiter heißt es:[18]) „Freilich ist es charakteristisch, daß die Verdienste in der Landwirtschaft noch geringer sind, so daß für die Hausindustrie selbst zu den so außerordentlich gedrückten Löhnen noch mehr als genug Hände zur Verfügung stehen." — Die Geschichte des Hilfs- und Sparvereines in Wien, dessen Präsident ein Graf war, lebt noch in jedermanns Erinnerung. Wehe der Gemeinde, die ringsum von einem Latifundium umgeben ist. Sie ist der Gnade und Ungnade des Gutsherrn preisgegeben. Einigen Insassen einer solchen Dorfgemeinde in Niederösterreich fiel es einmal bei, die Gutsherrschaft wegen Wildschaden zu klagen. Seit dieser Zeit bekam die Gemeinde für ihr gutes Geld weder Streu noch Holz zur Verarbeitung zu Weinstöcken, der einzigen Erwerbsquelle der verarmten Gemeinde. Eine andere Gemeinde Niederösterreichs benöthigte einen Spielplatz für die Schuljugend. Ringsum ist Alles herrschaftlich. Die Gemeinde tritt mit der Gutsherrschaft in Unterhandlung behufs Ankaufs eines zirka 2 Joch, 200 Quadratklafter großen Ackers mittlerer Güte. Die erste Instanz verlangt fl. 2000, die zweite fl. 4200. Die Gemeinde mußte von dem Kaufe abstehen. Den armen Leuten ist es nicht mehr gestattet, Beeren und Holz in den Wäldern zu sammeln. Schon greift der Unfug immer mehr um sich, die Wälder abzusperren, so daß dem, der nicht Gutsbesitzer ist, nur die Landstraße übrigbleibt, um sich zu ergehen.

Wann werden endlich die ökonomischen Interessen der Gesammtheit über die historischen Ueberlieferungen siegen? Wann wird sich endlich das Volk von dem Glanze der erlauchten Adelsgeschlechter nicht mehr blenden lassen? Seht nur schärfer hin! Es ist Firnis! Kratzt nur die Kruste ab, und ihr erblickt darunter einen Geschäftsmann, dem es nicht mehr genügt, im Besitze großer Ländereien und der bestbezahlten Staatsämter zu sein, ihr erblickt einen Geschäftsmann, der sich auf sein Profitchen versteht und sich von dem vielgeschmähten jüdischen Geschäftsmann nur dadurch unterscheidet, daß er sich mit einem Nimbus umgibt und die odiosen Geschäfte nicht selbst besorgt, sondern von seinen Beamten verrichten läßt. Seht euch die Wiener Bank- und Versicherungsgesellschaften an! Da sitzen unter 374 Verwaltungsräthen und Direktoren 1 Prinz, 4 Fürsten, 20 Grafen, 36 arische Freiherren, und sie entwickeln auf diesem Gebiete eine so große Thätigkeit, daß mehrere in zwei, ja drei Anstalten als Verwaltungsräthe fungiren.[19]) Diese 61 Adeligen bekleiden 89 Verwaltungsraths- und Direktorenstellen, also nahezu 24 Perz. Und sie verstehen das Geldmachen trotz einem Juden. Die Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen „Anker" (Aktienkapital: 1 Million in 500 Aktien à fl. 2000 mit fl. 1500 Einzahlung), in deren Verwaltungsrath unter sieben Mitgliedern fünf Grafen sitzen, zahlte in den Jahren 1885—1891 je fl. 275 jährliche Dividende per Aktie. Im Jahre 1891 wies die Gesellschaft einen Reingewinn von fl. 524.729 auf; das macht 52 Perz. des Aktienkapitals.

Erwägt man unbefangen alle diese Thatsachen, so muß man sich sehr verwundern, warum die Volksmenge in unserer Zeit, in welcher

[18]) S. 112.
[19]) Kompaß 1892.

sie einen greifbaren Grund ihres Elendes sucht, immer nur auf den Juden stößt. Vieles, das man gegen ihn ins Feld führt, paßt genau so auf den Adel. Beide sind prachtliebend und haschen nach Effekt, beide thun sich bei jeder Gelegenheit hervor, der strenggläubige Jude ist so exklusiv wie der Adelige mit 16 Ahnen; beide haben ungeheuere Reichthümer und beherrschen dadurch die Menge, nur mit dem Unterschiede, daß der Reichthum des Adels gegen Zersplitterung vom Staate geschützt ist; der Magnat ist gerade so antisozial, wie der jüdische Millionär; beide sind hochmüthig, nur daß der Hochmuth eines schnarrenden Junkers, der zuweilen in der Form herablassender Freundlichkeit auftritt, noch unerträglicher ist, als die lächerliche Anmaßung des jüdischen Emporkömmlings. Für jenen beginnt der Mensch bei dem Baron, für diesen bei dem vollen Geldsack. Kann der Einfluß des Adels, in dessen Händen die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates liegt, leicht noch von dem des Juden übertroffen werden? Aber, wendet man ein, der Jude ruinirt als Wucherer den Bauer, als Hausirer den Gewerbsmann. Der Bauer, der kein anderes Darlehen als gegen Wucherzinsen erhalten kann, ist schon zugrunde gerichtet, bevor er dem Juden den ersten Kreuzer an Zins zahlte. Der gefährlichere Feind des Kleinbauers ist der Großgrundbesitzer, der durch Drücken der Preise dem Bauer harte Konkurrenz macht, dem der Bauer als Pächter tributpflichtig ist. Und ist der kapitalsschwache Hausirer oder der kapitalskräftige adelige Industrielle der gefährlichere Konkurrent des Gewerbsmannes? Warum also benützt man mit Vorliebe den Juden für den national-ökonomischen Anschauungsunterricht der großen Kinder? Ich glaube, der Grund liegt in unserer Vergangenheit.

Der Jude wurde seit vielen Jahrhunderten aus religiösen Gründen gehaßt. Das war der religiöse Antisemitismus des Mittelalters. So hat man sich an den Judenhaß gewöhnt. In unserer Zeit, in der nationale und soziale Fragen die Menschheit beschäftigen, schob sich unbemerkt an Stelle der religiösen Grundlage die nationale und soziale, je nachdem die Antisemiten Chauvinisten oder von des Lebens Noth gepackt sind. Es gibt allerdings Chauvinisten, die zugleich mit des Lebens Nothdurft kämpfen müssen. Das sind Thoren, die sich einen theueren Rock, aber kein Hemd kaufen wollen. Der Haß bekam also eine andere Nahrung, aber das Objekt blieb aus Gewohnheit dasselbe. Derselbe konservative Zug des menschlichen Charakters, an überkommenen Anschauungen festzuhalten, zeigt sich in der traditionellen Ehrfurcht vor dem Adel. Die Belastung der Bevölkerung mit bevorrechteten Klassen ist ja noch älter als der Haß gegen die Juden. Warum sollte hier jener konservative Zug im menschlichen Herzen, der, wie ich schon erwähnt habe, der größte Feind eines energischen Fortschrittes ist, gerade verwischt werden? Der Byzantinismus gegenüber dem Adel ist so historisch und anerzogen, wie der Haß gegen die Juden. Die Ueberhebung des Adels liegt jedoch in der „göttlichen Weltordnung", die Ueberhebung des Juden ist eine schärfstens zurückzuweisende Anmaßung! Der Reichthum des Adels ist rechtlich erworben — wie kann man auch von dem Kleinbürger Geschichtskenntnis er-

warten? — der Reichthum des Juden ist erschwindelt! Der Abstammung des Adeligen haftet kein Makel an; je älter das Geschlecht, desto ehrwürdiger; denn desto dichter ist der Schleier, und der Blick kann den Stammvater als Klopffechter nicht mehr erkennen; der Jude ist von Geburt an bemakelt. — — — „Pferde und Hunde, Spiel und Wein, Operntänzerinnen und Zigarren — die Reitbahn, Garderobe, Bordell und die Taverne und zuletzt die gesetzgebende Versammlung" mit diesen wenigen Strichen zeichnet Dickens das Bild des Aristokraten in — England. Der Typus ist aber international: Kapitalist und Lebemann.

Indes, lassen wir den Adel sich von seiner vielseitigen Thätigkeit als Landwirt, Industrieller, Verwaltungsrath und Gesetzgeber ausruhen, lassen wir die gedankenlos gaffende Menge an dem Anblicke der feingeputzten Herren und Damen und ihrer glänzenden Karossen sich vergnügen, lassen wir den Pöbel der Intelligenz sich in die weitschweifigen Zeitungsberichte über die Roben der Ball- und Karroussel-Patronessen vertiefen, wir wollen nun das Gegenstück zu dem Großgrundbesitzer — den kleinen Bauer — mit Fleiß betrachten.

Seit hundert Jahren hat sich die Bevölkerung Oesterreichs im Durchschnitt verdoppelt; in einzelnen Ländern wie Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien mehr als verdoppelt. Der größere Theil des Volkes hat sich immer mit Ackerbau beschäftigt. Nun hat der Kleingrundbesitz in sich nicht die Fähigkeit, sich zu vergrößern wie der Großgrundbesitz; daher hat wohl die gesammte den Kleingrundbesitz umfassende Fläche im Laufe von hundert Jahren nicht zugenommen, sondern abgenommen. Daraus folgt nothwendig, daß das ländliche Proletariat zugenommen hat, da der Kleingrundbesitz immer mehr parzellirt wurde, bis die Zersplitterung die Grenze erreichte, wo das Grundstückchen eine Familie nicht ernähren konnte. Dann wendet sich der Bauer der Hausindustrie zu oder er geräth in Schulden, verkauft freiwillig oder unfreiwillig seine Parzelle, zieht in die Stadt und vermehrt mit seiner Familie das städtische Proletariat.

Einen klassischen Beleg für die Zersplitterung liefert, wie wir gesehen haben, Galizien. Leider liegen ähnlich genaue Erhebungen für andere Länder nicht vor. Doch finden sich andere Anhaltspunkte, um von da einen tiefen Blick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kleingrundbesitzes zu thun. Recht gut spiegeln sie sich im Realitätenverkehr ab. Die Frequenz desselben hat beim städtischen Besitz andere Gründe als beim ländlichen. Wenn städtische Realitäten den Besitzer rasch wechseln, so liegt in der Regel Spekulation zugrunde. Wenn aber der ländliche Besitz aus einer Hand in die andere wandert, so kann man Noth als Ursache mit Bestimmtheit annehmen. In dieser Annahme wird man durch die Thatsachen bestärkt, daß der kleine, ja kleinste Grundbesitz, der 100—200 fl.wertige es ist, der am häufigsten den Besitzer wechselt, daß die Schulden nicht groß, also Nothschulden sind und daß Darlehen, Kaufschillingsreste, exekutive Intabulationen eine große Rolle in den Schuldbüchern spielen. Wegen der verschiedenen Art der öffentlichen Bücher wie Landtafeln, Bergbücher, Grund-

bücher kann man den Charakter der verkauften Objekte ziemlich genau erkennen.[20])

Im Jahre 1885 hat die Zahl der durch Kaufverträge vorgenommenen Besitzwechsel nach einer langen Reihe von Jahren eine Abnahme erfahren. Sie sinkt von 692.906 im Quinquennium 1880—1884 auf 663.876 im Quinquennium 1885—1889. Landtäfliche Güter wurden in diesen Jahren selten verkauft und wenn, so überstieg der Verkaufspreis nur in wenigen Fällen die Summe von fl. 10.000.

Unter 1520 verkauften landtäflichen Gütern stieg der Wert von 1050 nicht über fl. 10.000, und nur 93 wurden um mehr als fl. 100.000 verkauft. Der Verkehr im „sonstigen Besitz", unter welchen Begriff die bäuerlichen Besitzungen fallen, entscheidet aber über das Gesammtresultat des Realitätenverkehrs; denn sie übertreffen alle anderen weit an Zahl. Daher sollte man meinen, daß man aus der Abnahme der Gesammtsumme der Verkäufe auf eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauernstandes schließen könnte. Daß die Zahl der Liegenschaftsumsätze mit der Höhe des Verkaufspreises in „nahezu quadratischem Verhältnisse" abnimmt, beweist nichts, da es heute noch viel mehr Bauerngüter als Großgrundbesitzungen gibt. Wenn ich nur weiß, daß unter den während des Zeitraumes 1886—1889 verkauften Realitäten 75·4 Perz. auf höchstens fl. 1000, 22·2 Perz. auf fl. 1001—10.000, 2·3 Perz. auf fl. 10.000—100.000 und 0·1 Perz. auf mehr als fl. 100.000 geschätzt wurden, nicht aber die absolute Zahl der Güter in den einzelnen Größenkategorien kenne, so ist ein Vergleich der wirtschaftlichen Lage des kleinen, mittleren und großen Grundbesitzers unmöglich. Etwas anderes ist es, wenn man die Zu- und Abnahme der Verkäufe in den einzelnen Größenkategorien ins Auge faßt. Die Verkäufe der bis auf fl. 1000 geschätzten Realitäten nahmen um 1 Perz. zu, dagegen nahmen die Verkäufe in den übrigen Größenkategorien in derselben Reihenfolge um 0·9 Perz., 1 Perz. und 39 Perz. ab. Je größer die Güter, desto mehr nahmen die Verkäufe ab. Je kleiner die Realitäten, desto größer war die Zunahme der Verkäufe. Bei mehr als einem Drittheil aller Verkäufe handelt es sich um einen Verkaufspreis von höchstens fl. 200.

Die meisten dieser scheinbar freiwilligen Verkäufe sind thatsächlich Zwangsverkäufe. Man will der Exekution zuvorkommen. Der weitaus größte Theil (85 Perz.) der 1885—1889 intabulirten Schulden erreicht nur den Betrag von fl. 1000. Diese Nothschulden schließen „fast alle im Wege der exekutiven Intabulation in das Grundbuch gelangten Schulden des kleinen und mittleren Realitätenbesitzes in sich."[21]) Die Zahl der Schuldposten bis fl. 1000 stieg von 206.973 im Jahre 1885 auf 217.686 im Jahre 1889; die Zahl der Schuldposten von mehr als fl. 100.000 sank in demselben Zeitraum von 132

[20]) Realitätenverkehr und Realitätenbelastung 1885—1889, v. Dr. Winkler, St. M.-Schr. 1890.

[21]) Realitätenverkehr und Realitätenbelastung in den Jahren 1885—1889 v. Dr. J. Winkler, St. M.-Schr. 1890. S. 494.

auf 117. Ein Vergleich des Lastenstandes nach den einzelnen Besitzkategorien thut ein Uebriges zur Belehrung.

Es nahm der effektive Lastenstand zu (+) beziehungsweise ab (—) bei der

| Kategorie | im Quinquennium 1880—1884 | im Quinquennium 1885—1889 |
|---|---|---|
| Landtäflicher Besitz . . | + fl. 16,760.000 | — fl. 6,840.000 |
| Montan- „ . . | — „ 4,100.000 | + „ 920.000 |
| Städtischer „ . . | + „ 12,370.000 | + „ 113,310.000 |
| Sonstiger „ . . | + „ 95,310.000 | + „ 167,220.000 |

Der effektive Zuwachs, d. h. das Ueberwiegen der Belastung über die Entlastung betrug im Jahre 1881 im Ganzen 10 Millionen, und er stieg beständig bis auf 52·7 Millionen im Jahre 1889. Im Quinquennium 1880—1884 beträgt die effektive Zunahme 120·34 Millionen, im Quinquennium 1885—1889 274·6 Millionen und diese Last ruht vorwiegend auf dem sonstigen Besitz. Dem Einwand, daß nicht alle gezahlten Schulden sofort gelöscht werden und daher die effektive Belastung in diesen Zahlen größer als in Wirklichkeit erscheinen mag, ist entgegenzuhalten, daß nicht alle gelöschten Schulden gezahlt worden sind, nämlich die anläßlich exekutiver Realitätenverkäufe „wegen Unzulänglichkeit des Erlöses" gelöschten, und diese sind nicht klein. Nach diesem Vorgang wurden im Quinquennium 1885—1889 62·94 Millionen gelöscht. Hypothekardarlehen und Kaufschillingsreste sind die Rechtstitel, unter denen hauptsächlich die Belastung erfolgt. Diese Schuldgattungen, ganz besonders die zweite, verräth die kapitalsschwachen Besitzer, in der Regel Parzellenkäufer, die oft den ganzen Kaufschilling und die Summe für die Hauseinrichtung schuldig bleiben. Zwar ist die Gesammtsumme der Kaufschillingsreste von 233·7 Millionen im Quinquennium 1880—1884 auf 198 Millionen im folgenden Jahrfünft gesunken. Es wäre aber voreilig, daraus oder aus der Verminderung der exekutiv intabulirten Beträge auf eine wirtschaftliche Besserung zu schließen. In Böhmen z. B. zeigte sich bis 1889 ein Rückgang der sogenannten Nothschulden; aber die Zahl der Zwangsverkäufe stieg um nahezu 53 Perz. Sind erst die kleinen und mittleren Güter von dem Großgrundbesitz aufgesogen, dann dürften diese Gattungen von Schulden ganz verschwinden.

Die Zahl der exekutiven Realitätenverkäufe erreichte nach dem Krisenjahr 1873 im Jahre 1880 den höchsten Stand mit 13.309 und sank von da bis 1885 auf 9114; von da an stieg sie aber konstant bis auf 11.985 im Jahre 1889. Die Verkäufe wuchsen um 31 Perz., der Erlös um 48 Perz., der Betrag der wegen Unzulänglichkeit des Erlöses leer ausgegangenen und gelöschten Pfandschulden um 14 Perz. Aber diese Krisenzeit unterscheidet sich von der vorgängigen dadurch, daß nun ganz besonders Böhmen, Mähren und Krain heimgesucht wurden, während früher das ganze Reich davon betroffen wurde. Zu dieser Zunahme der Zwangsverkäufe bemerkt der Verfasser der zitirten

Abhandlung[22]): „Die Verhältnisse sind übrigens nicht so schlimm, als sie auf den ersten Anblick hin erscheinen; denn wie bei Verkäufen aus freier Hand, so überwiegen auch bei den Zwangsverkäufen die Objekte kleinster Kategorie." Es waren nämlich unter den 1886—1889 42.756 exekutiv verkauften Realitäten 23·8 Perz. auf höchstens fl. 200, fast 41 Perz. auf fl. 200—1000, 32·2 Perz. auf fl. 1001 bis fl. 10.000 geschätzt, und nur bei 3 Perz. überstieg der Erlös den Betrag fl. 10.000, während 36 Exekutionsverkäufe einen Erlös von mehr als fl. 100.000 erzielten. Und deshalb nicht so schlimm!

Uebrigens sehen wir genauer zu, in welchem Grade die Zwangsverkäufe in den Jahren 1886—1889 zugenommen haben.

| Betrag des exekutiven Kaufschillings | Zunahme der exekutiv verkauften Realitäten in Perzent |
|---|---|
| bis zu fl. 100 | 20·7 |
| über „ 100— 200 | 21·9 |
| „ „ 200— 300 | 31·4 |
| „ „ 300— 400 | 24·0 |
| „ „ 400— 500 | 17·4 |
| „ „ 500— 600 | 30·4 |
| „ „ 600— 700 | 14·4 |
| „ „ 700— 800 | 8·9 |
| „ „ 800— 900 | — |
| „ „ 900— 1.000 | 32·5 |
| „ „ 1.000— 2.000 | 16·9 |
| „ „ 2.000— 3.000 | 34·7 |
| „ „ 3.000— 4.000 | 20·6 |
| „ „ 4.000— 5.000 | 30·0 |
| „ „ 5.000— 6.000 | 14·4 |
| „ „ 6.000— 7.000 | 17·4 |
| „ „ 7.000— 8.000 | 15·8 |
| „ „ 8 000— 9.000 | 34·6 |
| „ „ 9.000—10.000 | 23·4 |
| „ „ 10.000—20.000 | 33·3 |

Diese 20 Erlöskategorien enthalten die Verkäufe der kleinen und mittelgroßen Bauerngüter. Das Gut, für welches ein exekutiver Kaufschilling von über fl. 1000 erlegt wird, kann im Allgemeinen schon zu den mittelgroßen gezählt werden; denn der exekutive Kaufschilling ist bekanntlich um vieles kleiner als der wirkliche Wert. Wir erhalten somit zwei Gruppen mit je 10 Erlöskategorien. In der Gruppe des kleinsten Grundbesitzes findet sich eine Erlöskategorie, die keine Zunahme aufweist und eine andere, die noch nicht um 10 Perz. zugenommen hat, Erscheinungen, die wir in der zweiten Gruppe nicht finden. Hier ist das kleinste Zuwachsperzent 14·4. Die Zahl der Erlöskategorien mit einem Zuwachs von über 20 bis 30 Perz. ist in beiden Gruppen gleich groß; aber in der zweiten Gruppe gibt

[22]) S. 488.

es drei Kategorien, deren Zuwachs die Höchstzahl der ersten Gruppe überragt. Wie kann man da behaupten, daß bei Zwangsverkäufen die Objekte kleinster Kategorie überwiegen?

Zu demselben Resultate gelangt man, wenn man die absoluten Zahlen der exekutiv verkauften Realitäten in beiden Gruppen mit einander vergleicht.

| Betrag des exekut. Kaufschillings | Zahl der exekut. verkauften Realitäten im Jahre 1886 | 1889 | Zunahme in % |
|---|---|---|---|
| bis zu 1000 fl. | 6403 | 7.804 | 21·8 |
| von 1001—20.000 fl. | 9692 | 11.845 | 22·3 |

Und wie, wenn die Besitzer der kleinen und kleinsten Güter herabgekommene Besitzer mittlerer Güter sind? Ueberdies ist es für das soziale Ergebnis, Vermehrung des Proletariates, ganz belanglos, ob ein kleinstes oder mittleres Objekt unter den Hammer kommt.

„Leichtsinn und Unverstand" seien die Ursachen der Zwangsverkäufe, und die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse beschleunigen nur den Auflösungsprozeß finanziell herabgekommener Wirtschaften. So wahr der zweite Satz ist, so ungerechtfertigt ist der erste, wenn man ihn als Regel aufstellt. Diese Wirtschaften werden ja nach Ausspruch desselben Herrn Verfassers schon als finanziell herabgekommene Wirtschaften übernommen. Die auf dem Objekt ruhenden Hypothekarschulden werden vom Käufer mit übernommen, und der Kaufschillingsrest wird oft nur zum Theil ausgezahlt, so daß das Objekt nach dem Kaufe noch mehr belastet ist als vor dem Kaufe. Der Leichtsinn und Unverstand könnte also nur in dem Kaufe selbst liegen oder vielmehr in der trotz Kapitalsschwäche gehegten Hoffnung, durch angestrengte Arbeit soviel zu erwerben, um schließlich doch das Anwesen auszuzahlen. Der Mann, der unter so schweren Bedingungen an die Gründung einer heißersehnten Selbständigkeit schreitet, ist nicht das Opfer seines Leichtsinnes und Unverstandes — denn wer könnte es ihm verargen, aus einem Knecht ein selbständiger Bauer werden zu wollen! — sondern seiner finanziellen Schwäche. Das Gut, das er kaufte, oder besser, dessen Kaufsumme er schuldig blieb, muß schließlich unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen vom Großgrundbesitz erworben werden. Für den Entwicklungsprozeß ist es ganz gleichgiltig, ob er oder sein Vorgänger niedergelegt wird.

Die allmälige Verarmung des Bauernstandes zeigt sich auch in der Abnahme des Viehstandes.[23]) Hier erscheint wider der schädliche Einfluß der Latifundienwirtschaft. Der Großgrundbesitzer richtet seinen Viehstand immer nach den Marktverhältnissen ein, was bei dem Kleingrundbesitzer nicht vorkommt. Auch kann dort für Rinder und Pferde kein Raum sein, wo es Hirsche, Rehe und Gemsen gibt. „Die Höhe des Viehstandes in Oesterreich bleibt hinter den Erwartungen zurück.

[23]) „Viehzählung in Oesterreich vom 31. Dezember 1890", v. Dr. J. v. Roschmann-Hörburg, St. M.-Schr. Bd. XVII und XVIII.

Die letzte Viehzählung ist wohl geeignet, gewisse, beinahe eingelebte Vorstellungen von dem schier unerschöpflichen Viehreichthum unseres Vaterlandes zu berichtigen.“ [24]) Nur in 8 Kronländern und in einem Administrativgebiet hat sich die relative Zahl der Pferde vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1890 gehoben, aber nur deshalb, weil die Zunahme der Bevölkerung geringer war. Im Staatsdurchschnitt entfielen im Jahre 1880 auf 1000 Einwohner 66 Pferde, im Jahre 1890 64 Pferde. Noch tiefer sank der Rinderstand. Von 1869—1880 nahm die Stückzahl um 15·61 Proz., von 1880 bis 1890 um 0·26 Proz. zu. „22.463 Rinder mehr, das ist das Resultat zehn langer Jahre.“ [25])

Dieser geringe Zuwachs beschränkt sich auf fünf Länder: Galizien, Steiermark, Dalmatien, Triest und Krain; gerade in den reicheren Provinzen und in den von der Natur auf Viehzucht angewiesenen Alpenländern ist ein Rückgang zu verzeichnen. An der Verminderung des Rinderstandes nehmen Görz, Oberösterreich, Istrien und Vorarlberg noch einen unbedeutenden Antheil, größer ist der Rückgang schon in Salzburg, Schlesien und Kärnten, Niederösterreich, Tirol, der Bukowina und in Mähren, am größten aber in Böhmen: 40·92 Proz. des ganzen Verlustes trägt dieses Land. Der Rinderstand hat um 84·693 Stück abgenommen. Im Staatsdurchschnitt entfielen im Jahre 1880 auf 1000 Einwohner 387 Rinder, 1890 nur mehr 360. Unter dem Staatsdurchschnitt stehen Böhmen (344), Schlesien und Mähren (304), Niederösterreich (207, 1880 noch 242). Ausnahmslos, in allen Ländern, ist die Zahl der auf 1000 Einwohner treffenden Rinder zurückgegangen, und „gerade in den wirtschaftlich maßgebenden Ländern bietet sich uns das Bild einer ungenügenden Dotirung der Bevölkerung mit dem wichtigsten unserer Hausthiere.“ [26]) Während nun im Staatsdurchschnitt 1000 Einwohnern 27 Rinder weniger zur Verfügung stehen, steigt diese Quote in Mähren, Böhmen, Schlesien und Niederösterreich auf 31—35, in Vorarlberg, Salzburg und der Bukowina auf 67, 88 und 94. „Das heißt wahrhaftig den Futterkorb bedeutend höher hängen.“ [27]) Die Folge ist, daß nicht allein das Fleisch, sondern auch alle anderen von dem Rinde zu gewinnenden Artikel theurer werden müssen. Dies bestätigt auch der Bericht der Brünner Handels- und Gewerbekammer 1891. Nach demselben zieht man gewisse Gattungen von Wildhäuten zur Lederfabrikation heran, z. B. der Saladeros aus Rio Grande und Rio de Janeiro, da wegen des abnehmenden Fleischkonsums es immer mehr an einheimischen Rohhäuten mangelt. [28])

Erwägt man noch, daß die Ausfuhr von 1880—1890 um 61 Proz. gestiegen ist, und der durch das Ueberwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr hervorgerufene Entgang an Vieh im Jahre 1880 34.978 Stück und im Jahre 1890 83.548 Stück betrug, so wird man wohl nicht anstehen können, zu behaupten, daß der Kampf um die Existenz er-

[24]) XVII. S. 608.
[25]) XVII. S. 610.
[26]) XVII. S. 619.
[27]) XVIII. S. 169.
[28]) S. 170.

schwert worden und die Lebenshaltung der großen Masse gesunken ist. Diese Thatsachen sind von großer symptomatischer Bedeutung und können nicht in Abrede gestellt werden.

Zu demselben ungünstigen Resultat gelangt man, wenn die Viehzahl zur Bodenfläche in Beziehung gesetzt wird. Ich beschränke mich auf das wichtigste Nutzthier in den Sudeten- und Alpenländern.

Auf 100 Hektare der gesammten Fläche entfallen Rinder:

| | 1880 | 1890 |
|---|---|---|
| Niederösterreich | 28·46 | 27·24 |
| Oberösterreich | 46·32 | 46·16 |
| Salzburg | 20·91 | 20·06 |
| Steiermark | 29·57 | 30·76 |
| Kärnten | 25·01 | 23·97 |
| Krain | 22·61 | 22·91 |
| Görz-Gradiska | 22·77 | 22·65 |
| Tirol-Vorarlberg | 16·43 | 15·72 |
| Böhmen | 40·28 | 38·65 |
| Mähren | 30·50 | 29·01 |
| Schlesien | 37·19 | 35·80 |

Darnach hat die Dichte des Rinderstandes nur in Steiermark und Krain zugenommen, in allen anderen Ländern abgenommen. Die ungünstigen Bodenverhältnisse in den Alpenländern geben keine genügende Erklärung für die geringe Dichte, aber noch weniger erklären sie die Abnahme. Zutreffender dürfte der Hinweis auf die Zunahme der Jagdgründe sein.

Das allgemeine Urtheil in Bezug auf den Viehstand in den einzelnen Ländern ist nach derselben Quelle folgendes:

Niederösterreich: „Ungeachtet der Zunahme der Schweine gewinnt man einen sehr ungünstigen Gesammteindruck."

Oberösterreich: „Die Verhältnisse sind trotz bedeutender Verschlechterung noch immer hervorragend günstige."

Salzburg: „Fühlbare Verschlechterung bisher brillanter Verhältnisse, die gleichwohl noch immer sehr gute sind."

Steiermark: „Im Ganzen sehr günstige Verhältnisse."

Kärnten: „Trotz der Verschlechterung noch immer hervorragend günstige Lage."

Krain: „Die Verhältnisse sind befriedigend."

Triest: „Ungenügender Viehstand."

Görz-Gradiska: „Mittelmäßiger Viehstand (Pferdemangel)."

Istrien: Desolate Viehstandsverhältnisse."

Tirol: „Die an sich schon minder günstigen Verhältnisse in mancher Beziehung in Verschlechterung begriffen."

Vorarlberg: „Ziemlich gute Verhältnisse erlitten Verschlechterung."

Böhmen: „Die schon früher nicht hervorragenden Viehstandsverhältnisse sind in entschiedener Verschlechterung."

Mähren: „Mit Böhmen analoge Verhältnisse."

Schlesien: „Ungünstige Lage."

Galizien: „Das Fehlen absoluter Depekoration bei allen wichtigeren Nutzthieren ist ein vielversprechendes Zeichen des Fortschrittes."

Bukowina: „Die ursprünglichen günstigen Verhältnisse sind im traurigen Niedergange."

Dalmatien: „So sehr mangelhaft die Verhältnisse auch sind, so sind doch Keime der Besserung entschieden wahrzunehmen.

Gestützt auf diese Urtheile, kann man wohl behaupten, daß die österreichische Landwirtschaft sich nicht in aufsteigender Linie bewegt. Der Niedergang des Bauernstandes im letzten Dezennium ist unleugbar, und die nächstliegende Ursache ist Kapitalsschwäche, die tiefer liegende aber, daß Grund und Boden zur Ware geworden ist. Diese verkehrte Auffassung des kapitalistischen Staates hat sich schon oft an Völkern gerächt. Der Kapitalismus hat die Landwirtschaft gerade so durchdrungen, wie die Industrie. In der Landwirtschaft gilt weder Thätigkeit noch Sparsamkeit, noch Solidität, nichts als das darin steckende Kapital. Es hat auch hier schon sein Panier aufgepflanzt. Die Spekulation hat sich des Bodens wie der Feldfrüchte bemächtigt, und da kann der Bauer nicht mitthun. Mit der Kapitalsschwäche verbindet sich die mangelhafte Intelligenz des österreichischen, überhaupt des kontinentalen Bauers, der, statt rationell zu wirtschaften, noch nach den überlieferten Bauernregeln vorgeht. Er kann auch nicht wie der Großgrundbesitzer die Kulturen beliebig ändern, um ein größeres Erträgnis zu erzielen, er kann sich auch nicht, um konkurriren zu können, mit einem geringeren Gewinn begnügen, da sein Einkommen schon hart an der Grenze des Existenzminimums oder gar schon darunter ist. Es ist unter den obwaltenden Verhältnissen nur eine Zeitfrage, daß die Kleinwirtschaften in die großen Güter aufgegangen sein werden.

Um der Auflösung einer der wichtigsten Volksschichten vorzubeugen, greift man zu Mitteln, die ob ihrer Schwächlichkeit zur Satire herausfordern, vorausgesetzt die ernste Absicht zu helfen. Daran muß man aber zweifeln, wenn man z. B. den „Entwurf eines Heimstättengesetzes für das deutsche Reich" durchliest, oder wenn man landwirtschaftliche Genossenschaften, Amortisationskassen u. ä. als Retter des Bauernstandes preisen hört. Alle diese Hilfsaktionen laufen in der Regel auf Gründung bäuerlicher Fideikommisse und Sicherstellung eines Existenzminimums vor Exekution hinaus. Aber Beschränkung der Freitheilbarkeit des Grundes, Aenderung des Erbrechtes, Beschränkung der Verschuldungsfähigkeit wird die Vermehrung des ländlichen Proletariats nicht hindern. Wird heute das Minimal- und Maximalausmaß des zu bindenden Grundes gesetzlich bestimmt, was oben erwähnter Entwurf enthält, nach drei, ja zwei Generationen haben wir eine zahlreiche männliche Bevölkerung, die es zu keiner wirtschaftlichen Selbständigkeit bringen kann, da die gesammte Fläche, die die Kleingrundbesitzungen umfaßt, aufgetheilt ist. Anders wäre es, wenn sich diese Fläche stets vergrößern könnte. Das könnte aber nur auf Kosten der Fläche geschehen, die heute die Großgrundbesitzungen in

sich schließt. Es müßte eine Expropriation des Großgrundbesitzes und Auftheilung desselben in kleinere Lose vorhergehen, womit auf die Dauer allerdings auch nicht geholfen wäre. Aber davon schweigt der Entwurf selbstverständlich, dessen Vater ein Großgrundbesitzer ist, obwohl es die Logik geradezu fordert; denn § 2 sagt: „Die Größe einer Heimstätte darf die eines Bauernhofes nicht übersteigen," und § 7: „Niemand darf mehr als eine Heimstätte erwerben." Es wäre nur logisch gewesen, wenn der gräfliche Antragsteller zugleich einen zweiten Entwurf ausgearbeitet hätte, in dem das Maximalausmaß eines gräflichen Gutes gesetzlich fixirt und zugleich unzweideutig ausgesprochen worden wäre, daß mehr als ein Gut auch von keinem Magnaten erworben werden dürfe. Dies hätte überdies für den Antragsteller den Vortheil gehabt, daß man ihn mit seinem Entwurf ernst genommen hätte. Dies konnte aber um so weniger geschehen, als er über die Art, wie der Käufer einer Heimstätte zu dem hiezu nöthigen Gelde gelangen soll, sich in tiefstes Schweigen hüllt. Das Existenzminimum wird auf eine andere Weise gesichert werden müssen. „Ernstlich" erwog man auch eine neue Auflage der Grundentlastung, nämlich durch Amortisationskassen. Aber angenommen, sie würde durchgeführt. Was würde sie nützen? Es wirken ja die Ursachen der ersten Belastung fort. Man hat das Uebel nicht an der Wurzel gefaßt. Mit Naturnothwendigkeit müssen dieselben Folgen eintreten.

Kleinlich und schwächlich sind die Mittel. Sie können aber auch gar nicht anders sein. Zu tief einschneidenden Reformen wird dieser Staat, d. i. die herrschende Minderheit, sich nie bereit finden, weil sie sich in ihr eigenes Fleisch tief schneiden müßte. Kleinlich sind die Mittel, weil materielle Interessen sie diktiren.

Der moderne Staat ist einer gründlichen wirtschaftlichen Reform nicht fähig, solange er ein Militärstaat ist. In diesem wird überall der fiskalische Standpunkt eingenommen, das Wohl des Volkes dem Wohle des Fiskus untergeordnet. Dieser Staat ist außer Stande, die Kapitalsschwäche des Bauernstandes zu beheben; im Gegentheil, er muß ihn durch Steuern immer mehr belasten. Er kann auf die indirekten Steuern nicht verzichten, er kann und will keine direkte progressive Steuer einführen. Solche Reformen könnten nur durch eine Selbstverleugnung der privilegirten Klassen durchgeführt werden, die man ihnen nicht zumuthen darf. Er kann aber auch nicht die Kaufkraft der Konsumenten heben und dadurch in Folge der reicheren Konsumirung den Landwirten größere Einkünfte zusichern. Die Regierung unseres Staates, der in der glücklichen Lage ist, seinen Bedarf an Lebensmitteln selbst zu decken, sucht im Auslande ein Absatzgebiet für die Industrieartikel, während im Innern Oesterreichs weite Absatzgebiete — wären, wenn die Bevölkerung kaufkräftig wäre. Wenn es dem Landwirte wohl ginge, würden die Gewerbe blühen. Die Landwirtschaft gehört eben zur Urproduktion, aus welcher die übrigen Produktionszweige ihre Nahrung erhalten. Aber der Landwirt ist genöthigt, seine Ernte so rasch wie möglich zu verkaufen, um zu barem Gelde zu kommen und damit die Steuern zu zahlen; er ist genöthigt,

sich um ein Darlehen an Leute zu wenden, die von den Zinsen gemächlich leben.

Der Abgeordnete Lafargue brachte vor längerer Zeit in der französischen Kammer einen Gesetzentwurf ein, betreffend „die Einrichtung des landwirtschaftlichen Kredits und die Schaffung von Gemeindekassen für Approvisionirung". Der Antrag lief darauf hinaus, mit Hilfe der Munizipal-(Gemeinde)-Räthe den Produzenten dem Konsumenten näher zu bringen, den Großhändler zu verdrängen und den Konsumenten es möglich zu machen, den Landwirten Darlehen zu gewähren. „Damit aber die Konsumenten den Kredit, den die Landwirtschaft braucht, auch gewähren können, müssen sie durch Munizipalräthe vertreten werden, die, beauftragt, die Nahrungsmittel für die Stadt beizustellen, den Landwirten, die diese liefern, Kredit gewähren können." Der Munizipalrath habe den Landwirten die nothwendigsten Rohprodukte abzukaufen und sie zum Kostenpreise an die Detailisten abzulassen, wobei er den Verkaufspreis auf billige Weise beeinflußen könnte; er könnte auch Vorschüsse gewähren bis zu 50% des wahrscheinlichen Ertrages der Ernte. Die Approvisionirungs-Kassen seien aus Gemeindemitteln zu errichten und die Bürger einzuladen, ihre Abgaben in natura theilweise oder ganz abzuliefern.[29])

Die finanziellen Schwierigkeiten können nicht unüberwindlich sein. Ich beschränke mich hier auf eine leise Andeutung. Im Jahre 1891 gab es 425 Sparcassen, von denen 340 Gemeinde- und 25 Bezirks-Sparkassen waren. Sie wiesen in demselben Jahre einen Reingewinn von 8·9 Millionen Gulden auf. Diese Summe wurde verdient zum größten Theile mit dem Gelde der „kleinen" Leute. Es wäre nur billig, wenn durch ein Reichsgesetz bestimmt würde, daß diese Summe benützt werde, den Großhändler zu verdrängen und dem „kleinen Mann" billige Lebensmittel zu verschaffen. Auf diese Weise wäre es schon bei der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung möglich, wenigstens einen Theil des Gewinnes, den die Großhändler einstreichen, ihnen streitig zu machen.

Durch ein zweites Gesetz müßte das Gemeindegut gebunden werden. Es ist bezeichnend für unser kapitalistisches Regime, daß das Gut privilegirter Einzelpersonen vor Zersplitterung geschützt wird, nicht aber das Gemeindegut. Für das Gedeihen einer Gemeinde ist der Besitz von Grund und Boden unerläßlich. Leider haben die meisten Gemeinden so wenig Sinn dafür, daß sie den Grund, wo er noch vorhanden ist verkaufen, statt ihn planmäßig zu erweitern. Die Folge davon ist, daß viele Gemeinden von den Latifundien geradezu erdrosselt werden. Sie können sich nicht entwickeln, wenn sie es nicht vorziehen, den Grund, den sie vor Kurzem zu Schleuderpreisen verkauft haben, um eine horrende Summe zurückzukaufen. Es gibt nur wenige Gemeinden, die soviel Solidaritäts-Bewußtsein haben, daß sie bei Feilbietungen mitlizitieren, um den Kapitalisten von ihrem Grunde fern zu halten. Kommunaler Besitz schützt die Ortsinsassen vor zu großer Belastung

[29]) Soz.-pol. Zentralbl. II. 10.

und Proletarisirung. In Siebenbürgen und in Deutschland finden wir noch lebende Zeugen günstiger Besitzverhältnisse. Diese Gemeinden können zum Theil oder auch ganz auf Gemeindesteuern verzichten. Was hier gemeinsam erworben wird, wird gemeinsam verwertet.

Nach Meltzl's „Statistik der sächsischen Landbevölkerung in Siebenbürgen" gehören nahezu 38% des gesammten Grund und Bodens den politischen, bezw. kirchlichen Gemeinden. Mit Hinzurechnung des Grundeigenthums der Kirchen und Schulen, das den Gemeinden mittelbar zu Gute kommt, und der 155 ehemals freien Gemeinden erhält man 47% öffentlichen Grundbesitzes. Die Gesammteinnahmen dieser 227 Gemeinden ohne Kommunalsteuerzuschläge betragen jährlich 921.500 fl., die Gesammtausgaben 825.100 fl.: ein glänzendes Beispiel für die Wohlfahrt eines Landes, in dem Grund und Boden noch nicht durchwegs Ware, noch nicht dem Vergnügen und der Bereicherung einiger Weniger dient.

Von 95 Gemeinden Deutschlands, an die sich die Bodenreformer um Auskunft über Größe, Wert und Verwertung des Gemeindegrundes gewendet haben, haben 41 geantwortet. Gerade die als sehr reich bekannten Gemeinden blieben die Antwort schuldig; so die Gemeinde Klingenberg, die nach Zeitungsberichten am 17. Jänner 1892 an jeden Bürger 300 Mark bar, 3 Ster Holz, 50 Wellen Streu oder 15 Mark Streugeld auszahlte. Eine andere Gemeinde lehnte „vorsichtshalber" die Beantwortung ab. Der Grund läßt sich leicht errathen. Die Einwohnerzahl der Gemeinden, die geantwortet haben, schwankt zwischen 485 und 62.000. In der Gemeinde Dornstetten bekommt jeder Bürger aus der Gemeindekassa jährlich 80 Mark bar. Der Bürgermeister Daniel von Treis a. d. Mosel (Rheinprovinz) schreibt: „Die Bürgermeisterei Treis umfaßt einen Flächenraum von 10.000 Hektar, davon gehören mehr als 5000 Hektar den Gemeinden. Aus dem Gemeindevermögen werden sämmtliche Gemeindebedürfnisse bestritten. Dann erhält jeder Bürger gegen Zahlung der Hälfte oder eines Drittheiles des Wertes seinen Brennbedarf und 25—50 Are Acker für Lebenszeit zur Benützung. Auf diesem Gemeindeboden findet die unbemittelte Klasse der Bevölkerung fast das ganze Jahr hindurch Beschäftigung und Unterhalt. Da die Gemeinde von dem Ertrag ihres Besitzthums nur soviel erhebt, als sie zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse bedarf, so fällt der Arbeitswert fast ganz dem Arbeiter zu." Aehnliche Verhältnisse finden sich an der ganzen unteren Mosel.

Dr. W. Kobelt aus Schwannheim am Main (Hessen-Nassau) schreibt: „Im Regierungsbezirke Wiesbaden ist die Zahl der Gemeinden, die keine Gemeindesteuer erheben oder nur geringe, so groß, daß uns dieses Verhältnis als das Normale erscheint."

Philippsburg, ein Ort mit 2400 Einwohnern, hat 407 Hektar Wald und 514 Hektar Wiesen- und Ackerland. Aus dem Ertrag werden die Gemeindeauslagen, die Staatssteuern und die Fluß- und Dammbeiträge der Bürger bezahlt.[30])

[30]) Sozialpolitisches Zentralblatt, II, 8.

Diese Ueberreste einer vergangenen Zeit, die dem Anstürmen des Kapitalismus Trotz geboten haben, weisen uns die Mittel, schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen wenigstens einen Theil der Bodenrente den Kapitalisten zu entreißen und den Weg, den vielleicht die wirtschaftliche Entwicklung, die doch immer an die bestehenden Verhältnisse anknüpft, nehmen wird und der zum kommunalen Sozialismus führen dürfte, denn die Gemeinden sind die Elemente, aus denen sich der moderne Militärstaat zusammensetzt. Sie haben jedenfalls auch die Eignung die Elemente eines Wirtschaftsstaates zu werden.

Daß diese Wandlung rasch vor sich gehe, muß jeder wünschen, der darbt, von der untersten Volksklasse bis hoch in die Mittelschichte des Mittelstandes. Aber hiezu sind Reichsgesetze nothwendig; nur sie können die Korrektur im Wirtschaftsleben vornehmen. Die Gesetzgebung ruht aber in den Händen der privilegirten Klassen. Von diesen sind Gesetze nicht zu erwarten, die das Wohl des Proletariats zum Ziele haben. Wäre dem nicht so, so hätten sich nicht Liberale, Klerikale und Junker verbunden, um das Volk von der Gesetzgebung fern zu halten. Sie schlossen sich an einander, um ihre Vorrechte zu vertheidigen.

Jedes ihrer Vorrechte schließt ein Unrecht ein, das sie dem Volke zufügen. Dagegen hilft nur eine Koalition des Volkes, d. i. des Arbeiters, des Bauers, des Gewerbsmannes, des „kleinen" Beamten. Ihr nächstes Ziel muß sein, einen entscheidenden Einfluß im Parlamente zu gewinnen. Dies kann nur durch eine gerechte Wahlreform geschehen. An dieser hat der Arbeiter, der politisch rechtlos ist, dasselbe Interesse, wie der „kleine Mann", der keine ausreichende Vertretung im Parlamente hat. In diesem Punkte vereinigen sich die Interessen des Arbeiters, des Bauers und des Kleinbürgers. Verstehen sie ihr Interesse, so werden sie auch eine Koalition schließen, um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu erzwingen.

## II. Unternehmer und Arbeiter.

In der Enquête, die anläßlich der beabsichtigten Einführung der Arbeiterausschüsse einberufen wurde, behauptete ein Unternehmer, „daß heute die ganze Industrie nichts anderes darstellt, als einen Kampf um die normalen Kapitalszinsen". [31])

Ist es schon schwierig den Schleier zu lüften, der über die Reichthümer der Latifundienbesitzer gebreitet ist, so ist es noch um vieles schwieriger, wenn es sich um nur bewegliches Kapital handelt; denn naturgemäß entzieht es sich noch leichter der Kontrole als das unbewegliche.

Nur eine gründliche Vermögens-Statistik könnte hier Wandel schaffen; doch davor sind die Kapitalisten Oesterreichs noch lange bewahrt. Eine Quelle, aus der uns verläßliche Nachrichten über die Höhe des Profites aus Industrie-Unternehmungen zufließen, ist der „Kompaß", das finanzielle Jahrbuch für Oesterreich-Ungarn. Wir finden hier die jährlichen Bilanzen der Industrie-Gesellschaften verzeichnet. Zwar veröffentlichen nicht alle Aktien-Gesellschaften dieselben unter dem Vorwande, daß sich die Aktien in den Händen weniger befinden, und aus naheliegenden Gründen hüten sehr häufig jene Unternehmungen sorgfältig das Geheimnis der Bilanz, die am besten gedeihen. Aber immerhin weisen unter 306 verzeichneten Gesellschaften 116 die vollständigen Bilanzen und 134 die Dividenden aus. Das sind Zahlen, welche doch zu weiteren Schlüssen auf die übliche Verzinsung des industriellen Kapitals einigermaßen berechtigen und zeigen können, inwieweit die eingangs angeführte Behauptung zutrifft.

Zunächst bringe ich eine Uebersicht über die Gesammt-Summe der Aktien-Kapitalien, der Reingewinnste und über die durchschnittliche Verzinsung des Gesellschafts-Vermögens der einzelnen Industrie-Gruppen und hierauf einen Ausweis über die Höhe der Dividenden. [32])

Daraus entnehmen wir, daß sich das gesammte Aktien-Kapital nur dreier Industrie-Gruppen durchschnittlich mit weniger als 5 Perz. verzinste, 6 Industrie-Gruppen erzielten eine Verzinsung von 5·1 bis 10 Perz. und 3 eine von 15—20 Perz. Das Aktien-Vermögen aller 116 Gesellschaften warf 8·05 Perz. ab, welches Resultat in Anbetracht des gegenwärtigen niedrigen Zinsfußes glänzend genannt werden muß.

---

[31]) Ergebnisse der von dem Gewerbe-Ausschusse des österr. Abgeordnetenhauses veranstalteten schriftlichen und mündlichen Enquête 1893. S. 34.

[32]) „Kompaß" 1893; herausg. v. S. Heller.

| Name der Industriegruppen | Zahl der Aktien-Gesellschaften | Gesammtsumme des Aktien-Vermögens | Gesammtsumme des Reingewinnes | Das Aktienvermögen verzinst sich durchschnittlich mit % |
|---|---|---|---|---|
| | | in Gulden | | |
| Bau- u. Baumaterialien-Industrie | 17 | 19,063.053 | 1,104.715 | 5·8 |
| Berg- und Hüttenwerke | 19 | 89,732.300 | 5,640.780 | 6·2 |
| Badeanstalten und Hotels | 7 | 6,792.420 | 95.840 | 1·4 |
| Brauereien, Brennereien, Mälzereien | 11 | 13,632.300 | 1,073.740 | 7·9 |
| Dampfmühlen | 2 | 1,026.000 | 72.356 | 7·0 |
| Elektrizitätswerke | 3 | 8,500.000 | 380.392 | 4·5 |
| Gasindustrie | 4 | 7,980.000 | 1,630.871 | 20·4 |
| Maschinen- und Metallindustrie | 14 | 15,365.300 | 2,815.301 | 18·3 |
| Papier- und Druckindustrie | 6 | 18,960.000 | 1,076.328 | 5·7 |
| Textilindustrie | 11 | 14,823.000 | 958.347 | 6·4 |
| Zuckerindustrie | 10 | 6,944.600 | 228.776 | 3·3 |
| Diverse Industrien | 12 | 14,632.850 | 2,435.927 | 16·8 |
| Summe | 116 | 217,451.823 | 17,513.373 | 8·05 |

Da aber eine Durchschnittsrechnung nothwendig die schroffen Gegensätze ausgleicht, das Terrain gewissermaßen nivellirt, so gewinnt man aus ihr nur ein verschwommenes Bild. Theilen wir die Gesellschaften innerhalb einer Industrie-Gruppe nach der Gewinnhöhe ein, so erhalten wir folgende Tabelle.

| Name der Industriegruppen | Das Aktien-Kapital verzinste sich mit | | | | | | | Summe der Gesellsch. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | über 30% | |
| Bau- und Baumaterialien-Industrie | — | 9 | [illegible] | 4 | [illegible] | [illegible] | — | 17 |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | 1 | 19 |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | 11 |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | 4 |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | 14 |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| Summe | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |

Ein kleiner Theil (6·04 Perz.) arbeitete mit Verlust; etwas mehr als ein Viertel mußte sich mit dem bürgerlichen Gewinne von höchstens 5 Perz. begnügen, und 78 Gesellschaften (67·2 Perz.) gewannen mehr als 5 Perz.; ungefähr ein Viertel erhielt Zinsen von über 15 Perz., denen der wucherische Charakter nicht ganz abgesprochen werden kann.

Ich halte dafür, daß der Reingewinn, den ein Unternehmen abwirft, die Ergiebigkeit desselben besser wiederspiegelt als die Dividenden, da unter den verschiedensten Titeln, wie Reservefond, außerordentlicher Reservefond, Tantièmen, Vortrag auf's nächste Jahr ein großer, ja oft der größere Theil des Reingewinnes Verwendung findet und daher aus der Dividende allein zuweilen auf ein kümmerliches Gedeihen geschlossen werden könnte. Dies sei dem Einwande entgegengehalten, daß das im „Kompaß" verzeichnete Aktienvermögen nicht das effektive ist, da die Aktien seit der Emission im Preise gestiegen sind. Folgender Vergleich zwischen den Dividenden und der Verzinsung des Aktien-Vermögens einiger Gesellschaften wird das Gesagte bestätigen.

| Name der Aktien-Gesellschaften | Dividende in % | Reingew. in % des Akt.-Kap. | Vom Reingewinn entfielen auf Dividende % |
|---|---|---|---|
| Baugesellschaft d. I. allgem. Beamtenvereines der öst.-ung. Monarchie . . . . . | 5 | 24 | 20·8 |
| Gesellschaft z. Bau für Arbeiterwohnungen in Prag . . . . | 0 | 5·4 | Der ganze Reingewinn wurde f. 1892 vorgetragen. |
| Brüxer Kohlenbergbau-Gesellsch. | 8 | 15·6 | 51·0 |
| Lankowitzer Kohlen-Kompagnie . | 5 | 12·1 | 41·3 |
| Alpine Montan-Gesellschaft . . | 2 | 7·3 | 27·1 |
| Nadräger Eisenindustrie-Gesellsch. | 6 | 21 | 28·5 |
| Prager Eisenindustrie-Gesellsch. | 14 | 24 | 58·1 |
| I. Bierbrauerei-Aktien-Gesellsch. | 8 | 24·2 | 33·1 |
| Aktien-Brauerei in Smichov . | 10 | 18·5 | 54·0 |
| Oest. Gasbeleuchtungs-Akt.-Ges. | $9^{11}/_{21}$ | 15·1 | 63·0 |
| Wr. Gasindustrie-Gesellsch. . . | $9^{1}/_{2}$ | 17·7 | 53·4 |
| Akt.-Ges. der Emailgeschirrfabrik in Pilsen . . . . . | 10·7 | 19·8 | 53·9 |
| Felixdorfer Weberei u. Appretur | 7·5 | 15·1 | 49·0 |
| I. öst. Jutespinnerei u. Weberei | 5 | 10·4 | 45·9 |
| Akt.-Ges. d. Mödritzer Zuckerfabk. | 0 | 8·3 | Der ganze Gewinn wurde auf neue Rechnung gesetzt. |
| Oest. Journal-Aktien-Gesellsch. . | 8 | 23·3 | 34·3 |
| Oel-Industrie-Gesellschaft . . . | 15 | 24·8 | 60·5 |
| Akt.-Ges. für Wasserleitungen 2c. | 10 | 22·4 | 44·6 |
| Oest. Verein f. chem. u. metallurg. Produktion . . . . . | 15 | 27·3 | 54·8 |
| Zündhütchen und Patronenfabrik | 6 | 19·1 | 31·5 |

Besonders lehrreich ist die 3. Rubrik, der zu entnehmen ist, ein wie großer Theil des Reingewinnes für Dividenden verwendet wurde.

Aber trotzdem, daß oft nur der kleinere Theil des Reingewinnes

zu Dividenden benützt wird, fallen diese in der Mehrzahl nicht gering aus, wie folgende Tabelle beweist.

Es wurden 1891 Dividenden gezahlt:

| Name der Industriegruppen | Zahl der Gesellsch. | 0% | bis 5% | über 5 bis 10% | über 10 bis 15% | über 15 bis 20% | über 20 bis 30% | über 30% |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bau- und Baumaterialien-Gesellschaft . . . . | 17 | 3 | 9 | 4 | 1 | — | — | — |
| Berg- und Hüttenwerke . | 20 | 3 | 7 | 6 | 3 | — | — | 1 |
| Badeanstalten und Hotels . | 7 | 2 | 3 | 2 | — | — | — | — |
| Brauereien, Brennereien und Mälzereien . . . . . | 14 | — | 4 | 9 | — | 1 | — | — |
| Dampfmühlen . . . . . | 2 | — | 1 | 1 | — | — | — | — |
| Elektrizitätswerke . . . | 3 | — | 2 | 1 | — | — | — | — |
| Gasindustrie . . . . . | 6 | — | — | 3 | 2 | — | 1 | — |
| Maschinen- u. Metallindustrie | 15 | — | 1 | 11 | 2 | — | — | 1 |
| Papier- und Druckindustrie | 7 | — | 3 | 3 | 1 | — | — | — |
| Textilindustrie . . . . . | 14 | 2 | 5 | 6 | 1 | — | — | — |
| Zuckerindustrie . . . . | 14 | 3 | 4 | 2 | 4 | 1 | — | — |
| Diverse Industrien . . . | 15 | — | 2 | 7 | 4 | 2 | — | — |
| Summe . | 134 | 13 | 41 | 55 | 18 | 4 | 1 | 2 |

Nimmt man mit Rücksicht auf den niederen Zinsfuß eine Dividende von mehr als 5 Perz. als Kennzeichen eines besonders günstigen Gedeihens einer Industrie-Gruppe an, da ja „die ganze Industrie nichts anderes darstellt, als den Kampf um die normalen Kapitalszinsen", so zeigt sich, daß nur wenige diesen schweren Kampf zu kämpfen hatten; denn unter 134 Gesellschaften zahlten 80 (59·7 Perz.) mehr als 5 Perz. Dividenden und nur 13 (9·7 Perz.) keine Dividende.

Namentlich weisen 3 Gruppen: Bau- und Baumaterialien-Industrie, Badeanstalten, Hotels und Elektrizitätswerke relativ eine größere Anzahl solcher Gesellschaften auf, die höchstens 5 Perz. zahlten; in 4 Gruppen: Berg- und Hüttenwerke, Dampfmühlen, Textil- und Zucker-Industrie sind beide Kategorien gleich stark vertreten; in 4 Industrie-Gruppen: Brauereien, Metall-, Papier- und diversen Industrien überwiegen mitunter recht stark jene Gesellschaften, die mehr als 5 Perz. zahlten, und in der Gasindustrie gibt es überhaupt keine Gesellschaft, die nicht mehr als 5 Perz. zahlte. In 7 von 12 Gruppen findet sich keine Gesellschaft, die keine Dividenden gezahlt hätte.

Nach alldem müssen wir zu dem Schluß kommen, daß die Profitrate des österreichischen Unternehmers im Durchschnitt ganz ansehnlich ist, und in dieser Ansicht werden wir bestärkt, wenn wir uns die Dividenden durch eine Reihe von Jahren ansehen.

Der „Kompaß" gestattet uns, die Dividenden-Liste von 72 Gesellschaften durch 10 Jahre zu verfolgen.

Es wurden Dividenden gezahlt:

| Im Jahre | 0% | bis 5% | über 5 bis 10% | über 10 bis 15% | über 15 bis 20% | über 20 bis 30% | über 30% |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1882 . . | 11 | 28 | 24 | 7 | 1 | 1 | — |
| 1883 . . | 9 | 28 | 24 | 8 | 2 | 1 | — |
| 1884 . . | 13 | 20 | 32 | 5 | 1 | — | 1 |
| 1885 . . | 12 | 27 | 29 | 3 | — | — | 1 |
| 1886 . . | 13 | 26 | 28 | 3 | 1 | — | 1 |
| 1887 . . | 13 | 21 | 31 | 6 | — | — | 1 |
| 1888 . . | 12 | 21 | 28 | 9 | 1 | — | 1 |
| 1889 . . | 12 | 18 | 31 | 7 | 1 | 2 | 1 |
| 1890 . . | 6 | 22 | 32 | 9 | — | — | 3 |
| 1891 . . | 6 | 23 | 31 | 8 | — | 2 | 2 |
| Summe . | 107 | 234 | 290 | 65 | 7 | 6 | 11 |

Wir ersehen daraus, daß die Dividenden, welche über 5 und höchstens 10 Perz. betragen, am häufigsten sind: 290 unter 720 Dividenden (40·3 Perz.); dann folgen die Dividenden von höchstens 5 Perz. (32·5 Perz.) und in weitem Abstand die Kategorie: 0 Perz. Setzen wir auch hier eine Dividende von 5 Perz. als Normalgrenze, so sind unter derselben 341 (47·4 Perz.), ober derselben 379 (52·6 Perz.) Dividenden, d. h. wir können die Sache drehen und wenden, wie man will, aus den Unternehmungen werden in der Regel mehr als 5 Perz. herausgeschlagen.[33]) —

Es wäre unbillig, jenes mobile Kapital, das in den Kreditinstituten seiner Kulturaufgabe nachkommt, unbeachtet zu lassen; daher will ich auf seine Thätigkeit einen raschen Blick werfen, wenigstens so weit Wien in Betracht kommt.

| Name der Banken | Aktien-Kapital in Mill. Guld. | Reingewinn absolut | Reingewinn in % | Divid. in % |
|---|---|---|---|---|
| Anglo-österr. Bank . . . | 18 | 1,438.575 | 7·99 | $6^2/_3$ |
| Wr. Bankverein . . . . | 25 | 2,329.781 | 9·32 | 7 |
| K. k. priv. allg. öst. Boden-Kredit-Anstalt . . . . | 9·6 | 2,857.550 | 29·76 | $16^1/_4$ |
| Oest. Zentr.-Bod.-Kred.-Bank | 4 | 290.647 | 7·26 | $5^1/_2$ |
| K. k. priv. öst. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe | 40 | 4,247.870 | 10·62 | $8^3/_4$ |
| Allgem. Depositen-Bank . . | 8 | 571.237 | 7·14 | $6^1/_2$ |
| N.-Oe. Eskompte-Gesellschaft | 9·8 | 648.514 | 6·61 | $6^1/_2$ |
| Wr. Giro- und Kassen-Verein | 3 | 235.103 | 7·84 | 6 |
| K. k. öst. Hypotheken-Bank . | 0·5 | 48.557 | 9·71 | 8 |
| K. k. priv. öst. Länder-Bank | 40 | 3,074 736 | 7·68 | 5·5 |
| Wr. Lomb.- u. Eskompte-Bank | 2·4 | 207.207 | 8·63 | 8 |
| „Merkur" . . . . . | 1·8 | 292.594 | 16·25 | 15 |
| Union-Bank . . . . . | 12 | 1,049.102 | 8·74 | 7 |
| K. k. priv. allg. Verkehrs-Bank | 5·6 | 384.304 | 6·86 | $6^3/_7$ |
| Summe . . . | 179·7 | 17,675.777 | 9·83 | — |

[33]) Nach dem stat. Handbuch 1891 betragen die Dividenden aller Gesellschaften in den Jahren 1881—1890 durchschnittlich 6·21—7·77 Perz.

Das Aktien-Kapital aller Wiener Banken verzinst sich durchschnittlich mit nahezu 10 Perz. Ueber dem Durchschnitt steht der Reingewinn dreier Institute: der Boden-Kredit-Anstalt (29·76 Perz.), der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe (10·62 Perz.) und der Firma „Merkur" (16·25 Perz.); nahe dem Durchschnitt stehen der Wiener Bank-Verein und die Hypothekenbank. Die geringste Verzinsung des Aktien-Kapitals weist die n.-ö. Eskompte-Gesellschaft mit 6·61 Perz. auf. Was die Dividenden betrifft, so gehen alle über 5 Perz.; die kleinste beträgt 5·5 Perz.

Verfolgen wir die Gewinnste der genannten Banken (ohne „Merkur") durch 10 Jahre zurück, so gelangen wir zu folgendem Resultat.

Es wurden Dividenden gezahlt:

| im Jahre | 0% | bis 5% | über 5 bis 10% | über 10 bis 15% | über 15 bis 20% |
|---|---|---|---|---|---|
| 1882 . . . . | — | 1 | 11 | 1 | — |
| 1883 . . . . | — | 1 | 11 | 1 | — |
| 1884 . . . . | — | 3 | 9 | 1 | — |
| 1885 . . . . | — | 4 | 8 | 1 | — |
| 1886 . . . . | — | 4 | 8 | 1 | — |
| 1887 . . . . | — | 5 | 7 | 1 | — |
| 1888 . . . . | — | 2 | 9 | 2 | — |
| 1889 . . . . | — | — | 9 | 4 | — |
| 1890 . . . . | — | — | 10 | 2 | 1 |
| 1891 . . . . | — | — | 11 | 1 | 1 |
| Zusammen . . | — | 20 | 93 | 15 | 2 |

Die Reservefonds-Dotirungen stiegen von 1887—1890 von 1·5 Millionen auf 4·9 Millionen, um mehr als das Dreifache. Der Reingewinn aller Banken von 17·68 Millionen im Jahre 1891 wurde mit 2·53 Millionen Gulden besteuert — 14·2 Perzent. Die Banken jammerten über diese hohe Steuer. Was sind aber 14 Perzent gegen die hohe Gebäudesteuer, welche indirekt auf die Schultern der armen Bevölkerung gewälzt wird?

Die hohe Verzinsung und die geringe Besteuerung muß die Konzentrirung der Kapitalien in den Händen Weniger zur Folge haben. Ein Mitgliederverzeichnis aller Aktien-Gesellschaften wäre sehr belehrend. Man würde sehen, daß in den verschiedenen Gesellschaften immer wieder dieselben Personen die stimm- weil aktienreichsten Personen sind; es würde die Welt staunen, wie klein eigentlich die Zahl der Personen ist, die an den verschiedensten Unternehmungen betheiligt sind, wie klein der Kreis ist, in dem die Dividenden vertheilt werden. So wie es Grundbesitzer gibt, die nur in einem Kronlande und andere, die in zwei und mehr Kronländern begütert sind, so treffen wir auch Unternehmer, die sich nur an Aktien-Gesellschaften in einem und demselben Kronlande und solche, die sich an den Aktien-Gesellschaften zweier, ja mehrerer Kronländer betheiligen. Ohne die geringste Arbeitsleistung nehmen sie an dem in Wien erzielten Profit eben so theil, wie an dem

in Brünn, Prag, Triest u. s. w. So sind z. B. die Aktien der mährischen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft sämmtlich im Besitz der Wiener Gasindustrie-Gesellschaft. Es gibt Leute, die zwei, drei und vier Verwaltungsrathsstellen zugleich bekleiden. Unter den 374 Personen, die bei den Wiener Banken und Versicherungs-Gesellschaften als Verwaltungsräthe und Direktoren angestellt sind, bekleiden 65 zwei, 12 drei und 4 vier solche Stellen zugleich.

Und nun die Folie des Unternehmers — der Arbeiter. Sobald die Arbeiter höhere Löhne fordern, wird ihnen Begehrlichkeit vorgeworfen. Von wem und wie soll entschieden werden, ob jene Forderung oder dieser Vorwurf gerechtfertigt ist? Die Ansichten über die Höhe der zur Existenz nothwendigen Geldsumme gehen so weit auseinander, daß an Uebereinstimmung gar nicht gedacht werden kann. Je größer die anerzogenen Bedürfnisse sind, ein desto größeres Einkommen erscheint erforderlich. Ein Majoratsherr mit einem jährlichen Einkommen von fl. 10.000 ist ein bedauernswerter Mann; ein Arbeiter mit einem gesicherten Einkommen von jährlich fl. 1000 wird beneidet. Es verhält sich damit, wie mit der Temperatur. 10° C. über dem Nullpunkt nennt man im Jänner warm, im Juli kalt. Wo ist die Grenze zwischen arm, wohlhabend, reich? Vielleicht kann man sich verständigen, wenn man denjenigen arm nennt, der hungern und frieren m u ß. Der Staat nimmt ein Jahreseinkommen von fl. 600 als Existenzminimum an. Das soll wohl heißen, daß derjenige, dessen Einkommen diese Grenze erreicht, gerade noch so viel hat, um sich gegen Hunger und Kälte zu schützen. Auffällig ist es nur, daß hier kein Unterschied zwischen einer ledigen und verheirateten Person gemacht wird. Nun, das mag in der Oberflächlichkeit seinen Grund finden, die der kapitalistische Staat immer verräth, sobald er sich auf das sozialpolitische Gebiet wagt. Ich will daher mit ihm nicht rechten, sondern ihm noch dafür danken, daß er mich der Mühe überhoben hat, ein Existenzminimum erst zu suchen, und daß ich auf einer von Kapitalisten geschaffenen Grundlage die nächsten Untersuchungen anstellen kann. Die nächste und wichtigste Frage ist nämlich die: Ist der Mehrzahl der Arbeiter dieses Existenzminimum gesichert, wenn sie das ganze Jahr ununterbrochen arbeiten? Ich bin so glücklich, für diese Untersuchung fast nur amtliche und Unternehmer-Quellen, also ganz unverdächtige Zeugen, zu besitzen,[34]) welche ganz besonders dann von großem Werte sind, wenn das Einkommen der Arbeiter eigenthümlich niedrig erscheinen sollte.

Anläßlich der Durchführung des Krankenversicherungs-Gesetzes wurden in der ganzen Monarchie die bezirksüblichen Löhne von den politischen Behörden ermittelt, und man entschied sich hiebei für folgende

[34]) Amtliche Nachrichten des k. k. Ministeriums des Innern, I. Jahrgang. — Ergebnisse der Verzehrungssteuer, zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums, Jahrgang 1881—1890. Tabellen zur Statistik des österr. Tabak-Monopoles, von der k. k. General-Direktion der Tabakregie 1889 bis 1891. — Nordböhmische Arbeiterstatistik der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer. — Quinquennalbericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer 1887. — Einschlägige Angaben in den Berichten der Brünner Handels- und Gewerbekammer 1889—1891 und in den G.-J.-B.

Lohnkategorien: Vorarbeiter, männliche und weibliche erwachsene, männliche und weibliche jugendliche Arbeiter. Folgende Resultate wurden ermittelt: Es erhielten Vorarbeiter in

| | | | den üblichen Lohn von | | d. i. ein Jahresverdienst von | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 64 | Bezirken | (13·9 %) | höchstens | 60 kr. | höchstens | 180 fl. |
| 229 | „ | (49·7 „ ) | über | 60—100 „ | über | 180—300 „ |
| 152 | „ | (32·9 „ ) | „ | 100—150 „ | „ | 300—450 „ |
| 16 | „ | ( 3·5 „ ) | „ | 150—200 „ | „ | 450—600 „ |

Danach bringen es die Vorarbeiter in einem verschwindend kleinen Theil aller Bezirke höchstens bis zu dem vom Staate angenommenen Existenzminimum; in 293 Bezirken (63·5%) sinkt der Jahresverdienst auf die Hälfte, ja unter ein Drittel desselben, wenn ununterbrochen gearbeitet wird, das Arbeitsjahr zu 300 Tagen gerechnet.

Erwachsene männliche Arbeiter erhielten in

| | | | den üblichen Lohn von | | d. i. ein Jahresverdienst von | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 192 | Bezirken | (34·2 %) | höchstens | 50 kr. | höchstens | 150 fl. |
| 362 | „ | (64·4 „ ) | über | 50—100[35]) | über | 150—300 „ |
| 8 | „ | ( 1·4 „ ) | „ | 100 „ | „ | 300 „ |

Wir ersehen daraus, daß in fast 99 von 100 Bezirken der Jahresverdienst der gewöhnlichen Arbeiter fl. 300 nicht übersteigt; ja, mehr als ein Drittel der bezirksüblichen Löhne beträgt höchstens fl. 150 jährlich.

Jugendliche männliche Arbeiter erhielten in

| | | | den üblichen Lohn von | | d. i. ein Jahresverdienst von | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 309 | Bezirken | (51·9 %) | höchstens | 30 kr. | höchstens | 90 fl. |
| 176 | „ | (29·5 „ ) | über | 30—40 „ | über | 90—120 „ |
| 87 | „ | (14·6 „ ) | „ | 40—50 „ | „ | 120—150 „ |
| 24 | „ | ( 4 „ ) | „ | 50 „ | „ | 150 „ |

In einzelnen Bezirken sinkt der Lohn dieser Arbeiterkategorie auf 10—12 kr.

Die Löhne der weiblichen Arbeiter stehen im entsprechenden Verhältnis zu denen der männlichen Arbeiter.

Weibliche Arbeitskräfte empfehlen sich, weil der geringere Arbeitslohn die Profitrate des Unternehmers steigen macht. Es gibt heute Industrien, wo weibliche Hilfsarbeiter vorherrschen, sogar ausschließlich verwendet werden.[36])

---

[35]) Gewöhnlich 80 kr.

[36]) Ergebnisse der von dem Gewerbeausschusse des österr. Abgeordnetenhauses veranstalteten mündlichen und schriftlichen Enquête u. s. w. S. 30.

| Kronländer | Löhne der Vorarbeiter | | | | | gewöhnlichen | | | jugendlichen männlichen Arbeiter | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bis 60 kr. | über 60—100 kr. | über 100—150 kr. | über 150—200 kr. | 350 kr. | bis 50 kr. | über 50—100 kr. | über 100 kr. | 10—20 kr. | über 20—30 kr. | über 30—40 kr. | über 40—50 kr. | über 50 kr. |
| Nieder-Oesterreich | — | 8 | 23 | 10 | — | 8 | 29 | 3 | — | 8[47]) | 17 | 18 | 7 |
| Ober-Oesterreich | — | 7 | 8 | — | — | — | 28 | — | — | 5 | 12 | 12 | 3 |
| Salzburg | — | 1 | 6 | — | — | — | 13 | — | — | — | 14 | 1 | — |
| Tirol | — | — | 24[40]) | 5 | — | — | 30 | 2 | — | 14[47]) | 11 | 12 | 6 |
| Steiermark | — | 25 | 14 | — | — | — | 40 | — | — | 20[47]) | 10 | 9 | 6 |
| Kärnten | — | — | 21 | — | — | — | 21 | — | — | — | 22 | — | — |
| Krain | — | 11 | 3 | — | — | — | 16 | — | — | 6 | 7 | 2 | 1 |
| Triest und Gebiet | — | — | 10 | 1 | 1 | — | 11 | 3 | — | 7 | 4 | 2 | 1 |
| Böhmen | 30[37]) | 91 | 26 | — | — | 79[42]) | 125 | — | 44 | 70 | 57 | 24 | — |
| Mähren | 10[38]) | 39 | 6 | — | — | 26[43]) | 35 | — | 15 | 30 | 17 | 4 | — |
| Schlesien | — | 18 | — | — | — | 10[44]) | 5[45]) | — | — | 16[47]) | 3 | — | — |
| Galizien | 24[39]) | 25 | 8[41]) | — | — | 67[42]) | 4[46]) | — | 40 | 28 | — | 3 | — |
| Bukowina | 1 | 3 | 3 | — | — | 2 | 5 | — | — | 6[47]) | 2 | — | — |
| Summe der Bezirke | 65 | 228 | 152 | 16 | 1 | 192 | 362 | 8 | 99 | 210 | 176 | 87 | 24 |

[37]) Untere Grenze in der Regel 40 kr., in Jung-Woźitz 30 kr; in Haindorf 20 kr. scheint mir ein Druckfehler zu sein. — [38]) Untere Grenze 50 kr. — [39]) Untere Grenze 30 kr. — [40]) In einigen Bezirken 1 fl. Im Ausweis nicht getrennt angeführt. — [41]) Im Bezirke Lemberg Arbeiter III. Kategorie 2 fl. — [42]) Untere Grenze 20 kr. — [43]) Untere Grenze 30 kr. — [44]) Untere Grenze 40 kr. — [45]) Höchstens 65 kr. — [46]) Höchstens 60 kr. — [47]) Darunter auch einige Bezirke mit 20 kr. Im Ausweis nicht getrennt angeführt.

Es erhielten erwachsene Arbeiterinnen in

| | | den üblichen Lohn von | | d. i. ein Jahresverdienst von | |
|---|---|---|---|---|---|
| 116 Bezirken | (21·6%) | höchstens | 30 kr. | höchstens | 90 fl. |
| 420 „ | (78·4 „) | über | 30—50 „ | über | 90—150 „ |

und jugendliche Arbeiterinnen in

| | | den üblichen Lohn von | | d. i. ein Jahresverdienst von | |
|---|---|---|---|---|---|
| 173 Bezirken | (30·9%) | höchstens | 20 kr. | höchstens | 60 fl. |
| 387 „ | (69·1 „) | über | 20—30 „ | über | 60—90 „ |

Niedrige Löhne deuten auf Bedürfnislosigkeit, diese ist das Kennzeichen geringer Kultur. Von diesem Gesichtspunkt ist eine Uebersicht über die durchschnittliche Lohnhöhe in den einzelnen Provinzen sehr belehrend. (Tabelle S. 41.)

Aus dieser Tabelle, wie aus den vorhergehenden, ist auf den ersten Blick zu erkennen, daß einem erwachsenen Arbeiter das steuerfreie Existenzminimum ein unerreichbares Ideal ist, wenn es ihm einfallen sollte, seine Frau und seine Kinder zur Arbeit und somit zu Beiträgen zur Bestreitung der Haushaltungskosten nicht heranzuziehen.

Wahre Hungerlöhne gibt es in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien. Diese Länder marschiren augenscheinlich an der Spitze der Zivilisation. In 147 Bezirken Böhmens wurde der übliche Lohn der Vorarbeiter ermittelt, und in 30 beträgt er höchstens 60 kr. und sinkt in einzelnen Bezirken sogar auf 30 kr.; mehr als fl. 1·50 — in 26 Bezirken — fand sich nirgends. Gewöhnliche Arbeiter erhalten nicht mehr als fl. 1, und die Ermittlung dieser Löhne erfolgte in 204 Bezirken; dagegen wurde als Mindestlohn 20 kr. ermittelt. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Mähren. In Schlesien bekommt ein Vorarbeiter höchstens fl. 1, ein gewöhnlicher Arbeiter 65 kr; in Galizien ein Vorarbeiter in einigen Bezirken, wie in Böhmen, sogar 30 kr., in seltenen Fällen fl. 1 und darüber, ein gewöhnlicher Arbeiter höchstens 50 kr., aber auch nur 20 kr. Jugendliche Arbeiter erhalten in einzelnen Bezirken dieser Kronländer 10 und 12 kr., in Sanok 5 kr.

Höher sind die Mindestlöhne in den Alpenländern; aber über fl. 300 bringt es auch hier die Mehrzahl der Arbeiter nicht.

Wie viele Arbeiter den verschiedenen Lohnkategorien angehören, ist leider nicht ersichtlich. Nur soviel erfährt man, daß im Ganzen 564.483 versicherungspflichtige vollentlohnte Arbeiter und Betriebsbeamte und 44.180 männliche Volontäre, Lehrlinge und Praktikanten gezählt wurden.

Nun macht die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer in der angezogenen Arbeit dieser Statistik den Vorwurf, daß sie im Allgemeinen zu niedrige Zahlen anführe; denn diese seien im Interesse der Versicherungspflichtigen gelegen, da sich nach der Höhe des Lohnes die Höhe des einzuzahlenden Betrages richte. Angenommen, ja zuge-

geben, dies treffe in vielen Fällen zu, so muß, bevor ich die von ihr veröffentlichten Daten vorführe, diesem Vorwurf entgegengehalten werden, daß das Rundschreiben, das sie anläßlich der von ihr in Angriff genommenen Ermittlung der Löhne an die Unternehmer versandt hat, nicht geeignet ist, Vertrauen zu ihrer Unparteilichkeit zu erwecken. Wir bedürfen des Materiales, heißt es da, „um berechtigte Wünsche und Beschwerden der Interessenten sowohl der Regierung als den gesetzgebenden Körpern gegenüber wirksam vertreten zu können". Diese Lohnstatistik hat also den ausgesprochenen Zweck, als Kampfmittel zu dienen. Es gehört viel Loyalität dazu, noch zu glauben, ein der Wahrheit entsprechendes Bild zu sehen. „Den in jeder Hinsicht weit vorgeschrittenen Industriellen des Reichenberger Kammerbezirkes gegenüber bedarf es wohl nicht erst des Hinweises, daß die eingesendeten Angaben außer den Beamten des statistischen Kammer-Bureaus Niemandem mitgetheilt werden und zugänglich sein werden, daß eine allfällige Veröffentlichung sich auf die Mittheilung allgemeiner Durchschnitte beschränken wird, aus denen die Verhältnisse einzelner Unternehmungen oder Spezialbranchen nicht erkannt werden können."[48]) Das ist deutlich gesprochen. Das Gewissen so manches Unternehmers scheint nicht ganz rein zu sein. Man beruhigt es daher, man werde sich auf „allgemeine Durchschnitte" beschränken. Das arithmetische Mittel schleift alle Ecken und Kanten ab, es wird retouchirt, Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt. Das braucht man doch „den in jeder Hinsicht weit vorgeschrittenen Industriellen" nicht erst zu sagen. Selbstverständlich gehen nicht nur die Fragebogen, sondern auch die Arbeiter-Zählblätter an die Kammer zurück. Diese Statistik ist also einzig und allein das Werk von Unternehmern, und dies hat zur Folge — das darf nicht unterschätzt werden — daß man gegen den Anwurf tendenziöser Entstellung der Thatsachen absolut gefeit ist, wenn trotzdem Löhne angeführt werden, die den Namen Hungerlöhne mit vollem Rechte verdienen.

Schon in der Einleitung muß der Bericht zugeben, daß es in Nord-Böhmen Bezirke gibt, deren Arbeiterschaft sich „in einer relativ ungünstigen Lage befindet" und daß die Betrachtung der thatsächlichen Arbeiterverhältnisse „viele düstere Schatten" zeigt.[49]) Ein solches Zugeständnis wiegt schwer, ganz besonders dann, wenn derselbe Zeuge einen Wochenlohn von fl. 9·24, wie ihn „zuweilen" Maurer bekommen, „sehr hoch" findet. Das gibt bei ununterbrochener Arbeit einen Jahresverdienst von fl. 462.

Der durchschnittliche Wochenverdienst der ganzen industriellen Arbeiterschaft des Kammerbezirkes ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes beträgt nun nach dieser Quelle fl. 4·96, d. i. 82·6 kr. per Arbeitstag, 70·9 kr. per Jahrestag — diese Berechnung halte ich für die Beurtheilung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter für entscheidend — und bei ununterbrochener Arbeit fl. 247·8 per Jahr.

---

[48]) S. XXV. — Im Original nicht gesperrt.
[49]) S. XXIX.

Der durchschnittliche Wochenverdienst eines erwachsenen Arbeiters — die Kammer unterscheidet nicht wie die staatliche Statistik zwischen gewöhnlichen und Vorarbeitern — beläuft sich auf fl. 6·13, d. i. fl. 1·02 per Arbeitstag, 87·6 kr. per Jahrestag und fl. 306 per Jahr.

Der Kammerbericht führt die Zahl der Arbeiter der einzelnen Lohnkategorien an. Es erhielten einen Wochenlohn

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| bis zu 1 fl. | 77 | männl., | 30 | weibl. | Arbeiter |
| über 1— 2 „ | 885 | „ | 1.049 | „ | „ |
| „ 2— 3 „ | 4.965 | „ | 13.008 | „ | „ |
| „ 3— 4 „ | 8.453 | „ | 15.426 | „ | „ |
| „ 4— 5 „ | 12.331 | „ | 9.677 | „ | „ |
| „ 5— 6 „ | 10.408 | „ | 2.173 | „ | „ |
| „ 6— 7 „ | 6.541 | „ | 449 | „ | „ |
| „ 7— 8 „ | 5.494 | „ | 126 | „ | „ |
| „ 8— 9 „ | 3.335 | „ | 16 | „ | „ |
| „ 9—10 „ | 1.979 | „ | 3 | „ | „ |
| „ 10 „ | 3.399 | „ | 0 | „ | „ |

Die stärksten Lohnkategorien der männlichen Arbeiter sind die von über fl. 3—6. Diese Kategorien enthalten offenbar die Masse der gewöhnlichen Arbeiter. Sie enthalten nahezu 54 Perz. aller ausgewiesenen Arbeiter, deren Jahresverdienst sich somit zwischen fl. 150 und fl. 300 bewegt. Dieser folgt in weitem Abstand die Lohnkategorie: fl. 6—7. Daß ein gewöhnlicher Arbeiter mehr als einen Gulden Taglohn bekommt, scheint selbst nach dem Kammerbericht nicht allzuhäufig vorzukommen. Die Kategorien: fl. 6—10 umfassen 17.349 Arbeiter (= 29·9 Perz.); ihr Jahreseinkommen schwankt zwischen über fl. 300 und fl. 498. Die letzte Kategorie über fl. 10 enthält größtentheils die Professionisten und die Beamten. Das Gesammtresultat ist: Selbst nach den höheren Lohnangaben der Kammer verdienen 94 von 100 Arbeitern bei ununterbrochener Arbeit jährlich nicht einmal fl. 500.

Die stärksten Lohnkategorien der weiblichen Arbeiter sind die von über fl. 2—5. 91 Perz. aller Arbeiterinnen gehören diesen 3 Kategorien an. Der Taglohn bewegt sich zwischen 33 und 83 kr., somit der jährliche Verdienst zwischen fl. 100 und fl. 250. Nehmen wir aus den zahlreichen Lohnkategorien der Männer und Frauen je ein Individuum, so verdienen sie zusammen fl. 450 jährlich bei ununterbrochener Arbeit.

Es wird wohl Niemand behaupten wollen, daß damit eine Familie ihr Auskommen finden kann; dagegen wird man zugeben müssen, daß unter solchen Umständen alles, was in der Familie kriechen kann, zur Vergrößerung des Budgets herangezogen werden muß, wodurch ein Familienleben unmöglich wird. Aber der Sozialdemokratie wagt man vorzuwerfen, daß sie die „heilige Institution" der Familie zerstören wolle. Setzen wir die von der Kammer ermittelten Löhne neben die staatlich erhobenen, so erhalten wir folgendes Bild:

| Löhne der erwachsenen gewöhnlichen Arbeiter | ermittelt von der Kammer in | von der politischen Behörde in |
|---|---|---|
| 35— 60 kr. . . . . | 0 Bezirken | 38 Bezirken |
| 61— 80 „ . . . . | 17 „ | 20 „ |
| 81—100 „ . . . . | 32 „ | 10 „ |
| über 100 „ . . . . | 20 „ | 1 „ |

| Löhne der weiblichen Arbeiter | ermittelt von der Kammer in | von der politischen Behörde in |
|---|---|---|
| 30—40 kr. . . . . | 5 Bezirken | 35 Bezirken |
| 41—50 „ . . . . | 15 „ | 19 „ |
| 51—60 „ . . . . | 22 „ | 14 „ |
| 61—70 „ . . . . | 21 „ | 0 „ |
| 71—75 „ . . . . | 2 „ | 0 „ |

Der größte Unterschied ergibt sich in den Angaben in Bezug auf die geringsten Löhne. Nach der Kammer gibt es keinen Bezirk, in dem ein erwachsener Arbeiter nicht mehr als 60 kr. bekäme, während die politischen Behörden in 38 von 69 Bezirken höchstens 60 kr., aber auch 35 kr. erhoben. Sogar Vorarbeiter bekommen in 6 Bezirken höchstens 60 kr. Nach den Angaben der politischen Behörden beziehen männliche Vorarbeiter in

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 | Bezirken | einen | Taglohn | von | 35— 60 kr. |
| 9 | „ | „ | „ | „ | 61— 80 „ |
| 20 | „ | „ | „ | „ | 81—100 „ |
| 14 | „ | „ | „ | „ | über 100 „ |

Was den Höchstlohn betrifft, so behauptet die Kammerstatistik, daß in 20 Bezirken mehr als ein Gulden gezahlt wird, während nach dem Zeugnis der Behörden gewöhnliche Arbeiter nur in einem Bezirke, Vorarbeiter in 14 unter 49 Bezirken über einen Gulden Lohn erhalten. Wenn nun auch für Vorarbeiter nicht soviele bezirksübliche Löhne ermittelt wurden, wie für gewöhnliche Arbeiter, so geht doch soviel aus der Tabelle hervor, daß nach den Angaben der politischen Behörden die Löhne der Vorarbeiter, für sich allein betrachtet, durchschnittlich noch nicht so hoch sind, wie nach dem Zeugnis der Kammer die Durchschnittslöhne der Arbeiter und der Vorarbeiter.

Ich will gerne zugeben, daß die politischen Beamten in solchen Dingen lax vorgehen, daß sie in der Regel von solchen Dingen nichts verstehen, aber es darf nicht übersehen werden, daß die staatliche Statistik die Arbeit zahlreicher, verschiedener, getrennt operirender Behörden ist, die durchschnittlich zu demselben Resultat gelangen.

Nichtsdestoweniger will ich die Frage, wer Recht hat, noch offen lassen und noch andere Zeugen heranziehen, obwohl jetzt schon an der Thatsache wohl nicht gerüttelt werden kann, daß ein lediger Arbeiter weder mit dem einen, noch mit dem andern Taglohn menschenwürdig leben kann, geschweige denn eine Familie.

Nach dem Gewerbeinspektions-Bericht für 1892 verdienen die Glasperlen-Arbeiter in Böhmen mittlerer Qualität nicht über 50 kr., die minderen etwa 30 kr. und die Primaarbeiter — es gibt deren höchstens 5 Perz. — 70—80 kr., höchstens fl. 1. Oft wird 14—15 Stunden gearbeitet. „Ein Glassprenger verdiente zur Berichtszeit 24 bis 30 kr. per Tag." „Da der Glasrayon Lebensmittelpreise aufweist, welche höher sind als in Prag, so ist aus diesen Löhnen die Nothlage ersichtlich."[30]) Im Pilsener Bezirk bekommen nach derselben Quelle Poliermeister wöchentlich fl. 6 und fl. 7·50, Schleifermeister fl. 4, Polier- und Schleifgesellen fl. 2·50, Bänk- und Sandbuben fl. 1·50, Coucierinnen fl. 1·50.[31])

Bei der Rohzucker-Fabrikation erhielten in dem Zeitraum 1881 bis 1890 durchschnittlich in

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | männl. Arb. | 50— 95 kr., | weibl. Arb. | 35— 85 kr. |
| Böhmen . . . | „ | „ | 35—170 „ | „ | „ | 20—100 „ |
| Mähren . . . | „ | „ | 35—140 „ | „ | „ | 25—100 „ |
| Schlesien . . . | „ | „ | 48—110 „ | „ | „ | 30— 60 „ |
| Galizien . . . | „ | „ | 38—140 „ | „ | „ | 20— 40 „ |

Die Hilfsarbeiter im Barlohn-Kleingewerbe in Wien sind den Arbeitern in mittleren und großen Betrieben materiell ungefähr gleich. Der Quinquennalbericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer 1887 enthält einen Ausweis über die Löhne von 97.000 Hilfsarbeitern. Von diesen erhielten 69.410 wöchentlich über fl. 7—15, d. i. per Arbeitstag über fl. 1·16—2·50 oder jährlich fl. 350—750.

In Lohnkategorien getheilt, verdienten

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| gute Arbeiter | (29.200) | wöchentlich | 9—15 fl., | jährlich 450—750 fl. |
| mittlere „ | (28.699) | „ | 7—12 „ | „ 350—600 „ |
| schlechte „ | (13.344) | „ | 5— 9 „ | „ 250—450 „ |

bei ununterbrochener Arbeit.

Nun setzt aber die stille Saison, innerhalb welcher die industrielle Thätigkeit sich wesentlich vermindert, wenn sie nicht ganz stille steht, in 10 der 64 Wiener Genossenschaften 11.029 Arbeiter durch 2—3 Monate, in 48 Genossenschaften 86.457 Arbeiter über 3 Monate außer Thätigkeit. Da werden Arbeiterentlassungen vorgenommen, oder es wird bei verkürzter Arbeitszeit gearbeitet, oder es werden beide Maßregeln angewendet, „welch' Letzteres die Regel bildet".[32]) Nehmen wir durchschnittlich nur 12 Wochen (72 Arbeitstage) stille Saison an, so sinkt der Jahresverdienst

| | | | |
|---|---|---|---|
| der guten Arbeiter | auf | 342—570 fl., |
| „ mittleren „ | „ | 266—456 „ |
| „ schlechten „ | „ | 190—342 „ |

[30]) S. 284.
[31]) S. 366.
[32]) Quinquennalbericht 2c. S. LIII.

Nun benöthigt nach derselben Quelle[53]) ein lediger Arbeiter zur Bestreitung der nothwendigen Bedürfnisse fl. 300—520, eine Arbeiterfamilie, aus 3 Köpfen bestehend, fl. 624—870. Erwägt man diese Angaben und den Umstand, daß sie von Unternehmern stammen, daß also jene Zahlen eher zu hoch, diese eher zu niedrig angegeben sind, so kann man von der tiefen Stufe der Lebenshaltung, wie von dem furchtbaren Elend, das noch durch die Unsicherheit des Verdienstes gesteigert wird, eine lebhafte Vorstellung gewinnen. Wovon leben die Hilfsarbeiter der Saisongewerbe, wenn sie aussetzen müssen? Sie müssen oft Monate lang als Lohnarbeiter der gemeinsten Art: als Hausknechte, bei der Straßensäuberung, beim Schneeschaufeln u. s. w. ihr Leben fristen. „Wenn diese Arbeiter wieder zu ihrem Gewerbe zurückkehren wollen, so bildet diese Lücke (die Arbeitsunterbrechung in ihrer Branche, die im Arbeitsbuch nicht ausgewiesen ist) nicht selten ein Hindernis der Aufnahme, da mitunter angenommen wird, daß ein derartig Arbeitsuchender in der Zwischenzeit sich als Vagant herumgetrieben hat.“ [54]) Also Hunger und Kummer und schließlich ungerechtfertigte Verdächtigung.

Die Gewerkschaft der Bäckerarbeiter Nieder-Oesterreichs hat im Jahre 1892 eine Lohnstatistik veröffentlicht. Es bestehen in den 19 Bezirken Wiens 640 Bäckereien mit 3910 männlichen und 251 weiblichen Arbeitern. Aus 543 Bäckereien mit 2897 männlichen und 225 weiblichen Arbeitern sind ausgefüllte Fragebogen eingelaufen. 309 Arbeiter haben noch die Kost beim Meister. Zwei Drittheile dieser Arbeiter beziehen zur Kost noch einen Lohn, der die Höhe von fl. 5 nicht erreicht. 2345 Arbeiter erhalten keine Kost. Von ihnen beziehen 40·71 Perz. einen Lohn von fl. 10 und darunter, 8·59 Perz. über fl. 14. Mehr als die Hälfte der Arbeiter erhalten fl. 10—14. Die Geringfügigkeit dieser Löhne wird durch die allgemein bekannte lange Arbeitszeit der Bäckergehilfen, die überdies zum großen Theil in die Nacht fällt, grell beleuchtet. Eine Arbeitszeit von 12—17 Stunden haben zwei Drittheile der Arbeiter, über 17 Stunden 6·84 Perz.[55])

Ein anderes industrielles Zentrum der österreichischen Monarchie weist fast noch schlimmere Verhältnisse auf: Brünn. Nach dem Bericht der Brünner Handels- und Gewerbekammer für 1889 beträgt der durchschnittliche Jahresverdienst der 11.800 Arbeiter der Wollindustrie fl. 300 „mit Rücksicht auf die im Jahre 1889 eingetretene Lohnerhöhung“. Es wird hier zugegeben, „daß die Arbeiterverhältnisse der Brünner Wollindustrie nicht frei von Uebelständen sind, daß insbesondere in Bezug auf gewisse Lohnsätze und Arbeitsverhältnisse der Wunsch der betroffenen Arbeiter nach einer Besserung ihrer Lage keineswegs unbegründet erscheint“.[56]) Der Gewerbe-Inspektor nahm hier in einer mechanischen Schafwollfabrik, „welche im Verhältnis zu vielen anderen Fabriken sehr gute Löhne zahlt“, Einsicht in die Lohn-

[53]) Angaben der Genossenschaften.
[54]) G.-J.-B. 1893. S. 65.
[55]) Zit. im sozialpol. Zentralbl. 1893. S. 477.
[56]) S. 103.

liste der Männer. Fünf verdienten im Laufe eines Jahres, d. i. in 290 Arbeitstagen (wegen Motorenreparaturen waren einige Tage ausgefallen) durchschnittlich fl. 1·62 per Tag (im Jahre fl. 469·80), 22 Weber je fl. 1·35 (im Jahre fl. 391·50), während der Tagesverdienst der übrigen 20—23 Weber fl. 1—1·20 (im Jahr fl. 290 bis fl. 348) betrug. „In einer anderen Weberei, in welcher die Arbeiter sehr oft wechseln, und in welcher stets viele Lehrweber (Lehrlinge) beschäftigt sind, erhob ich den Wochenverdienst mit fl. 3—6. Dabei sind immer nur solche Weber gemeint, die das ganze Jahr ohne Unterbrechung gearbeitet haben.“ [57]) Aber geradezu gräßlich sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der hausindustriellen Handarbeiter. Die Löhne der Handweberei sind sehr gedrückt, sagt der Brünner Kammer-Bericht; [58]) sie verdienen fl. 1—4 die Woche. [59]) Nebenarbeiter verdienen gar nur wöchentlich 50 kr. bis fl. 1. Wenn Unternehmerorgane, wie die Berichte der Handelskammer, diese Zustände nicht mehr bemänteln können, weil sie zu schrecklich sind, wie müßte erst ein Bericht, von Arbeitern erstattet, ausfallen. Denn schon die Gewerbeinspektions-Berichte geben noch niedrigere Löhne an. „Oft kommt es vor, daß der Weber (also nicht Nebenarbeiter) für die Arbeit von 1—2 Wochen *kaum* [60]) fl. 1—2 erhält, angeblich weil das gewebte Stück fehlerhaft ist. In solchen Fällen trachtete ich bei den Fabrikanten selbst zu interveniren; nur zu oft bleibt dies leider erfolglos.“ [61])

Daß die Lage der hausindustriellen Arbeiter am elendesten ist, findet seine Erklärung darin, daß sie nicht in dem Grade koalitionsfähig sind, wie die Fabriksarbeiter, dann aber auch darin, daß es schwieriger ist, dem Fabrikanten die Lohndrückerei öffentlich vorzuhalten; *der Hausindustrielle geht ihn eben gar nichts an.*

In ähnlichem Elend leben die Bergarbeiter. Der steierische Streik im Jahre 1891 ließ wieder einmal einen tiefen Blick in die wirtschaftlichen Verhältnisse derselben werfen. Nach dem Berichte des Dr. L. Verkauf [62]) — es stehen mir hier nur wenige amtliche Belege zur Verfügung — der die Verhältnisse an Ort und Stelle kennen gelernt hatte, bekamen die Häuer vor dem Streik pro Arbeitstag fl. 1·20, Förderer und Schlepper 90 kr. bis fl. 1, Frauen 50—55 kr.; das gibt per Jahr fl. 360, bezw. fl. 270—300 und fl. 150—165. Aber an manchen Orten wurde selbst dieser Lohn nicht mehr gezahlt. Der Streik endete mit einer *Reduzirung der Löhne.* Die Mehrheit der Häuer bekommt höchstens 90 kr. per Schicht, nur geschickte junge Arbeiter fl. 1·50, die Förderer höchstens 80 kr., Männer über Tag bis 70 kr., Frauen 45—50 kr.; und da findet man noch verschiedene Gründe, um von diesem kärglichen Lohn manches abzuzwacken, so 4—5 kr. für die Bruderlade, 8—10 kr. für Oel, Pulver, wobei insbesonders bei Oel

---

[57]) Gewerbe-Inspektionsbericht 1890. S. 283.
[58]) Bericht der Brünner Handels- und Gewerbekammer 1890. S. 35.
[59]) Ebenda. S. 41.
[60]) Im Original nicht gesperrt.
[61]) G.-J.-B. 1890. XII. A.-B.
[62]) Sozialpolit. Zentralbl. 4, 5 1891.

ein unrechtmäßiger Gewinn von dem Werke erzielt wird, indem man dem Arbeiter das Oel theurer verkauft als der Kaufmann. Die Bergleute müssen ein Kilo Oel um 43 kr. vom Werke kaufen, während es der Kaufmann um 34 kr. verkauft. Das sind so geschäftliche „Usancen", die in allen Industriezweigen praktizirt werden. So sagt der Gewerbe-Inspektor des vierten Aufsichtsbezirkes im Bericht für das Jahr 1890, „offene Vertragsverletzungen in Betreff der Ablöhnung" seien ihm nicht „in besonderer Häufigkeit" vorgekommen; dagegen eine reiche Menge von Handlungen, die den Grundsätzen der Wohlanständigkeit widersprechen, indem die Unternehmer in schmutziger Art kleine Nebenvortheile anstrebten, Handlungen, die als Ausfluß „eines rücksichtslosen Eigennutzes" erscheinen, gleichgiltig, wie es dem andern zu Muthe sein oder ergehen mag. Aehnliches erfahren wir aus dem Berichte des zehnten Aufsichtsbezirks.

Dazu kommen noch hohe, in keinem Verhältnis zum Lohn stehende Strafen: für das Versäumen des Verlesens 20 kr., für das Versäumen einer Schichte fl. 1, von 2 Schichten fl. 2, für Verunreinigung 70 kr. bis fl. 2. Verliert ein Knappe sein Werkzeug, so muß er es aus seiner Tasche ersetzen; findet er es wieder, so muß er es abliefern, ohne daß ihm der Kaufpreis für das neu erhaltene Geräth zurückerstattet wird. So kann es vorkommen, daß er für dasselbe Geräth mehrmals zahlen muß. Einen amtlichen Beleg für die Geringfügigkeit des Verdienstes brachte die „Arbeiter-Zeitung" [63]). Die Bezirkshauptmannschaft in Trifail theilt dem Arbeiter N. N. mit, daß er vom 14. Jänner 1892 entlassen ist, und übersendet ihm den Verdienstbetrag von fl. 12·57 pro Dezember 1891. Der Streik brach in den letzten Tagen dieses Monates aus. „Es soll sich nicht selten ereignen, daß der Verdienst so knapp wird, daß die Arbeiter sogenannte Reste machen" [64]), d. h. dem Werke für die Lebensmittel, die sie aus dem Magazine beziehen, schuldig bleiben.

Den Arbeitern ist es aber nicht möglich, selbst durch erhöhte Anstrengungen etwa bei Akkordarbeit einen größeren Verdienst zu erzielen. Da wird der vom Unternehmer bemessene Akkord von vornherein so niedrig gestellt, daß nur bessere und kräftige Arbeiter es auf einen anständigen Verdienst bringen können, während Anfänger oder solche Arbeiter, die schon die Schwerfälligkeit des Alters zu spüren beginnen oder gar wohl an einer versteckten oder offenen Krankheit zu leiden haben, selten so viel verdienen, um damit auszukommen.[65]) Der Akkordlohn hebt nicht den Taglohn, sondern erniedrigt sich zu ihm. Außerdem beobachten noch manche Unternehmer und Direktoren die Praxis, einen Akkordsatz, bei dem der individuelle Verdienst der Arbeiter etwas zu günstig ausgefallen ist, sofort herabzusetzen.[66]) Dazu verringern schlechtes Material und schlechte Maschinen den Verdienst.

---

[63]) Vom 22. Jänner 1892.
[64]) Sozialpol. Zentralbl. 5. 1891.
[65]) G.-J.-B. für 1890. S. 122.
[66]) Ebenda.

Wer aber da meint, daß der Privatunternehmer das Aeußerste an Lohnbrückerei leistet, der irrt. Der fiskalische Eigennutz ist noch viel grausamer als der private. Der Staat ist der größte Unternehmer. Er besitzt Forste, Arsenale, Montanfabriken, Post und Telegraphen, Eisenbahnen, das Salz- und Tabakmonopol. Er kann daher auch der härteste Unternehmer sein. Der Private scheut noch ein wenig den Pranger. Beim Staat ist es anders. Hier erscheint keine Einzelperson verantwortlich. Vermag der Finanzminister auf einen reichlichen Gewinn aus den staatlichen Unternehmungen hinzuweisen, so ist er des Beifalls der „Volksvertreter" gewiß. Wie er zustande kam, ist Nebensache. Der Abgeordnete Kaunic überreichte in der 174. Sitzung eine Petition, in der ausgeführt war, daß die Verhältnisse nirgends so schlecht seien als bei dem k. k. Silber- und Bleibergbau in Přibram. Trotz der geringen Höhe der Löhne zahle die Bergverwaltung den Arbeitern „durch eine keineswegs reelle Praktik" um 20 Perzent weniger aus, als sie nach dem Lohntarif auszahlen sollte; und dieser ist ohnehin schon sehr niedrig. Der Durchschnittslohn für die 8stündige Schicht bei 8stündiger Arbeitszeit beträgt 68 kr., für 12stündige Schicht bei 10stündiger Arbeitszeit 81 kr. Ein Ober-Maschinist bekommt fl. 1·08 kr. Uebersteige der Akkordlohn den Taglohn, so werde der Mehrverdienst einfach gestrichen. Natürlich. Gerade wie der Finanzminister das Lob des Parlaments einheimst, so der Beamte das Lob seines Vorgesetzten. Die Löhne müssen nach unten regulirt werden. Der Satz: Die Masse thuts, gilt auch hier.

Die „Arbeiter-Zeitung"[67]) brachte einige Lohnzettel von Přibramer Bergleuten zum Abdruck. Danach verdiente der 25jährige Einsetzer P. im Jahre 1887 in 5 Monaten fl. 78·48, 1888 im Jänner fl. 15·07, 1889 in den letzten 6 Monaten fl. 87·91, 1890 in 5 Monaten 68·89, 1891 in den ersten 3 Monaten fl. 38·82. Er arbeitete 8 Stunden täglich und veranschlagte seinen momentanen Schichtlohn auf 58 kr., sein Kamerad N., 26 Jahre alt, auf 52 kr. „Der Häuer Ad. Hrodek, Gatte, Vater von 4 Kindern, vermochte von dem Ertrage seiner 8stündigen Schicht nicht zu leben", er suchte daher nach anderer Arbeit. Im Juni und Juli verdiente er 17 fl. In Verzweiflung getrieben, erhängte er sich. Er arbeitete fast 30 Jahre in den Přibramer Bergwerken. Im Jahre 1892 erhielten laut Lohnzettel in Birkenberg ein Häuer, Vater von zwei Kindern, für 334½ Tage nach Abzug des Bruderladenbeitrages 161 Gulden 99 Kreuzer. Der Arbeiter A. H. machte in 14 Tagen 11½ Schichten und erhielt dafür 5 Gulden 75 Kreuzer. Ein anderer Arbeiter erhielt für 18⅔ Schichten fl. 9·37; davon wurden ihm unter anderem 50 kr. Strafgeld abgezogen. „Das sind Lohnzettel von Leuten, die 4—5 Jahren in den Gruben gearbeitet haben und die mindestens 21 Jahre alt sind."[68])

Wer Přibram und seine Bergleute einmal gesehen hat, dem zeigen sich die bleichen schlotternden Jammergestalten tief ins Gedächtnis,

---

[67]) Nr. 36. 1891.

[68]) „Arb.-Ztg." vom 21. November 1888, zit. nach „Soz.-Demokrat", Prag.

sagte mir ein ehrsamer Bürger, dem nichts ferner lag als Sozialpolitik zu treiben.

Auch den Tabakarbeitern zahlt der Staat nur Hungerlöhne. 1891 wurden in den 28 Tabakfabriken Oesterreichs 3310 männliche und 29.290 weibliche Arbeiter verwendet; bei der Zigarren-Erzeugung allein 20.445. Diese kommen hier zunächst in Betracht. Der tägliche Verdienst betrug durchschnittlich

| im Wochenlohn | | im Taglohn | | |
|---|---|---|---|---|
| für m. Arb. | w. Arb. | m. Arb. | w. Arb. | Anfänger |
| 86—114 kr. | 71—93 kr. | 40—120 kr. | 35—124 kr. | 20—50 kr. |

| im Gedinglohn | | |
|---|---|---|
| m. Arb. | w. Arb. | Anfänger |
| 33—138 kr. | 28—127 kr. | 18—65 kr. |

Es ist sehr zu verwundern, warum nicht einmal hier das Lohneinkommen individualisirt ist. Die Statistik des Tabak-Monopoles weist überall dort peinliche Genauigkeit und Sorgfalt auf, wo es sich um das todte Material handelt. Man erfährt ganz genau, wie viel Kilo Cserbeltabak in Galizien verkauft, wieviel ägyptische Zigaretten I. und II. Sorte in Krain geraucht und wie viel Rapé in Dalmatien geschnupft wurde; aber vergebens sucht man, wie viele Arbeiter denn fl. 1 per Arbeitstag verdienten. Warum gibt man nicht an, wie viele Arbeiter jeder Lohnkategorie angehören? Bei der Zigarren-Erzeugung gab es z. B. 808 weibliche Arbeiter im Taglohn; davon bezogen 67 82 bis 116 kr. Taglohn und 89 einen solchen von 75—124 kr.; wieviele aber 116 und 124 kr. erhielten, das wird nicht gesagt. Man gewinnt den Eindruck, als ob dies absichtlich geschehe, als ob man mit den Höchstlöhnen von mehr als einem Gulden prunken wolle, es der Phantasie des Lesers überlassend, wie vielen Arbeitern er den Höchstlohn und wie vielen er den Mindestlohn zuweisen will. Aus anderen Daten gelangt man zur Ueberzeugung, daß die Höchstlöhne nur in ganz vereinzelten Fällen gezahlt wurden. Männliche Wochenlöhner erhielten 86—114 kr., weibliche Wochenlöhner 71—93 kr. per Arbeitstag. Es gab aber nur 4 männliche, von denen 2 je 86 kr., 2 je 114 kr. erhielten, und 6 weibliche Wochenlöhner, von denen 2 71 kr., 3 79 kr. und 1 den Höchstlohn von 93 kr. bekamen. Männliche Taglöhner erhielten 40 bis 120 kr. Unter den 138 Arbeitern dieser Kategorie bekamen aber nur 13 einen Lohn von fl. 1 aufwärts. Aehnlich verhält es sich mit dem Lohne der weiblichen Taglöhner. Der Höchstlohn über fl. 1 wurde nur in den 2 Fabriken Wiens gezahlt. Männliche Gedinglöhner erhielten nur in 9 Fabriken mehr als einen Gulden. Und nun das Gros der Zigarren-Arbeiter: Die weiblichen Gedinglöhner, 19.301 an der Zahl. Nur in Linz und den zwei Wiener Fabriken, in welchen nur 1653 Arbeiterinnen beschäftigt waren, wurde mehr als fl. 1 gezahlt und in 2 anderen Fabriken höchstens fl. 1. In allen anderen Fabriken betrug der Taglohn weniger als fl. 1. Die untere Grenze war 40, 50 und 55 kr. Anfänger bekamen in der Regel 20—30 kr. Aehnliche Löhne

finden sich bei den anderen Fabrikationszweigen. „Bei anderen Verrichtungen" bekamen erwachsene männliche Arbeiter in Jagielnica und Cattaro 40 kr., in Zaklatów und Monasterczyska 35 kr., in Sacco 30 kr. Erwachsene weibliche Arbeiter erhielten in 2 Fabriken 25 kr.

Angesichts dieser Ausbeutung muß man staunen, wie die Generaldirektion der Tabakregie den folgenden Satz in ihrem Berichte zustande bringen konnte: „Nebst der Gewährung ausreichender Löhne hat die Verwaltung der Tabakregie von jeher ihre Sorgfalt auch darauf verwendet, daß den Arbeitern in schwierigen Lebensfällen Hilfe und Unterstützung zu theil werde." [69]) Wenn eine Verwaltung diese Löhne für ausreichend erklärt, wie groß mag dann ihre Sorgfalt sein? Doch lassen wir lieber wieder den Zahlen das Wort. Im Jahre 1891 zahlte das Aerar für Kranken- und Unfallversicherung, dann für Wohlfahrtseinrichtungen fl. 109.258, insbesondere „für Wohlfahrtseinrichtungen, Subventionen für Kinderbewahranstalten, Schulen ꝛc." fl. 981. Der Reinertrag betrug in demselben Jahr fl. 52,054.575. Aehnlich in den vorhergehenden Jahren.

Die Lohndrückerei des Staates ist um so verwerflicher, als er meist ohne Risiko erzeugt. Auf vielen Industriegebieten hat er keine Konkurrenten, er ist nicht gezwungen, seine Ware um jeden Preis loszuschlagen; Anarchie in der Produktion ist größtentheils ausgeschlossen. Er hat eine genaue Uebersicht, wie viel und wo es gebraucht wird. Von einer Krise in Tabak und Salz weiß man nichts. Es wird nicht mehr gearbeitet, als der Markt aufnehmen kann. Dazu stehen noch immer die Staatsbetriebe außer der Gewerbe-Ordnung. Die Sonntagsruhe z. B ist noch immer nicht durchgeführt. Und eine solche Regierung soll es mit der Sozialreform ernst meinen?

Angesichts dieses geringen Verdienstes der österreichischen Arbeiter im Allgemeinen konnten die Unternehmer damals, als die Kinderarbeit eingeschränkt werden sollte, mit Recht darauf hinweisen, daß sie im Interesse des Budgets der Arbeiter nothwendig ist. Wer aber ist unempfindlich gegen die scharfe Verurtheilung unserer Verhältnisse, die in dieser begründeten Antwort liegt? Ein erwachsener, rüstiger Mann vermag trotz 11- und mehrstündiger täglicher Arbeit nicht so viel zu erwerben, um Weib und Kind nothdürftig zu kleiden und zu nähren! Warum wurden die Unternehmer auf diese Bemerkung hin nicht wegen Klassenverhetzung polizeilich verfolgt?

Ebenso unabsichtlich verurtheilt der oberösterreichische Gewerbeinspektor unsere Wirtschaftsordnung dort, wo er über die Maultrommel-Erzeugung um Molln a. d. Steyer spricht. Bei 14- und oft mehrstündiger Arbeit stelle sich der Tagesverdienst nicht über 40 kr., häufig unter 30 kr. In Folge Exportes nach Amerika habe sich derselbe auf 60—70 kr. gehoben, womit sich der Arbeiter sehr zufrieden erkläre. „Die Gefahr, daß die Großindustrie sich dieses Artikels bemächtigen und die kleinen Leute erdrücken könnte, besteht ebenso wenig

---

[69]) Tabellen zur Statistik des österr. Tabak-Monopoles, herausg. von der Generaldirektion. 1892 S. 29. Im Orig. nicht gesperrt.

wie für die Taschenveitel-Erzeuger, da nur eine 14—15stündige angestrengte Arbeit, das Zusammenwirken aller Angehörigen der Familie und das Nichtvorhandensein von Regieauslagen eine so wohlfeile Fabrikation ermögliche." Damit die Bewohner Brasiliens und Chiles billige Maultrommeln, die Nordamerikaner billige Taschenveitel haben, müssen ganze Familien in Oesterreich, das genug Lebensmittel für alle Bewohner hervorbringt, 14—15 Stunden täglich angestrengt arbeiten!

Der Unterschied in der Lebenshaltung der Unternehmer und Arbeiter erweitert die Kluft zwischen den Klassen immer mehr und steigert die Verbitterung der Arbeiter. Darauf deuten auch die immer geringeren Erfolge jener Institutionen, die sich die Aufgabe stellen, zwischen Arbeitern und Unternehmern zu vermitteln, z. B. der Prudhommes-Gerichte in dem wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Frankreich. Die Zahl der Streitfälle, die nicht mehr ausgeglichen werden können, steigt, die Vergleichskammern erreichen immer seltener ihr Ziel. Von je 100 Streitfällen wurden im Jahre 1841 fast 93 ausgeglichen, im Jahre 1886 nur mehr 50. In Oesterreich ist es heute noch in den meisten Fällen dem Arbeiter mehr um die Erzielung eines Vergleichs als eines Urtheils zu thun. Er begnügt sich noch mit einer unparteiischen Instanz.[70]) Wie lange aber noch! Trotzdem oder vielleicht weil die wirtschaftlichen Verhältnisse immer trauriger werden, wird sich auch der österreichische Arbeiter immer mehr bewußt, daß er ein Recht auf Rechte hat, und dieses Bewußtsein dringt in immer weitere Kreise, ein Prozeß, der noch dadurch beschleunigt wird, daß der Eigennutz die österreichischen Unternehmer hindert, aus der Geschichte der benachbarten, wirtschaftlich entwickelteren Länder zu lernen. Von symptomatischer Bedeutung für das feindliche Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern ist das zwischen beiden Parteien bestehende Mißtrauen. „Ein i-Punkt, ein Beistrich an falscher Stelle, ein schiefgestellter Buchstabe oder gar ein Schreibfehler erregen sofort den Verdacht, daß dieses ein verabredetes Zeichen sei, mittels dessen vor der Aufnahme des Buchbesitzers gewarnt wird." Ob dieses Mißtrauen übertrieben ist, wie der Gewerbeinspektor meint, wäre zu bezweifeln. Er selbst findet es erklärlich, da ein Uebereinkommen zwischen Gewerbeinhabern desselben Industriezweiges, durch gewisse Zeichen im Arbeitsbuche den Besitzer desselben zu schädigen, als bestehend angenommen werden muß.[71]) Mir wurde über eine Montan-Gesellschaft mitgetheilt, daß sie ihren Arbeitern immer schöne Zeugnisse ausstelle. Der Arbeiter kann aber mit einem solchen Zeugnisse alle Alpenländer durchwandern, ohne Arbeit zu finden, wenn nicht unten die Klausel beigefügt ist: die Aufnahme des Arbeiters wird empfohlen. Ein anderer Inspektor bemerkt, daß die Zeichen so unauffällig gemacht werden, daß sie erst dann in die Augen fallen, wenn dagegen Klage erhoben wird.[72]) Andererseits ist die Arbeitsvermittlung durch den Inspektor

[70]) Brünner Handels- u. Gewerbekammer 1891.
[71]) G.-J.-B. 1893. S. 40
[72]) G.-J.-B. 1893. S. 221.

selbst für den Arbeiter von zweifelhaftem Wert. In zwei Fällen verloren die betreffenden Schützlinge nach nicht gar langer Zeit ihren Dienst, weil die Vorarbeiter und Meister in den ihnen aufoktroyirten Gehilfen nur Spione des Gewerbeinspektors um sich zu haben meinten.[73]) Einem Vereine anzugehören, einer politischen Versammlung beizuwohnen, wird den Arbeitern nur zu häufig von den Unternehmern verübelt; nimmt sich ein entschlossener und seines Rechtes bewußter Arbeiter der Arbeitsordnung an, so wird er als Krakehler möglichst bald entfernt; es kam sogar vor, daß die Arbeiter unter Strafandrohung verpflichtet wurden, als Angeber gegen andere Arbeiter aufzutreten.[74]) Die Gewerbeinspektions-Berichte, denen man gewiß Unternehmer-Freundlichkeit nicht absprechen kann, wimmeln von Beispielen von rücksichtslosen Handlungen der Unternehmer gegen das Rechtsgefühl und die Gesundheit der Arbeiter, um aus der leblosen wie lebenden Maschine soviel Profit als möglich herauszuschlagen. Nur einige Fälle. „In einem speziellen Falle wurde ein verletzter Arbeiter von mir gefragt, warum er trotz des Verbotes während des Ganges die Maschine ölte. Ich erhielt die Antwort, daß jeder Arbeiter, welcher es wagen würde, die Maschine behufs des Oelens abzustellen, gewärtig sein muß entlassen zu werden. . . . Der betreffende Meister widersprach dieser Behauptung. Ich muß aber konstatiren, daß ich noch in keinem einzigen Strafverzeichnis[75]) eine Strafe vorfand, welche wegen Reinigens und Oelens der Maschine während des Ganges verhängt wurde.“[76]) — „Ich kann hier nicht verhehlen, daß es im (4.) A. B. noch einzelne Industrielle gibt, welchen Vorkommnisse der eben besprochenen Art (Unfälle) wenig Kummer bereiten, welche sie als unvermeidliche Folgen der industriellen Arbeit ansehen und für welche sie durch ihre Pflicht der Unfallversicherung sich mehr als nothwendig belastet fühlen. Mit der Leistung der Versicherungsprämie glauben sie das Aeußerste gethan zu haben, was ihnen in diesem Punkte etwa angesonnen werden könnte.“ Rücksichten der Humanität kennen sie nicht. Staatsanwalt und Oeffentlichkeit seien das beste Mittel dagegen. „Die Furcht vor dem einen oder dem anderen übt eine gute Wirkung.“[77]) Es ist begreiflich, daß derjenige, dessen Lebenszweck Anhäufung von Reichthümern ist, sich aus geschäftlichen Rücksichten gegen Einführung von Schutzvorrichtungen sträubt. „Einen mächtigen Faktor für die Einbürgerung der Schutzvorrichtungen bildet unbestritten das Unfallversicherungsgesetz mit den Bestimmungen, daß die Höhe der Prämie unter Rücksichtnahme auf die Einrichtungen für die Unfallverhütung zu bemessen ist und daß bei Unfällen, welche durch grobes Verschulden der Unternehmer herbeigeführt wurden, diese für alle damit verbundenen Kosten aufzukommen

---

[73]) G.-J.-B. 1893. S. 124.
[74]) G.-J.-B. 1893. S. 874.
[75]) Im Original nicht gesperrt. — Der Brauch herrscht also nicht nur in einer Fabrik.
[76]) G.-J.-B. 1890. S. 274. Ein ähnlicher Fall. S. 293.
[77]) Ebenda S. 133.

haben."[78]) Aus Ersparungsrücksichten zieht man es z. B. im Baugewerbe häufig vor, an gefährlichen Baustellen ohne entsprechendes Gerüst exponirten Arbeitern einen höheren Lohn zuzuerkennen. „Mit diesem Mittel, welches allerdings weniger Kosten verursacht, findet man, so lange kein Unfall geschieht, scheinbar das Auslangen, und wurde die von einzelnen Unternehmern weiter gehende Vorsicht, welche sich in der Herstellung zweckentsprechender Gerüste äußerte, von anderen Unternehmern noch verspottet. Der große Perzentsatz der Unfälle beim Baugewerbe muß als Beweis gelten, daß für den Arbeiterschutz denn doch noch zu wenig geschieht."[79]) Ganz dieselbe Ansicht spricht ein anderer Gewerbeinspektor aus. „Trotz alledem (der Gründung einiger Wohlfahrtseinrichtungen) kann ich jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Sicherung der Betriebe gegen die Gefahren für das Leben und die Gesundheit im Innern derselben im Allgemeinen noch immer nicht in der wünschenswerten Weise vorgeschritten ist."[80]) Wie oft entstehen Unglücksfälle, weil man zur Beaufsichtigung der Dampfmaschinen, wieder nur um den Profit zu erhöhen, Lehrlinge und Taglöhner aufstellt, also Leute, die keine Eignung hiezu besitzen! Es ist, wie ein Gewerbeinspektor sagte, ein einfaches Rechenexempel. Was kostet mehr? Ein Beinbruch oder die Schutzvorrichtung? Unfälle werden auch durch die „maßlose Hetze" der Arbeiter „entweder direkt durch Vorarbeiter oder Aufseher oder indirekt durch den im Akkordlohn liegenden Ansporn" hervorgerufen,[81]) sowie durch die lange Arbeitszeit, welche die Erschöpfung und damit geringere Aufmerksamkeit des Arbeiters zur Folge hat. Ein Maschinenwärter tritt Sonntag mittags zur Schicht an. Um $1^1/_2$ Uhr nachts wird er mit abgetrenntem Kopf, den Körper im Schwungrade der Maschine geflochten, gefunden. Der Verunglückte war wahrscheinlich auf dem zwischen beiden Schwungrädern der Maschine befindlichen Sockel und fiel wahrscheinlich schlaftrunken in das eine Schwungrad. Der Gewerbe-Inspektor, der diese Daten mittheilt, empfiehlt zur Verhütung solcher Unglücksfälle — nicht etwa Verkürzung der Schicht besonders zur Nachtzeit, sondern Einschalung der Schwungräder.[82]) Daß lange Arbeitszeit die Zahl der Unfälle erhöht, scheint auch aus Folgendem hervorzugehen. Im Jahre 1891 kamen in einer Maschinenfabrik auf 1000 Arbeiter 40 Unfälle, in einer anderen 20 Unfälle; im nächsten Jahre in der ersten Fabrik 20, in der zweiten 30 Unfälle. Im Jahre 1891 wurde in der ersten Fabrik „sehr viel, im Jahre 1892 fast gar nicht mit Ueberstunden und Nachtschichten gearbeitet", während in der zweiten Fabrik das Gegentheil der Fall war. „Fern dem", fügt der Gewerbe-Inspektor hinzu, „den Beobachtungen zweier Jahre zwingende Beweiskraft zuzuerkennen, glaube ich doch der Folgerung einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit beimessen zu können, daß eine allzulange

[78]) G.-J.-B. 1890. S. 49.
[79]) G.-J.-B. 1893. S. 364.
[80]) Ebenda S. 129.
[81]) G.-J.-B. 1893. S. 142.
[82]) Ebenda S. 315.

Arbeitsdauer und Nachtschichten die Zahl der Unfälle steigern."[83]) Um so mehr muß es Wunder nehmen, wenn derselbe Inspektor einige Seiten weiter berichtet [illegible] „Bei der Begutachtung der Gesuche um Bewilligung der Ueberstunden wird im Allgemeinen mit der möglichsten Schonung der Interessen des betreffenden Betriebes vorgegangen und in Folge dessen wurden auch die meisten dieser Gesuche befürwortend [illegible] selbst ein Gewerbe-Inspektor scheint die Interessen der Produktion richtiger [illegible] der Unternehmer höher zu schätzen, als die Gesundheit und das Leben der Produzirenden, der Arbeiter. [illegible] Ausnahme der Inspektor [illegible] Stelle enthoben wurde. [illegible] befürwortet. „Noch [illegible] Unternehmer, wenn Bestellungen [illegible] der Arbeiter reduziren [illegible] zu dürfen, stellen."[85]) [illegible] der gesetzlichen [illegible] der Unternehmer zu [illegible] dem Punkte [illegible] Im Berichts- [illegible] Ar- [illegible] gemacht."[86]) [illegible] einem [illegible] der Arbeits- [illegible] die Mit- [illegible] und Handels- [illegible] wird [illegible] Strafen und [illegible] durch [illegible] Besitzer einer [illegible] von Ge- [illegible] Folgen- [illegible] es nur [illegible] Inspektor [illegible] die [illegible] im [illegible] von [illegible]

[illegible] auf eine [illegible] Nor- [illegible] gewiesen.

[illegible]

Das Interesse der Industrie wird nämlich stets mit dem Interesse der Industriellen verwechselt. Als die Nachtarbeit beschränkt und die Uebergangszeit abgelaufen war, da verlangten die Unternehmer die Verlängerung derselben, drohten andernfalls mit Entlassung Tausender von Arbeitern und wiesen auf die dadurch hervorgerufene Gefährdung des Eigenthums und der persönlichen Sicherheit hin; und der elfstündige Arbeitstag kam, und die Nachtarbeit wurde eingeschränkt, aber die von der Profitwuth diktirten Prophezeiungen erfüllten sich nicht. Die Industrie wurde nicht geschädigt, was nicht nur Gewerbe-Inspektoren, sondern auch Handelskammerberichte[90]) bestätigen, und die Kassen der Unternehmer wurden nicht gefährdet. Selbst der zehnstündige Arbeitstag, der schon hie und da, unter Anderem auch in einem der größten Etablissements, der Steyrer Gewehrfabrik, eingeführt ist, erweist sich nicht als schädlich. „Einer der Herren des Verwaltungsrathes konnte mir mittheilen, daß nie fleißiger und mit mehr Lust gearbeitet wurde, als nach Einführung der zehnstündigen Arbeit.“[91]) Das moralische Moment kennt eben der Durchschnittsunternehmer nicht. Nach der Versicherung eines Direktors einer der größten mechanischen Webereien und Appreturen in Böhmen erhielt sich trotz weiterer ½stündiger Kürzung der Arbeitszeit die Arbeitsleistung auf derselben Höhe und es konnte sogar eine 5—15perzentige Lohnerhöhung gewährt werden.[92]) Der Präsident der Handels- und Gewerbekammer Leoben sagte in der Enquête von 1892: „Ich selbst bin für die achtstündige Arbeitszeit und habe durchgesetzt, daß blos acht Stunden gearbeitet wird, allerdings weil die Arbeiter in acht Stunden soviel verdienen, als sonst in zwölf Stunden, und ich profitire dabei, weil sie in acht Stunden mir mehr leisten als anderswo in zwölf. Wenn Einer zwölf Stunden arbeiten wollte, so würde ich ihn nicht arbeiten lassen, weil er dies nicht kann und zuletzt nichts Gutes machen kann.“[93]) Auch ein reichsländischer Industrieller äußerte sich zu dem Fabriksinspektor, daß trotz der Reduktion der Arbeitszeit von zwölf und zwölfeinhalb Stunden auf elf Stunden die geringere Quantität nur etwa drei Perzent betrage, daß aber deren Güte sehr zugenommen habe. Aehnliche Erfahrungen machte man in der Schweiz, in England, wo der 8stündige Arbeitstag in staatlichen Werkstätten eben eingeführt wurde, und in Amerika.

Mather und Platt, Besitzer der Salford-Eisenwerke zu Manchester, führten am 20. Februar 1893 probeweise den achtstündigen Arbeitstag ein, und zwar für ein Jahr, ohne den Lohn zu kürzen. Die Arbeit beginnt um $^3/_4$8 Uhr morgens und endet um 5½ Uhr Abends mit einer Stunde Mittagspause. Samstag wird nur bis 12 Uhr gearbeitet. Sie ließen sich hiebei von folgenden Gründen leiten: Bei früherem Beginn der Arbeiten kommen viele Arbeiter, besonders im Winter, oft zu spät zur Arbeit; diejenigen aber, die rechtzeitig erscheinen, frierend und mit hungrigem Magen, daher zur Arbeit nicht

[90]) Z. B. Brünn 1889, S. 114.
[91]) G.-I.-B. 1890, S. 97.
[92]) G.-I.-B. 1893, S. 297.
[93]) Ergebnisse ꝛc., S. 114.

aufgelegt. Kaum ist die Arbeit im Zuge, kommt die Frühstückspause, die jetzt wegfällt. Die nun entfallene Arbeitszeit wird durch schnelleres Laufen der Maschinen wie dadurch eingebracht, daß die Maschinen in gutem Stande gehalten sind, wodurch alles Suchen und Probiren wegfällt. Dies sei Sache der Aufseher, Werkmeister und Vorarbeiter. In Folge der verkürzten Arbeitszeit sind die Arbeiter aufmerksamer und frischer.[94]) Im Juli wurde berichtet, daß die Dinge ausgezeichnet gehen, daß die Arbeiter sehr eifrig sind, und Mather hoffe so zu beweisen, daß der achtstündige Arbeitstag die billigste Form in der industriellen Produktion sei, während er zugleich die Arbeitsfreudigkeit und Gesundheit der Arbeiter wecke.[95])

So sprechen und handeln einsichtsvolle Männer, die leider nur vereinzelt vorkommen. Die Mehrheit der Unternehmer zwingt die Arbeiter, womöglich das Produkt von zwei Tagen in einem Tage gegen Entlohnung eines Arbeitstages herzustellen. Die Produktivität des Arbeiters ist ihr selbstverständlich wichtiger als dessen Lebensdauer. Was liegt einem Unternehmer daran, wenn er den Mann um die Hälfte oder ein Drittel seines Lebens bringt? In der Landwirtschaft nennt man dies Raubbau, und man verpönt ihn. Der Raubbau, dessen Objekt die unbemittelte Menschheit ist, ist gesetzlich gestattet, und man begründet dies, unabsichtlich höhnend, damit, daß der Mensch einen freien Willen habe. Man ist empört über die physischen Mißhandlungen der Sklaven, man verdammt die Frohnarbeit der Leibeigenen, die zwei und mehr Tage der Woche ohne Entlohnung arbeiten mußten; aber in dem Zeitalter der Lohnsklaverei findet man daran nichts zu tadeln, daß ein „freier" Arbeiter die Arbeit von zwei Tagen in einem Tage leistet und für einen gezahlt wird, eben weil er frei ist. Die Ausbeutung der Armen ist die Signatur unserer Zivilisation. Möglichst viel zu erwerben durch die Arbeitskraft anderer, ist das Streben aller, und diese Brutalität ist so sehr im Laufe der Jahrtausende gezüchtet worden, daß unsere ganze humanistische Bildung, mit der wir so gerne flunkern, dagegen nichts vermag. Was vermöchten auch die edlen Worte der größten Geister aller Zeiten gegen die realen Privilegien des Reichthums und gegen die Härten der Armut! Champagner, Havana und Maitressen führen eine viel beredtere, eindringlichere Sprache als Demosthenes. Aber warum läßt sich der „freie" Arbeiter dies gefallen? Weiß er vielleicht seine persönliche Freiheit nicht gut zu gebrauchen? Kann freilich stünde es mit der Verwertung seiner politischen Freiheit noch schlimmer.

Die Nothwendigkeit einer gewissen Handwerksgeschicklichkeit machte den Arbeiter gegenüber dem Unternehmer bis zu einem gewissen Grade selbständig. Marx berichtet, daß vor Beginn des Aufschwunges der englischen Industrie, als die Maschinen noch nicht so vervollkommnet waren wie heute und man daher der Geschicklichkeit der Arbeiter nicht entbehren konnte, diese einen profitgierigen Unternehmer zur Verzweiflung

[94]) Sozialpol. Zentralbl. Nr. 25, 1893.
[95]) Ebenda, Nr. 42. — Nach weiteren Mittheilungen wurde der 8stündige Normalarbeitstag allgemein eingeführt.

bringen konnten und daher ein anonymer Verfasser den Vorschlag machte, die Arbeiter in ein ideales Arbeitshaus einzusperren und dieses dadurch zu einem Hause des Schreckens zu machen, daß man sie zwölf Stunden zu arbeiten zwinge. Seit dieser Zeit nun hat die vervollkommnete Maschine jedes Industrieland zu einem idealen Arbeitshaus umgeschaffen; denn die Kraft und Geschicklichkeit der Maschine macht die Kraft und Geschicklichkeit der Arbeiter entbehrlich; der Preis der männlichen Arbeitskraft mußte sinken, umso mehr als nicht nur die Maschine, sondern nun auch Frauen und Kinder in die Reihen der Konkurrenten mit den Männern eintraten. Nun war der Stein im Rollen. Die Kaufkraft einer breiten Volksschichte wurde geschwächt. Dies und die rastlose Thätigkeit der immer vollkommener werdenden Maschinen riefen Ueberproduktion hervor, diese die gefürchteten Krisen, welche anfangs akut, heute chronisch sind, die Krisen wieder Lohndrückerei und damit weitere Verminderung der Kaufkraft. Aber damit noch nicht genug. Die in großem Umfange betriebene Produktion drückt die Preise der Artikel, da der Großunternehmer sich mit einem kleineren Gewinn bei einem Stück begnügen kann und doch im ganzen eine größere Profitrate bezieht, als der kleine Gewerbsmann. Dieser kann deshalb mit dem Großindustriellen nicht konkurriren. Er geht zu Grunde, er wird proletarisirt, und damit erwächst ein neuer Konkurrent der Arbeiter. Und was hier auf dem Gebiete der Industrie sich vollzogen hat und noch immer vollzieht, ähnliches beobachten wir auch in der Landwirtschaft. Das städtische Proletariat wird noch vermehrt durch das ländliche, das größtentheils in die Städte zieht, in der Hoffnung, hier bessere Löhne zu erhalten, und nun tobt der mörderische Kampf um's Dasein, den die Enterbten, Heimatlosen zuerst gegen einander, dann aber gegen das Unternehmerthum zu führen gezwungen sind. Typisch für alle Industrieländer sind die Erlebnisse des Predigtamtskandidaten Wangemann, welcher im Auftrage der Bodelschwingh'schen „Rettungsanstalten" als Handwerksbursche auf die „Walze" ging. „Ich habe während dieser vier Wochen überall auf Bürgermeistereien, Aemtern, Polizeibureaux, Arbeitsnachweisestellen, auf den Herbergen zur Heimat und den Verpflegsstationen, auf Zechen und jeder Art von Fabriken um Arbeit angefragt, mich zu jeder Arbeit angeboten (ich war bereit, selbst Kloaken auszuräumen) und habe nirgends auch nur für 24 Stunden Arbeit gefunden.[96])"

Bei solcher Sachlage wagt man noch von einer Freiheit des Arbeiters zu sprechen, wenn er einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmer abschließt. Hat er eine andere Wahl, als die Arbeit unter jeder Bedingung anzunehmen oder zu verhungern? Da geht es an ein Unterbieten bis zur äußersten Grenze. Einen einzelnen Unternehmer kann man dafür nicht verantwortlich machen. Aus dem bösen Kreis: Vervollkommnung der Maschinen, Ueberproduktion, Proletarisirung weiter Volkskreise, Krisen, wachsender Lohndruck kommt man bei

---

[96]) Aus dem Vortrag des Bielefelder Bürgermeisters auf dem westphälischen Städtetag. Berliner „Vorwärts" v. 19. Juli 1893.

der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung nicht hinaus. „Wenig Arbeit, viel Arbeitsuchende" — dieses Wort des Gewerbe-Inspektors für Budweis[97]) gilt für alle Industrieländer. Ein Blick auf die Entwicklung des Maschinenbetriebs in Oesterreich erklärt Alles.

| Es gab im Jahre | Dampfmaschinen | mit Pferdekräften |
|---|---|---|
| 1841 | 312 | 7.100 |
| 1852 | 1.182 | 49.800 |
| 1863 | 4.416 | 336.000 |
| 1875 | 12.390 | 1,275.000 |

Im Jahre 1880 stieg die Zahl der Pferdekräfte auf 1,560.000 und 1888 auf 2,150.000.[98]) Von 1841 bis 1875 haben sich die Pferdekräfte fast um das 180fache und von da bis 1888 nahezu um 69% vermehrt. Die großartige Verbreitung wird nicht nur dadurch erklärt, daß Zeit erspart wird und der Profit des Unternehmers wächst, sondern auch dadurch, daß die Maschinen stetig billiger werden; so kostete eine Pferdekraft im Jahre 1841 417 fl., im Jahre 1875 360 fl.

Nun steigt allerdings mit der erweiterten Produktion auch die Zahl der Arbeiter, welche Beschäftigung finden; aber die stets wachsende Menge jener Arbeiter, welche keine Beschäftigung finden können, lehrt, daß bei weitem nicht so viele Arbeiter Arbeit finden, als sie sich kraft natürlicher und sozialer Gesetze vermehren.

Sehen wir uns einzelne Industriegebiete an und vergleichen wir das Verhältnis zwischen dem Zuwachs der Pferdekräfte und dem Zuwachs der menschlichen Arbeitskräfte, welche beschäftigt werden. In der Tabakfabrikation nehmen während des Zeitraumes 1881—1890 die Pferdekräfte um 35 Perzent, die der Arbeiter um 30 Perzent zu; im Quinquennaldurchschnitt um 18·72 Perzent, beziehungsweise 13·08 Perzent. Das ist aber noch ein sehr günstiges Verhältnis. Die Zuckerfabrikation weist ganz andere Verhältnisse auf.[99])

| Durchschnitt des Quinquennium | Zahl der Pferdekräfte | Zu-, Abnahme gegen d. vorh. Quinquennium + — in % | Zahl der Arbeiter | Zu-, Abnahme gegen d. vorh. Quinquennium + — in % | Verarbeitetes Rübenquantum in Mill. M.-Ztr. | Auf 1 Arbeiter entfallen verarbeitete Rüben in M.-Z. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1876—1880 | 13.251 | — | 55.042 | — | 19·588 | 355·81 |
| 1881—1885 | 22.078 | + 66·61 | 60.917 | + 10·67 | 41·687 | 684·33 |
| 1886—1890 | 31.739 | + 43·74 | 59.416 | — 2·46 | 39·429 | 663·66 |

Vom Quinquennium 1876/80 bis zum Quinquennium 1886/90 beträgt die Zunahme der Pferdekräfte sowie des verar-

[97]) Ö. J.-B. 1890, S. 263.

[98]) The Dictionary of Statistics by M. G. Mulhall. — Die Daten sind bis 1875 offiziell.

[99]) Nach den Ergebnissen der Verzehrungssteuer, zusammengestellt vom Rechnungsdepartement 2 des k. k. Finanzministeriums.

beiteten Rübenquantums über 100 Perzent, die Zunahme der Arbeiter 8 Perzent; das auf einen Arbeiter entfallende Rübenquantum wächst um 86·5 Perzent.

Im Wiener Kammerbezirke vermehrten sich die Dampfmotoren vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1885 um 92 Perzent, die Pferdekräfte um 149 Perzent.[100]) Unter den 12 Industriegruppen weisen 8 eine mitunter bedeutend höhere Zunahme der Pferdekräfte als der Arbeiter auf.

| Zunahme d. Arbeiter, | der Pferdekräfte, | in der Industriegruppe: |
|---|---|---|
| 51·75 Perz. | 58·78 Perz. | Stein, Erde, Thon, Glas. |
| 35·48 „ | 80·24 „ | Chemische Industrie. |
| 32·19 „ | 53·71 „ | Holz, Bein, Kautschuk. |
| 26·48 „ | 46·17 „ | Papier. |
| 26·18 „ | 47·02 „ | Leder, Häute, Felle. |
| 18·9 „ | 22·44 „ | Genuß- und Nahrungsmittel. |
| 16·66 „ | 43·05 „ | Polygraphisches und Kunstgewerbe. |
| 5·00 „ | 52·87 „ | Textil- und Tapezierergewerbe. |

Die Großbetriebe nahmen um 27 Perzent, die Arbeiter um 10 Perzent zu.

In der Glasindustrie verdrängt gegenwärtig die Feuerpolitur die Scheibenpolitur. Jene Methode ist bereits so verbessert, daß es schwer fällt, einen im Feuer von einem auf der Scheibe polirten Glaskörper zu unterscheiden. Nun leistet ein Feuerpolirer in einem Tage mehr als 100 Scheibenpolirer. Dadurch werden viele Arbeiter brotlos und fluchen der Erfindung, obwohl sie selbst die Pappelholzscheibe den „Todtengräber" nennen, weil schon zahlreiche Arbeiter durch den hiebei erzeugten Staub lungenkrank geworden sind.

Durch die Erfindung der Maschinen trat somit gerade das Gegentheil von dem ein, was Aristoteles erwartet hatte: nicht Befreiung der Menschheit von schwerer Arbeit, sondern Massenelend, körperliche Verkümmerung und geistige Verödung großer Volkskreise. Durch diesen ungeheueren Irrthum, in welchen einer der größten Geister aller Zeiten verfiel, als er nur in Umrissen die Entwicklung des Menschengeschlechtes vorherzusehen glaubte, wird die Thorheit jener, die von den Sozialisten ein Zukunftsbild ihres Staates verlangen, in die richtige Beleuchtung gerückt.

Der sehen will, muß erkennen, daß sich unhaltbare Zustände entwickeln: auf der einen Seite der mit allem Komfort ausgestattete, im Ueberfluß lebende Großunternehmer, der in dem wirtschaftlichen Kampfe über die gefährlichste Waffe, den Hunger, verfügt, die er gegen den „begehrlichen" Arbeiter anzuwenden kein Bedenken trägt — siehe gezeichnete Arbeitsbücher! — auf der anderen Seite der zur geistigen Thätigkeit erwachende Arbeiter, der sich zum Bewußtsein seiner traurigen

[100]) Außerdem die Gasmotoren um 110 Perzent, die Pferdekräfte derselben um 198 Perzent.

Lage durchringt, der Industrie und Industrielle auseinander zu halten lernt und immer klarer sieht, daß zwischen ihm und dem Unternehmer keine Interessengemeinschaft besteht, vielmehr ihre Interessen feindlich sich gegenüber stehen.

Dieses feindliche Verhältnis wird durch die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen nicht einmal gemildert, geschweige denn aufgehoben, schon deshalb nicht, weil sich die Unternehmer in den meisten Fällen nur gezwungen hiezu bereit finden, und daher erst dort und dann, wo und wann man für Wohlthaten nicht mehr empfänglich ist, weil man schon Recht fordert. Wo man noch dafür empfänglich wäre, geschieht in der Regel wenig oder nichts. „Die einen (Unternehmer)," sagt der Prager Gewerbe-Inspektor, „thun ihr Bestes aus wirklicher Menschenfreundlichkeit im Interesse der arbeitenden Klasse, die anderen befleißen sich, den ihnen vorschwebenden guten Beispielen, selbst über den Rahmen der gesetzlichen Anforderungen hinaus, nachzukommen, und noch andere erfüllen ihre Pflicht, weil sie, gezwungen durch das Gesetz, endlich dennoch daran schreiten müssen, bessere Verhältnisse in ihren Unternehmungen zu schaffen. Leider bilden die letzteren die Mehrzahl der Unternehmer."[101]) Ihren hochherzigen Sinn beleuchtet z. B. der Quinquennalbericht der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg 1880—1885. Danach haben 2520 Unternehmungen 3 Krankenzimmer, 8 Asylhäuser, 2 Bäder, 4 Bibliotheken, 7 Warmräume. Noblesse verräth auch die Höhe der in Brünn und an anderen Orten vertheilten Prämien für vieljährige Arbeit. Ein Lederarbeiter erhielt in Brünn für eine 34jährige Dienstzeit bei derselben Firma fl. 20, ein Taglöhner für eine 31jährige Arbeitszeit fl. 16, ein Spinner für 29 Jahre fl. 15, ein anderer für 28 Jahre fl. 14, wieder andere für 25- und 23jährige Dienstzeit fl. 11 und fl. 9, und so geht es stufenweise fort bis zu fl. 3 für 5 Jahre. Der feierlichen Vorlesung wohnten Vertreter der Regierung, des Gemeinderathes, der Handels- und Gewerbekammer und der Mährischen Sparkassa bei. Statt Geld — Sand in die Augen.

Uebrigens entspringen gerade Wohlfahrtseinrichtungen meist nur einer höchst nüchternen Berechnung und nicht einem wohlwollenden Gemüth. So verhält es sich insbesonders mit der Errichtung von Arbeiterwohnungen, Invalidenkassen u. ä. „Es handelt sich da um jene Fabrikanten-Philanthropie, die einer der sachkundigsten Kenner dieser Politik als ein gutes Geschäft bezeichnet hat." Streiken die Arbeiter, so werden sie mit der Entlassung aus dem Dienste auch aus der Wohnung getrieben; haben sie nur noch eine kurze Zeit bis zum Anspruch der Pension, so werden die Invaliden so geplagt, „daß die meisten derselben auf jene in Aussicht gestellte Vergünstigung lieber Verzicht leisteten, als sich noch länger den Chikanen auszusetzen".[102]) Dazu sind die Altersunterstützungen ganz unzureichend. Eine böhmische Firma z. B. hinterlegt für jeden Arbeiter nach je dreijähriger Arbeits-

---

[101]) G.-J.-B. 1893. S. 213. Im Original nicht gesperrt.
[102]) Archiv für soz. Gesetzgebung und Statistik. 1891. S. 586.

zeit bis zu seinem 50. Lebensjahr fl. 5. Hat er in dieser Fabrik 36 Jahre gearbeitet, so erhält er fl. 451·97. Wird er aber „bei Vorhandensein eines gesetzlichen Grundes" entlassen, z. B. im 49. Lebensjahr, so erhält er nichts.

Kein günstiges Zeugnis wird der Humanität der Unternehmer ausgestellt, wenn in den Gewerbe-Inspektions-Berichten selbstverständliche Dinge mit besonderem Nachdrucke als Beweis für die Arbeiterfreundlichkeit der Industriellen hervorgehoben werden, wie z. B., daß in einer Fabrik Vorkehrungen getroffen wurden, um bei Unglücksfällen rasche Hilfe bringen zu können; denn was wäre selbstverständlicher als dies, da die Unternehmer selbst Unglücksfälle als die unvermeidliche Folge der Industrie ansehen; oder daß der besseren Beleuchtung wegen mehr Gasflammen angebracht wurden, daß Stiegen Nothbeleuchtung erhielten, daß in den Tabakfabriken endlich für den Abfluß des Wassers gesorgt wurde, damit die mit dem Befeuchten der Tabakblätter beschäftigten Arbeiterinnen nicht mehr im Wasser stehen müssen, daß eine Fabrik Hochquellenleitung mit 7 Ausläufen und Trinkbechern in jedem Saale angelegt hat. Man muß durch solche Lektüre zur Ueberzeugung gelangen, daß den Unternehmern das Verständnis für die einfachsten Pflichten der Menschlichkeit in der Regel nicht zugemuthet werden darf.

Einen tiefen Einblick in die An- und Absichten der Unternehmer gewährte die schriftliche und mündliche Enquête über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der obligatorischen Arbeiterausschüsse. Ein wohlorganisirter Kreuzzug wurde gegen sie in Szene gesetzt. So ziemlich dieselben Gedanken finden sich in den verschiedenen schriftlichen Gutachten und Resolutionen. Ein Arbeiter könne unmöglich neu auftauchende Fragen richtig und von einem höheren Standpunkt betrachten. Es liege vielmehr nahe, daß er hiebei stets sein nächstliegendes Interesse zu wahren suchen werde; viele neue bedeutende und wichtige Einrichtungen seien von den Arbeitern bekämpft worden in der Meinung, daß sie geschädigt würden. Der Widerstand der Arbeiter würde durch die Ausschüsse geradezu organisirt werden, alle Anordnungen der Unternehmer würden mißtrauisch kontrolirt werden, und da den Ausschüssen als besondere Wirksamkeit zugedacht ist, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft vorzubringen, so würden sie solche geradezu suchen, um eine entsprechende Thätigkeit zu entfalten und daher Unzufriedenheit hervorrufen; die Ausschüsse würden, wie sich ein Unternehmer in der mündlichen Enquête ausgedrückt hat, Beschwerdezüchtungsanstalten, Brutstätten neuer Wünsche werden.[103]) Die Regierung setze Streitigkeiten voraus, und dies würde nur dazu beitragen, daß der obligatorische Ausschuß im Sinne des Kampfes gewählt würde. Es seien daher höchstens fakultative Ausschüsse zu wählen, d. h. die Wahl derselben sei vom Belieben der Unternehmer abhängig, und diese hätten auch die Statuten zu entwerfen; sie hätten vor allen andern zunächst den Vortheil, daß die Arbeiterschaft dem Unternehmer dafür dankbar sein müßte. Natürlich gehörten Lohnfragen,

[103]) Ergebnisse der von dem Gewerbeausschusse des österr. Abgeordnetenhauses veranstalteten mündlichen und schriftlichen Enquête. S. 30.

welche von der Regierung in den Vordergrund gestellt wurden, nicht in die Kompetenz der freiwillig gewählten Ausschüsse. Sie hätten zunächst für ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitern und Unternehmern zu sorgen, sowie für ein gutes Verhalten der Arbeiter, insbesondere der jugendlichen in und außerhalb der Fabrik. Alle Resolutionen gipfeln in dem Wunsche, die Regierung menge sich nicht in diese Angelegenheit; willfahre sie nicht den Wünschen der Unternehmer, so werde die Industrie gefährdet; so spricht z. B. die Wiener Handelskammer im Komité-Bericht die Besorgnis aus, daß die Industrie nicht nur im Allgemeinen beträchtlich geschädigt, sondern daß der Fortbestand vieler Industrien geradezu in Frage gestellt würde. Wir wissen ja, daß dieser Kassandraruf noch jedesmal erscholl, so oft es sich um den Arbeiterschutz handelte; aber er erfüllte sich nie. Heute findet er keinen Glauben mehr. Das Interesse der Industrie und der Industriellen sind zwei verschiedene Dinge. Man hat unterscheiden gelernt. Was die Unternehmer das Interesse der Industrie nennen, das war und ist in der Regel ihr persönliches, ihr materielles Interesse. Aber als Männer von guter Erziehung verbergen sie ihre Gedanken durch das Wort. In Ländern, wohin dieser Grad abendländischer Kultur noch nicht gedrungen ist, spricht man mit brutaler Offenheit. An der Grenze „Halbasiens" liegt ein Ort — Bielitz — und hier besteht ein Gewerbeverein, welcher sich zu folgender Kundgebung emporgeschwungen hat: „Der Staat hat die Pflicht, die staatserhaltenden Elemente zu stärken; die Arbeiter aber können kaum zu den staatserhaltenden Elementen gezählt werden, und es sind diese Elemente eher zurückzuhalten als zu fördern." Es müsse der Standpunkt vertreten werden, „daß wir mit der Masse der Arbeiter überhaupt nicht verhandeln, sondern daß jeder Unternehmer nur mit seinen Leuten zu thun haben soll." [104]) Ist das nicht herzerfrischende Offenheit? Die zivilisirteren Kollegen in den westlichen Provinzen sollten den „staatserhaltenden Faktoren" in Bielitz tüchtig auf die Finger klopfen, weil sie sich ohne Feigenblatt in die Oeffentlichkeit wagen, und Sache der Arbeiter wird es sein, ihnen die Feigen zu zeigen, damit sie künftighin mit mehr Scham auftreten. Die Unternehmer sind am wenigsten berechtigt, den Arbeitern vorzuwerfen, sie könnten neu auftauchende Fragen von einem höheren Standpunkt nicht betrachten, sie würden nur ihre nächstliegenden Interessen zu wahren suchen; denn thäten sie es, so würden sie sich nur auf denselben Standpunkt stellen wie die Unternehmer.

Sonderbar nimmt sich der Einwand aus, daß die Arbeiterausschüsse neue Wünsche und Beschwerden geradezu suchen, die Unzufriedenheit unter den Arbeitern schüren würden, sonderbar in Anbetracht des herrschenden Elendes. Die Beschwerden und ihre Gründe liegen ja auf allen Gassen, man braucht sie nicht zu *suchen*, und wie berechtigt sie sind, das geben selbst die zahmen Gewerbe-Inspektions-Berichte zu. Eine künstliche Erregung der Massen auf die Dauer ist überhaupt nicht möglich; wo sie erscheint, da liegen gewiß triftige Gründe vor.

[104]) Ergebnisse ꝛc. S. 255.

Mit Lohnfragen sollen sich nach Ansicht der Unternehmer die Arbeiter-Ausschüsse nicht beschäftigen, wohl aber mit der Pflege des guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und Unternehmern. Aber hängt dieses nicht in erster Linie von der geregelten Lohnfrage ab, welche doch immer die Hauptsache bleibt? Gerade Unregelmäßigkeiten in der Ablöhnung bilden ständige Klagen. Unter den verschiedensten Vorwänden wird den Arbeitern der Lohn verkürzt. Bald wird der erste Wochenlohn als Kaution zurückbehalten, bald wird die Zahlung für Mehrarbeiten verweigert, bald wieder wird der Lohn an Lohntagen ohne vorherige Ankündigung verkürzt oder man macht Abzüge, um fremde Gläubiger zu bezahlen. Es kommt auch durchaus nicht vereinzelt vor, daß Unternehmer ihren Arbeitern Kleider, Stoffreste oder andere Bedarfsartikel aufdrängen und sich durch Lohnabzüge bezahlt machen, ja sogar, daß, wenn in einer Partie ein Arbeiter fehlt, die in Arbeit stehenden Arbeiter dieser Partie nicht den vollen Lohn bekommen, sondern ihnen ein Theil vorenthalten wird mit der Begründung, es sei dies der Ersatz für den Entgang des Reingewinnes durch den fehlenden Arbeiter.[105]) Ganz unglaublich klingt es — aber der Zentral-Gewerbeinspektor sagt es selbst — daß den Arbeitern nach anbefohlener Theilnahme an Trauerfeierlichkeiten der Lohn für die entfallene Arbeitszeit vorenthalten wurde.[106])

Ueberläßt man aber die Ausarbeitung der Arbeitsordnung den Industriellen ganz allein, „so sieht man bald, was unter freier Uebereinkunft verstanden wird". „Einige der vorgefundenen Arbeitsordnungen geben davon das beste Zeugnis, da sie so willkürlich gehalten waren, daß sie eher geeignet erschienen, Unordnung statt der ersehnten Ordnung zu schaffen." [107]) Im IX. Aufsichtsbezirk wurden im Jahre 1892 1082 Betriebe inspizirt. In 210 fehlten die Arbeitsordnungen oder sie entsprachen den gesetzlichen Anforderungen nicht. Die Konventionalstrafen werden ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter hoch bemessen. In der That sei es keine Konvention — Uebereinkunft; denn die Lohnabzüge werden gegen den Willen des Arbeiters und gegen diesbezügliche Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen.[108]) Der Gewerbeinspektor für Olmütz fand wiederholt in den Arbeitsordnungen ungesetzliche Bestimmungen, so unter anderen „die Verpflichtung, ein Jahr im Dienstverhältnisse zu bleiben, die Verpflichtung, ohne Entlohnung der Feuerwehr anzugehören, die Aufforderung, in der Fabrik zu übernachten, die Bestimmung, sich stillschweigend, also mit Außerachtlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Vereinbarung, den Bestimmungen der Arbeitsordnung zu unterwerfen, die dem Arbeiter in einem Falle auferlegte Verpflichtung, daß er die Kosten für Kehrbesen und Sand zur Reinigung der Lokale bezahle und nebstdem Lohnabzüge für Fabriksmiethe sich gefallen lasse, die Verpflichtung, unter Strafandrohung als Angeber gegen andere Arbeiter aufzutreten, die Bestim-

[105]) G.-J.-B. 1893. S. 134, 371, 375 u. a. O.
[106]) Ergebnisse 2c. S. 176.
[107]) G.-J.-B. 1893. S. 235.
[108]) Ebenda. S. 373.

mung, daß durch zurückgehaltene Theile des Lohnes eine Kaution aufgebracht werden müsse, welche der Unternehmer, ohne sich mit dem Arbeiter zu vergleichen oder an eine behördliche Entscheidung gebunden zu sein, in gewissen Fällen für sich verwenden kann." In zwei Fällen weigerten sich die Unternehmer, die Korrekturen, welche der Inspektor in Bezug auf Arbeitszeit, Ruhepausen und Nachtarbeit verlangte, in die Arbeitsordnungen aufzunehmen, damit die Arbeiter nicht „überflüssig" aufgeklärt würden.[109]) Das ist der Unternehmer, wie er leibt und lebt.

Einsichtsvolle Unternehmer geben zu, daß die Arbeitsordnungen nur zu häufig zu begründeten Beschwerden Anlaß geben. So sagt der Direktor einer Maschinenfabrik in der Enquête: das Studium der Fabriksordnungen sei erschreckend. „Nichts als Strafen! Ein Arbeiter muß über manche Fabriksordnungen wüthend werden; es muß zu Streitigkeiten kommen;" das österreichische Arbeiter-Personal — der Direktor ist ein Norddeutscher — sei gutmüthig, wie fast in keinem anderen Lande; „wir sollten das benützen und sollten mit diesen kleinlichen Nergeleien aufhören. Ich möchte beinahe sagen, daß 80 Perz. der Streitfragen aus den schlechten Arbeitsordnungen entstanden sind".[110]) Dies bestätigt selbst der Zentral-Gewerbe-Inspektor: „Ich glaube den Satz erweisen zu sollen, leider auch zu können, daß Sünden gegen die Arbeitsordnung begangen, sei es durch deren Bestimmungen, sei es durch deren vertragswidrige Handhabung in einer relativ sehr großen Zahl von Fällen Arbeitseinstellungen oder Zustände der bemerkten Art veranlaßten."[111])

Der Geist, von dem das Unternehmerthum gegen die Arbeiterschaft beseelt ist, wird aus diesen Aeußerungen von Männern, welche in der Regel mit ihrem innersten Fühlen zu jenem hinneigen, klar. Was würde bei solcher Gesinnung aus der Einführung der fakultativen Arbeiter-Ausschüsse? In den meisten Fällen bliebe alles beim alten. Treffend sagte ein Arbeiter in der mündlichen Enquête: Man würde sie gerade dort, wo die Arbeitsverhältnisse am schlechtesten sind, nicht einführen; wo die Verhältnisse aber gut sind, hat man sie schon eingeführt.[112]) Das wird auch durch die Berichte der Gewerbe-Inspektoren bestätigt; so z. B. richtete der Gewerbe-Inspektor des XV. A.-B. (Galizien und Bukowina) an alle Unternehmer einen Aufruf behufs Gründung von Arbeiter-Ausschüssen. Von keiner Seite ist eine entgegenkommende Antwort erflossen. Die, welche antworteten, meinten, die Arbeiter seien für solche Aufgaben nicht reif. „Es ist dies jedenfalls eine ausweichende Antwort; sie bedeutet ein Nichtverstehen der Zeitströmung, sowie ein Verkennen der eigenen Interessen."[113]) Das ist's. Damit ist der Nagel auf den Kopf getroffen. Indem die Unternehmer ihrem rein persönlichen Interesse nachjagen, sind sie blind gegen die Forde-

[109]) Ebenda. S. 374, ferner Ergebnisse ꝛc. S. 176.
[110]) Ergebnisse ꝛc. S. 17 u. ff.
[111]) Ebenda S. 170.
[112]) S. 114.
[113]) (B.-J.-B. 1890. S. 886.

rungen der neuen Zeit und wollen an dem patriarchalischen Verhältnisse mit Zähnen und Nägeln festhalten.

„Der Arbeiter soll vor allem arbeiten. Nach beendigter Arbeit soll er ausruhen, und es ist mir viel lieber, der Arbeiter geht am Sonntag in die Kirche, hört eine gute Predigt und widmet sich dann seiner Familie, als daß er Sitzungen anwohnt, aufregende Reden hält und anhört." Der Mann, der dies sprach, gehört jener Partei an, die im Bunde mit den Feudalen und Liberalen heute Oesterreich beherrscht. Mit dieser beschränkten Auffassung verbindet sich wie gewöhnlich Hochmuth und Eigendünkel. Derselbe Unternehmer spricht sich weiter gegen die genossenschaftliche Organisation der Arbeiter unter anderem folgendermaßen aus: „Was kann man da von einer Versammlung roher, ungebildeter, oft unglücklicher, sonst vielleicht ganz guter, aber durch unvermeidliche Agitatoren verhetzter Menschen erwarten? Wo ist da das zivilisatorische und moralische Element zu finden, wenn der Einfluß der Unternehmer ausgeschlossen ist." [114]) Sind das nicht Anklänge an Stadnicki. Dieses „zivilisatorische und moralische Element", welches der galizische Unternehmer repräsentiren soll, nimmt sich im Spiegel der Gewerbe-Inspektionsberichte eigenthümlich aus. Im Jahre 1892 wurden in Galizien und in der Bukowina 614 Etablissements besucht. Der Inspektor mußte 143 Anzeigen im Sinne des § 9 G.-O. vom 17. Juni 1883 erstatten. „Die Zahl derselben ist größer als wie im Vorjahre. Der Grund hiefür liegt darin, daß ich bei sehr vielen wiederholt besuchten Betrieben die gerügten Uebelstände von neuem vorfand." „Wegen sonstiger Uebelstände und Gesetzwidrigkeiten habe ich an die Gewerbeunternehmer 360 Aufforderungen gerichtet." [115]) Viele Unternehmer kamen der Aufforderung des Gewerbe-Inspektors nicht nach, reines, abgekochtes, mit etwas Zitronensaft versetztes Trinkwasser wegen der Choleragefahr für die Arbeiter bereit zu halten. [116]) In allen Maschinenfabriken des Bialaer Bezirkes herrscht „eine große Unreinlichkeit", und ungeachtet des guten Einvernehmens mit den Gewerbe-Unternehmern kann der Inspektor sie nicht dahin bringen, daß die Arbeitsräume rein erhalten und gut ventilirt werden. [117])

„Die Färbereien in dem erwähnten Bezirk haben noch immer dieselben Uebelstände, welche ich in den Vorjahren geschildert habe." „Die Ministerial-Verordnung vom 17. Jänner 1885, welche die Einrichtung in den Phosphorzündhölzchen-Fabriken normirt, wird gar nicht befolgt. Schuld daran tragen hauptsächlich die Gewerbe-Unternehmer, welchen diese Normen lästig sind, weshalb sie dieselbe auf jede Art zu umgehen trachten — mitunter auch die Arbeiter selbst, welche sich nur aus Unverständnis, mitunter auch aus Noth herbeilassen, in gesundheitswidrig eingerichteten Fabriken zu arbeiten." [118]) Bemerkenswert

[114]) Ergebnisse 2c. S. 96. Im Original nicht gesperrt.
[115]) G.-J.-B. 1893. S. 401.
[116]) Ebenda. S. 400.
[117]) Ebenda. S. 404.
[118]) Ebenda. S. 405.

ist, daß „in den Fällen, wo die Gewerbe-Unternehmer meinen Anforderungen nicht entsprechen wollten, meine hierüber erstatteten Anzeigen an die Gewerbebehörde in den meisten Fällen insoferne erfolglos blieben, als die Gewerbe-Unternehmer die Anordnungen der Gewerbebehörde auch nicht befolgen.“ [119]) Ungeachtet der zahlreichen bei der Waldmanipulation vorkommenden Unfälle suchen die Sägebesitzer die Arbeiter thunlichst der Versicherung gegen Unfälle und Krankheitsfälle zu entziehen. Zudem verwenden sie selbst Taubstumme bei dieser gefährlichen Arbeit, welche die Warnungsrufe nicht hören und verunglücken. Die Bauunternehmer beachten die Schutzvorschriften gar nicht, „weil außer den Organen der Gewerbe-Inspektion sich Niemand sonst um deren Befolgung kümmert.“ [120])

„Wegen Nichteinhaltung der Sonntagsruhe habe ich 32 Anzeigen erstattet. Diese Uebertretungen mehrten sich derart, daß in dem galizischen Landtage die Sache ..... zur Sprache gebracht wurde.“ [121])

„Bei den heurigen Inspektionen habe ich nur bei 96 Unternehmungen Arbeiter-Verzeichnisse vorgefunden, bei den übrigen Unternehmungen fehlten sie gänzlich.“ „Nur in 76 Unternehmungen fand ich die mit § 88a, G. O. vorgeschriebene Arbeitsordnung, in 224 Fällen fehlte sie. Arbeitsbücher fand ich nur bei 250 Unternehmungen ganz in Ordnung.“ [122])

Doch genug der Beispiele. Jeder Unbefangene wird sich nun ein Urtheil über den zivilisatorischen und moralischen Wert dieser Elemente, welche so wenig gesetzlichen Sinn und so wenig — Reinlichkeit besitzen, ein Urtheil bilden können.

Für die geistige Bildung der Unternehmer im Allgemeinen spricht es nicht, daß die Gewerbe-Inspektoren-Konferenz genöthigt war, ihnen eine Normal-Arbeitsordnung zur Verfügung zu stellen, in welche nur Varianten entsprechend den anders gearteten Bedürfnissen der verschiedenen Betriebe aufzunehmen sind. Es kam nämlich vor, daß die Arbeitsordnung einer Patronen-Hülsenfabrik die wortgetreue Abschrift von der einer Waggonfabrik war, oder daß die Arbeitsordnung einer Bürstenfabrik einer großen Tischlerei entnommen wurde.[122])

Das unparteiische Urtheil über fakultative Arbeiter-Ausschüsse kann nur dahin gehen, daß sie ihren Zweck, den Verkehr zwischen Arbeitern und Unternehmern zu vermitteln, Differenzen auf gütliche Weise zu begleichen, nicht erfüllen werden. In den meisten Fällen werden sie überhaupt nicht gewählt werden, da sich in den meisten Fällen der Fabriksherr als Souverain fühlt; in den wenigen Fällen aber, in denen sie gewählt werden, werden sie zur Berathung über die wichtigste Frage, die Lohnfrage, nicht herangezogen werden. Ihre erste und wichtigste Aufgabe wird in Polizeidiensten — Beaufsichtigung des Personales in und außer der Fabrik — bestehen, die sie unentgeltlich

[119]) Ebenda. S. 406.
[120]) Ebenda. S. 408.
[121]) Ebenda. S. 411.
[122]) Ebenda ꝛc. S. 112.
[122]) Ergebnisse ꝛc. S. 175.

leisten müssen, und im Uebrigen wird der Ausschuß, wenn seine Ansicht von der des Fabriksherrn abweicht, aus Furcht entlassen zu werden, dieselbe nicht auszusprechen wagen. In jedem Falle müßten die in den Ausschuß gewählten Arbeiter immun sein, damit sie nicht bei auseinandergehenden Ansichten von dem Unternehmer auf die Straße geworfen werden. Die Ansicht, welche ein Industrieller in der Enquête aussprach, daß jeder Arbeiter, der in den Ausschuß gewählt wird, sich der Gefahr aussetze, entlassen zu werden, wenn seine und des Fabrikanten Ansichten abweichen, da dieses Recht jeder Unternehmer besitze, [124]) wird gewiß von der Mehrheit der Industriellen getheilt. Warum wollen sie denn Ausschüsse, deren Einführung von der Gnade des Unternehmers abhängt? Der Arbeiter soll den gnädigen Herrn nicht aus dem Auge verlieren. Er soll sich zur Dankbarkeit verpflichtet fühlen. Da darf er doch nur die Ansicht seines Brotherrn haben. Das liegt wohl im Interesse des Unternehmers, aber keineswegs im Interesse des Friedens. Die versöhnliche Stimmung des selbstbewußten Arbeiters wird gewiß nicht gefördert.

Die Enquête hat bewiesen, daß wir bei dem herrschenden Geiste des Unternehmerthums noch weit entfernt sind von der Umwandlung der despotischen in eine konstitutionelle Monarchie auf industriellem Gebiete, wie sie Sering von der Einführung der Arbeiter-Ausschüsse erwartet, und daß sie überhaupt nicht kommen wird, wenn sie von dem Belieben der Unternehmer abhängt. Hier wie auf dem politischen Gebiete ist die Verfassungsfrage eine Machtfrage. Macht einmal die Mehrheit der Arbeiter gegen die Unternehmer geschlossen Front, so werden sie sich ergeben. Aufklärung und stramme Organisation der Arbeitermassen ist die Bedingung. Heiße und hartnäckige Kämpfe stehen noch bevor, und sie werden um so erbitterter geführt werden, als diejenigen, welche die wirtschaftliche Uebermacht haben, sich häufig einer kleinlichen, chikanösen Kampfesart bedienen, die den Stachel in der Brust des Gegners schärfen muß. Das logische Ergebnis dieser Kampfesweise, der ununterbrochenen Verletzungen des Rechtsgefühles der Arbeiter sind die Rechtsschutzvereine. Sie entsprechen einem dringenden Bedürfnis. Sie entspringen dem entwickelten Rechtsgefühl, welches die Verletzung nicht mehr ruhig hinnehmen will.

In dem erweckten und sich stets verfeinernden Rechtsgefühl der Volksmassen mag auch der Grund zu suchen sein, daß die Ansichten der gelehrten Juristen und des Volkes über das, was rechtens ist, immer mehr auseinander gehen. Die Juristen sind vom Geiste des römischen Rechtes beseelt, welcher dem germanischen Wesen im Grunde fremd bleibt. Das römische Recht entsprang einem starren kapitalistischen Geiste. Selbst dann, wenn die bestehenden Gesetze bei einem Zusammenstoß der Arbeiter- und Unternehmer-Interessen voll zur Geltung kommen, gewinnt der Proletarier nicht immer den Eindruck vollkommener Unparteilichkeit, ist sein Rechtsgefühl nicht befriedigt.

---

[124]) Ergebnisse ꝛc. S. 21.

Es ginge über den Rahmen dieser Arbeit, wollte ich hierauf näher eingehen. Ich will nur einige Beispiele von Vorrechten der Unternehmer anführen, die an die machtvolle Stellung des römischen pater familias erinnern. Wenn ein Hilfsarbeiter das Dienstverhältnis vorzeitig löst, so wird er 1. zum Schadenersatz verpflichtet, 2. wird er durch die Behörde zur Rückkehr in die Arbeit gezwungen, 3. kann er noch mit Arrest bestraft werden. Löst aber der Unternehmer vorzeitig das Dienstverhältnis, so ist er nur zum Schadenersatz verpflichtet. Der Diebstahl des Arbeiters am Unternehmer ist qualifizirt (Verbrechen), nicht aber der Diebstahl des Unternehmers am Arbeiter. Die Strafe des Verleumders, welche in der Regel schwerer Kerker von 1—5 Jahren ist, kann auf 10 Jahre verlängert werden, wenn der Verleumder ein Dienstbote, ein Hausgenosse oder ein Untergebener des Verleumdeten ist. Ist es da zu verwundern, wenn die Arbeiter die Ueberzeugung rechtlicher Ungleichheit gewinnen? Zwischen Arbeiter und Unternehmer besteht ja das Vertragsverhältnis. Zudem darf man nicht übersehen, daß der moderne Arbeiter, dessen Klassen- und Standesbewußtsein ausgebildet ist, es bitter empfindet, daß man seiner Persönlichkeit noch immer nicht Rechnung tragen will, daß man seinem geistigen und sittlichen Niveau nicht jene Schätzung zutheil werden läßt, die es verdient, daß bei Beurtheilung des Arbeiters das ethische Moment in verletzender Weise bei Seite geschoben wird. Man muthet ihm geradezu kein Rechtsgefühl zu. In frivoler Weise wird es oft schwer verletzt. Ein klassischer Beleg hiefür ist der empörende Vorfall, welchen ein Experte in der Enquête erzählte. „Ein Arbeiter, welcher Arbeit suchte, erkundigte sich, wo der Floridsdorfer Arbeiter-Verein seinen Sitz habe. Ein freundlicher Herr sagte, er solle nur mit ihm gehen, und nun führte er denselben auf die — Polizei, und da ließ er ihn bis Abends ohne einen Bissen Brot sitzen.“ [135])

Das Leben der Arbeiter ist ohnehin dadurch gepreßt, daß die einförmige, schwere Arbeit, die sie Tag für Tag verrichten müssen, für ihre Zukunft ganz bedeutungslos ist. Wir haben leider keine zuverlässigen statistischen Daten über die Zahl der Arbeiter unter den unterstützten Armen. Aber in England haben 70—80 Geistliche verschiedener Pfarreien Aufzeichnungen von Armenunterstützten im Alter von über 60 Jahren aufgenommen, und sie fanden 45 Perz. Arbeiter. Die Berichte beziehen sich auf ganz England. „Es mag sein,“ sagt Chamberlain, „daß einige von diesen ihr Los verdienen; sie können es durch Unmäßigkeit oder andere Fehler selbst verschuldet haben; aber Niemand wird mich überzeugen, daß dies von allen oder auch nur vom größeren Theil derselben gilt.“ [136]) Wenn dies in England vorkommt, wo die Löhne viel höher sind als in Oesterreich, wie mag es erst hier aussehen?

Dann versenke man sich in das Denken und Fühlen eines Arbeiters, der sich seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage klar

[135]) Ergebnisse rc. S. 158.
[136]) Sozialpol. Centralbl. 1891. Nr. 35.

bewußt geworden ist. Trostlose Gegenwart, trostlose Zukunft und was das Traurigste ist, keine Kindheit. Wenn diese Sklaven gegen allzugroße Ausnützung ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit protestiren, protestiren gegen ungerechte Forderungen und brutale Behandlung, gegen die Bedrohung ihrer und ihrer Kinder Existenz und wenn dieser Protest ungehört verhallt, wer, der noch ein mitfühlendes Herz hat, wundert sich, wenn heiße Wuth ihn zum Handeln drängt?

Wie benehmen sich aber da die Behörden? Die Sympathien der Verwaltungsorgane sind im Großen und Ganzen immer an der Seite der Unternehmer. Es mag dies in ihrer Herkunft, in ihrer Erziehung liegen. In den seltensten Fällen findet man eine tiefere sozialpolitische Einsicht. Zu ihrer Entschuldigung muß man anführen, daß sie an der Universität vielleicht vieles studirt haben, aber gewiß nicht das, was sie für den praktischen Dienst benöthigen, ganz besonders aber nicht Nationalökonomie. Kommt es irgendwo zu einer Differenz zwischen Arbeitern und Unternehmer, dann liest dieser dem armen Verwaltungsbeamten ein Privatissimum über die gefährdete Industrie, bis dieser schließlich zwischen Industrie und Industriellen nicht mehr klar unterscheiden kann; und so mag es kommen, daß manchmal ein Regierungsvertreter die Partei des Unternehmers ergreift, in der Ueberzeugung, die heimische Industrie zu schützen. Daß aber zunächst die Produzenten, d. i. die Arbeiter, dann erst die Produktion berücksichtigt werden soll und muß, daß das Interesse der Produktion das der Produzirenden nicht schädigen darf, daß man produzirt um den Produzenten zu nähren, zu kleiden, zu wärmen, nicht aber um einzelne Personen zu bereichern, daß die Industrie nicht blühen kann, wenn die Kaufkraft des Konsumenten, d. i. des Produzenten, des Arbeiters welk ist, daß diese das treibende Element in der heutigen Wirtschaftsordnung ist, davon haben die Verwaltungsbeamten in der Regel keine klare Vorstellung. „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter übt einen bedeutenden Einfluß auf die allgemeine Geschäftslage der Industrie aus. Die Arbeiter sind Hauptabnehmer vieler industrieller Erzeugnisse, und bei der hohen Zahl der industriellen Arbeiter ist deren Konsumtionsfähigkeit von hoher Bedeutung für die Industrie.“ „Wenn in Folge von Verkürzungen der Arbeitszeit und Lohnreduktionen die Löhne nur für die nöthigsten Lebensmittel, Kleider und die Wohnung der Arbeiter ausreichen und andere Ausgaben nicht gemacht werden, so übt dies sehr rasch einen ungünstigen Einfluß auf die Geschäftslage der Industrie im Allgemeinen.“ „Es findet zu wenig Berücksichtigung, daß hohe Löhne von sehr günstigem Einfluß auf die Lage der Industrie sind.“ [127])

Auch das ethische Moment, das jeder Streik birgt, wird nicht gewürdigt.

---

[127]) Sozialpol. Zentralbl. 1891. S. 287. Aus dem Bericht des Gewerbe-Inspektors des I. A.-B. im Großherzogthum Hessen. — Ich will nicht damit die Ansicht vertreten, daß, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung zunähme, die Krisen beseitigt, die soziale Frage gelöst werden könnte. Die nächste Folge wäre ein noch größerer Profit der Unternehmer, weil sie bessere Geschäfte machen würden, und somit eine Festigung ihrer Herrschaft über die Produktionsmittel.

Wenn der Arbeiter alle seine Kräfte der vaterländischen Produktion opfert, so hat er auch ein Recht, an den materiellen und geistigen Gütern seines Vaterlandes theilzunehmen. Dies ist aber unserer Arbeiterschaft wegen der herrschenden Armuth nicht möglich. Sie ist davon ausgeschlossen. Von welchem Einfluß höhere Löhne auf die körperliche, sittliche und geistige Entwicklung des Arbeiters sind, schilderten Conrad's Jahrbücher vor einiger Zeit in einem Artikel über den australischen Arbeiter: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ganze Entwicklung der Erwerbsverhältnisse des australischen Arbeiters auch auf seinen Charakter von tiefgehendem Einfluß gewesen ist. Alle Beobachter betonen seine von der Arbeitsunrast des englischen und amerikanischen Arbeiters so abweichende Lust und Fähigkeit zu genießen. Er besucht Theater, Museen, Bibliotheken, die er als sein National-Eigenthum betrachtet. Er schätzt die Musen wie die Arbeit, und in diesem südlichen Klima erinnert sein Kunstsinn, wie seine Leidenschaft für körperliche Uebungen an die Lebensfreudigkeit des italienischen und altgriechischen Volkes." Auch die Trunksucht nahm ab.

Aber auch aus Gründen der Selbsterhaltung sollte der Staat für höhere Löhne eintreten. Die Familien sollen ja die Elemente sein, aus denen der Staat sich zusammensetzt. Je mehr und gesünder diese sind, desto dichter und fester ist das Gefüge. Die leitenden Männer wissen auch, was die Bildung dieser Elemente fördert, was die Familienbande festigt und den Familiengeist stärkt; denn sie wachen mit väterlicher Sorgfalt über das Vermögen hochadeliger Familien. Die Familie löst sich innerlich auf, wenn der Vater seine Kinder nicht ernähren kann. Die Autorität der Eltern schwindet in demselben Grade, in dem die Kinder zu dem Familienbudget beitragen. „Ein Krebsschaden ist heute vor allem andern, daß junge Leute heute keine Autorität mehr kennen wollen. Vater und Mutter haben große Sorgen und ein dürftiges Leben, so lange die Kinder klein sind; sie denken einmal einen Zuschuß zu bekommen, wenn die Kinder herangewachsen sind. Wenn aber so ein Bengel 14 Jahre alt geworden ist, so sagt er: Du Vater, wenn Du mich die Woche nicht um 1 fl. 20 kr. zu Hause schlafen läßt, so gehe ich zum Nachbar, der macht mir's um 1 fl. 10 kr." So äußerte sich ein Unternehmer in der Enquête. [128]) Ein Bengel mag der Junge sein. Er drückt aber nur sein in der wirtschaftlichen Unabhängigkeit wurzelndes Selbstbewußtsein aus. Er thut dasselbe wie der übermächtige Geld- und Geburtsadel, der zu seinem König sagt: Du König, wenn Du nicht unseren Willen thust, so revoltiren wir. Hat der König die größere Macht, so wird er die Rebellen zu Paaren treiben. Kann der Vater seine Kinder ernähren, sind diese von ihm abhängig, so kann er einem „Bengel" die Thüre weisen; er wird schon zu Kreuze kriechen, und die väterliche Autorität ist hergestellt.

Wie nun die Verhältnisse liegen, vermag der einzelne Arbeiter einen höheren Lohn nicht zu erzwingen, sondern nur in Verbindung

[128]) Ergebnisse u. s. w. S. 52.

mit seinen Genossen, durch Koalition. Thut er dies, so erfüllt er seine Pflicht gegen die Familie und mittelbar gegen den Staat.

Aus all den Gründen sollte man erwarten, daß die Verwaltungsbehörden bei Streiks mindestens streng unparteiisch sich verhalten, obwohl es nicht billig ist, Ungleiches gleich zu behandeln; denn das Ungleiche wird dadurch nicht ausgeglichen, und das Ungerechte, welches in dem Ungleichen liegt, bleibt bestehen.

Nun ist in dieser Beziehung der letzte steierische Streik sehr lehrreich. Der Bezirkshauptmann und der Bergkommissär forderten die Arbeiter zu unbedingter Unterwerfung auf. Man drohte mit Entlassung, mit dem Verluste der Unterstützungsansprüche und mit Abschiebung. Der Ackerbauminister weigerte sich, eine Deputation der streikenden Arbeiter zu empfangen. Der Organisation der Bergarbeiter legte man Hindernisse in den Weg; kein Bergarbeiter durfte Funktionär des Vereines werden. Bei einer Hausdurchsuchung fiel ein Mitgliederverzeichnis in die Hände der Behörden. Die Vereinsmitglieder wurden sofort entlassen. Und was verlangten die Knappen? Einen Minimallohn von fl. 1·50 für Häuer, d. i. jährlich fl. 450; fl. 1·20 für Förderer, d. i. jährlich fl. 360; das Grubenlicht sollte von der Gewerkschaft beigestellt werden, freien Hausbrand, monatliche Kündigung der Werkswohnungen, separate Entlohnung für Nebenarbeiten beim Akkord, und über „zweifelhafte Entlassungen" sollte ein Schiedsgericht entscheiden.[129]) Sind das übertriebene Forderungen? Alles wurde abgelehnt. Wäre es nicht endlich an der Zeit, anläßlich solcher Fälle unparteiische Kommissionen zusammenzustellen, die, sozialpolitisch gebildet, ohne Voreingenommenheit die Beschwerden zu prüfen hätten?

Auch das Versammlungs- und Vereinsgesetz wird den Arbeitern gegenüber ganz eigenthümlich gehandhabt, und dies muß die Arbeiter um so mehr verbittern, als sie keine Vertretung im Parlamente haben. Es kommen da Fälle vor, die nicht mehr durch Gesetzesunkenntnis der Behörden allein zu erklären sind. Wenn dem aber auch so wäre, so kann es unmöglich gute Folgen haben, daß der Beamte, zu dessen Beruf Gesetzeskenntnis gehört, mit einer Rechtsbelehrung davon kommt, wenn seine Entscheidung das Gesetz verletzt, während der Laie, der das Gesetz verletzt, mit Geld und Arrest bestraft wird. Ein Bezirkshauptmann im Böhmerwaldkreis verbietet eine für Sonntag einberufene Versammlung mit der Begründung, „die Leute könnten vom Kirchenbesuch abgehalten werden";[130]) ein anderer verbietet in Mannersdorf einem Verein die Abhaltung einer Versammlung, „weil der Verein nach seinen bescheinigten Statuten die Berechtigung zur Veranstaltung von Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz nicht besitzt"[131]); ein dritter verbietet eine bei Sagor abzuhaltende Wanderversammlung, damit die Arbeiter nicht „von Individuen, welche weder über geistige noch materielle Mittel verfügen, daher auch nicht in der Lage sind, den Arbeitern mit Rath und That zu helfen", beunruhigt werden; unter einem wird die Drohung ausgesprochen,

[129]) „Sozialpolitisches Zentralbl." 1891. 4, 5.
[130]) „Arbeiter-Zeitung", 1892. 3.
[131]) „Arbeiter-Zeitung" vom 21. Oktober 1892.

daß im Falle des Erscheinens der Veranstalter in Sagor diese beanständet werden.[132]) Würde man bürgerlichen Einberufern gegenüber eine solche Sprache zu führen wagen? Oder sind diese vielleicht immer geeignet und bereit, mit Rath und That zu helfen? Sind solche Bescheide nicht ebensoviele Beweise für die parteiische Behandlung der Arbeiter? Fachvereine werden verboten, mit der Begründung, daß sie politische Vereine seien; „denn die in den Statuten enthaltenen Worte und Versicherungen können nicht bestimmen die Beurtheilung des Charakters des beabsichtigten Vereines, sondern die Natur, der wirkliche Lebensgehalt des Vereinszweckes sei in Betracht zu ziehen",[133]) entscheidet ein schlesischer Bezirkshauptmann; und ähnlich die Polizei-Direktion in Triest. Sie verbietet die Gründung eines allgemeinen „Arbeiter-Fortbildungs-, Rechtsschutz- und Unterstützungsvereines", weil die in dem § 2 der vorgelegten Statuten sub 1, 2, 4 und 7 speziell angeführten Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes politischer Natur seien, und diese Punkte lauten: 1. durch Vorträge gemeinnützigen und wissenschaftlichen Inhalts; 2. durch Unterricht in praktischen Kenntnissen, gewerblichen Elementar-Unterricht u. s. w.; 4. durch geistig anregende und gewerbliche Angelegenheiten betreffende Besprechungen; 7. durch Gewährung von Rechtsschutz entweder durch Verabfolgung oder theilweise Vorstreckung von Geldmitteln, sowie durch Beistellung von Rechtsfreunden, Vertheidigern oder Bevollmächtigten in Rechtsangelegenheiten mit Ausschluß gemeiner Verbrechen."[134]) „Wir in Triest sind förmlich im Belagerungszustand," sagte der Experte Neumann. „Ich habe öfters in Zeitungen gelesen, daß in Wien Belagerungszustand herrschte; man durfte keine Versammlungen halten und hat doch Versammlungen und Parteitage gehalten. Bei uns in Triest ist das unmöglich. . . . Als wir Versammlungen mit Einladungskarten abhielten, wurden die Einberufer bestraft, weil die Einladungskarten hektographirt waren, wegen Uebertretung des Gewerbegesetzes."[135])

In Bielitz wurden alle Fachvereine als politische aufgelöst. Da schrieb man die Statuten eines in Jägerndorf bestehenden Fachvereines wörtlich ab und reichte sie ein; auch diese wurden in Troppau verboten.[136]) Der Experte Homma, befragt um seine Ansicht über die genossenschaftliche Organisation der Unternehmer einerseits und die der Arbeiter andererseits, sagte: Das wäre ganz dasselbe wie unsere Fachbewegung. „Wenn man diese nicht behindert — zu begünstigen braucht man sie nicht — sondern nur nach den bestehenden Gesetzen behandelt", dann sei eine genossenschaftliche Organisation der Arbeiter aus verschiedenen Betrieben ganz unnöthig.[137]) Ein anderer Experte fügt seinen in resignirtem Tone niedergelegten Angaben hinzu: „Ich möchte meine Bitte wiederholen, daß dahin gewirkt werde, daß

[132]) „Arbeiter-Zeitung" vom 27. Mai 1892.
[133]) „Arbeiter-Zeitung" vom 10. Juli 1891.
[134]) „Arbeiter-Zeitung", 1891. S. 44.
[135]) Ergebnisse ꝛc. S. 191.
[136]) Ergebnisse u. s. w. S. 193.
[137]) Ebenda S. 192.

die Gendarmerie und die Kommissäre, wenn sie in unsere Versammlungen kommen, uns nicht chikaniren." [138]) Der Fachverein der Bäckerarbeiter, welcher im Jahre 1888 eine Lohnstatistik beabsichtigte, wurde sistirt, weil „der Verein durch Aussendung der Fragebogen sich eine Autorität in einem Zweige der exekutiven Gewalt im Sinne des § 20 des Vereinsgesetzes anzumaßen suchte". [139])

Was soll man dazu sagen, daß den Arbeitern das Tragen rother Kravatten in Versammlungen, ihren Gesangsvereinen der Vortrag der Kavatine aus der Oper „Die Jüdin", die Sammlung von Agitationsgeldern unter Berufung auf ein Hofdekret vom 3. Juli 1831 verboten wird, welches sich ausdrücklich auf eigenmächtig eingeleitete Sammlungen für Verunglückte bezieht? Ja, einem Gastwirt wird das Auflegen nicht konfiszirter Zeitungen untersagt nur deshalb, weil sie der sozialistischen Richtung angehören. Ganz unnöthig wird oft die Verbitterung geschürt. Ein Manufakturverein feiert am 15. August 1891 sein 20jähriges Gründungsfest. Die Neutitscheiner und Brünner Arbeiter wollen ihre Fahnen mitbringen. Die Bezirkshauptmannschaft Jägerndorf verbietet es. Man rekurrirt telegraphisch an die Landesregierung, weil die kurze Zeit bis zum Fest eine andere Form nicht zuläßt. Am 14. September erscheint endlich der Bescheid. Der Umstand, daß genau ein Monat bis zur Erledigung verflossen ist, vermag den Gedanken einer absichtlichen Verhöhnung ganz gut wachzurufen. Am harmlosesten scheinen jene Polizisten zu sein, die einen salbungsvollen Ton anzuschlagen versuchen. „Der am 2. Jänner d. J. in Polfing-Schönegg ausgebrochene Arbeiterstreik ist Gott sei Dank nach 6tägiger Dauer beendet. Dem Allgütigen wollen wir aus tiefstem Herzen danken" u. s. w. [140])

Wen es interessirt in dieser Hinsicht mehr zu erfahren, der lese die polizeilichen Bescheide in der Arbeiter-Zeitung nach. Sie dürfte einmal eine nicht zu unterschätzende Quelle für die Geschichte unserer Zeit werden.

Wie die Versammlungen, so werden auch die Zeitungen fleißig konfiszirt. Um nur ein Beispiel anzuführen, wurde das Organ der österreichischen Sozialdemokratie, die „Arbeiter-Zeitung", ein Wochenblatt, im Jahre 1891 16mal, 1892 24mal, 1893 bis Ende Oktober 23mal — bis dahin erschienen 43 Nummern — mit Beschlag belegt.

Die Geschichte lehrt, daß unsere Rechtsordnungen nicht ewige Sittengesetze enthalten, sondern vielmehr nur den jeweilig herrschenden Willen ausdrücken. So lange die beherrschten Klassen geistig tiefer stehen, können die Gesetze, wie man es besonders in absolut regierten Staaten beobachten kann, parteiisch gehandhabt werden, ohne daß das Ansehen der Gesetze geschädigt wird. Wenn aber einmal die große Menge zur geistigen Thätigkeit erwacht ist, über die Organisation des Staates nachdenkt und das Gebaren der Organe einer Kritik unterwirft, wenn sie sich der zahlreichen und großen Pflichten bewußt wird, die sie dem Staate leisten muß und dadurch zur Erkenntnis ihrer Be-

[138]) Ebenda S. 206.
[139]) Sozialpol. Zentralbl. 1893. S. 477.
[140]) „Arbeiter-Zeitung", 1892. 5.

deutung in demselben gelangt, dann kann die herrschende Klasse nichts Klügeres thun, als in keinem Falle auch nur um Haaresbreite von den ohne die Mitwirkung der Beherrschten geschaffenen Gesetzen abzuweichen und selbst den Schein der Parteilichkeit ängstlich zu meiden. Solche Rechtsordnungen müssen wenigstens durch jene sittliche Macht gestützt werden, die in der Achtung der Gesetzgeber vor ihren eigenen Gesetzen liegt. Hält der Theil, der den „Vertrag" diktirt hat, denselben nicht, so entbindet er den zweiten Theil, dem der „Vertrag" oktroyirt wurde, von der Verpflichtung, ihn zu halten. Verläßt der eine Theil den Rechtsboden, so nöthigt er den Gegner, Gleiches zu thun, und der Widerstand erscheint als Nothwehr vom rein menschlichen Standpunkt. Und noch ein zweites ist zu erwägen. Sieht die große Menge, daß sie nicht nur relativ, sondern auch absolut größere Pflichten und trotzdem kleinere Rechte als die herrschende Minderheit hat, daß die Interessengemeinschaft nur eine Phrase war, dann kann es keinen Frieden geben, bis nicht die Gleichstellung durchgeführt ist. So viel oder besser so wenig Einsicht könnte man von den herrschenden Elementen in Oesterreich erwarten; aber die kleinlichen Nergeleien beweisen, daß man ihnen damit zuviel zumuthen würde.

Der Gegensatz, der ganz naturgemäß zwischen Herrschern und Beherrschten in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung bestehen muß, wird durch die politische Rechtlosigkeit der letzteren verschärft. In Oesterreich hat der Unternehmer seine gesetz- und statutenmäßige Vertretung im Abgeordnetenhaus, im Landtag, im Eisenbahnrath, in den Handels- und Gewerbekammern, in dem kommerziellen Beirath des k. k. Handelsmuseums in Wien u. s. w. Der Arbeiter, wie jeder Besitzlose, hat weder das Wahlrecht für den Gemeinderath, noch für den Landtag, noch für den Reichsrath. Wenn es die herrschende Minderheit darauf abgesehen hätte, den Klassenstaat recht anschaulich darzustellen, sie hätte kein besseres Mittel finden können. Bei allen Wahlen wird dem armen Teufel bewiesen, daß er ein Bürger zweiter Klasse ist. Das Uebelwollen und die Herrschsucht der oberen Klassen wird durch die fortgesetzte hartnäckige Verweigerung des politischen Wahlrechtes grell beleuchtet. Der Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen würde zwar durch die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes auch nicht schwinden, aber er würde gemildert und gerade der Rechtlosigkeit ein Ende gemacht werden, welche den Klassencharakter des Staates am schärfsten ausprägt. Muß nicht die von den Vertretungskörpern ausgeschlossene Mehrheit der Bevölkerung gerechtes Mißtrauen gegen die herrschenden Klassen erfüllen? Wer ist ihr Anwalt im Parlamente? Wer schützt sie vor Uebervortheilung? Müssen sie nicht gerade hier den Grund des furchtbaren Steigens der indirekten Steuern suchen? Im Jahre 1877 betrugen die direkten Steuern 87·79 Millionen, die indirekten einschließlich Zölle 226·91 Millionen Gulden; im Jahre 1892 stiegen die ersten auf 113·01 Millionen, die letzteren auf 313·57 Millionen (Reingewinn von Tabak und Salz; sonst Ge-

sammteinnahmen); die ersteren wuchsen um 28·73 Perz., die letzteren um 38·2 Perz. Absolut nahmen die ersteren um 25·22 Millionen, die letzteren um 86·66 Millionen, also um fast das Vierfache zu. Per Kopf stiegen die direkten Steuern von fl. 4·22 auf fl. 4·72, die indirekten von fl. 10·92 auf fl. 13·06. Der einfache Anstand gebietet die Einführung des allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechtes.

Gerade der Theil der Bevölkerung, der das größte Interesse an der Lösung wirtschaftlicher Fragen mitbrächte, wird von den gesetzgebenden Körpern ausgeschlossen. Denn wer ist hiezu berufener? Derjenige, der von Jugend auf um sein Dasein zu kämpfen hat und dadurch Selbständigkeit des Charakters und Einsicht in die Bedürfnisse der nothleidenden Bevölkerung gewinnt oder der Junker, der bis zum 20. Lebensjahre und oft darüber hinaus unter der Aufsicht von Bonnen, Gouvernanten und Erziehern steht, stets gegängelt wird und oft in seinem ganzen Leben weder im Denken noch im Handeln selbständig wird? Wie kann derjenige den Bedürfnissen des Volkes mit Verständnis entgegenkommen, dessen ganze Erziehung darauf hinausläuft, den Gegensatz zwischen Adel und Volk recht klar aufzufassen. Kraft seiner Geburt hat er Sitz und Stimme im Herrenhaus und sobald er nur will, auch im Abgeordnetenhaus. Wo ist da Vernunft? Das Kind des Proletariers ist mit dem 14. Lebensjahr für die gesetzgebende Körperschaft kein Kind, sondern ein „jugendlicher Arbeiter", der sich selbst sein Brot verdient und auf eigenen Füßen steht; aber sobald er das 24. Jahr erreicht hat, wird über ihn die politische Kuratel verhängt. Warum? Weil er den Befähigungsnachweis für die gesetzgebende Thätigkeit nicht in klingender Münze erbringen kann. Allerdings stellt der moderne Staat, und ganz besonders Oesterreich es Jedem frei, durch Lotterie und Börse reich zu werden. Gelingt es ihm nicht, so trifft eben ihn die Schuld, und er wird politisch dem gemeinen Verbrecher gleichgestellt.

Gibt es noch ein sicherer wirkendes Mittel, die gemeinsten Leidenschaften der Menschen wachzurufen und zu nähren, als die politische und soziale Rechtlosigkeit, die den Armen trifft, und andererseits die Vorrechte, die die Reichen besitzen? Muß nicht jeder mit allen Mitteln nach Reichthum streben, da doch so große Privilegien darauf gesetzt sind? Und da wagt man noch über sittliche Verwilderung zu winseln? Wer ist schuld daran?

Das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht ist das Korrelat der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht. Diejenigen, denen es um eine ruhige Entwicklung des Staates zu thun ist, müssen dafür eintreten. Ein Mensch, der sich seiner Kraft bewußt ist, läßt sich nicht brutal behandeln. Stockkonservative und Anarchisten arbeiten auf den gewaltsamen Umsturz des Staates hin, die einen direkt, die anderen indirekt.

Es liegt im Interesse des Staates, daß endlich das große geistige Kapital, das bisher unbenützt war, verwertet wird, daß die geistig regen Arbeiter entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung im Staate zu praktischer Politik herangezogen werden, daß sie durch das Aufrollen

der sozialen Frage endlich dem unwürdigen Treiben der herrschenden Parteien, den Nationalitätenkämpfen, die gar häufig keinem tieferen Gefühle, sondern nur einem Sportbedürfnis wohlsituirter und gelangweilter Herren entsprechen, den Garaus machen. Es liegt aber auch im Interesse der Monarchie. Das hat Bismarck, wenn auch nicht zuerst erkannt. In der Ueberzeugung, daß mit dem Zensuswahlrecht eine Monarchie nicht auf die Dauer bestehen könne, weil dann der Schwerpunkt der parlamentarischen Gewalt in der besitzenden Klasse liegt, was mit Nothwendigkeit zur blauen Republik führt, in der das Geld herrscht, trat er für das allgemeine Wahlrecht ein. König und Volk haben in dem Kapitalismus ihren Feind zu erblicken; denn der Monarch, der sich auf ein ausgemergeltes Volk stützt, stützt sich auf einen morschen Stab.

Sehen wir uns nun das oligarchische Regime in Oesterreich etwas näher an. Bei der letzten Reichsrathswahl im Jahre 1891 gab es im Ganzen 344.485 wahlberechtigte Stimmen in den ersten drei Wahlkörpern des Großgrundbesitzes, der Handels- und Gewerbekammern und der Städte, Märkte und Industrialorte und 1,387.572 Urwähler in den Landgemeinden, welche 46.294 Wahlmänner zu wählen hatten. Direkt durften somit nur 390.779 Stimmen abgegeben werden. Ich sage Stimmen; denn die Zahl der Stimmen ist nicht gleich der Zahl wahlberechtigter Personen. Im Jahre 1891 überwog z. B. die Stimmenzahl die Zahl der wahlberechtigten Personen um 32.057. Das sind nicht nur die Stimmen der juristischen Personen; viele Einzelpersonen haben mehr als 1 Stimme. Nun gibt es in Oesterreich 5·5 Millionen über 25 Jahre alte Männer;[141]) von den 6·2 Millionen Frauen über derselben Altersgrenze will ich hier ganz absehen. Es durften sich demnach im Staatsdurchschnitte überhaupt nur 31, direkt nur 6 von 100 Männern an der Wahl betheiligen. Unter jenem Staatsdurchschnitt stehen gerade die industriereichsten, fortgeschrittensten Länder: Niederösterreich (28 Perz.), Schlesien (24 Perz.), Böhmen (27 Perz.), Mähren (29 Perz.), Steiermark (29 Perz.), Kärnten (24 Perz.). In Gebieten, in denen es nur direkte Wähler gibt, sinkt der Perzentsatz noch tiefer: in Wien (I.—X. Bez.) auf 26, speziell im II., V., IX. und X. Bez. auf 20, 19, 24, 11 Perz.; in Triest auf 19 Perzent.

Der Klassencharakter wird noch faßlicher, wenn man die Intensität der Vertretung der einzelnen Klassen mit einander vergleicht.

| Im Jahre 1891 wählten | | es entfiel 1 Abg. auf |
|---|---|---|
| 5.402 Großgrundbesitzer . . . | 85 Abg. | 63 Wahlberechtigte |
| 583 Mitgl. der Handels- u. Gewerbe-Kammern . | 21 „ | 27 „ |
| 338.500 Wähler d. Städte, Märkte u. Industrialorte . . | 118 „ | 2.868 „ |
| 1,387.572 Urwähler in den Landgemeinden . . . . | 129 „ | 10.756 „ |

[141]) Die Zahl der im 25. Lebensjahre stehenden Männer ist mir unbekannt. Die folgenden relativen Zahlen sind daher noch niedriger zu halten.

d. h. 1 Großgrundbesitzer wiegt 45 wahlberechtigte Bürger oder 170 Bauern auf.

Wären die Bürger und Bauern so intensiv vertreten, wie der Großgrundbesitz, so müßten erstere 5326, die zweiten ungefähr 22.000 Sitze im Parlamente haben, und bei gleich starker Vertretung der Bürger und Bauern hätten letztere 483 Abgeordnete zu entsenden. Hiebei sehe ich von den Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammern, welche das Interesse der bürgerlichen und adeligen Unternehmer vertreten, ganz ab. So liegen die Verhältnisse im Staatsdurchschnitt. In den wirtschaftlich vorgeschrittenen Kronländern ist das Mißverhältnis noch greller, wie folgende Tabelle zeigt.

| Name der Kronländer | Es entfällt 1 Abgeordneter auf wahlberechtigte | | | Ein wahlberechtigter Großgrundbesitzer wiegt auf wahlberechtigte | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Großgrundbesitzer | Bürger | Bauern | Bürger | Bauern |
| Nieder-Oesterreich | 27 | 4.681 | 12.105 | 173 | 448 |
| Ober-Oesterreich | 44 | 2.118 | 8.160 | 48 | 185 |
| Salzburg | 260 | 1.860 | 5.256 | 7 | 20 |
| Tirol | 51 | 1.861 | 5.415 | 36 | 106 |
| Steiermark | 52 | 1.829 | 9.063 | 35 | 174 |
| Kärnten | 111 | 1.187 | 4.435 | 11 | 40 |
| Krain | 50 | 1.230 | 7.480 | 25 | 149 |
| Görz-Gradiska | 444 | 2.788 | 5.330 | 6 | 12 |
| Istrien | 107 | 7.431 | 8.126 | 69 | 76 |
| Dalmatien | 548 | 2.370 | 8.109 | 4 | 15 |
| Böhmen | 19 | 2.901 | 8.782 | 153 | 462 |
| Mähren | 19 | 2.873 | 9.676 | 151 | 509 |
| Schlesien | 18 | 2.139 | 7.456 | 119 | 414 |
| Galizien | 108 | 2.526 | 19.154 | 23 | 177 |
| Bukowina | 50 | 2.959 | 16.173 | 59 | 323 |
| Staat | 63 | 2.868 | 10.756 | 45 | 170 |

Der Tabelle ist zu entnehmen, daß der Großgrundbesitz in Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien die intensivste Vertretung genießt. Während im Staatsdurchschnitt auf 63 Wahlberechtigte ein Abgeordneter entfällt, sinkt in diesen Ländern die Zahl auf 27, 18 und 19. Unter dem Staatsdurchschnitt stehen noch Ober-Oesterreich, Krain, Tirol, Steiermark und die Bukowina. Es zeigt sich daher auch, daß das Gewicht der Bürger und Bauern in Nieder-Oesterreich, den Sudetenländern und der Bukowina das geringste ist. Während im Staatsdurchschnitt die Stimme eines wahlberechtigten Großgrundbesitzers 45 bürgerlichen oder 170 bäuerlichen Stimmen gleichwerthig ist, steigt die Zahl in diesen Ländern auf 119—180 in den Städten, Märkten und Industrialorten, aber in den Landgemeinden auf 414—509. Gerade in demjenigen Land, welches in der Kultur am rückständigsten ist, in Dalmatien, ist die Vertretung des bürgerlichen und bäuerlichen Elementes relativ am stärksten, mit anderen Worten: Dalmatien wird von Großgrundbesitzern nicht beherrscht, weil es dort Latifundien wie in

den Sudetenländern nicht geht. Das wirtschaftliche Gleichgewicht hat das politische zur Folge.

Aber während Bürger und Bauern doch noch, wenn auch schwach vertreten sind, die Millionen der arbeitenden Bevölkerung, die nicht fl. 5 direkte Steuer zahlen, sind einfach unwägbar, Imponderabilia in der inneren Politik Oesterreichs.

Daß das Wahlprivilegium zur politischen Rechtlosigkeit nicht in demselben Verhältniß wie die Höhe der direkten Steuern zur Höhe der indirekten steht, wissen wir schon. Im Jahre 1892 entfielen von den Gesammt-Einnahmen auf direkte Steuern 30·28 Perz., auf indirekte Abgaben einschließlich Zölle 64·62 Perz. Nun ist ja richtig, daß ein Wohlhabender absolut mehr indirekte Steuern zahlt als ein Armer; aber hier kommt es auf die Klassenkonsumtion an, und da wird Niemand bestreiten können, daß die breite Schichte der armen Bevölkerung den größten Theil beiträgt und nicht die kleine Klasse der Wohlhabenden.

Das hat schon Adam Smith gezeigt, und Lassalle führte diesen Erfahrungssatz plastisch vor Augen: Hat A fl. 1000 und B fl. 50.000 jährliches Einkommen, so wird B nicht 50mal soviel Fleisch, Brot, Salz brauchen, er wird nicht 50mal soviel Bier und Wein trinken. Das wollen auch die Finanzminister, wenn sie für den Staatssäckel Geld brauchen. Sie erhöhen nicht die Abgaben auf jene Artikel, welche ausschließlich in den Konsumtionskreis der Reichen fallen, sondern auf jene Artikel, welche der Massenkonsumtion unterliegen: Bier, Wein, Most, Branntwein, in den geschlossenen Städten sogar Mehl, Verfütterungs- und Brennmaterial, ferner Kaffee, Zucker, Petroleum, ordinären Tabak. Die Einnahmen aus den Zöllen stiegen vom Jahre 1877 bis 1892 um 103 Perz., die Branntweinsteuer um 265 Perz., die Zuckersteuer um 106 Perz., die Petroleumsteuer, eine der neuesten Errungenschaften, in dem kurzen Zeitraum ihres Bestandes vom Jahre 1887 bis 1892 um 109 Perz. Ein ähnliches Emporschnellen zeigen die direkten Steuern nur bei einer Post: Exekutionsgebühren — 269 Perz.[142])

Wie gering die Steuern sind, welche von Artikeln eingehoben werden, die nur von Wohlhabenden und Reichen konsumirt werden, entnimmt man den einzelnen Posten der Verzehrungssteuer z. B. Wiens. Zur gesammten Verzehrungssteuer lieferte im Jahre 1890 Wildpret 6·36 Perz., Geflügel aller Art 1·04 Perz., Krebse, Schnecken, Frösche, Austern 0·4 Perz., Spargel gar nur (absolut) fl. 184, während „frisches Fleisch", also minderer Qualität, Würste, gesalzenes und gepöckeltes Fleisch fl. 895.193 abwarfen. Die größte Quote entfällt auf Wein und Bier. Leider ist die Menge der verschiedenen Qualitäten nicht bekannt.

Selbst in solchen Städten, wo verhältnißmäßig viele gut situirte Familien vorkommen, ist die auf Konsumartikel Wohlhabender entfallende Steuerquote verschwindend klein, wie z. B. in der Fabrikantenstadt Brünn. Im Jahre 1885 entfiel von der Gesammt-Summe der Thor-

[142]) Nach dem Reichsgesetzblatt.

steuer auf zahmes Geflügel 1·49 Perz., auf Wildpret 0·44 Perz., auf Fasane, Auer- und Birkhühner, Wildgänse, Schnepfen u. s. w. 0·16 Perz. (fl. 970), auf Spargel, grüne Erbsen u. ä. 0·33 Perz., auf frische Schalthiere 0·19 Perz., auf Krebse, Schnecken, Austern 0·003 Perz. (fl. 22); dagegen auf Beinlvieh 4·3 Perz. (fl. 27.105), auf Mehl und Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gries 3·5 Perz.[143]) Die indirekte Steuer, welche den Reichen im Verhältnis zu seinem Einkommen nicht trifft, belastet den Armen desto mehr, je weniger er hat. Sie ist mit Recht eine progressive Steuer nach unten genannt worden. Für $^1/_4$ Kilo Kaffee zahlt er $12^1/_2$ kr. Steuer, fast die Hälfte des Kaufpreises für 1 Liter Petroleum, für 1 Liter Abzugbier 2 kr. Nach Dr. Peez beträgt die jährliche indirekte Steuer eines Arbeiters in Wien, welcher 2—3 Kinder hat, fl. 132, auf dem Lande fl. 90. Ein anderer Unternehmer schätzt sie bei einem Einkommen von fl. 600 unter gleichen Verhältnissen in Wien auf fl. $122^1/_2$, und die eines steierischen Arbeiters bei einem Einkommen von fl. 540 auf fl. 55 und bei einem Einkommen von fl. 600—650 auf fl. 75.[144]) Daß diese Besteuerungsweise eine so große Bedeutung im Staate gewinnen konnte, findet seine Erklärung in unserer parlamentarischen Interessen-Vertretung; denn die im Parlamente vertretenen Klassen werden dadurch vor einer empfindlichen Steigerung der direkten Abgaben bewahrt. Die Lasten werden von ihren Schultern auf die der armen Bevölkerung gewälzt, welcher es in der Regel verborgen bleibt, wie große Steuern sie eigentlich zahlt.

Die ganze Härte und Ungerechtigkeit wird erst klar, wenn man die Zolltarifsätze nothwendiger Lebensmittel mit denen der Luxusartikel vergleicht. Nur einige Beispiele.

Es wird gezahlt

| | | | |
|---|---|---|---|
| für 1 Kilo Kaffee | 40 kr.[145]) | für 1 Kilo Kaviar | 50 kr. |
| „ „ „ Reis | 2 „ | „ „ „ feines Gemüse | 0 „ |
| „ „ „ Würste | 25 „ | „ „ „ Austern | 25 „ |
| „ „ „ Häringe | 3 „ | „ „ „ Feigen | 1 „ |
| „ „ „ Hartkäse in mühlsteinförm. Laiben | 5 „ | „ „ „ Gorgonzola, Strachino, Parmesan | 5 „ |

u. s. w.

Was an der Reichsgrenze geschieht, das wiederholt sich an den Verzehrungssteuer-Linien der geschlossenen Städte. Für 1 Stück Rindvieh von über 400 Kilogramm werden in Wien dem Staate fl. 7 gezahlt. Bei einem Gesammtgewicht von nur 450 Kg. und einem Fleischgewicht von nur 250 Kg. beträgt die Thorsteuer für 1 Kg. 2·7 kr. Dieser Betrag sinkt, je schwerer der Mastochs, je besser das Fleisch ist. Dagegen wird für jedes Kilo „frisches Fleisch" (Beinlvieh) 2·5 kr. gezahlt, ebenso für Würste. Für Wein und Bier wird ohne Unterschied der Qualität

[143]) Statistische Zusammenstellungen als Material f. d. Reform der Verzehrungssteuer v. Dr. M. Menger. 1887.

[144]) Ergebnisse ꝛc. S. 148.

[145]) Gold.

dieselbe Steuer eingehoben. Ob ich einen „Heurigen" oder einen Rheinwein trinke, ich zahle dieselbe Thorsteuer. Nur beim Flaschenwein wird ein Unterschied gemacht. Für 1 Liter Heurigen wird nämlich soviel gezahlt wie für eine Flasche Champagner (à ½ Liter). Ob ich baierisches, Pilsener oder Abzugbier trinke, bleibt sich nur in Bezug auf die Steuer ganz gleich. Für das 16—18grädige Bier wird keine höhere Steuer gezahlt, als für das 10—11grädige Abzugbier. Durch diese gleichartige Besteuerung der Lebensmittel von verschiedener Qualität werden die minderwertigen naturgemäß perzentuell viel mehr vertheuert als die theueren. Durch die Abgabe von 2 kr. für 1 Liter Bier wird der Preis des Abzugbieres um 14 Perz., der des Pilsener um 6 Perz., der des baierischen Bieres um 5·5 Perz. erhöht, wenn man die Wiener Detailpreise von 14, 32 und 36 kr. annimmt. Bei Wein wird der Unterschied noch viel größer. Der Detailpreis eines Liters Heurigen zu 36 kr. wird um 14 Perz., der des „alten" zu 48 kr. um 10·4 Perz. erhöht, während bei edlen Weinen der Preisaufschlag in Folge der Thorsteuer verschwindend klein wird.

Wie sehr die große Masse die indirekten Steuern aufbringt, das zeigt deutlich der Tabak-Konsum; so wurden z. B. im Jahre 1891 für Rauchtabak im allgemeinen Verschleiß 25·441 Millionen Gulden eingenommen, wovon 17·742 Millionen Gulden allein auf die ordinärsten Sorten entfielen, während der Gesammterlös für Rauchtabak im Spezialitäten-Verschleiß nur 0·535 Millionen Gulden betrug. Für Zigarren wurden im allgemeinen Verschleiß 38·388 Millionen Gulden eingenommen; davon entfielen auf die Zigarren von 5½ kr. abwärts 31·449 Millionen, insbesondere auf die gemischten Ausländer, großen und kleinen Inländer 11·646 Millionen Gulden; dagegen brachte der gesammte Spezialitäten-Verschleiß für Zigarren und der allgemeine Verschleiß für Havana-Zigarren 2·220 Millionen Gulden ein. Der Gesammterlös für Zigaretten betrug im allgemeinen Verschleiß 9·749 Millionen Gulden, für Zigaretten von 1½ kr. abwärts 6·142 Millionen Gulden; für Zigaretten im Spezialitäten-Verschleiß nur 0·423 Millionen Gulden.

Zu allen diesen Abgaben sind noch die Grund- und Gebäude-Steuern zu rechnen, die nicht von dem Grund- und Hausbesitzer, sondern dem Konsumenten und Miether getragen werden, daher sie Lassalle mit Recht zu den indirekten Abgaben gezählt hat. Nach dem statistischen Jahrbuch für Wien entfielen im Jahre 1890 an Staats-Gebäude-Steuern und Landeszuschlägen auf den Kopf in Simmering fl. 4·19, in Meidling fl. 6·21, in Rudolfsheim fl. 6·96, in Fünfhaus fl. 9·36, in Ottakring fl. 2·74, in Hernals fl. 7·04, in Währing fl. 5·55. Sämmtliche Bezirke sind bekanntlich von einer armen Bevölkerung bewohnt.

Je tiefer, desto breiter die Volksschichte, desto größer der Massenkonsum. Schon daraus, daß nicht ⅓ der über 24 Jahre alten männlichen Bevölkerung das Wahlrecht hat, d. h. nicht einmal fl. 5 direkte Steuern zahlt, kann man in Umrissen erkennen, wie weit die Armuth verbreitet ist. Mit Hilfe der Hausklassensteuer findet man ferner, daß

über 11 Millionen Einwohner, fast die Hälfte der Bevölkerung Oesterreichs in ein- und zweiräumigen Wohnungen leben, wozu noch die in den großen Städten wohnenden Proletarier zu zählen sind, weil hier ein- und zweiräumige Gebäude nur selten vorkommen. Eine beiläufige Vorstellung von der Vertheilung der Vermögen in einem modernen Staat gewinnt man auch durch einen Blick auf die Vermögensklassen in Preußen, einem Oesterreich in wirtschaftlicher Beziehung ähnlichen Staate. Von 29·9 Millionen Einwohnern haben rund 21 Millionen ein Einkommen von unter 900 Mark. Es haben also etwas über 70 Perz. der ganzen Bevölkerung nicht einmal das Existenz-Minimum; 3·7 Perz. haben mehr als 3000 Mark und 12 Personen 1·5—7 Mill. Mark jährliches Einkommen.[146])

Die Thatsachen, welche ich hier angeführt habe, sind zum großen Theil bekannt, oder sie können als bekannt vorausgesetzt werden, da sich besonders in der letzten Zeit, nachdem Taaffe die Wahlreform-Vorlage eingebracht hatte, wiederholt der Anlaß geboten hat, darauf hinzuweisen.

Ich aber bin der Ansicht, daß das Volk immer und immer wieder erinnert werden muß: es ist nicht wahr, daß eine verhältnismäßig dünne Schichte, wie sie die Kapitalisten bilden, bei dem gegenwärtigen Steuer-System die ungeheuren Lasten des Militärstaates trägt; vielmehr trägt sie die breite und tiefe Schichte der ärmeren Bevölkerung, und die Bourgeoisie verschafft sich, wie schon Lassalle gesagt hat, durch die indirekten Steuern das Privilegium der Steuerfreiheit; dieser ungerechten Vertheilung der Lasten könnte bei unserer Wirtschaftsordnung nur durch eine hohe Vermögenssteuer abgeholfen werden, die aber von dem gegenwärtigen Parlament nicht zu erwarten ist, sondern nur von einem Volksparlament, d. i. von dem **allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht.**

---

[146]) Sozialpolitisches Zentralblatt. II. 4.

## III. Der „kleine Mann".

In dem wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß steht das Kleinbürgerthum zwischen Großkapital und Proletariat. Seine Lage ist keineswegs behaglich. Es gleicht dem Korn zwischen zwei Mühlsteinen, und es ist begreiflich, daß es in seiner Noth laut um Hilfe ruft; aber es kann nicht zweifelhaft sein, daß in einem Zeitalter, dem der Großbetrieb in wirtschaftlicher Beziehung das Gepräge gibt und in dem sich schon die großen Unternehmungen durch Bündnisse gegen ihren Untergang schützen müssen, für einen wohlhabenden Mittelstand kein Platz ist. Die Wiederherstellung des alten Zustandes, da das Handwerk noch einen „goldenen Boden" hatte, ist unmöglich, und diejenigen, welche in Verkennung der wirtschaftlichen Gesetze ihn dennoch anstreben, stellen sich eine Aufgabe, welche ihre und jede andere Kraft übersteigt. Die Art und Weise, wie man dem Kleingewerbe bisher helfen wollte, verräth Mangel an originalen Gedanken und Schwerfälligkeit in der Durchführung der Entschlüsse. Mit Formen der Vergangenheit tritt man den Bewegungen einer vorwärts stürmenden Zeit entgegen. Wie kann man damit Erfolge erzielen, welche die Zukunft verbürgen? Einer Macht von solcher Energie, wie sie dem Kapitalismus der Gegenwart innewohnt, vermögen morsche Institutionen keinen Widerstand zu leisten. Stück für Stück bröckelt vom Mittelstande ab und sinkt in das Proletariat. Daher rührt auch die sieghafte Gewalt der sozialen Bewegung, daß sie das logische Ergebnis der alten Wirtschaftsordnung ist und das ganze Volk von ihr ergriffen werden *muß*. Deshalb kann sie auch nicht mehr aus der Welt geschafft werden. Keine Regierung konnte sie zurückstauen. Sie spottete aller Anstrengungen. Zuerst versuchten es die Polizeistaaten Europas auf ihre Weise, brutal; als dies nichts half, versuchte man es mit geistigen Waffen. Vergebens. Es gibt eben kein Mittel, das Interesse der Besitzlosen an das Interesse der Besitzenden zu ketten, wenn jene einmal zur Einsicht der Gegensätze der Interessen gelangt sind. Die soziale Idee gewinnt immer mehr an Boden. Schon fühlen sich zum Theile die Beamten von der Interessengemeinschaft mit der besitzenden, d. i. herrschenden Klasse innerlich losgelöst. Das politische und soziale Chaos, das insbesonders in Oesterreich herrscht, kündigt die Entstehung neuer Formen an.

In diesem Chaos ist der kleine Gewerbsmann die traurigste Figur. Die neue Zeit findet ihn ganz unvorbereitet. Er hat immer gedusselt und dusselt noch. Ihm fehlt das Verständnis seiner Zeit ganz und gar. Ohne Bedenken folgt er in dem Getriebe demjenigen, der ihm die größten Versprechun-

gen macht, stets nur kleinliche Interessen im Auge. Seine Kapitalsschwäche hält mit seiner geringen Intelligenz gleichen Schritt. Er ist nicht einmal mit den nothwendigen fachlichen Kenntnissen ausgerüstet und auch gar nicht bestrebt, diesem Mangel abzuhelfen. Er ist technisch und kaufmännisch seinem Beruf ebensowenig gewachsen wie finanziell. Voll Vorurtheil an der überlieferten Praxis festhaltend, oft nur zur Noth des Lesens und Schreibens kundig, bilden die Gewerbetreibenden ein gewerbliches Proletariat, ohne jeden Zusammenhang unter einander, ohne Aussicht auf einen gedeihlichen Geschäftsbetrieb, zur drückendsten Konkurrenz verurtheilt, wodurch der Untergang nur beschleunigt wird. Nach dem Bericht der Brünner Handels- und Gewerbekammer[147]) ist der Stand mit vielen Individuen übersetzt, welche weder wirtschaftlich noch sozial berechtigt seien, ein selbständiges Gewerbe auszuüben. Auch die Gewerbeinspektions-Berichte entwerfen kein schmeichelhaftes Bild dieses Standes. Es gibt Meister, „die nichts weniger als diesen Titel verdienen", die wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit so wenig lohnende Arbeit von ihrer Kundschaft zugewiesen erhalten, daß sie sich gute Gesellen nicht halten können;[148]) sie werden von ihren Hilfsarbeitern „an Bildung und Anstand bedeutend" übertroffen und verhalten „sich gegen durch den Zeitfortschritt bedingte Einrichtungen nur ablehnend."[149]) Diese Worte bestätigt unter anderen auch folgender Fall. Die Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft hat in ihrer Zentrale eine Reihe kleiner Elektromotoren aufgestellt und ungefähr 1000 Gewerbeinhaber zur Besichtigung eingeladen, aber nur zwei folgten der Einladung.[150]) Ihre Bildungsfeindlichkeit zeigt sich besonders dort, wo es sich um die Ausbildung ihrer Lehrlinge handelt. „Die Meister des größten Theiles der Gewerbe und auch die Leiter der meisten Genossenschaften zeigen im Allgemeinen wenig Sinn und Neigung für die Ausbildung ihrer Lehrlinge, und wenn unter letzteren sich ein Bestreben nach besserem Wissen und Können hie und da in erfreulicher Weise bemerkbar macht, so haben sie es wahrlich nicht ihren Lehrherren, sondern theils eigener besserer Veranlagung, theils dem günstigen Einfluß der strebsamen Elemente unter den Hilfsarbeitern zu verdanken."[151]) Nur 7 Perz. sämmtlicher Linzer und Urfahrer Meister machen von der vorzüglichen Gelegenheit, ihren Lehrlingen die dringend nöthige theoretische Ausbildung zu verschaffen, Gebrauch.[152]) „Wie kann das Gewerbe blühen," ruft der Gewerbe-Inspektor für Budweis aus, „wenn die gewerbliche Ausbildung derselben (der Lehrlinge) in Folge ihrer jahrelangen Handlanger-Arbeiten und Unterlassung des regelmäßigen Besuches der gewerblichen Fortbildungsschule alles zu wünschen übrig läßt."[153]) Sie halten die Lehrlinge zur Schule nicht nur nicht an,

[147]) 1889. S. 6.
[148]) G.-J.-B. 1890. S. 280.
[149]) Ebenda. S. 192.
[150]) G.-J.-B. 1893. S. 46.
[151]) Ebenda. S. 188. (Innsbruck.)
[152]) Ebenda. S. 109.
[153]) Ebenda. S. 259.

sondern sie halten sie sogar ab.[154]) Kaum der siebente Theil der Lehrlinge in Klagenfurt besucht die Fortbildungsschule.[155]) Früher, meinte ein Meister, habe es bessere Arbeiter gegeben als jetzt, „wo durch übermäßige Schulbildung die jungen Arbeiter nur zu Sozialisten herangezogen würden.“ [156]) Einem Schulinspektor, der wegen des schlechten Schulbesuches mit der Entziehung der staatlichen Unterstützung gedroht hatte, antwortete man: „Um so besser, so brauchen wir die Schule nicht zu erhalten.“[157])

Diese Zeugnisse stammen, wie man sieht, von Gewerbe-Inspektoren verschiedener Aufsichtsbezirke: Wien, Linz, Budweis, Innsbruck, Klagenfurt. Sie beweisen, daß das bildungsfeindliche Verhalten der Meister keine vereinzelte Erscheinung ist. Sie haben keine allgemeine und fachliche Ausbildung erhalten, also soll sie auch der Nachwuchs nicht haben.

Was sollen da Genossenschaften helfen, die sich aus solchen Meistern zusammensetzen? Ueber sie wurde von kompetenter Seite der Stab schon lange gebrochen. Sie funktioniren fast gar nicht. Im zweiten Aufsichtsbezirke — Niederösterreich ohne Wien — hielten im Jahre 1892 18 Perzent aller Genossenschaften gar keine, 31 Perz. nur eine Versammlung ab. Aufdingen und Freisprechen von Lehrlingen kam nur in 54 von 330 Genossenschaftsversammlungen vor.[158]) Sie sind den Mitgliedern eher zur Last als zum Nutzen.[159]) Ihre Thätigkeit beschränkt sich auf die Einhebung der Mitgliedsbeiträge, der Einschreib- und Freisprechungsgebühren der Lehrlinge. Viele Gewerbeverbände verhalten sich ganz passiv. „Die Schwerfälligkeit in Schreibsachen eines solchen Gewerbetreibenden aus der alten Schule, der sich eher dazu entschließen würde, einige Stunden weit zu Fuß zu gehen, um sein Anliegen mündlich vorzubringen, als eine Eingabe an die Behörde zu schreiben, ist nur zu oft Ursache, daß diese Angelegenheiten gar nicht in amtliche Behandlung der Gewerbebehörden genommen werden.“ [160])

Aber angenommen, die Meister wären im Besitze einer gründlichen Fachbildung, so wäre ein genossenschaftliches Unternehmen doch nur ein mittelgroßer Betrieb, welcher mit der Großindustrie auch nicht konkurriren könnte.

Einiges Beweismaterial für den Niedergang der kleinen und mittleren Betriebe findet sich theils in den Berichten einzelner Handels- und Gewerbekammern, theils in der statistischen Monatsschrift. Eine ungenügende Entwicklung des Gewerbestandes zeigt Wien.

---

[154]) Ebenda. S. 59. (Wien.) — Aehnliches Zeugnis aus dem A.-B. Klagenfurt. S. 157.
[155]) G.-J.-B. 1893. S. 176.
[156]) Ebenda. S. 299.
[157]) Ebenda. S. 346. — Andere Beispiele S. 116, 117, 175, 212.
[158]) G.-J.-B. 1893. S. 81.
[159]) S. 215.
[160]) S. 299.

Es entfielen auf 1 Gewerbe

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1869 | 13 | Einwohner |
| „ „ | 1880 | 14 | „ |
| „ „ | 1890 | 15 | „ |

Es wuchs

| | die Einwohnerzahl | die Zahl der Gewerbe | die Einkommensteuer |
|---|---|---|---|
| von 1869—1880 | um 19·5 Perz., | um 12·3 Perz., | um 5·0 Perz. |
| „ 1880—1890 | „ 16·0 „ | „ 7·5 „ | „ 19·6 „ |

Daraus erhellt, daß die Gewerbe nicht in demselben Maße wie die Einwohner zunahmen und daß der Umfang der Betriebe gewachsen ist, da trotz der verringerten Zunahme der Gewerbe die Summe der Erwerbsteuer um ein Bedeutendes zugenommen hat.

Bei den Großbetrieben ist die Zunahme des Steuer-Perzentsatzes größer als die Zunahme des Betriebs-Perzentsatzes; bei kleineren und mittleren Betrieben ist das Gegentheil der Fall. Die Steuerkraft wird immer kleiner, weil der Ertrag der Kleinbetriebe immer kleiner wird. Das Vermögen der Großindustrie konzentrirt sich, das des Kleingewerbes zersplittert immer mehr, mit anderen Worten: Der Gewerbsmann nähert sich immer mehr dem Proletarier, der nichts hat als seine Arbeitskraft.

Die Summe der Erwerbsteuer, welche die einzelnen Gruppen der Großindustrie zahlten, nahm in dem Zeitraum 1880—1885 wie folgt zu:

| | Perzent |
|---|---|
| Leder Häute, Felle . . . . . | 63·12 |
| Holz, Bein, Kautschuk . . . . . | 44·86 |
| Werkzeuge und Maschinen . . . . | 34·61 |
| Bekleidung und Putzwaren . . . . | 33·79 |
| Metall und Metallwaren . . . . | 26·27 |
| Chemische Produkte . . . . . | 25·51 |
| Stein, Erde, Thon, Glas . . . . | 23·48 |
| Papier . . . . . | 19·97 |
| Nahrungs- und Genußmittel . . . | 13·61 |

Nur 2 Gruppen wiesen eine Zunahme von unter 10 Perz. auf. Dagegen stieg die Summe der Erwerbsteuer der kleinen und mittleren Betriebe nur bei der Gruppe „Polygraphisches- und Kunstgewerbe" um 21·7 Perz., bei 8 Gruppen höchstens um 10 Perz., und bei 3 Gruppen nahm sie ab. Während also bei der Großindustrie die größte Zunahme 63·12 Perz. beträgt, sinkt sie bei der Klein- und Mittelindustrie auf 21·7 Perz., und während 10 Gruppen der Großindustrie eine mehr als 10perzentige Zunahme der Erwerbsteuer aufweisen, weisen nur 8 Gruppen der kleinen und mittleren Industrie höchstens eine 10perzentige Zunahme auf.

Die Zahl der Großbetriebe wächst in demselben Zeitraume um 17 Perz., die Zahl der kleinen und mittleren um 4·5 Perz. im Durch-

schnitt. In keiner der 12 Gruppen ist die Zahl der Großbetriebe zurückgegangen, ja in 8 Gruppen ist eine mehr als 20perz. Zunahme zu konstatiren. In der Kleinindustrie weist nur das polygraphische und Kunstgewerbe einen Zuwachs von 20 Perz. auf. Dieses Gewerbe verträgt offenbar den Großbetrieb nicht. Es scheint aber auch nur das einzige dieser Art zu sein. Die chemische und Textil-Industrie, dann die in Stein, Thon, Erde, Glas, Nahrungs- und Genußmitteln hat entschieden abgenommen. „Diese Erscheinung erklärt sich wohl zum großen Theil aus der Aufsaugung der kleineren durch die größeren Betriebe," bemerkt hiezu der Quinquennalbericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer, dem diese Daten entnommen sind.[161])

Sehr lehrreich ist ein Vergleich der einzelnen Wiener Gewerbe der Zahl nach in den Jahren 1869, 1880 und 1890.

Es gab

| | 1869 | 1880 | 1890[162]) |
|---|---|---|---|
| Schlosser | 657 | 645 | 621 |
| Gürtler und Bronzearbeiter | 275 | 245 | 243 |
| Gold- und Silberarbeiter | 546 | 573 | 546 |
| Glaser und Glashändler | 174 | 210 | 201 |
| Handschuhmacher | 243 | 180 | 146 |
| Hutmacher | 229 | 212 | 172 |
| Buchbinder | 306 | 262 | 240 |
| Tischler | 1768 | 1663 | 1503 |
| Drechsler | 823 | 720 | 692 |
| Binder | 134 | 103 | 83 |
| Seide- und Sammtwaren-Erzeuger | 177 | 90 | 52 |
| Banderzeuger | 102 | 43 | 24 |
| Schuhmacher | 3117 | 2631 | 2680 |

Die Zahl der Kleidermacher hat seit 1869 unbedeutend zugenommen: 3095, 2719, 3181.

Nirgends aber zeigt sich der Niedergang des Kleingewerbes so deutlich wie in der Bierindustrie.[163]) Vom Jahre 1825 bis 1855 nahmen die Bierbrauereien konstant zu; von da an sank ihre Zahl stetig. Folgende Tabelle gibt ein Bild der Entwicklung der österreichischen Bierindustrie während der Zeit von 1860—1890.

Die Zahl der Brauereien nahm vom Jahre 1860 bis zum Jahre 1890 um 37·85 Perz. ab, die Menge der zur Versteuerung angemeldeten Bierwürze um 96·41 Perz. zu; die kleinsten Brauereien nahmen um 82·35 Perz. ab, die größten um 217·12 Perz. zu. Je größer die Betriebe, desto geringer die Abnahme. Theilt man die

[161]) Quinquennalbericht der Wiener Handels- u. Gewerbekammer 1880—1885 S. XXVII.

[162]) Die Zahlen für 1869 und 1880 sind der statistischen Monatsschrift 1883, für 1890 dem statistischen Jahrbuch für Wien 1892 entnommen.

[163]) „Statistik der Bierindustrie in Oesterreich-Ungarn". Stat. M.-Schr. 1884; „Ergebnisse der Verzehrungssteuer", zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums.

| Jahr | Zahl der im Betriebe gestandenen Bierbrauereien | Zu-, Abnahme gegen das vorstehende Jahr in Perz. + | Zu-, Abnahme gegen das vorstehende Jahr in Perz. − | Zur Versteuerung angemeldete Bierwürze in Mill. hl | Zu-, Abnahme gegen das vorstehende Jahr in Perz. + | Zu-, Abnahme gegen das vorstehende Jahr in Perz. − | Zahl der Brauereien mit einer ganzjähr. Steuer von unter fl. 100 | Zu-, Abnahme gegen das vorstehende Jahr in Perz. + | Zu-, Abnahme gegen das vorstehende Jahr in Perz. − | Zahl der Brauereien mit einer ganzjähr. Steuer von über fl. 10.000 | Zu-, Abnahme gegen das vorstehende Jahr in Perz. + | Zu-, Abnahme gegen das vorstehende Jahr in Perz. − |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1860 | 2824 | | — | 6.909 | | — | 119 | | — | 146 | | — |
| 1876 | 2272 | | — 19·54 | 11.655 | + 68·69 | | 38 | | — 68·07 | 428 | +193·15 | |
| $18\frac{89}{90}$ | 1761 | | — 22·49 | 13.570 | + 16·43 | | 21 | | — 44·73 | 463 | + 8·18 | |

Bierbrauereien in vier Größenkategorien, so erhalten wir für die Jahre 1880/81 und 1889/90 folgendes Bild der Bestandsverhältnisse.

| Jahr | Zahl der Bierbrauereien mit einer ganzjährigen Steuer von | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bis fl. 1000 | Abnahme in Perz. | über fl. 1000 bis 4000 | Abnahme in Perz. | über fl. 4000 bis 10.000 | Abnahme in Perz. | über fl. 10.000 | Zunahme in Perz. |
| 1880/81 | 420 | — | 710 | — | 476 | — | 416 | — |
| 1889/90 | 278 | 33·81 | 509 | 28·31 | 440 | 7·56 | 463 | 11·3 |

Dies wird auch bestätigt, wenn man die Bestandsverhältnisse in den beiden Quinquennien vergleicht.

| Quinquennium | Zahl der Bierbrauereien mit einer ganzjährigen Steuer von | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | bis fl. 1000 | Abnahme geg. das vorherg. Quinquenn. in Perz. | über fl. 1000 bis fl. 4000 | Abnahme geg. das vorherg. Quinquenn. in Perz. | über fl. 4000 bis fl. 10.000 | Abnahme geg. das vorherg. Quinquenn. in Perz. |
| 1880/81—1884/85 | 1933 | — | 3410 | — | 2342 | — |
| 1885/86—1889/90 | 1546 | 20·02 | 3158 | 7·39 | 2238 | 4·44 |

Betrachtet man die großen Brauereien mit einer ganzjährigen Steuer von über fl. 10.000 für sich, so findet man, daß auch in dieser Kategorie der Kampf um die Existenz schon tobt. So groß die *größten* Etablissements auch bereits sein mögen, sie erweitern sich noch immer zum Schaden der großen. Dieser Schluß scheint zwar mit Rücksicht auf die Zunahme in dieser Kategorie unstichhältig; aber das ist die Zunahme im Staatsdurchschnitt. In Nieder-Oesterreich, wo die größte Brauerei des ganzen Staates liegt, welche fl. 2,000.000 jährlich Steuer zahlt, ist der Konkurrenzkampf auf das schärfste zugespitzt. Hier liegen die Verhältnisse anders wie in den anderen Kronländern.

Es gab in Nieder-Oesterreich Bierbrauereien mit einer jährlichen Steuer von über fl. 10.000:

| 1880 | 1881 | 1882 | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 25 | 25 | 27 | 26 | 27 | 25 | 21 | 23 | 21 | 24 |

Die Zahl, die im ersten Quinquennium die niederste ist, ist im zweiten zur höchsten geworden: 25. Im Ganzen gibt es in den ersten 5 Jahren 130 Großbetriebe, in den zweiten nur mehr 114. Im ersten Quinquennium ist die höchste Jahressteuer der größten Brauerei fl. 1,500.000, im zweiten fl. 2,000.000.

Folgende Tabelle zeigt die Bestandsverhältnisse und den Umfang der größten Betriebe in den beiden Quinquennien 1880/81—1984/85 und 1885/86—1889/90.

Zahl der Bierbrauereien in Nieder-Oesterreich mit einer ganzjährigen Steuer von

| Quinquennium | fl. 10.000 bis fl. 50.000 | über fl. 50.000 bis fl. 100.000 | über 100.000 bis 200.000 | über 200.000 bis 300.000 | über 300.000 bis 500.000 | über 500.000 bis 1,000.000 | über 1,000.000 bis 1,500.000 | über 1,500.000 bis 2,000.000 | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1880/81—1884/85 | 50 | 17 | 29 | 13 | 7 | 8 | 6 | 0 | 130 |
| 1885/86—1889/90 | 43 | 11 | 31 | 10 | 4 | 10 | 3 | 2 | 114 |

Eine ähnliche Entwicklung zeigt die Eisenindustrie. Der steierische Abgeordnete Ludwig klagte während der Session 1891/92 im Zollausschuß über das Verschwinden der Kleinindustrie und über die Aufsaugung der privaten Großindustrie durch Aktien-Gesellschaften; aber „auch diese bestehen nur mehr in einem einzigen mächtigen Körper der Alpinen Montangesellschaft, welche es verstanden hat, die wenigen noch freien Betriebe unter ihre Herrschaft zu bringen." „Die Alpine Montangesellschaft hat sich heute durch einen vor einem Jahre auf die Dauer von 15 Jahren geschlossenen Vertrag mit den Vordernberger Hochöfen-Besitzern in den Besitz fast der ganzen alpinen Roheisen-Produktion gesetzt, sie beschränkt dieselbe nach ihrem Belieben, hat den freien Verkehr monopolisirt und gibt steierisches Roheisen nur nach Gunst und zu hohen Preisen ab." „Der Effekt des Vertrages ist schon heute der, daß die steierischen Hochöfen-Besitzer keine Selbstbestimmung über ihre Fabrikation haben, daß sie ihr Eisen um fl. 40 per Tonne an die Alpine ganz ausschließlich geben müssen, welche es um fl. 50 verkauft, es unter Umständen auch gar nicht nimmt, so daß ganze Vorräthe lagern und die steierischen Raffineure mit ungarischem Eisen arbeiten müssen." [184]) Diese Gesellschaft verfügt über ein Aktienkapital von fl. 30,000.000 und hat 6 Montangesellschaften,

[184]) Neue Zt. v. 13. Jänner 1892.

einen Theil der Egyby-Kindberger Gewerkschaft und die Friedau'schen Werke aufgesogen.[165])

Auch in der Glasindustrie geht gegenwärtig der Umbildungsprozeß vom Klein- zum Großbetrieb vor sich; daher jetzt das furchtbare Elend unter den böhmischen Glasarbeitern. „Es ist meines Erachtens nur eine Frage verhältnismäßig kurzer Zeit, bis die gesammte Industrie der Krystallglas-Branche und ein großer Theil der Schwarzglas- und Perlen-Erzeugung ausschließlich Fabriksindustrie geworden sein wird." „Das Bestehen von verschiedenen selbständigen Arbeitern dürfte gänzlich aufhören, nachdem diese in Folge ihrer gänzlichen Widerstandslosigkeit gegen Lohndruck in verhältnismäßig kurzer Zeit sich aufreiben müssen."[166])

Nicht minder unerfreulich ist das Bild, welches das Handelsgewerbe bietet. Auf diesem Gebiete suchen sehr viele in Ermangelung eines besseren ein Einkommen, das höchst unsicher ist. Zum Kleinhandel ist eben nur ein geringes Kapital erforderlich. Vom Jahre 1869 bis zum Jahre 1880 nahm in Wien die Zahl der Vermischtwarenhändler um 89 Perzent zu, während die Steuerleistung um 12 Perzent sank. 1869 entfiel ein Vermischtwarenhändler auf 18 Häuser, 1880 auf 11—12 Häuser. Hier wird die Konkurrenz immer schärfer und nicht allein in Folge der stets wachsenden Zahl der Ladeninhaber, sondern auch durch Hausirer, Musterreisende, gewöhnlich zu Grunde gegangene Ladeninhaber, Konsumvereine und Versandtgeschäfte; denn die großen Warenhäuser beschränken sich nicht mehr auf die Geschäfte in der Großstadt, sondern wegen des erleichterten Verkehrs sind sie im Stande, den Ladeninhabern in der Provinz scharfe Konkurrenz zu machen. Sie bieten eine größere Auswahl der Waren und geben sie wohlfeiler. Sowie der Großindustrielle sich mit einem kleineren Gewinn bei dem einzelnen Stück begnügt und doch im Ganzen mehr profitirt als der kleine Gewerbsmann, so verhält es sich auch mit dem großen und kleinen Handelsmann. Ein großes Warenhaus setzt in einem Jahre sein ganzes Warenlager um, auch zweimal; was nicht mehr modern ist, wird mit Verlust verkauft; kommt es doch bei anderen Artikeln wieder herein. Solche Stoffe, von denen man die Jahreszahl herabliest, findet man bei kleinen Geschäftsleuten noch nach Jahren.[167]) Keine Regierung, keine Handelskammer und keine Genossenschaft vermag daran etwas zu ändern. Der Ruin des kleinen Gewerbes erfolgt aus inneren wirtschaftlichen Gründen.

An dem Verkehrsgewerbe kann man ebenfalls sehen, wie nach Auffaugung der kleinen durch die großen nun diese von den größten Betrieben aufgesogen werden. Der Auffaugungsprozeß geht hier rascher vor sich, weil das ganze Wesen dieses Erwerbszweiges ihm zu Statten kommt. Bei dem stark entwickelten Verkehrsleben ist das Verkehrsgewerbe nur als Großbetrieb lebensfähig. Nur große Kapitalien können

[165]) Compaß 1893. Unter den 20 Verwaltungsräthen sind 4 Grafen und 1 arischer Freiherr.

[166]) G.-Z.-B. 1893. S. 286.

[167]) Treffend geschildert in Zola's „Zum Paradies der Damen".

großen Anforderungen entsprechen. Vom Jahre 1870—1880 stieg die Zahl der Betriebe rascher, als die Steuerleistung, dann erfolgte der Rückschlag. Die nicht kräftig waren, fielen ab. Nach einer Zunahme von 29 Perzent in diesem Jahrzehnt, nahmen sie im folgenden Quinquennium um 1·6 Perzent ab, und zwar nahmen an dem Rückgange auch Großbetriebe theil. Im Jahre 1880 gab es deren noch 365, aber 1885 nur mehr 269; und dieser Abnahme der Betriebe um 26 Perzent steht eine Zunahme der Erwerbsteuer um nahezu 8 Perzent gegenüber.[108])

Anhäufung weiterer Reichthümer in den Händen Weniger, Erweiterung der Kluft zwischen den Volksklassen, Vermehrung der Arbeitslosen ist die logische Folge. In dem Kampfe zwischen kleinem und großem Kapital findet dieses einen mächtigen Bundesgenossen an den Staatsschulden, welche einen großen Theil des mobilen Kapitals produktiven Zwecken entziehen; denn dadurch steigt der Zinsfuß, und ist dieser hoch, so kann wieder nur der Kapitalskräftigere den Konkurrenzkampf siegreich bestehen. Eine Reihe der mannigfachsten Gründe, welche aber wieder nur die Folgen unserer Wirtschaftsordnung sind, verbinden sich also zu einer unzerreißbaren Kette, mit welcher der Mittelstand erdrosselt wird. Großes Elend wird noch die breiten Volksschichten heimsuchen, bis der wirtschaftliche Gährungsprozeß vollendet ist, und im Interesse der Menschheit muß man nur wünschen, daß er möglichst rasch sich vollziehe. Eins steht heute schon fest: Eine Wirtschaftsordnung, in welcher die Erfindungen des menschlichen Geistes tausenden von Familien nicht zum Heile, sondern zum Verderben gereichen, ist gerichtet.

Besonders peinlich wird die Lage des Kleinbürgers durch die schwankenden Erwerbsverhältnisse. Selbst das geringe Einkommen, das ihm die Großindustrie heute noch läßt, ist, wie nicht anders möglich, nicht gesichert. Die durchgeführten Konkurse sind von symptomatischer Bedeutung für die Volkswirtschaft. In Oesterreich haben wir seit dem Jahre 1876 eine Konkursstatistik. Von da bis zum Jahre 1880 hat allerdings die Zahl der thatsächlich eröffneten Konkurse abgenommen. Aber es darf nicht übersehen werden, daß das Jahr 1876 noch unter den Nachwirkungen des Krisenjahres stand, daher die Zahl der Konkurse außergewöhnlich groß und ein Sinken derselben in den folgenden Jahren leicht möglich war. Vom Jahre 1880—1886 schwankt

---

[108]) Ein interessantes Beispiel für die Konzentrirung der Industrie führt das „Sozialpolitische Zentralblatt", 1893, S. 416, an: „In Pirmasens in der baierischen Rheinpfalz haben die Besitzer der in Betrieb stehenden 61 Schuhfabriken ihre sämmtlichen Geschäfte in eine einzige Aktien-Schuhfabrik verwandelt. Das Aktienkapital beträgt 17½ Millionen Mark. Die bisherigen Geschäftsinhaber haben die Geschäftsleitung und wählen Direktoren aus ihrer Mitte. Von den bisher beschäftigten 321 Reisenden gedenkt man nur 12 zu behalten und nur Agenten an großen Handelsplätzen zu belassen. Die daraus folgende Minderausgabe rechnet man auf mindestens eine Million. Die Leistungsfähigkeit wird dadurch erhöht, daß jede Fabrik eine Spezialität liefert. Nach und nach will man die Fabriken auch räumlich zusammenlegen, um dadurch viele Meister und Aufseher entbehren zu können. Die Zahl der Einziehungen schätzt man auf 250. Die Arbeiter haben daher nicht mehr Aussicht, Meister und Aufseher zu werden. Der Reingewinn muß durch die verschiedenen Ersparnisse viel bedeutender werden."

die Zahl zwischen 963—1093. Das Schwanken weist auf keine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Namentlich Wien bietet kein erfreuliches Bild. Im Jahre 1881 mußten von 14.017 Parteien Steuern in der Höhe von fl. 493.796 exekutiv eingehoben werden. Im Laufe von zehn Jahren stieg die Zahl der Parteien auf 30.698 (um 119 Perz.), die Summe der exekutiv eingetriebenen Steuern auf fl. 1,094.838 (um 122 Perz.). Im ersten Quinquennium waren es durchschnittlich 20.179, im zweiten Quinquennium 28.433 Parteien, d. i. eine Zunahme von 41 Perz.; die durchschnittliche Summe der exekutiv eingetriebenen Steuern belief sich im ersten Quinquennium auf fl. 658.569, im zweiten Quinquennium auf fl. 974.807, d. i. eine Zunahme von 48 Perz. Unter den 1890 mit ihrer Steuerleistung im Rückstande gebliebenen 118.704 Kontribuenten waren allein 67.013 mit der Erwerbsteuer im Rückstande.[169])

Die unsichere Existenz, welche heute die Ausübung eines Gewerbes bietet, und der Umstand, daß der Maschinenbetrieb immer weitere Kreise zieht und Tausende menschlicher Arbeitskräfte aus dem Gebiete der Industrie verdrängt, erklärt den Zudrang zum Studium, erklärt weiter das stete Wachsthum des gebildeten Proletariats und die scheinbare Uebervölkerung in den modernen Staaten. Daß man durch Verordnungen das Anschwellen des gebildeten Proletariats verhindern zu können vermeinte, stellt der sozialpolitischen Einsicht des Unterrichtsministers kein günstiges Zeugnis aus. Mit Mittelchen wie Erhöhung des Schulgeldes, Festsetzung des zehnten Lebensjahres zum Eintritt in das Gymnasium hebt man die Wirkung wirtschaftlicher Gesetze nicht auf. Thatsächlich machte sich der Einfluß der Verordnungen nur ein Jahr geltend. Im Schuljahre 1880/81 waren an Gymnasien und Realschulen 65.935 Schüler eingeschrieben. Die Zahl stieg ununterbrochen bis zum Jahre 1887/88; da zeigte sich ein kleiner Rückschlag; aber dann wuchs die Zahl ununterbrochen bis auf 79.382 im Jahre 1892/3. Daß die wirtschaftlichen Verhältnisse die Frequenz der Gymnasien und Universitäten beeinflußen, erhellt zunächst daraus, daß nach dem Krisenjahr das Studentenproletariat recht in Schwung kam. Ich sage Gymnasien und Universitäten; denn die Absolvirung dieser Anstalten gewährt eine viel weitere Aussicht auf eine feste staatliche oder kirchliche Anstellung, als der Besuch der Realschule und der Technik. Verfolgen wir die Frequenz der Gymnasien durch eine längere Reihe von Jahren.

| Im Durchschnitt des Quinquenniums | | Schüler |
|---|---|---|
| 1860/61—1864/65 | gab es | 29.246 |
| 1865/66—1869/70 | „ „ | 31.389 |
| 1870/71—1874/75 | „ „ | 31.232 |
| 1875/76—1879/80 | „ „ | 40.168 |
| 1880/81—1884/85 | „ „ | 51.324 |
| 1885/86—1889/90 | „ „ | 54.687 |
| Im Jahre 1893 | „ „ | 56.581 |

[169]) Statist. Jahrb. f. Wien.

In keinem Jahre des siebenten Dezenniums stieg die Schülerzahl auf 32.000. Anders im folgenden Jahrzehnt. Zwar blieb sich im ersten Quinquennium der Besuch ziemlich gleich; aber in den folgenden fünf Jahren (1875—1880) nahm er durchschnittlich um 28·61 Perz. zu. Von 1881—1892 stieg die Zahl der Mittelschüler um 20 Perz. und die Zahl der zehn- bis zwanzigjährigen Jünglinge um 13 Perz.

Der Zudrang zu den Mittelschulen hat den Zudrang zu den Hochschulen zur Folge.

| Im Durchschnitt d. Quinqu. | | | | | | Studirende |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1868/69—1872/73 | gab | es | an | den | Universitäten | 8.725 |
| 1873/74—1877/78 | „ | „ | „ | „ | „ | 8.976 |
| 1878/79—1882/83 | „ | „ | „ | „ | „ | 10.172 |
| 1883/84—1887/88 | „ | „ | „ | „ | „ | 12.845 |
| 1888/89—1892/93 | „ | „ | „ | „ | „ | 13.458 |

Für den Nachweis des Einflusses des Krisenjahres auf die Zunahme der Studirenden ist mit Rücksicht auf das achtjährige Gymnasialstudium das Quinquennium 1883/84—1887/88 maßgebend. Es weist gegen das dem Krisenjahr unmittelbar vorhergehende Quinquennium eine Zunahme von 47 Perz. auf. Bemerkenswert ist, daß der Abstand zwischen dem Perzentzuwachs der Universitätsstudenten und dem Perzentzuwachs der 20—25jährigen Männer um Vieles größer ist als der Abstand zwischen den entsprechenden Relativzahlen in Bezug auf das Gymnasium. Vom Jahre 1883—1892 nimmt die Zahl der Studirenden um 20 Perz., die Zahl der 20—25jährigen Männer um 5 Perz. zu, d. h. Vielen war es jetzt nicht mehr nur darum zu thun, an den Gymnasien die nothwendige allgemeine Bildung sich anzueignen, sondern sie suchten hier die Vorbedingung für das Brotstudium an der Universität zu gewinnen. Charakteristisch ist das rapide Steigen der Zahl der Lehramtskandidaten, welche sich erfahrungsgemäß zumeist aus der unbemittelten Bürgerklasse rekrutiren.

| Im Jahre | | | | | | Kandidaten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1870/71 | versuchten | die | Lehramtsprüfung | abzulegen | | 271 |
| 1875/76 | „ | „ | „ | „ | | 493 |
| 1879/80 | „ | „ | „ | „ | | 896 |

d. i. eine Zunahme von 231 Perz.

Das gebildete Proletariat ist dem Staate anerkannt gefährlicher als das ungebildete. Aber dies ist nicht die einzige Erscheinung, welche einen krankhaften Zustand verräth. Es gibt noch eine andere, mindestens ebenso beängstigende. Die überwiegende Mehrheit studirt bekanntlich nur des Brotes wegen. Daher wählt man nicht aus Neigung das Fach, sondern man fragt sich, wo sind die Aussichten auf baldige Anstellung günstiger. Daß von solchen Rücksichten in erster Linie Proletariersöhne geleitet werden, liegt in ihren Verhältnissen. Diese erklären es auch, daß sie sich in der Regel dem Lehrer- und Priesterstande widmen; denn diese

sind die unangenehmsten und schlechtest bezahlten Berufe, daher von der wohlhabenden Bevölkerung gemieden. Damit entfällt die sonst unbezwingliche Konkurrenz der protegirten Gesellschaft. Aber gerade diese Berufe erheischen die größte Zuneigung. Bringt man sie nicht mit, so bleibt Unzufriedenheit und Mißmuth nicht aus. Der Dienst muß darunter leiden. Man thut, was man gerade thun muß, um nicht seine Stellung zu verlieren, aber ohne Geist und ohne Liebe. Man findet keine Befriedigung in der Erfüllung seiner Amtspflichten. Immer nimmt der Geist eine andere Richtung, stets muß er in die Bahn der Pflicht gezwängt werden zum eigenen und zum Schaden des Staates.

Niemand wird glauben, daß derjenige, den ein widriges Geschick in die Kutte zwingt, den Anforderungen, die man an einen Priester z. B. der römischen Kirche stellt, überhaupt entsprechen kann, oder daß der Proletarier, welcher aus Noth und nicht aus Lust Schulmeister geworden ist, der Jugendbildung mit Eifer obliegen wird, zumal wenn er vielleicht Bourgeoissöhne unterrichtet, deren Taschengeld seinem Gehalte gleichkommt. Man braucht ja an der Absicht dieser unglücklichen Menschen, die mehr und mehr mit sich und mit der Welt zerfallen, nicht zu zweifeln, daß sie ihren Pflichten nachkommen wollen. Aber es geht nicht. Sie sind auf einen fremden Boden verpflanzt, welcher ihnen nicht jene Nahrung gewährt, die ihr Geist fordert.

Hält man das Schwanken der Zahl der an den Universitäten eingeschriebenen Theologen mit den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen im Staate zusammen, so sieht man auf den ersten Blick, daß diese für die Berufswahl maßgebend sind. Während des „volkswirtschaftlichen Aufschwunges" sank die Zahl der Theologen beständig und erreichte im Jahre 1875/76 den tiefsten Stand: 738. Damals litten die Klöster Mangel an Nachwuchs. Unter dem Einfluß des Krisenjahres und ganz besonders als in den 80er Jahren der große Supplentenkrach kam, stieg rasch die Zahl der Theologen. Im Durchschnitt des Jahrzehntes 1868—1877 waren 987, im Durchschnitt des Jahrzehntes 1883—1892 1326 Theologen an den Universitäten eingeschrieben.

Auch die Frequenz des Militärberufsdienstes weist lehrreiche Daten auf. Gerade die wirtschaftlich entwickeltsten Länder liefern die relativ meisten Berufssoldaten: Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Triest und das unfruchtbare Salzburg. Der oberösterreichische Bauer, welcher verhältnismäßig noch gut situirt ist und seinen Platz nach zurückgelegter Dienstzeit wieder einnehmen kann, verzichtet auf die Annehmlichkeiten des Berufssoldaten. Er hängt noch an der Scholle. Anders der Arbeiter der Industriegebiete. Er muß sich wieder um einen Arbeitsplatz umsehen, findet keinen, bleibt daher lieber beim Militär. In der Zeit des „volkswirtschaftlichen Aufschwunges" verstummte die Klage über den Mangel an Unteroffizieren nicht.

Die Unzufriedenheit der Beamten wird noch genährt durch die schlechte Besoldung. Der kapitalistische Staat benutzt, getreu seinem Charakter, das große Angebot von Arbeitern, um den Lohn herabzudrücken. Zuerst muß der Beamte, welcher in den Staatsdienst tritt, für ein Adjutum oder Diurnum oder eine Sustentationsgebühr oder

wie alle diese lateinischen Uebersetzungen von Hungerlohn heißen mögen, viele Jahre die Arbeit des vollentlohnten Arbeiters liefern. Mir fallen da immer die Meister ein, welche sich viele Lehrlinge halten, um keinen Gesellen bezahlen zu müssen, ein Brauch, der von demselben Staate gesetzlich eingeschränkt wurde. Wird endlich der Beamte definitiv angestellt, so ist der Gehalt — in den untersten Rangsklassen — so gering, daß er, wenn verheiratet, schon durch die Anschaffung der nothwendigen Lebensmittel in Schulden gerathen muß.

Anläßlich der Reform der Personalsteuer wurden von dem k. k. Finanzministerium Ausweise über die Zahl und Bezüge der aktiven Staatsbeamten gemacht. Im Jahre 1891 belief sich der Betrag der gesammten Bezüge eines Angestellten — Diener nicht gerechnet — durchschnittlich auf fl. 1416, der Durchschnittsbetrag der Gehalte allein erreichte die Summe von fl. 1162 und nach dem genaueren Ausweise für das Jahr 1892 gar nur fl. 1142. In Verwaltungszweigen jedoch, wo eine große Zahl gering besoldeter Personen vorkommt, sank die Summe unter diesen Durchschnitt, z. B. im Bereiche des Handelsministeriums auf fl. 1126. Von der ausgewiesenen Gesammtzahl der vom Staate mit mindestens fl. 600 an Gehalt besoldeten Personen bezogen im Jahre 1892:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 17·54 | Perzent | fl. | 600 |
| 8·54 | „ | „ | 600— 700 |
| 4·33 | „ | „ | 700— 800 |
| 14·72 | „ | „ | 800— 900 |
| 9·65 | „ | „ | 900— 1.000 |
| 19·25 | „ | „ | 1.000— 1.200 |
| 9·46 | „ | „ | 1.200— 1.400 |
| 4·50 | „ | „ | 1.400— 1.600 |
| 2·41 | „ | „ | 1.600— 1.800 |
| 3·53 | „ | „ | 1.800— 2.000 |
| 2·69 | „ | „ | 2.000— 2.400 |
| 2·24 | „ | „ | 2.400— 3.300 |
| 0·41 | „ | „ | 3.300— 4.200 |
| 0·29 | „ | „ | 4.200— 5.000 |
| 0·24 | „ | „ | 5.000— 6.000 |
| 0·10 | „ | „ | 6.000— 7.500 |
| 0·05 | „ | „ | 7.500— 9.000 |
| 0·03 | „ | „ | 9.000—10.000 |
| 0·02 | „ | „ | 10.000 |

Obwohl die Diener und diejenigen Beamten, welche jahrelang weniger als fl. 600 jährlich beziehen, hier nicht inbegriffen sind, bezogen demnach mehr als ein Viertheil (26·08 Perz.) bis fl. 700; über die Hälfte (nahezu 55 Perz.) bis fl. 1000 und nur etwas über 6 Perz. mehr als fl. 2000 an Gehalt.

Abgesehen von den Inhabern geistlicher Pfründen, deren es 280 gibt, und von den Beamten der Staatseisenbahnen, bezogen absolut

| | | | |
|---|---|---|---|
| 9404 | Beamte . . . . . | fl. | 600— 800 |
| 8346 | „ . . . . . | „ | 900—1.000 |
| 7976 | „ . . . . . | „ | 1.100—1.300 |
| 4686 | „ . . . . . | „ | 1.400—1.800 |
| 2234 | „ . . . . . | „ | 2.000 - 2.400 |
| 822 | „ . . . . . | „ | 2.800—3.600 |
| 191 | „ . . . . . | „ | 4.500—6.000 |
| 33 | „ . . . . . | „ | 7.000 |
| 19 | „ . . . . . | „ | 8.000 |
| 12 | „ . . . . . | „ | 10.000 |
| 1 | „ . . . . . | „ | 12.000 |

17.750 von 33.724 Beamten, also 52 63 Perz. bezogen höchstens fl. 1000. Noch schlimmer sind die Verhältnisse der Beamten der Staatseisenbahnen, die noch nicht in den Beamten-Status eingereiht sind. Unter den 5242 Beamten bezogen

| | | |
|---|---|---|
| 2559 | fl. | 600— 800 |
| 1208 | „ | 900—1000 |
| 786 | „ | 1100—1300 |
| 505 | „ | 1400—1800 |
| 119 | „ | 2000—2400 |
| 48 | „ | 2800—3600 |
| 16 | „ | 4500—6000 |
| 1 | „ | 7000[170]) |

Nahezu die Hälfte der Beamten erhielt ein Taschengeld von fl. 800, und welch' aufreibender, verantwortungsvoller Dienst!

Die Bezüge stehen zu den Ansprüchen, welche die Beamten an das Leben zu stellen berechtigt sind, sowie zu den Ansprüchen, welche die Welt an sie stellt, in grassem Gegensatz. Unter jenen Ansprüchen verstehe ich nicht etwa solche auf Befriedigung kavaliermäßiger Neigungen. Es ist eine berechtigte Forderung, daß er und seine Angehörigen nicht an unzureichender Ernährung leiden, daß sein Mannesbewußtsein nicht durch den beschämenden Gedanken beeinträchtigt werde, „eigenwillige Schuhe" und fadenkahle Hosen tragen zu müssen, deren meistbenutzte und geflickte Stellen durch einen absichtlich länger gemachten Rock gnädig bedeckt werden. Der hungernde Beamte, das ist keine Fabel, das ist furchtbare Wahrheit. Die Lebenshaltung des Subalternbeamten bewegt sich auf tieferer Stufe als die des qualifizirten Arbeiters, welcher ständig in Arbeit steht. Dies beweist die größere Kindersterblichkeit in jenen Kreisen.

Eine Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse in Halle a. S. während des Zeitraumes 1855—1874 ergab folgendes Resultat.[171])

Es standen unter allen in den Jahren 1855—1874 Verstorbenen in dem ersten Lebensjahre:

---

[170]) Stat. M.-Schr. 1893. Daten zur Statistik des österr. Zivilstaatsdienstes, S. 35 ff.

| | |
|---|---|
| Höhere Stände | 11·75 Perz. |
| Handwerker | 24·42 „ |
| Subalternbeamte und kleine Kaufleute | **23·56** „ |
| Arbeiter | 20·64 „ |

In den Quinquennien

| | 1858—1862 | 1870—1874 | |
|---|---|---|---|
| Höhere Stände | 13·04 | 10·01 | Perz. |
| Handwerker | 15·83 | 19·98 | „ |
| Subalternbeamte und kleine Kaufleute | **20·20** | **23 73** | „ |
| Arbeiter | 16·28 | 20·26 | „ |

Aehnlich verhält es sich mit der Sterbefrequenz der Kinder im ersten Lebensmonat.

Von 100 lebend Geborenen starben:

| | 1858—1862 | 1870—1874 | |
|---|---|---|---|
| Höhere Stände | 1·93 | 2·27 | Perz. |
| Handwerker | 3·99 | 4·74 | „ |
| Subalternbeamte und kleine Kaufleute | **5·27** | **6·56** | „ |
| Arbeiter | 4·04 | 4·98 | „ |

„In diesem wichtigen Faktor der Ernährung ist wohl allein der Grund für die auffallende Erscheinung zu suchen, daß die Kategorie der Subalternen eine etwas höhere Kindersterblichkeit aufweist;“[172] und in Betreff der größeren Sterblichkeit der Beamten selbst heißt es: „Sind somit die den höheren Klassen angehörigen Männer ohne jeden Zweifel weniger hinfällig, so rührt das wohl daher, daß sie nach vollbrachtem Tagewerk sich in ruhiger Erholung erfrischen und zu neuer Thätigkeit stärken können. Ein mehr mühe- und sorgenvolles Leben führen die Subalternen.“[173]

Verschuldung mit ihren traurigen Folgeerscheinungen: Demüthigungen, Verbitterung, Verdruß am Beruf ist bei den gegenwärtigen Bezügen unausbleiblich. Was müßte auch das für ein Mann sein, dessen Herz nicht von herben Gefühlen überströmte bei dem Gedanken, daß er nach jahrelangem Studium im kräftigsten Mannesalter seine Familie nicht hinreichend ernähren, sie vor Noth und Elend in der Zukunft nicht sichern kann? Was ist das Los der Töchter tausender Beamten und Lehrer, die das Amt zeitlebens an Ortschaften festhält, wo sie keine Gelegenheit finden, sie für den bevorstehenden Existenzkampf, da sie allein in der Welt stehen werden, mit den nothwendigen Kenntnissen auszurüsten? Man erlasse es mir, diesen Gedanken weiter zu verfolgen.

Und wie springt man mit den kärglich zugemessenen politischen Rechten der Beamten um? Einen drastischen Beleg hiefür fand ich in der „Gleich-

[171] Beiträge zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse auf Grund des stat. Materiales zu Halle a. S. von 1855—1877. Conrad's Sammlungen. Im Original nicht gesperrt.

[172] S. 87.

[173] S. 51.

heit" (November 1887). Ich kann nicht umhin, dieses Schriftstück wörtlich anzuführen, weil es die Verhältnisse scharf beleuchtet. „An alle Organe. Bereits mit wiederholten Zirkularerlässen, insbesondere mit den Zirkularen vom 1. August 1884, Nr. 279 (V. u. A.-Bl. Nr. 89) und vom 4. Juni 1885, Nr. 217 (V. u. A.-Bl. Nr. 42) habe ich Anlaß genommen, allen unterstehenden Organen die strengste Zurückhaltung in Angelegenheit der Politik zur Pflicht zu machen, indem ich dabei den von den Organen der Staatseisenbahn-Verwaltungen in dieser Richtung einzunehmenden Standpunkt dahin kennzeichnete, daß es Aufgabe dieser Organe sei, nicht die allgemeine, sondern nur die Verkehrspolitik, diese aber voll und gut zu betreiben.

Nachdem nun in neuerer Zeit mehrere Fälle vorgekommen sind, in welchen von einzelnen Organen diesen meinen wiederholten ernstgemeinten Aufforderungen zuwidergehandelt wurde, sehe ich mich veranlaßt, allen unterstehenden Organen obige Mahnung neuerlich eindringlichst in Erinnerung zu bringen, und muß ich besonders betonen, daß meinerseits nicht blos die strengste Zurückhaltung in den speziellen Angelegenheiten der Politik, sondern insbesondere auch in allen nationalen und konfessionellen Fragen in's Auge gefaßt ist.

Es ist mein entschiedener Wille, daß diese Zurückhaltung auch außerdienstlich in öffentlichen Lokalitäten, bei privater Benützung der Eisenbahnen u. s. w. beobachtet werde, und ich neuerlich die Hoffnung ausdrücke, daß alle unterstehenden Organe es sich angelegen sein lassen werden, meiner vorstehenden Mahnung fortan auf das Genaueste zu entsprechen und daß ich sohin nicht in die Lage versetzt werde, gegen Zuwiderhandelnde zur Wahrung der mir anvertrauten Dienstinteressen ahndend vorgehen zu müssen. Präsident: Czedik. Wien, 16. November 1887."

So spricht ein Mann, den nur die Politik, und nicht die Schulpolitik allein in die Höhe gebracht hat. Das ist derselbe „Liberale", dessen Mund vor Kurzem von Freiheitsphrasen überfloß, um in den Landtag gewählt zu werden. Ein anderes Belegstück. Die Betriebsdirektion Prag hat an alle Dienstvorstände einen Erlaß (vom 23. März 1892, Z. 4586/I, Sml.-Nr. 37) herausgegeben, worin die Annahme von Ehrenämtern und Funktionen in Vereinen und Genossenschaften verboten wurde.[174]) Vor Kurzem erklärte der Unterrichtsminister Madejski in einer Ausschußsitzung, daß er die Betheiligung der Lehrer an aktiver Politik nicht billige.

Der Beamte muß wegen seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit nicht nur seine geistigen und physischen Kräfte verkaufen, er darf seine Ueberzeugung nicht nur nicht aussprechen, er muß sie verleugnen. Er muß sich in das Denken und Fühlen seiner „Brotherren" hineinleben, um das Amt in ihrem Geiste verwalten zu können. Die Forderung des blinden Gehorsams, die der Jesuitenorden an seine Mitglieder stellt — im kapitalistischen Staate finden wir sie wieder. Wir stehen heute in

[174]) Zit. in der „Arbeiter-Zeitung" vom 13. Mai 1892.

dem Zeichen der Gesinnungsinquisition. Ohne mit der Wimper zu zucken, muß der Beamte das, was seiner festen Ueberzeugung widerspricht, ausführen. Allerdings kommt der „Staat" dem Beamten entgegen. Der Beamte kann das Interesse des „Staates" dann am besten wahren, wenn er in dem Wahn lebt, es sei auch sein Interesse, und damit es ihm nicht zu schwer falle, es zu glauben, geht er durch eine Schule, welche die Pflicht hat, ihm diesen Glauben beizubringen. So lange diese Erziehungsmethode Erfolg hat, d. h. so lange der Beamte in dem Wahn lebt, der Allgemeinheit zu dienen, so lange leidet er nur unter dem Druck der materiellen Noth. Wenn er aber in einer Zeit lebt, in der ein gewaltiger Ruck nach vorwärts gemacht wird, in der alte überlieferte Grundsätze als falsch erwiesen werden, an deren Anerkennung jedoch die herrschende Klasse im Gegensatz zum Volke, in dem er doch wurzelt, großes Interesse hat, weil ihre Herrschaft damit steht und fällt, wenn jenes Wahngebilde zersetzt wird, dann muß sich der Beamte prostituiren, gerade wie das arme Mädchen, das sich auf andere Weise nicht erhalten kann. Seelenkämpfe toben in seinem Innern, welche man in unserem humanen Zeitalter nicht verstehen und würdigen will, die sogar dem Manne das Amt kosten, wenn sie der vorgesetzten Behörde verrathen werden. Uebrigens ganz in der Ordnung. Besteht doch zwischen ihm und dem „Staate" ein freier Arbeitsvertrag, den der Beamte jederzeit lösen kann. Nur Eines übersehen die Machthaber. Die nationalökonomischen Kenntnisse verbreiten sich, die Einsicht in das volkswirtschaftliche Getriebe vertieft sich. Die Mehrzahl der Beamten wird auch schließlich zur Erkenntnis kommen, daß sie nur Exekutivorgane des Geld- und Geburtsadels sind, einer verschwindend kleinen, aber mächtigen Partei, welche die ihr geleisteten Dienste nur zum geringsten Theile aus ihrer eigenen Tasche bezahlt, ein Kunststück, das ihr mit Hilfe der indirekten Steuer auf die Dauer gelungen ist, und weil sie es verstanden hat, den Schein zu wahren, als ob sie mit dem ganzen Volke identisch wäre. Aber das Zeitrad rollt vorwärts, rascher denn zuvor. „Es ist eine äußerst ernste Thatsache für Sie, meine Herren," sagte Gladstone zu einer Deputation der Londoner City, „noch weit ernster als für uns, daß wir in eine Periode eingetreten sind, in welcher Sie, meine Herren, und die überwiegende Mehrheit der besitzenden Klasse sich im Gegensatz zu den Gefühlen und Forderungen der Nation befinden." Den Sozialisten macht man den Vorwurf, daß in ihrem Staat für persönliche Freiheit, für individuelle Ausgestaltung kein Platz sei. In dem gegenwärtigen Staat ist aber nur der wirklich frei, der wirtschaftlich unabhängig ist, d. h. der Geld hat, und deren gibt es nur wenige.

Die Bahn, welche die Menschheit wandelt, um das Ideal ihrer geistigen und sittlichen Veredlung zu erreichen, ist nicht gerade. Zahlreiche bald größere, bald kleinere Krümmungen kennzeichnen sie. Es verhält sich mit der Menschheit wie mit der leblosen Natur. Sie entwickelt sich gerne in der Richtung des geringsten Widerstandes. Wie der Fluß, der durch Neben- und Zuflüsse breit und tief geworden ist, sich nicht mehr mit Gewalt Bahn bricht, sondern lieber den Berg um-

fließt und auf diese Weise auch zu seinem Ziele gelangt, so zieht auch ein Volk, welches eine höhere Altersstufe erreicht hat und zur Erkenntnis gekommen ist, daß allmähliche Entwicklung ein Naturgesetz ist, den längeren Weg vor, und nur in seltenen Fällen schafft es sich mit Gewalt Bahn. Erdbeben kommen ja auch in der Natur vor. Auch lehrt diese den Menschen, daß Leben Kämpfen ist, und kämpfen muß er gegen die Natur und — gegen den Menschen. Und fürwahr, der Kampf gegen die leblose Natur ist nicht der schwerere Kampf. Schwieriger ist es, über die Fehler der Menschen, Selbstsucht und Trägheit, die Feinde des Fortschrittes, den Sieg zu erringen.

Große Bürger- und Beamtenkreise nehmen keine andere geistige Nahrung zu sich, als die, welche ihnen die Tagespresse bietet, deren Einfluß auf das Volk ebenso groß als schädlich ist. Sie nimmt in wirtschaftlichen Fragen stets einen veralteten Standpunkt ein und verhehlt dem Volke, absichtlich und unabsichtlich, was ihm zum Nutzen gereicht. Sie nimmt diesen Standpunkt aus Berechnung oder instinktiv ein; denn jede größere Zeitung ist ein Organ der herrschenden Partei und ein kapitalistisches Unternehmen und deswegen politisch und volkswirtschaftlich konservativ. Die Zeitungen haben ein Interesse daran, daß die Dinge bleiben, wie sie sind. Beredtere Zeugen als die Wuthausbrüche gegen Taaffe, als er die Vorlage betreffend die Erweiterung des Wahlrechtes einbrachte, lassen sich kaum vorführen. Der Leser wird durch Schlagworte irregeführt und seine Aufmerksamkeit durch den Tratsch, dem in jeder politischen Zeitung ein großer Raum gewährt ist, von ernsten Angelegenheiten abgelenkt, sein Denken so seicht, daß es kaum die Spitzen schwerer Probleme berührt. Aus der Höhe der Auflage der verschiedenen Zeitungen läßt sich ein annähernd richtiger Schluß auf den Charakter und den Geist eines Volkes ziehen; und ähnlich verhält es sich mit den Vereinen. Die Ziele, welche ein Verein verfolgt, verrathen das Streben und Weben der Mitglieder, die Zahl der Vereine die Verbreitung und die Stärke des Strebens. Der Schluß, der sich bei Betrachtung des Vereinslebens aufdrängt, ist für den Volkscharakter nicht sehr schmeichelhaft. Werfen wir einen Blick auf dasselbe in dem „privilegirten Zentralpunkt der Intelligenz“.[175] Im Jahre 1890 gab es unter anderen 60 Lese- und Bildungsvereine, 496 Unterhaltungs- (Gesangs-, Geselligkeits-, Schützen- und ähnliche) Vereine, 97 politische Vereine, 568 Wirtschafts- und Schutzgemeinschaften (Konsum-, Krankenunterstützungs-, Leichenbestattungs-, Pensions- und Altersversicherungs-, Vorschuß- und wechselseitige Versicherungsvereine), 1338 Spar- und Losankaufsvereine und 136 Vereine zur Förderung der körperlichen Gewandtheit.

Es entfiel 1890 demnach ein

| | | | |
|---|---|---|---|
| Lese- und Bildungsverein | auf | 13.621 | Einwohner, |
| Politischer Verein | „ | 8.425 | „ |

[175]) „Mit staunender Verwunderung hat uns das Verhalten unserer Wählerschaften aber in dieser Frage (Preßfreiheit) erfüllt. Man begegnet nirgends, nicht einmal im privilegirten Zentralpunkt der Intelligenz, in den Vereinen der inneren Stadt Wiens einem Worte für die Preßfreiheit.“ „Nat. Bl.“, 29. Februar 1892.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Verein zur Förderung der körperlichen Gewandtheit | auf | 6.009 | Einwohner |
| Unterhaltungsverein | „ | 1.648 | „ |
| Wirtschafts- und Schutzverein | „ | 1.439 | „ |
| Spar- u. Losankaufsverein | „ | 611 | „ |

Am zahlreichsten sind jene Vereine, deren Endzweck die Pflege der Lotterie ist; denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß bei der letzterwähnten Gattung der Vereine der Ankauf der Lose und nicht das Sparen die Hauptsache ist. Das darf in einem Lotteriestaat wie Oesterreich nicht Wunder nehmen. Diese Vereine nahmen seit dem Jahre 1881 um 350 Perzent zu. In weitem Abstand erscheinen jene Vereine, welche sich gleichfalls mit der Förderung materieller Interessen, aber auf solidere Weise befassen. Sie nahmen seit dem Jahre 1881 um 19·6 Perz. zu. In nicht so weiter Entfernung stehen die Unterhaltungsvereine. Bedeutend geringer ist schon das Bedürfnis nach körperlicher Tüchtigkeit. Hier gilt es ja, die Trägheit zu überwinden, was nicht Jedermanns Sache ist, wenn er nicht unbedingt muß. Die politische Gleichgiltigkeit der Wiener aber ist durch die obige Zahl noch nicht einmal scharf genug gezeichnet. Es gibt viele politische Vereine, die nur dem Namen nach bestehen, d. h. keine Mitglieder haben und durch das ganze Jahr keine Versammlung abhalten, was wohl in Losankaufsvereinen nicht vorkommen dürfte. Am geringsten aber ist das Bedürfnis nach allgemeiner Ausbildung. Das ist der Durchschnittsmensch, wie er leibt und lebt: so leicht und rasch wie möglich reich werden, sich vergnügen, politisch gleichgiltig und — Bildung? Man wende nicht ein, Wien biete genug Gelegenheit, sich anderwärts geistig zu bilden, es brauche keine Vereine. Mit demselben, ja mit größerem Rechte kann man entgegenhalten, Wien habe genug Vergnügungslokale, es brauche keine Unterhaltungsvereine. Im Jahre 1890 z. B. entfielen auf einen Tag 6—7 Vorstellungen in ständigen Theatern, 28—29 Tingl-Tangl-Vorstellungen — Orpheum, Elysium, Universum u. a. nicht gezählt — und 16—17 Kränzchen, Bälle und Tanzmusiken. Ich kann mir bei dieser Gelegenheit nicht versagen, noch einen berufenen Zeugen, eine große Wiener Zeitung, für die geistige Bedürfnislosigkeit des Wiener Durchschnittsbürgers anzuführen. Anläßlich der Eröffnung der internationalen Ausstellung für Nahrungsmittel heißt es in derselben:[176]) „Die Erfahrungen, welche man in den letzten Jahren bei allen Wiener Ausstellungen zu machen Gelegenheit hatte, führten zur Erkenntnis, daß selbst die größten wissenschaftlichen Errungenschaften, die genialsten technischen Neuerungen, die epochalsten Erfindungen auf die große Mehrzahl der Besucher keine solche Anziehungskraft auszuüben vermochten, als ein guter Tropfen, von schöner Hand kredenzt. Obwohl Industriepaläste, Maschinenhallen, landwirtschaftliche Pavillons u. s. w. von den meisten Besuchern kaum

[176]) „Deutsche Zeitung", Abendblatt vom 1. November 1891.

als Durchgänge benützt wurden, gab es in den sogenannten Kosthallen zur Tages- und Nachtstunde helle Scharen von Gästen."

Diesem Bürgerthum entspricht seine parlamentarische Vertretung. Es gibt heute im Parlamente keine Partei, die es mit den freiheitlichen Institutionen ernst meinte, wenn wir von den Jungtschechen absehen, die aber wegen ihres Deutschenhasses als würdige Genossen Žiska's erscheinen und politische Anachronisten sind. Es entspricht dem lügenhaften Zeitgeist, daß diejenige Partei, welche unter fremder Flagge segelt, im Parlament am zahlreichsten vertreten ist. Lange bevor Taaffe von der Regierung abtrat, hatte die liberale Partei den Anspruch auf ihren Namen verwirkt. Wie ein herabgekommenes Adelsgeschlecht zehren die greisenhaften Nachkommen eines wenigstens in seinen Beziehungen zur Kirche aufrichtigeren Geschlechtes von dem Ruhme ihrer Vorfahren, welche die Neuschule gegründet haben. Kraft- und saftlos vermögen sie nicht einmal das Ueberkommene zu erhalten. Stück für Stück bröckelt vor unseren Augen ab, ohne daß sie sich zu energischer Abwehr aufraffen. Lange schaukelten sie zwischen den freiheitlichen Grundsätzen des Liberalismus und ihrer Herrschsucht hin und her, bis sie endlich der letzteren unterlagen und ein Bündnis mit den reaktionären Parteien schlossen, nur um zur Herrschaft zu gelangen. Als sie nämlich erst nach vieljähriger Opposition zur Einsicht kamen, daß in Oesterreich keine Nation im Parlamente eine Mehrheit bilden könne, weil keine Nation außerhalb des Parlamentes die Mehrheit besitzt, da handelten sie nicht als eine liberale Partei, sondern als eine privilegirte Partei, die ihre bevorrechtete, politische und materielle Stellung zu vertheidigen entschlossen ist; da suchten sie nicht Fühlung mit den freiheitlichen, sondern mit den privilegirten Elementen. Die Privilegien erschienen ihnen wertvoller als alle liberalen Grundsätze. So tief gesunken ist diese Partei, daß ein hervorragendes Mitglied sich in der Sitzung vom 11. Dezember 1893 über die Prinzipientreue des Dr. Kronawetter lustig machte, als dieser gegen die Gründung eines Fideikommisses auftrat. Nicht plötzlich, nach und nach vollzog sich diese Wandlung im Charakter der Partei, so allmählich, daß es die Wähler nicht merkten. Wie bescheiden sind sie in ihren Forderungen seit dem Regierungsantritt Taaffe's bis zum Jahre 1893 geworden! Anfangs leitete sie Zorn und Haß gegen den Mann, der sich auf den Präsidentenstuhl gegen ihren Willen niedergelassen hatte. Diese Opposition war rein persönlich. Taaffe war doch Fleisch von ihrem Fleisch. Nach einer mehr als 10jährigen Opposition, durch welche sie nichts erreicht hatten als die Einsicht in ihre Ohnmacht und eine bagatellmäßige Behandlung seitens der Regierung, besinnen sie sich, daß sie Staatsmänner sind, mäßigen ihre Ansprüche und treten — dieselben, die stets erklärt haben, daß sie mit Taaffe nichts zu thun haben wollen — auf nichtssagende Erklärungen hin mit ihm in Unterhandlungen und jubeln, als sie, die stärkste Partei, einen Vertrauensmann im Ministerium erhalten. Das war derselbe staatsmännische Geist der Mäßigung, der sie bewog, Taaffe einige hundert Millionen für die Verwaltung des Staates jährlich zu bewilligen, obwohl sie zu ihm und seiner Verwaltung

kein Vertrauen zu haben erklärten und ihm daher einige 1000 fl. Dispositionsfonds verweigerten. Und wie schmeichelten sich die Freiheitstrotzigen mit der Hoffnung, Taaffe werde nun den freundlichen Vermittler zwischen ihnen und den Polen machen! In diesem Punkte zeigte sich die Kurzsichtigkeit der Liberalen so deutlich wie nirgends. Wie konnten sie glauben, Taaffe werde den Hohenwart-Klub gegen die Liberalen eintauschen? Eher ein Bündnis zwischen Hohenwart und Plener, als zwischen Plener und Taaffe! Der blieb sich in seinem Verhalten gegenüber den Liberalen konsequent bis zu seinem Abgang. Da beging Taaffe einen Rechnungsfehler. Er holte zu einem Hieb gegen die Privilegien des mobilen Kapitals aus; die „liberale" Partei sollte vernichtet werden. Dies an und für sich hätte Taaffe nicht gestürzt. Aber das immobile Kapital, der Großgrundbesitz fühlte sich indirekt bedroht, das hatte Taaffe übersehen. Es trat ein, was er nicht vorausgesehen hat, die Verbindung des mobilen und immobilen Kapitals. Wie, das Volk sollte an der Gesetzgebung theilnehmen, die Besitzlosen sollten sich mit den Besitzenden in das Herrschaftsrecht theilen? Wo es sich um die Bekämpfung der Volksrechte handelt, da schwinden alle trennenden Unterschiede. Man verstand sich rasch. Im Interesse des Staatswohles, meinte Hohenwart, müsse verhindert werden, daß der politische Schwerpunkt von der Besitzenden in die besitzlose Masse verlegt werde, und deshalb werde er und seine Genossen für die Liberalen eintreten. Auf genau denselben patriotischen Standpunkt stellte sich Herr Plener, der den Taaffe'schen Wahlreform-Entwurf antiösterreichisch nannte, womit er wiederum an die Seite eines Stadnicki trat, welcher unverblümt aussprach, was er unter „österreichisch" verstehe. „Oesterreich war bisher ein Hort für konservative Interessen, für Standes- und Gruppen-Interessen, Nationalitäten-Interessen, die ja auch am Ende Gruppen-Interessen sind; und diese Zufluchtsstätte der mannigfachsten Interessen, dieses Oesterreich will man durch eine Wahlreform in einer Weise modernisiren, wie dieselbe von Niemandem gewollt, gehofft und von Niemandem verlangt wurde." Aus jedem Wort geht hervor, wie behaglich sich der Junker und seines gleichen in dem immobilen Oesterreich fühlt; und dieses behagliche Nest „für konservative Interessen" wollte Taaffe zerstören. Oesterreich und moderner Staat! Diese zwei Begriffe schließen sich ja aus. Modern ist antiösterreichisch. Stadnicki und Plener sind eines Sinnes.

Nur das sinkende Pflichtgefühl gepaart mit einem durch Vor- d. i. Unrechte gesteigerten Standesbewußtsein kann sich in dieser Weise gegen billigerweise hoffnungsvolle Reformen wehren. Den letzten Fetzen freiheitlichen Empfindens haben die Liberalen in ihrer Angst um ihre Privilegien von sich geworfen, damit den Junkern ja kein Zweifel bleibe, daß sie auch ihres Schutzes würdig seien. Sie haben im Gegensatze zu den anderen Parteien ihr ganzes Programm zurückgestellt. Diese Selbstentäußerung kommt zum Ausdruck in der klerikalen Führung der koalirten Parteien, in den ersten Aeußerungen der Thätigkeit der Koalition, welche sämmtlich gegen das liberale Prinzip verstoßen: Gründung eines Fidei-

kommisses, Bewilligung des Ausnahmszustandes, Gesetz gegen den Hausir- und Ratenhandel, endlich in dem Regierungsentwurf der Wahlreform, welcher die Landesautonomie fördert, womit die „Liberalen" sogar ihre zentralistischen Ansichten geopfert haben. Es war auch nicht anders zu erwarten. Polen und Klerikale waren im Besitze der Macht, und deshalb diktirten sie die Bedingungen. Das Ueble für die Liberalen ist nur, daß nicht allein die Junker sie in nackter Gestalt sahen, sondern auch die übrige Bevölkerung. Heute kann es Jedem klar sein, daß sie nicht die gleichen Rechte Aller wollen, wie es das ursprüngliche Programm des Liberalismus ist, sondern nur gleiche Privilegien aller Privilegirten. Wären sie ihrem Programme treu geblieben, so hätten sie die Gelegenheit, Bundesgenossen im Kampfe gegen den übermächtigen Adel zu gewinnen, mit Freuden benützen müssen. Aber das wollten sie gar nicht. „Hoffentlich werden unsere Großgrundbesitzer und Handelskammern einsichtig genug sein, auf diesen Leim (Wahlreform Taaffe's) nicht einzugehen. Sie wissen ja, daß ihre privilegirte Stellung heute schon vielen Anfeindungen unterliegt. Wie soll das erst werden, wenn sie mit ihren wenigen Stimmen der Masse gegenüber stehen? Sie würden bald hinweggefegt von der Wucht der Ereignisse." Dieses Geständnis legte Herr Dr. Weitlof in einer Versammlung in Teesdorf ab.[177]) Durch das Schlagwort: „Der politische Besitzstand der Bürger ist gefährdet," suchten sie die „Bürger" zu verwirren, was nicht allzu schwer ist. Treffend hat Kronawetter darauf hingewiesen, daß es in Oesterreich überhaupt nur Bürger gibt, daß zu den Bürgern auch Diejenigen gehören, die bisher politisch rechtlos sind. Das Ende der Bürgerschaft wurde sogar prophezeit. Wenn übrigens der Bestand einer Volksklasse von der parlamentarischen Vertretung abhängt, wie ist es dann möglich, daß es eine Arbeiterpartei gibt? Aber die Herren wollen nicht nur herrschen und genießen, sie wollen auch ruhig genießen und ohne Kampf herrschen. „Ueber 30 Jahre haben es gewisse Schichten verstanden, sich im Glanze ihrer Vorrechte zu sonnen, über 30 Jahre fanden Großgrundbesitzer, Fabrikanten und die reichen Elemente in den Städten und auf dem Lande Gefallen an ihrer bevorzugten Stellung, welche ihnen ausschließlich das Recht einräumte zur Wahl der Gesetzgeber. Und heute, nachdem die Regierung auch andere Volksschichten zu Wählern machen will, Schichten, die auch ihre guten Verdienste haben für den Bestand des Reiches, da erheben die bisher bevorrechteten Wähler ihre Stimmen gegen das edle Beginnen der Regierung. Der blasse Neid spricht aus ihnen und die Furcht, ihr dreißigjähriges Privilegium zu verlieren, das sie benutzt haben zur Ausbeutung und Bereicherung auf allen Gebieten." So schrieb das Organ der Prager Statthalterei am 15. Oktober 1893.[178]) Durch 14 Jahre betrieb Taaffe die Politik der Versöhnung und brachte es zu einer Versöhnung der Politik, die er nicht angestrebt hat. Geld- und Geburtsadel vereinigten sich zur Unterdrückung des Volkes. Taaffe hat sich selbst übertroffen.

---

[177]) „Deutsche Zeitung" v. 16. Oktober 1893.
[178]) Zit. in der „Arbeiter-Zeitung" vom 27. Oktober 1893.

Noch härtere Zeiten als unter Taaffe brechen für das arbeitende Volk Oesterreichs herein. Während früher nur ein Theil der Kapitalisten, die Großgrundbesitzer, die Geißel über das Volk schwangen, thun es jetzt diese und die Fabrikanten. Während früher wenn auch nur dürftige Gesetze zum Schutze der industriellen Arbeiter gegeben wurden, ist es nun auch damit vorbei, da Vertreter der Fabrikanten im Kabinet sitzen. Was für Sozialreformen von dieser Partei zu erwarten sind, das hat ihr Verhalten während der Verhandlungen über den Plener'schen Antrag betreffend den Nachlaß des 70perzentigen Zuschlages gelehrt. Hier bot sich Gelegenheit, ihre sozialpolitischen An- und Absichten gründlich kennen zu lernen. Der Nachlaß hätte im Jahre höchstens fl. 3·50 betragen, und diesen Nachlaß nannte Plener „eine wesentliche ökonomische Erleichterung und die Befreiung von vielen Sorgen und Situationen", die sehr häufig mit dem Ruin des kleinen Mannes enden. Das ist, milde beurtheilt, eine Renommage, und ein Politiker, der ernst genommen werden will, sollte dies unterlassen. Thatsächlich beabsichtigte man dem Minister Steinbach, der mittlerweile die Steuerreform angekündigt hatte, ein Bein zu stellen, die Steuerreform hinauszuschieben und sich populär zu machen. Aber Steinbach durchblickte sie. Die Herabsetzung der Lasten der kleinsten Steuerträger, sagte er, sei ja der Hauptantrieb für die Durchführung der Steuerreform; wäre dieser Druck einmal beseitigt, dann wäre unsere Steuerreform wahrscheinlich weit hinausgeschoben; der Plener'sche Antrag sei nur ein Hindernis für die allgemeine Steuerreform. „Es bleibt ein tiefgehender Widerspruch zwischen dem Bestreben einerseits, alle Steuervorlagen gleich zu behandeln und mich dadurch zu veranlassen, den Erwerbsteuer-Entwurf nicht vorzulegen und andererseits dem Vorwurf, daß der Entwurf nicht eingebracht wurde." Die Manchesterpartei fürchtete die Reform; denn Steinbach hatte ihr vorher schon zugerufen: „Jedenfalls möchte ich Sie bitten, wenn ich schließlich von der Steuerreform noch ein Wort sprechen darf, sich das Eine klar zu machen: jede Steuerreform, die zu einer gerechten Vertheilung der Lasten führen soll, wird den steuerkräftigeren Klassen Opfer kosten und die steuerkräftigeren Klassen werden — wie ich glaube — gut thun, diese Opfer freiwillig und de bon coeur auf sich zu nehmen."

Da ist nun ihr Verhalten sehr beachtenswert, als die Frage nach der Deckung des dadurch entstandenen Ausfalles von 1·8 Millionen Gulden aufgeworfen wurde. „Was ist die natürliche Folge der Entlastung?" fragte Steinbach. „Natürlich das Defizit. Wie ist das zu decken? Durch Heranziehung der steuerkräftigeren Bevölkerung"; und weiter: „Ich habe bereits bemerkt, daß ich es für unbedingt nöthig halte, wenn nicht die Chancen der ganzen Steuerreform verloren gehen sollen, den Ersatz für diesen Nachlaß in einer Steuer in dieser Steuer selbst zu suchen. Es wäre zu diesem Zwecke nur nöthig, daß Sie die Nachlässe, die im I. Artikel des vorliegenden Entwurfes den kleinsten Erwerbsteuerträgern gewährt werden sollen, in einem II. Artikel den größten Erwerbsteuerträgern auferlegen." Das war der Bosheiten zuviel. Die Vertreter der Millionäre weigerten sich entschieden,

diese verhältnismäßig kleine Summe auf sich zu nehmen. Das träfe, sagte Plener, den wohlhabenden Mittelstand in der Provinz und in der Residenzstadt; das sei eine Steuerpolitik, die man bis jetzt noch nicht gehört habe[179]) und von der nur zu hoffen sei, daß sie nicht schon einen integrirenden Theil des so oft angekündigten Erwerbsteuergesetzes bilde.[180]) Der Abgeordnete Heilsberg hatte die Entlastung der untersten Erwerbsteuerträger durch ein „Opfer des Staates" erwartet — was er sich dabei wohl gedacht haben mag! — aber nicht durch Ueberwälzung auf die höher besteuerten Erwerbskreise; einer solchen Methode werde Redner niemals beistimmen. Die Polen, die dank der tieferen Bildungsstufe ihrer Wähler in der beneidenswerten Lage sind, sich immer rückhaltslos äußern zu dürfen, erklären nach Rückverweisung des Antrages in den Steuerausschuß durch Abrahamowicz, der Antrag Plener's sei nichts als eine ungerechtfertigte Schenkung; unter den Erwerbsteuerträgern der unteren Klassen gebe es zahlreiche mäßig besteuerte; die oberen Klassen können sich mit Recht für beschwert halten. Eine solche Sprache dürfen sich seine westländischen Kollegen nicht gestatten. So blind ist die Bevölkerung in Westösterreich nicht, daß sie nicht die bevorrechtete Stellung der Reichen auch auf dem steuerpolitischen Gebiete einsähe. Gomperz meint, daß sich das Abgeordnetenhaus bei jeder Gelegenheit für eine wohlerwogene gerechte Vertheilung der Steuerlasten ausgesprochen habe. Dr. Peez werden endlich alle diese Unterhandlungen unangenehm. Es wird ihm klar, daß seine Partei hiebei in die richtige Beleuchtung geschoben wird. Wir haben, sagt er beiläufig in der 77. Sitzung, einen politischen und nationalen Waffenstillstand zu schließen gesucht; er wird aber dazu benützt, um auf wirtschaftlichem Gebiete den Krieg zu verkünden. Wohin kommen wir damit? Dahin, daß wir fremde Sünden beichten.

Daß sie eine öffentliche Beichte fürchten, ist begreiflich, und da sich in einem nationalen Kampf schwerer Gelegenheit bietet, wirtschaftliche Sünden aufzudecken, so rasch wieder einen lustigen Nationalitätenstreit. Aber der wohlgemeinte Rath kam zu spät. Die Herren wurden einmal bei einem sozialpolitischen Reformwerk oder besser Reformwerkchen belauscht; denn alles, was diese Herren thun, ist kleinlich und „die Geschichte dieser vollständig mißlungenen parlamentarischen Aktion wirft tiefe Schatten auf den Charakter der tonangebenden Persönlichkeiten der Vereinigten", sagen die preußischen Jahrbücher. „Das Verwerflichste bei der Komödie, welche von den liberalen Parlamentariern in Szene gesetzt wurde, ist die Heuchelei, mit welcher man sich an den kleinen Mann herandrängte, um ihn mit den Brosamen einer Steuerverminderung, deren Erfolge für den einzelnen gar nicht mehr wahrnehmbar sein würden, über den Hunger zu täuschen, zu dessen Stillung die Vertreter des Großkapitals kaum jemals die richtigen Mittel finden werden." [181])

[179]) Wohl, weil noch nie ein Steinbach Finanzminister war.
[180]) „Deutsche Zeitung", 25. November 1891.
[181]) Zit. in den „Nationalen Bl." v. 15. Jänner 1892.

Ich meine, es war nicht unnöthig, diesen Vorgang in Erinnerung zu rufen und bei demselben länger zu verweilen. Ich halte dafür, daß er die Sozialpolitik dieser Partei deutlich kennzeichnet. Ganz abgesehen davon, daß eine finanzpolitische Korrektur die wirtschaftlichen Uebelstände überhaupt nicht beseitigen kann; abgesehen davon, daß dem Minister Steinbach selbst die Tendenz ferne zu liegen schien, so tiefgreifende Aenderungen durch die Steuerreform herbeizuführen, daß die in der privatwirtschaftlichen Produktion begründete Ungleichheit im Einkommen auch nur ein wenig ausgeglichen werde, — denn hier müßte zunächst mit der indirekten Steuer aufgeräumt werden — abgesehen von all dem, mußte man aus den Verhandlungen über die Deckung des Ausfalles von 1·8 Mill. Gulden nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß ein Parlament, das fast durchaus aus Vertretern der wohlhabenden und reichen Bevölkerung besteht, nie und nimmer zur Uebernahme eines Theiles der Last, die die arme Bevölkerung unverhältnismäßig drückt, bereit sein wird? Wenn sich diese Parteien nicht einmal dazu verstehen, ein paar hunderttausend Gulden zu tragen, was für eine Steuerreform soll da blühen? Daraus folgt, daß, soll der „kleine Mann" entlastet werden, diese Parteien durch andere abgelöst, daß Männer gewählt werden müssen, welche die Interessen der breiten Volksschichten vertreten, und das kann nur geschehen, wenn mit der bisherigen Klassenvertretung gebrochen, wenn das Wahlsystem geändert wird. Die gegenwärtige Klassenvertretung wälzt die Lasten auf den Proletarier und auf den „kleinen Mann", weil jener gar nicht, dieser nicht genügend im Parlament vertreten ist, um mit Erfolg den Kampf gegen die oberen Schichten zu führen.

Wenn heute der Kleinbürger gegen den Arbeiter Partei ergreift, so handelt er gegen sein Interesse. Nur die Vereinigung aller unbemittelten Volksklassen verheißt erfolgreiche Abwehr; daher halte ich den Antisemitismus, der diese Volksklassen trennt, für ein Unheil. Er kann nur bestehen, so lange die Gründe der wirtschaftlichen Noth der Menge unbekannt bleiben. Er wird in dem Maße schwinden, in dem die sozialpolitische Einsicht wächst. Das Volk ist in dieser Beziehung heute noch ein großes Kind. Es hat keine Vorstellung von dem Wesen und den Wirkungen des Kapitalismus, von den Verwüstungen, die er in geistiger, sittlicher und physischer Hinsicht anrichtet, und schiebt sie den Juden in die Schuhe. Es unterscheidet heute noch nicht recht zwischen Kapital und Kapitalist. Das Volk steht heute erst auf der untersten Stufe des nationalökonomischen Unterrichtes; es ist über den Anschauungsunterricht noch nicht hinausgekommen. Für das abstrakte Denken ist es noch nicht reif. Leider sind seine Lehrer nicht immer sehr gewissenhaft, beweisen aber desto mehr Routine. Sie haben den Juden als plastisches Bildungsmittel erwählt. Das ist anschaulich und verständlich; daher verbreitet sich der Antisemitismus schneller als der Sozialismus. Die Empfänglichkeit für jene Lehre wird noch durch die stetig um sich greifende Verarmung gefördert. Es gibt heute wohl keinen Menschen im Staate, in dessen Bekannten- oder

Verwandtenkreisen es nicht wenigstens ein Beispiel einer sinkenden oder gesunkenen Existenz gibt. Die stetige Proletarisirung des kleinen und mittleren Bürgerstandes, diese offenkundige Existenzunsicherheit ruft in der Brust des noch auf der Oberfläche Schwimmenden Furcht und Verzweiflung hervor. Wie lange noch, und auch er wird von der unsichtbaren Macht in die Tiefe gezerrt. Der Antisemitismus entspringt nicht allein der Unkenntnis der tieferen Gründe der ökonomischen Uebelstände, sondern auch der Verzweiflung; er ist nicht allein der Sozialismus des Ignoranten, sondern auch des Verzweifelnden. Während der klassenbewußte Arbeiter nach den Ursachen seiner traurigen Verhältnisse späht und nach gewonnener Kenntnis auf die Beseitigung derselben ruhig und unerschütterlich hinarbeitet, schlägt der Antisemit wie ein Ertrinkender ziel- und planlos um sich. Doch darf man deshalb über ihn nicht allzuscharf aburtheilen. Hat sich doch der akademische Senat in Prag durch die Relegirung von vier Studenten, die sich an einem fortschrittlich-slavischen Kongreß betheiligt und sich zu der Lehre von der Vergesellschaftung des Grund und Bodens und der Produktionsmittel bekannt hatten, gerade in Gegensatz zur Wissenschaft unserer Tage gestellt. Das geschah fast zu gleicher Zeit, als der Kommunard Réclus als Professor der Geographie an die Universität zu Brüssel berufen wurde, das geschah in Oesterreich, während in Preußen Professor Adolf Wagner, ohne disziplinirt zu werden, schreiben konnte: „Die Mißstände im Gebiete des Vertheilungsprozesses, mit deren Bekämpfung es die Sozialpolitik zu thun hat, sind in letzter Linie Konsequenzen der privatwirtschaftlichen, der individualistischen Organisation der Volkswirtschaft, daher auch des diese Organisation beherrschenden Rechtsinstitutes des Privateigenthums an den sachlichen Produktionsmitteln, an Boden und Kapital, sowie des leitenden Wirtschafts-Rechtsgrundsatzes der freien wirtschaftlichen Konkurrenz, des freien Verkehrs, der lediglich vertragsmäßigen Regelung aller wirtschaftlichen Beziehungen unter den arbeitstheilig verbundenen Gliedern der Volkswirtschaft und der Einzelwirtschaften.“ [182])

Weil die Studenten nun erklärten, der Staat habe eine edlere Aufgabe, als die Sicherung des Privateigenthums, eine erziehliche Aufgabe, welche er aber bei der herrschenden Massenarmuth nicht lösen könne, da diese von Unbildung und Roheit unzertrennlich ist, und weil sie deshalb die Einrichtung des Privateigenthums als eine für die Erfüllung des Staatszweckes mangelhafte, als eine der Sittlichkeit und Vernunft widersprechende erklärten, wurden sie von der Universität ausgeschlossen. Stellten sich die Prager Gelehrten nicht auch auf den engherzigen Nachtwächterstandpunkt? Wie viele Bürger können denn einem Staate Theilnahme entgegenbringen, dem nur Sicherung des Privateigenthums Zweck ist? Wieviele zählen heute zur besitzenden Klasse?

Wenn nun so hochweise Herren, wie es Universitäts-Professoren schon kraft ihres Amtes sind, eine so mäßige Vorstellung von den

[182]) Ueber soziale Finanz- und Steuerpolitik. Brauns Archiv für soz. Gesetzgebung 1891. S. 7.

Kulturaufgaben eines modernen Staates haben, was soll man von einem Gewerbsmann erwarten, der nie logisch denken gelernt hat und auch gar nicht gesonnen ist, es einmal zu versuchen, den noch dazu des Lebens Noth packt? Seine Führer und Lehrer, die aus Ueberzeugung Antisemiten sind und die ihm die Anfangsgründe der National-Oekonomie beibringen sollen, machen sich selbst grober logischer Schnitzer schuldig. So schreibt einer:[183]) „Wie der Jude heute mit Händen und Füßen darauf hinarbeitet, Grundherr zu werden, das erkennt man vor allem aus der Leidenschaftlichkeit, mit welcher unsere Judenpresse die Thätigkeit unseres Großadels zur Erweiterung seiner Latifundien bekämpft. Wenn der kleine Bauer expropriirt wird durch herz- und gewissenlose Juden, ist es nicht geradezu Christenpflicht der Kirche und des Adels, dem Nomaden den Grunderwerb streitig zu machen?" — Besteht darin die Lösung der agrarischen Frage, daß ein hoher Adel und nicht der Jude die Güter zugrunde gegangener Bauern aufkauft und seine Latifundien immer noch vergrößert? Warum kam der Kleinbauer in die Hände des Juden? Ein wohlhabender Bauer hat nicht nöthig, von dem Juden Geld zu hohen Zinsen zu nehmen und sein Getreide um jeden Preis zu verkaufen. Der Bauer, der dies thun muß, ist schon zugrunde gerichtet. Damit ist nicht die Ursache, sondern die Folge des Niederganges des Bauernstandes getroffen. Wäre sich der hohe Adel seiner „Christenpflicht" bewußt, dann würde er dafür sorgen, daß es überhaupt nicht soweit kommt, daß der Bauer zu Wucherzinsen Geld aufnehmen muß, er würde seinen maßgebenden Einfluß in Gesetzgebung und Verwaltung — einen Fürsten und 6 Grafen haben wir wieder im Ministerium! — zur Verringerung der direkten und indirekten Steuern verwenden und diesen Theil selbst auf seine kräftigen Schultern nehmen. Allerdings wäre dies eine unangenehmere „Christenpflicht" als die Bauerngüter zu Spottpreisen aufzukaufen und in Jagdgründe zu verwandeln. Dieser Pflicht wird er immer gerne nachkommen. Von wirtschaftlichem Standpunkt aber ist es ganz gleichgiltig, ob der Bauer im Sacke eines Junkers oder eines Juden verschwindet.

Daß solche Auffassung, wie wir sie im „Gesetze des Nomadenthums" treffen, in anererbtem und anerzogenem Byzantinismus wurzelt, habe ich schon erwähnt.

Mit Unrecht wirft man den Juden außergewöhnliche Geldgier vor. Sie ist ein unzertrennliches Attribut des kapitalistischen Zeitgeistes. So lange auf Reichthum Wohlleben, Ehre, politische und soziale Privilegien, auf Armuth Hunger, Krankheit und Verachtung gesetzt sind, so lange müssen die Menschen geldgierig sein. Was die Juden heute thun, das haben alle Völker zu allen Zeiten gethan, nachdem das kommunistische Eigenthum von dem privaten abgelöst worden war.

Cato, der Sittenstrenge, schreibt in dem für seinen Sohn bestimmten Lebenskatechismus: „Der Mann muß sein Vermögen mehren, und derjenige ist ruhmwürdig und göttlichen Geistes voll, dessen

[183]) A. Wahrmund, „das Gesetz des Nomadenthums" S. 160.

Rechnungsbücher bei seinem Tode nachweisen, daß er mehr hinzuerworben, als er ererbt hat." Er verstieß seine Sklaven, wenn sie alt wurden und ihre Kräfte erschöpft waren und er sie nicht verkaufen konnte, um keine unnützen Esser zu haben.[184]) In Rom, sagt Polybius, schenkt keiner etwas, wenn er nicht muß, und Niemand zahlt einen Pfennig vor dem Verfallstag, auch unter nahen Angehörigen nicht.[185]) Ungeheure Vermögen wurden damals erworben, und „es war denn auch kein Wunder, daß der kaufmännische Geist sich der Nation bemächtigte oder vielmehr — denn er war nicht neu in Rom — daß daselbst das Kapitalistenthum jetzt alle Richtungen und Stellungen des Lebens durchdrang und verschlang, und der Ackerbau wie das Staatsregiment anfingen Kapitalisten-Entrepriſen zu werden." „Die Erhaltung und Mehrung des Vermögens war durchaus ein Theil der öffentlichen und der Privatmoral."[186]) „Woher du es (Geld) hast, fragt Niemand, aber du mußt es haben," konnte Juvenal seinen Zeitgenossen ins Gesicht schleudern. L. Lucullus wollte die durch Wucherzinsen hervorgerufene Nothlage in den kleinasiatischen Städten durch Gesetze mildern. Die Ritter, die römischen Großhändler, welche damals die Wuchergeschäfte besorgten, erzwangen aus Rachsucht seine Abberufung, und er wurde durch Pompeius ersetzt, der die heilsamen Gesetze aufgab. „Am ärgsten wucherten die Ritter als Staatspächter (Publikani) in Geld- und Korngeschäften." „Zuweilen war der Markt (mit Getreide) so überführt, daß sie sich genöthigt sahen, die Rheder mit der Ladung abzufinden." Sie benützten Stürme auf dem Meere, um alte und schadhafte Schiffe mit Dingen ohne Wert zu beladen und zu versenken, worauf sie vorgaben, Schiffbruch erlitten und viel verloren zu haben. Ein Prätor entdeckte den wahren Sachverhalt und machte im Senate die Anzeige. Dieser schwieg. Er wollte die Publikani in den gefahrvollen Zeiten — es wüthete der zweite punische Krieg — sich nicht verfeinden. „O Bürger, Bürger! ruft Horaz seinen Mitbürgern zu: „Zuerst das Geld und dann die Ehrlichkeit."

Dieselbe Goldgier findet man bei den Griechen. Solon wollte als Gesetzgeber nicht auftreten, weil er den Golddurst der einen Partei und den Uebermuth der anderen — der Gesättigten — kannte. Die Megarenser achteten nichts als Gold. Plato rügt an seinen Mitbürgern die Liebe zum Reichthum, „die ihnen nicht erlaube, an etwas anderes zu denken, als an den täglichen Gewinn." „Auch den Reichsten genügt nicht, was sie haben, sie verlangen immer mehr." Thukydides fand in der Habsucht und in dem Ehrgeiz die Ursachen der Spaltungen unter den Griechen.[187]) Zur Zeit Philipps fanden sich nicht „bei einigen, sondern bei allen Hellenen auf gleiche Weise Verräther und Bestechliche, den Göttern verhaßte Menschen in so großer Zahl, wie nie zu-

---

[184]) Arbeiter und Kommunisten in Griechenland und Rom von W. Drumann. Königsberg 1860. S. 285.

[185]) Mommsen, Römische Geschichte II. S. 848.

[186]) Ebenda S. 847.

[187]) Drumann, die Arbeiter ꝛc. S. 119.

vor.[188]) Ein Orakel verkündete, durch Habsucht werde Sparta zugrunde gehen; im eigenen Lande raubten die Reichen; durch jedes Mittel, nur nicht durch Arbeit, wollte man erwerben, und nach der Niederlage und Flucht des dritten Kleomenes verkauften die Ephoren sogar den Thron.[189]) „Einige behaupten", sagt Xenophon, „wenn Jemand mit Geld zum Rathe oder zum Volke komme, so werde über seine Sache verhandelt; ich möchte ihnen darin beistimmen, daß in Athen vieles mit Geld durchgesetzt wird und daß es noch mehr der Fall sein würde, wenn sich mehr Zahlende fänden."[190]) Viele wagten nicht von dem Kriege gegen Syrakus abzurathen, da man mit den neuen Eroberungen neue Schätze und das Heer Sicherung des Soldes erwartete. „Mit Geld konnte man bei den Demoten und ihrem Vorsteher, dem Demarchen alles erreichen, durch den letzteren auch, daß Bürger als unberechtigt ausgestoßen wurden, indem er unter dem Vorgeben, die Bürgerliste sei verloren gegangen, von neuem über sie stimmen ließ." Die Sophisten verkauften ihre Weisheit so theuer, daß die Armen ausgeschlossen waren. Erbschleicherei und Geldheiraten waren gang und gäbe. „Halbbürtige, unehelich Erzeugte und Sklaven waren trotz Perikles' Gesetze über die Vollbürgerschaft gut genug, wenn sie nur zahlten. Ein Mädchen durfte nicht hoffen an den Mann zu kommen, wenn es kein Geld besaß".[191])

Die Goldgier, die Anhäufung großer Kapitalien und ihre Begleiterscheinung, die Massenarmuth herrschte damals wie heute. Kein Gesetz konnte diese aus der Welt schaffen. Gerade so wie heute den Lehrlingszüchtern die Zahl der Gesellen vorgeschrieben werden muß, so wurde in Rom gesetzlich bestimmt, daß wenigstens der dritte Theil der Hirten aus Freien bestehen müsse; aber Cäsar konnte mit seinen Gesetzen nicht durchdringen.

Die Zahl der Besitzlosen, die kein anderes Kapital als ihre Arme besaßen, stieg mit jedem Jahr.[192]) Die Großgrundbesitzer bedeckten ihre Latifundien mit Prachtgebäuden und mit Anlagen, die für das Vergnügen geschaffen waren, und dem Getreide wurde der Boden entzogen. Um so mehr bedurfte man der Zufuhr von außen, und da die Krämer nicht über die erforderlichen Kapitalien verfügten, so verbanden sich die reichen Kaufleute zu Handelsunternehmungen.[193])

Liest sich das nicht, wie die Geschichte eines modernen Staates? Ganz dieselben Verhältnisse wie heute; nur ohne Juden; denn das waren Arier, Griechen, Römer, Völker, die unserer Jugend so gerne als leuchtende Vorbilder aller Tugenden gezeigt werden.

Man darf nicht verzweifeln. Dem Volk wird es allmählich klar, daß die Wurzeln seiner Noth tiefer liegen. Schon dämmert es. In

---

[188]) S. 120.
[189]) Polybius 4. 35, bei Drumann.
[190]) Xenophon, de republica Athen. 3. § 3.
[191]) Drumann, die Arbeiter ꝛc. S. 127. u. a. O.
[192]) Ebenda S. 171.
[193]) Ebenda S. 287.

Deutschland beginnt man bereits neben dem Juden auch den Junker zu bekämpfen.

Ein größeres Verständnis bringt die Geistlichkeit den sozialen Fragen entgegen, insbesondere die niedere Geistlichkeit, entsprechend ihren materiellen Verhältnissen. Es kann heute nicht mehr geleugnet werden, daß durch den Klerus selbst ein tiefer Riß geht. Hier Bischöfe, Aebte, wohldotirte Pfarrer, die Bundesgenossen des Hochadels, dort der darbende niedere Klerus, die Anhänger der antisemitischen und christlich-sozialen Parteiführer im Parlamente: zwei scharf begrenzte, wirtschaftliche Interessenkreise, Katholiken I. und II. Klasse, wie ein Geistlicher meinte. Aber alle studieren den Gegner um ihn zu bekämpfen. Das ist weise gehandelt. Die soziale Frage ist nicht nur in ihren Zeitungen, sondern auch in ihren Versammlungen stets ein Gegenstand der Besprechung. Das Studium des Sozialismus wird ihnen auf das wärmste empfohlen. Sollte sich schließlich die Mehrheit der Menschen zum Sozialismus bekennen, so wird die Kirche gewiß ein Uebereinkommen suchen. Diese Anpassungsfähigkeit an den jeweiligen Zeitgeist ist ja der Grund ihrer fast 2000jährigen Herrschaft. Eine andere Frage ist es allerdings, ob es ihr auch dieses Mal gelingen wird, sie zu behaupten. Vor solchem Problem stand die Kirche noch nie. Ihre Herrschsucht macht sie ungeeignet, selbst die demokratisch angehauchte Geistlichkeit, — denn darin stimmt sie mit der Aristokratie der Geistlichkeit überein, — Träger der Freiheitsidee zu sein. Aus der geistigen Strömung, von der die Geistlichkeit bisher getragen wurde und die immer und immer nach Rom treibt, kommt sie nicht heraus. Nun gibt es keine Interessengemeinschaft zwischen dem römischen und modernen Volksgeist, am wenigsten in materieller Hinsicht. Was soll man von der Volksfreundlichkeit der Geistlichkeit halten, wenn sie auf der einen Seite ihren landwirtschaftlichen Arbeitern dieselben Hungerlöhne zahlt, wie der adelige und bürgerliche Unternehmer, und auf der anderen Seite ihren Reichthum gerade wie diese zur Schau trägt? Was für eine Vorstellung von christlicher Demuth muß das Volk gewinnen, wenn es erfährt, daß der Papst jährlich über 500.000 Lire zu privaten Zwecken verfügt, daß zur Verwaltung der päpstlichen Gebäude und Paläste 1,800.000 Lire verwendet werden, daß die jährlichen Gesammt-Ausgaben 7,160.000 Lire betragen und trotz dieser königlichen Ausgaben noch Ersparnisse gemacht werden?[194]) Der aufgeklärte Theil des Volkes steht deshalb der Kirche mit berechtigtem Mißtrauen gegenüber.

Und reicht denn auch die Leidensgeschichte der Menschheit, welche noch älter als die christliche Kirche ist, nicht hin, um zu beweisen, daß die Anhänglichkeit an Rom vor Elend nicht schützt? Oder liegen etwa heute die Verhältnisse anders, daß man annehmen könnte, nun sei irgend eine Kirche im Stande, die Noth von den Menschen ferne zu halten? Wenn sie im Stande ist, die soziale Frage zu lösen, warum hat sie dann überhaupt das Auftauchen dieser Frage nicht verhindert? Aus der Stellung, welche die Sozialisten zur Kirche einnehmen,

---

[194]) Hist.-pol. Bl. 1891. 5. 387.

läßt sich mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß es der Geistlichkeit nicht gelingen wird, die Fäden der sozialen Entwicklung zusammenzufassen und ihr die Richtung zu geben.

Alle parlamentarischen Parteien — auch die jungtschechische nicht ausgenommen — stehen mit ihrem Denken und Fühlen in der Zeit vor 25 Jahren, da Giskra das gewiß nicht wegen seiner tiefen Weisheit unvergessene Wort sprach: Bei Bodenbach hört die soziale Frage auf, in der Zeit, da Herbst und Waser die freie Kolportage mit der Würde und dem Ansehen der Journalistik für unvereinbar erklären konnten, ohne ausgelacht zu werden.

Die politischen Lebensadern würden ganz verkalken, wenn es keine organisirten Arbeiter gäbe. Ihnen ist es wohl zunächst zuzuschreiben, daß unsere parlamentarischen Parteiverhältnisse seit dem Rücktritt Taaffe's sich ein wenig geklärt haben. Dem Großkapitalisten steht heute der kleine Manne gegenüber, aber im Parlamente ebenso ohnmächtig wie im Wirtschaftsleben. Er wird die feindliche Phalanx nicht durchbrechen. Die Kapitalisten haben ein parlamentarisches Kartell geschlossen. Seine Festigkeit hängt von dem festen Zusammenschluß der Besitzlosen ab. Von der Regsamkeit dieser hängt es auch ab, ob das Parlament wieder zu einem langweiligen Debattirclub einiger wohlsituirten Herren herabsinken wird, die nur die Langeweile in das — Buffet treibt. Denn es sind nicht nur dieselben Parteien, sondern auch dieselben Personen wie unter Taaffe. Sorgen die Arbeiter nicht für das Gegentheil, so werden die Debatten eben so öde und unbedeutend sein wie unter Taaffe, und fühlen sich die Abgeordneten auf ihren Fauteuils sicher, so wird ebensowenig die Klage über Theilnahmslosigkeit der Abgeordneten an den Verhandlungen des Parlamentes wie der Ausschüsse verstummen wie unter Taaffe. Diese Theilnahmslosigkeit hatte schon einen so hohen Grad erreicht, daß sie nicht einmal durch die derben Worte Luegers verscheucht wurde: „Derartige Zustände kommen in Parlamenten vor, deren Mitglieder keine Diäten bekommen; aber in einem Parlamente, deren Mitglieder Diäten beziehen, die also für ihr Hiersein bezahlt werden, sollten solche skandalöse Zustände nicht vorkommen.“ [195]) Die wiederholten Ermahnungen und Rügen des Präsidenten Smolka und die Klagen einiger gewissenhaften Abgeordneten änderten an diesem Zustande nichts. Am 28. Jänner 1892 z. B. drohte Smolka, da die wiederholten Ermahnungen, sich an den Ausschußsitzungen fleißiger zu betheiligen, nichts gefruchtet haben, mit Neuwahlen, wenn ein Mitglied durch 3 Sitzungen ohne Entschuldigung wegbliebe, und am 4. Februar war der volkswirtschaftliche Ausschuß schon wieder beschlußunfähig. Ist es nicht mehr als ein Zufall, daß gerade dieser und der Wahlreform-Ausschuß sich stets der geringsten Theilnahme der Abgeordneten erfreuten? Als Tilscher dies einmal rügte und konstatirte, daß mehrere Monate verstrichen sind, ohne daß der Wahlreform-Ausschuß auch nur eine einzige Sitzung abgehalten hätte, antwortete der greise Herbst, dem man die Obmannsstelle dieses Ausschusses offenbar als Ruheposten

[195]) Sitzung vom 28. Mai 1892.

angewiesen hat, dies sei unrichtig; denn am 29. Mai habe sich der Ausschuß konstituirt. Nun habe man bis zum 16. Juli wegen des Budgets keine Zeit mehr gefunden. Warum heute noch nichts geschehen sei, darauf könne er Folgendes antworten: „Ich kann dem Herrn Abgeordneten sagen, daß ich während der Zeit die verschiedensten Versuche gemacht habe, eine Sitzung des Wahlreform-Ausschusses zustande zu bringen, daß dies aber absolut nicht gegangen ist, weil Niemand gekommen ist." [196])

Kommen die Herren aber einmal in das Abgeordnetenhaus — viele können das gar nicht, weil sie stets in ihrer Heimat sind — so wissen sie oft gar nicht, worüber sie abstimmen sollen. Einen großen Theil der „kostbaren" Zeit bringen sie im Buffet zu; kommt es zu einer wichtigen Abstimmung, so werden sie in den Saal gepeitscht, und nun geben sie nach ihrer „Ueberzeugung" ihre Stimme ab über einen Gegenstand, von dem sie oft nicht einmal den Namen kennen. Ja, dies kommt sogar vor, wenn sie im Sitzungssaale selbst sind. Der Abg. Fuß bemerkte einmal, daß nicht allein die schlechte Akustik des Hauses schuld sei, wenn man die Reden der Abgeordneten nicht verstehe, „sondern die Gewohnheit der Abgeordneten selbst, durch Privat-Gespräche, welche sie mit einander führen, eine solche Unruhe zu erzeugen, daß das Publikum auf den Galerien oft eher diese Zwiegespräche als den Redner selbst hören." [197]) Diese Unaufmerksamkeit muß auch das Volk aus seiner Tasche bezahlen, so z. B. im Dezember 1891, als über die Post „Wettrennpreise" abgestimmt wurde. Wie der Abg. Fuß nachher konstatirte, habe der geringste Theil der Abgeordneten den Präsidenten verstanden, und daher haben viele im Widerspruch mit ihrer eigenen Meinung dafür gestimmt; und als der Abg. Tilscher in derselben Angelegenheit seine Meinung dahin aussprach, „daß es einfach darum zu thun war, den Vorschlag des Budget-Ausschusses in einer gewissen Weise durchzubringen", denn das habe man an der Eile, mit der die Sache behandelt wurde und an der Freude, welche nachher zum Ausdruck kam, bemerkt, und als der Präsident darauf antwortete, es komme daher, weil im Hause eine zu große Unruhe herrsche, es bleibe nichts übrig, als aufzupassen, da brach man in Heiterkeit aus.

Diese Heiterkeitsausbrüche zur unrechten Zeit lassen weitere Charakterzüge an unseren Abgeordneten erkennen: den Mangel an Ernst bei der Arbeit und den Mangel an Selbstachtung. Einige Beispiele — ohne jeden Kommentar — werden das Gesagte bestätigen. Dr. Roser spricht, ich weiß nicht zum wievielten Male, gegen das Lotto. Er lädt den Finanzminister ein, ihm in die Verbrecher-Gallerie des Lottos zu folgen. Er führt 6 Fälle an, in denen defraudirt und das ganze Vermögen verspielt wurde. Im Verlaufe der nicht allzu langen, aber desto ergreifenderen Rede ist 5mal Heiterkeit, 8mal lebhafte Heiterkeit, 1mal schallende Heiterkeit protokollirt. Zum Schlusse: leb-

---

[196]) „Deutsche Zeitung" v. 17. Oktober 1891.
[197]) „Deutsche Zeitung" v. 24. Oktober 1891.

hafter Beifall und Händeklatschen, Redner wird beglückwünscht. Kapitel Lotto wird hierauf angenommen. [198]) — Als der Abg. Pernerstorfer den Ministerpräsidenten aufforderte, den Rest der Ausnahmsverordnung zurückzuziehen und allen Landesverwiesenen die Rückkehr zu gestatten, antwortete dieser, man werde einerseits einigen die Rückkehr gestatten, andererseits wird dieser Punkt dadurch verschwinden, daß, wie es im natürlichen Leben geschieht, einige sterben, einige gar nicht mehr wünschen werden zurückzukehren, einige werden vielleicht anderswo hängen bleiben. (Heiterkeit.) „So ist der Arbeiterführer Most . . . in New-York zu 1½ Jahren verurtheilt worden (Heiterkeit); so verschwinden solche Herren nach und nach." (Erneuerte Heiterkeit.) Lueger erlaubte sich in der 154. Sitzung folgenden Speech: „Jemand sagte einmal, hier bringe der Ministerpräsident alles durch. Er würde sogar ein Gesetz durchbringen, in welchem beantragt wird, daß jedem Mitglied 25 applizirt werden, aber mit Ausnahme der Polen. (Stürmische Heiterkeit.) Dann geht es gewiß durch. Die Polen stimmen dafür, die anderen wollen auch regierungsfähig bleiben, und so lassen sie sich die fünf und zwanzig gemüthlich herunterhauen." (Lebhafte Heiterkeit.) [199]) In derselben Sitzung bemerkte er: „Ich bewundere diesen Mann (Taaffe), wie er die Parteien bei der Nase herumführt." (Lebhafte Heiterkeit.)

Von den Wählern hängt die Qualität ihrer Vertreter ab. Wenn die Mehrzahl der Abgeordneten kein Verständnis für eine würdige Behandlung seitens der Regierung hat, so muß die Wählerschaft ihnen dieses Verständnis beibringen. Thut sie es nicht, so gebührt ihr nur jene mittelmäßige Achtung, welche ihr die Regierung in der Person ihrer Vertreter zollt. Wer sich aber keine Achtung verschafft, ist auch ohne Einfluß, und da haben wir einen Grund, warum wir in Oesterreich noch immer an verschleiertem Absolutismus leiden. Kann man einem Parlament überhaupt auch nur die Absicht zumuthen, seinen Willen durchzusetzen, wenn es nicht einmal seine Willensmeinung dem Monarchen in einer Adresse vorträgt, wie es zu Beginn dieses Parlaments geschah? Ein Parlament tritt doch nicht zusammen, um dem Monarchen eine Huldigung darzubringen. Die Verfassung ist ein Vertrag zwischen Volk und Monarchen. Daß die Autorität der Regierung solchen Abgeordneten gegenüber, die sich ihrer Aufgabe als Volksvertreter so wenig bewußt sind, daß sie die Regierung sogar noch auffordern, ihre ohnehin große administrative Gewalt zu vermehren, [200]) hell leuchten, die des Parlamentes im Schatten stehen muß, liegt auf der flachen Hand. Eine große Zahl der Abgeordneten hüben und drüben strebt nichts an, als die Nationalitäten-Kämpfe zu unterhalten, die freiheitliche Entwicklung Oesterreichs zu verhindern und die Lasten auf die Schultern der breiten Volksmassen zu wälzen. Der Streit um die Uebersetzung eines

[198]) „Deutsche Zeitung" vom 24. November 1891.
[199]) „Deutsche Zeitung" vom 14. Juli 1892.
[200]) Die Liberalen forderten die Regierung auf, die Theilung der Gerichtssprengel in Böhmen im Verordnungswege mit Umgehung des böhmischen Landtages vorzunehmen, was ganz ungesetzlich gewesen wäre.

böhmischen Dorfnamens ist ihnen wichtiger als die Lösung der schwersten sozialen Probleme. Unser Parlament in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ist eine aus längst verflossener Zeit überlieferte Einrichtung, die den Bedürfnissen eines modernen Staates nicht entspricht. Fast während eines Menschenalters wurde in Oesterreich keine gründliche Verfassungsrevision vorgenommen, während die Schweizer Verfassung in demselben Zeitraum, wenn ich mich recht erinnere, viermal revidirt wurde. Aber wie lange hofft man noch, dieselbe hinausschieben zu können? Wie lange wird man noch den Muth haben, gestützt auf seine unerschöpfliche Geldkraft das Volk von der Gesetzgebung auszuschließen? Die Gegner entwickeln sich selbständig auf sozialer Grundlage. Die Gegenströmung wird immer breiter und tiefer. Mit den kleinbürgerlichen Elementen konnte man leicht fertig werden; ob aber auch mit der Masse des besitzlosen Volkes, das wird erst die Zeit lehren.

# IV. Der Arme.

An der Schwelle des „Riesenthores", durch welches die Menschheit in die Zivilisation eintrat, vollzog sich ein gewaltiger Umschwung auf dem wirtschaftlichen Gebiete. An die Stelle des Stammeseigenthums trat das individuelle Eigenthum. Bis dahin kannte man nur die Eintheilung eines Volkes in Stämme; nun gab es Klassen: Wohlgeborne, Bauern, Handwerker, Sklaven. Der Klassenstaat nahm seinen Anfang. Nicht leicht wurde ihm der Sieg; hartnäckige Kämpfe führten die Anhänger der alten und der neuen Zeit. Aber der wachsende Reichthum der Anhänger des Privateigenthums verhalf diesen zum vollständigen Sieg. Grund und Boden wie die menschliche Arbeitskraft standen nicht mehr im Dienste des ganzen Volkes, sondern nur der Person, welche sie kaufen konnte. Kraft des Kaufvertrages hatte der Käufer unbeschränktes Verfügungsrecht darüber, und er benützte sie zur persönlichen Bereicherung. Anhäufung von Reichthümern wurde der Lebenszweck der Menschen; denn ein angenehmes Leben und der Besitz der politischen Macht waren davon abhängig. Man erwarb daher nicht mehr nur um zu leben, sondern um reich zu werden und durch Reichthum zu herrschen. Die Bourgeoisie, d. h. jener Bruchtheil des Volkes, welcher auf Grund seines Reichthums die Herrschaft ausübt, ist so alt wie der kapitalistische Staat. Beide Begriffe sind unzertrennlich. Ein Einzelner konnte aber durch eigene Arbeit große Reichthümer nicht erwerben; daher mußte die große Masse der Bevölkerung wirtschaftlich und geistig in einem solchen Zustand erhalten werden, daß sie es als einen Vortheil, ja als ein Glück für sich betrachtete, für geringen Lohn arbeiten, d. h. zur Bereicherung Weniger beitragen zu dürfen. In diesem Zustande leben wir heute noch. Der moderne Staat ist das Ideal einer groß angelegten Zwangsarbeitsanstalt, in welcher die wirtschaftlich Schwachen die Zwänglinge, die Kapitalisten die Aufseher und Ausbeuter sind und der Hunger die Peitsche ist. Alles vollzieht sich in streng gesetzlichen Formen. Die jeweiligen Machthaber, die Nutznießer haben nur zu sorgen, den von den Vorfahren überkommenen Zustand ihren Nachkommen unversehrt zu übergeben. Dafür sorgt die Gesetzgebung und die Erziehungsmethode, welche der Scharfsinn der Jahrhunderte für große und kleine Kinder ersonnen hat. Das Privateigenthum, die Grundlage der Staaten, ist mit Achtung gebietenden Schutzwehren umgeben. Der Satz: Das Privateigenthum ist heilig, wurde ganz folgerichtig mit größter Strenge dem Volke ins Fleisch und Blut eingepeitscht. Es wurde nun nicht mehr gefragt, was frommt der Allge-

meinheit, sondern was stützt unsere Herrschaft. Von diesem Standpunkt aus wurden neue Gesetze berathen und gegeben. Der ausgesprochene Zweck des Staates war von nun an die Sicherung des Privateigenthums. Der Grundsatz der Sicherung der Person fand nur auf einen kleinen Kreis Anwendung; denn in der kapitalistischen Gesellschaft, wo Millionen Menschen an Ueberanstrengung und Unterernährung hinsiechen müssen, kann von einer allgemeinen Anerkennung dieses Grundsatzes in der Praxis keine Rede sein. Unsere Schule hat ferner die Jugend im unerschütterlichen Autoritätsglauben zu erziehen, die durch viele Generationen vererbten Anschauungen weiter zu vererben und für die Unversehrtheit des Nimbus gewisser Sujets in Vergangenheit und Gegenwart zu sorgen. Eine knechtische Gesinnung wurde stets dem Volke theoretisch und praktisch anerzogen. Man verschmähte nicht die absichtliche Herabwürdigung und Verführung der Menschheit, um die Herrschaft aufrecht zu erhalten. In der ganzen Zivilisationsperiode gab es keine staatliche Volkserziehung, die es mit der Sittlichkeit an sich ernst nahm. In der Praxis wurde es nicht anerkannt, daß der Staat die sittliche Veredlung des Volkes zum Zwecke habe, und eine höhere Bildung konnten sich nur Wenige aneignen; die Mehrzahl sank geistig und sittlich desto tiefer, oft viel tiefer, als es bei Wilden möglich ist. Mannesmuth und Ueberzeugungstreue galten als Auflehnung gegen den „Brotherrn" und wurden mit Hunger und Kerker bestraft. Bahnbrechende Geister, deren Ideen den herrschenden Mächten gefährlich werden konnten, wurden geächtet. Dem „Giftbaum des herzlosen Egoismus" wurde durch Jahrtausende neue Nahrung zugeführt, er wurde immer größer und größer, bis er die ganze zivilisirte Menschheit beschattete. Die Grundlage des menschlichen Charakters wurde die Selbstsucht; ihr entsprossen alle Handlungen der Menschen. Noch über den Tod hinaus selbstsüchtig zu sein, wird uns heute noch gelehrt: man soll Gutes thun, um belohnt zu werden. Der sinnliche Eigennutz mußte zur Triebfeder der menschlichen Handlungen werden; denn auf Reichthum standen immer große Vorrechte, auf Armuth Noth und Schande. So mußte die Verderbnis des Menschengeschlechtes reißend fortschreiten. Der Kampf an und für sich, den die Einzelindividuen im modernen Staate gegen einander um die Existenz führen, verderbt den Charakter des Menschen. Dieser Kampf übt auf ihn einen ganz anderen Einfluß, als der Kampf, den ein ganzes Volk gegen einen gemeinsamen Feind kämpfen muß. Jener weckt Neid, Haß, Eifersucht, Bosheit, dieser Hochherzigkeit und Selbstverleugnung.

Dumpf, entbehrend, demüthig, geknechnet, mißachtet kriecht heute die Menge dahin. Es wäre unbillig, an sie hohe Anforderungen in geistiger und sittlicher Beziehung zu stellen. Die letzte Generation ist der Speicher der Untugenden aller vorhergehenden Generationen. Wie kann man in dem ausgemergelten Körper eines Durchschnittsmenschen einen starken Geist, einen starken Charakter suchen? Die Wurzel aller Sittlichkeit ist die Selbstüberwindung, die Unterdrückung der Selbstsucht. Nun aber wird diese auf der einen Seite künstlich gezüchtet durch die Vorrechte, welche dem Reichthum in Aussicht gestellt werden, auf der anderen Seite wird die sittliche Kraft durch unzureichende Ernährung

geschwächt und gebrochen. Tag für Tag hart arbeiten und doch nicht mehr erwerben als das Allernothwendigste und nicht einmal dies gesichert, verbittert und ertödtet alle höheren Geistesgaben.

Das geistige Leben der Armen und der Reichen geht entgegengesetzte Bahnen, und je weiter ihre Wege auseinandergehen, desto mehr erscheinen sie einander als eine besondere Menschenart, für die man gegenseitig keine Theilnahme findet. Auf der einen Seite Haß, auf der anderen Verachtung. Reiche und Arme standen sich immer fremd gegenüber. Sie haben andere Gedanken, andere Gefühle, andere Anschauungen, andere Sprache, andere Sitten, andere Tracht. Nichts ist ihnen gemeinsam als tief gewurzeltes Mißtrauen. Das sind die zwei Völker der kapitalistischen Staaten. Eine weitere Kluft scheidet sie, als die Nationalität es vermöchte. Der deutsche und französische Chauvin derselben Classe werden leichter in Verkehr treten, als der Elegant und der mit Lumpen bedeckte Proletarier desselben Sprachstammes.

Mit Grauen wird einmal die Menschheit erkennen, wie furchtbar alle edleren Triebe in der menschlichen Brust nur um selbstischer Zwecke willen mißhandelt wurden. Und gerade Diejenigen, in deren Interesse dieses Verbrechen an der Menschheit verübt wird, rufen am lautesten in die Welt, die menschliche Natur sei unverbesserlich und nur unsere Erziehung allein sei es, welche ihr einige Sittlichkeit einflöße. Wie so manche andere soll auch diese Unwahrheit ihre Herrschaft stützen. Malthus, welcher das Massenelend als ein Naturgesetz „wissenschaftlich" nachgewiesen hat, wurde von den Machthabern mit Ehren überhäuft. Derselben kann auch jeder theilhaftig werden, welcher die Unverbesserlichkeit des menschlichen Charakters klipp und klar nachweist. Wohin kämen wir auch mit unserer Kultur, wenn das treibende Element, die Selbstsucht, ausgemerzt würde! Nie werde der Mensch das wirtschaftliche Wohl der Gesammtheit über sein eigenes stellen. In dem Recht des Privateigenthums liege ja der wesentliche Unterschied zwischen Mensch und Thier. Eine andere Form widerspreche dem menschlichen Charakter.[201]) Darum fügt euch, ihr Hungernden und Frierenden in euer Geschick! Eine gleichmäßigere Vertheilung der Produkte euerer Arbeit ist unmöglich. Wißt ihr nicht, daß es immer Reiche und Arme gegeben hat und deshalb immer Reiche und Arme geben muß? Wißt ihr nicht, daß der Fleißige und Sparsame immer mehr besitzen muß als der Faule und der Verschwenderische? Seht ihr nicht, daß der Reichste der Fleißigste und Sparsamste ist? Reget nicht, sondern faltet die Hände und ertragt euer unabänderliches Elend geduldig! — Euer harrt das Himmelreich. Eher geht ein Kameel durch ein Nadelöhr, als ein Fleißiger und Sparsamer in das Himmelreich.

Daß die wirtschaftliche Unabhängigkeit die persönliche und sittliche Selbständigkeit und Tüchtigkeit bedingt, „weit mehr, als man bis jetzt zu glauben scheint", hat schon Fichte den Deutschen zugerufen, als sie sich zu den Füßen des Korsen krümmten. Er nennt diese Erziehung die wirtschaftliche, welche von einem höheren sittlichen Standpunkt ins Auge gefaßt werden

---

[201]) Päpstliche Encyclica v. 12. Mai 1891.

müsse. Hören wir ihn, dessen Worte die Deutschen einst tief ergriffen haben, weiter: „Das Kind ohne alle Ausnahme will recht und gut sein . . . Die Liebe ist der Grundbestandtheil des Menschen; diese ist da, sowie der Mensch da ist, ganz und vollendet.“ Aber das kindliche Gemüth werde von den Erwachsenen verdorben. „Dies ist eben die allergrößte Vergehung, die unserer Zeit zur Last fällt; und es wird auch die täglich sich darbietende Erscheinung erklärt, daß in der Regel der Mensch um so schlechter, selbstsüchtiger, für alle guten Neigungen erstorbener und zu jedem rechten Werk untauglicher wird, je mehr Jahre er zählt, und um je weiter daher er sich von den ersten Tagen seiner Unschuld . . . . entfernt hat; es wird ferner dadurch bewiesen, daß das gegenwärtige Geschlecht, wenn es nicht einen durchaus trennenden Abschnitt in sein Fortleben macht, eine noch verdorbenere Nachkommenschaft, und diese eine abermals verdorbenere nothwendig hinterlassen werde . . . Es ist eine abgeschmackte Verleumdung der menschlichen Natur, daß der Mensch als Sünder geboren werde; wäre dies wahr, wie könnte doch jemals an ihn auch nur ein Begriff von Sünde kommen, der ja nur im Gegensatz mit einer Nichtsünde möglich ist? Er lebt sich zum Sünder, und das bisherige menschliche Leben war in der Regel eine im steigenden Fortschritte begriffene Entwicklung der Sündhaftigkeit.“

Aehnlich wie mit dem Individuum verhält es sich mit dem ganzen Menschengeschlecht: je weiter es sich von dem Naturzustande entfernte, desto schlechter wurde es. Die dauernden sozialen Uebel hatten organische Wandlungen zur Folge, welche sich summirten und die Menschheit in jenen psychischen Zustand versetzten, in dem wir sie heute finden. Noth erzeugt Blutarmuth, und diese hindert die normale Entwicklung des Gehirns. Die verelendete Volksmenge steht auf einer Stufe der Entwicklung, auf welcher sie unfähig ist, sich den aufgedrungenen Sitten und Gesetzen der herrschenden Kreise anzupassen. Ihre Lage ist beiläufig die eines Naturvolkes, welches, von einem Kulturvolk besiegt, nun gezwungen wird, sich die sittlichen Anschauungen des Siegers anzueignen. Dieses Verfahren ist gegen alle Grundsätze einer auf der Erkenntnis der Volksseele beruhenden Volkserziehung und hindert die geistige und sittliche Entwicklung, statt sie zu fördern. Aber auch Ueppigkeit und Ausschweifung ruft Blutarmuth hervor, und deshalb sind die privilegirten Klassen von der Degeneration um so weniger ausgeschlossen, als sie an dem Grundsatze von der Reinhaltung des Blutes stets festhielten und Inzucht trieben. Nach Ribot sind die spanischen und französischen Hochadeligen nur Schatten von Menschen.[202]) Diese Erscheinung beobachtet man auch in anderen europäischen Staaten. Die „Degenerationszeichen“, als Folge geistigen Verfalls, kommen an ganzen Familien, ja Klassen vor und sind entweder auf dauernde soziale Knechtschaft oder dauernde unbestrittene Herrschaft zurückzuführen. Naturgemäß macht sich die psycho-pathische Belastung nicht nur in geistiger und körperlicher, sondern auch in sittlicher Hinsicht

[202]) Lombroso „Genie und Irrsinn“. S. 76. Reclams Ausg.

bemerkbar. Wenn Noth den Armen zum Alkoholist macht und ihn dadurch zum Verbrecher prädestinirt, so erstickt dauernde Ueppigkeit und Herrschaft jedes Gefühl für Mitleid und Gerechtigkeit. Der Mangel sympathischer Gefühle aber ist ein Kennzeichen des geborenen Verbrechers.[203]) Das durch Generationen geknechtete und das durch Generationen bevorrechtete Volk gleicht sich darin, daß beiden die altruistischen Gefühle abhanden gekommen sind und somit beide zum Verbrechen neigen. Aber in der Aeußerung beider Verbrechernaturen besteht im Großen und Ganzen, nicht in jedem Fall, ein Unterschied, sowohl was die Form des Verbrechens, als was das Subjekt des Verbrechers betrifft. Das Volk der Armen ist atomisirt und kann deshalb seine Neigung zum Verbrechen nicht als Klasse bethätigen, kein Klassenverbrechen begehen, wenn nicht außergewöhnliche Verhältnisse eintreten. Die Verbrechernatur bricht daher nur in einzelnen Individuen durch. Das Volk der Privilegirten ist organisirt, bildet ein festgeschlossenes Ganzes und besitzt die Macht. Hier äußert sich die Verbrechernatur in Klassenverbrechen.[204]) Einzelverbrecher erscheinen hier schon aus dem Grunde seltener, weil die Angehörigen dieses Volkes naturgemäß mit ihren eigenen Gesetzen nicht so häufig in Widerspruch gerathen können. Die Grundsätze der Gesetze sind ja ihre Grundsätze. Aber als Ganzes handelt die Klasse der Privilegirten gegenüber den Armen als Verbrecher. Ebensowenig wie dieser überträgt sie ihre Gefühle auf alles, was fühlt; sie stellt sich nicht den Andern gleich, unterwirft die eigenen Impulse nicht unter das Wohl der Gemeinschaft und erkennt auch nicht die Rechte Anderer an. Gleich dem geborenen Verbrecher will sie von einer gemeinsamen Arbeit Aller an gemeinschaftlichen Aufgaben nichts wissen, noch will sie den Armen Antheil an den Gütern der Kultur gewähren. Ihre Sympathielosigkeit hat wie in dem geborenen Verbrecher ihren Grund in der Trägheit des Vorstellens und in den stumpfen Gefühlen. Diese Eigenschaften lassen keine Gewissensbisse, nicht einmal ein Bedauern aufkommen, und der Mangel an Reue läßt sie gar nicht versuchen, das Unrecht gut zu machen.[205]) Es fehlt ihr — auch darin stimmt ihre mit der Verbrechernatur überein — jedes Schuldbewußtsein.

Diese Parallele ließe sich noch weiter fortspinnen und im Einzelnen zeigen, wie die persönliche Freiheit, das Leben und das Eigenthum der Armen in Folge des Mangels der altruistischen Gefühle in der anderen Klasse gefährdet werden.

Den letzten Rest von Zweifel an der Stichhältigkeit dieser Parallele benahm mir Nietzsche. Die Philosophie der „Herrenmoral" konnte nur aus einem so egoistischen Nährboden hervorgehen, wie es der kapitalistische ist. Nietzsche's Philosophie ist die Philosophie der Ausbeutung. Ihm ist

[203]) Cf. P. Kurella, „Naturgeschichte des Verbrechers".

[204]) Ein recht beachtenswerter Beleg ist die Rede des Generals Schönfeld bei dem letzten Festessen der Wiener Bourgeoisie; noch beachtenswerter der Jubel, den sie entfesselte.

[205]) „Despine hat die Reuelosigkeit zuerst als ein konstantes Merkmal (des Verbrechers) hingestellt" und Lombroso bestätigt. Kurella, „Naturgeschichte des Verbrechers". S. 134.

das Mitleid ein niedriger Instinkt, das Gewissen eine lose Bestie. Die organische Funktion des Willens zur Macht ist die Ausbeutung; Wille zur Macht ist Wille des Lebens. „Leben aber ist wesentlich Aneignung, Verletzung, Ueberwältigung des Fremden und Schwächeren, Unterdrückung, Härte, Aufzwingung eigener Formen, Einverleibung und mindestens Ausbeutung." Die Ausbeutung ist das „Urfaktum aller Geschichte". „Die Größe des Fortschrittes," sagt er anderswo, „bemißt sich sogar nach der Masse dessen, was ihm alles geopfert werden mußte; die Menschheit als Masse dem Gedeihen einer einzelnen stärkeren Spezies Mensch geopfert — das wäre ein Fortschritt." Den Gang der Entwicklung der Zivilisation hat er richtig erfaßt; den Kulturgang kennzeichnet die stete, ununterbrochene Unterdrückung des Schwächeren durch den Stärkeren. Was dem Unterdrücker nutzt, ist gut, edel; was ihn hindert, ist böse, gemein. — Sein Uebermensch ist die Bourgeoisie, seine Herrenmoral ist die Bourgeoismoral; denn die Unterdrückung „der Schwächeren, Sittlicheren, Friedlicheren" durch „Raubmenschen, welche sich noch im Besitz ungebrochener Machtbegierden" befinden, kann man in allen Kulturstaaten beobachten.

Im Folgenden soll zunächst gezeigt werden, was für grauenvolle Opfer die Armen an Gut und Blut bringen müssen und nur deshalb, weil sie arm sind. Als bekannt kann der von Casper angestellte Vergleich zwischen der Sterblichkeit in fürstlichen und gräflichen Familien und den Berliner Stadtarmen vorausgesetzt werden,[206]) wonach sich dieselbe wie 57 : 345 für die Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahre stellt. Die mittlere Lebensdauer der hier in Betracht kommenden Fürsten und Grafen betrug 50 Jahre, die der Berliner Almosenempfänger 32 Jahre. Zu einem ähnlichen Resultat gelangt Körösi in Bezug auf Budapest.[207]) Er theilt die Stadt nach dem Verhältnisse der Dienstboten zur übrigen Bevölkerung in vier Wohlhabenheitsklassen. Wenn man auch bei diesem Eintheilungsprinzip den vollen Einfluß der Armuth auf die Sterblichkeit nicht sehen kann, so erhält man doch ein annähernd richtiges Bild. Man darf nur nicht übersehen, daß die Wirklichkeit schlimmer, daß der Unterschied zwischen den Krankheitsverhältnissen der reichen und armen Bevölkerung größer sein muß. Es wird nämlich relativ immer mehr Arme in den Bezirken der Reichen, als Reiche in den Bezirken der Armen geben. So gab es z. B. 1891 im I. Bezirk Wiens unter 1000 anwesenden Personen 16—17 Bettgeher, im X. Bezirk gewiß nicht ebensoviele Millionäre.

Es starben in Budapest in den Jahren 1879—1882 von je 10.000 Einwohnern

| An | In der Wohlhabenheitsklasse I. | II. | III. | IV. |
|---|---|---|---|---|
| Croup und Diphtheritis . . . | 6 | 10·5 | 12 | 14 |
| Keuchhusten . . . . . | 2 | 3 | 3 | 4 |

[206]) Proletarische und kriminelle Sterblichkeit. Conrads Jahrb. 1882.
[207]) „Relative Intensität der Todesursachen und der Einfluß der Wohlhabenheit und der Kellerwohnungen auf die Sterblichkeit" von Prof. M. Gruber.

| An | In der Wohlhabenheitsklasse I. | II. | III. | IV. |
|---|---|---|---|---|
| Scharlach | 4 | 5·5 | 5 | 6 |
| Masern | 1·5 | 6 | 4 | 7 |
| Blattern | 5 | 4 | 13 | 13·5 |
| Typhus | 3 | 4 | 5·5 | 9 |
| Lungentuberkulose | 164 | 251 | 311 | 388 |

Nach meiner Ansicht eignen sich der I. und X. Bezirk Wiens vorzüglich, um den Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Sterblichkeit der Bevölkerung plastisch darzustellen. Sie weisen die größten sozialen Gegensätze im alten Gemeindegebiete auf. Folgende Tabelle sagt uns, wie viele Bedienstete zur persönlichen Dienstleistung in jedem der beiden Bezirke vorkommen, wie viele Wohnungsbestandtheile auf eine Wohnung entfallen, wie dicht die Bevölkerung wohnt, wie groß die Zahl der einräumigen Wohnungen ist, wie viele Wohnungen ohne Küchen sind und wieviele Personen sich nicht einmal ein Kabinet, sondern nur eine Schlafstelle zu miethen in der Lage sind. Alle diese Umstände haben unstreitig zwingende Beweiskraft; im I. Bezirk der größte Reichthum, im X. Bezirk die größte Armuth, und deshalb die höchste Sterbeziffer.

Die Angaben gelten für das Jahr 1891.[208])

| | Im Bezirke I. | X. |
|---|---|---|
| Auf 10 Wohnparteien entfallen Bedienstete zur persönlichen Dienstleistung | 12·0 | 1·4 |
| „ 1 Wohnung entfallen Wohnungsbestandtheile aller Art | 6·19 | 2·28 |
| „ 1 bewohnten Raum jeder Art entfallen Bewohner | 0·83 | 2·10 |
| Von 100 Bewohnern wohnen in Wohnungen aus 1 Wohnraum | 1·41 | 7·88 |
| „ 100 Wohnungen sind ohne Küche | 6·76 | 12·94 |
| „ 100 anwesenden Personen sind Bettgeher | 1·66 | 10·12 |
| „ 10.000 Personen der Wohnbevölkerung starben | 114 | 349 |

Die absolute und relative Sterbefrequenz der beiden Bezirke während des Jahrzehntes 1881—1890 zeigt folgende Tabelle:[209])

| Es starben | Im I. Bezirke im Ganzen | v. 1000 Einw. | Im X. Bezirke im Ganzen | v. 1000 Einw. |
|---|---|---|---|---|
| Im Jahre 1881 | 936 | 13·53 | 1737 | 31·73 |
| „ „ 1882 | 879 | 12·76 | 1891 | 32·91 |
| „ „ 1883 | 872 | 12·69 | 1743 | 28·90 |

[208]) Stat. M.-Schr. 1893. S. 265, cit. nach der „Oesterr. Statistik" Bd. XXXII. Heft 4.

[209]) Der I. Bez. zählte im Jahre 1880 69.393 Einw., im Jahre 1890 67.029 Einw.; jährl. Abnahme 0·346%. Der X. Bez. zählte im ersten Jahre 52.136 Einw., im zweitgenannten Jahre 84.813 Einw.; jährl. Zunahme 4·986%. — Die Angaben über die Zahl der Verstorbenen im stat. Jahrb. f. Wien weichen von den Angaben im Bericht des Wiener Stadtphysikates ein wenig ab.

| Es starben | Im I. Bezirke im Ganzen | Im I. Bezirke v. 1000 Einw. | Im X. Bezirke im Ganzen | Im X. Bezirke v. 1000 Einw. |
|---|---|---|---|---|
| Im Jahre 1884 | 792 | 11·56 | 1691 | 26·70 |
| „ „ 1885 | 877 | 12·85 | 2025 | 30·45 |
| „ „ 1886 | 782 | 11·50 | 1908 | 27·47 |
| „ „ 1887 | 737 | 10·88 | 1955 | 26·67 |
| „ „ 1888 | 721 | 10·68 | 2148 | 27·91 |
| „ „ 1889 | 772 | 11·47 | 2270 | 28·10 |
| „ „ 1890 | 794 | 11·84 | 2231 | 26·30 |

Während des ganzen Zeitraumes starben im I. Bezirk 8162 Personen, im X. Bezirke 19.599 Personen. Da die Bevölkerung des I. Bezirkes im Durchschnitte des Jahrzehntes 68.083 Einwohner, die des X. Bezirkes 68.798 Einwohner zählte, so starben durchschnittlich im I. Bezirke von 1000 Einwohner 11·99, im X. Bezirke 28·49 Personen, somit ungefähr $2^1/_3$ mal mehr. Hätte der X. Bezirk mit dem I. Bezirk gleiche Sterblichkeit gehabt, so wären nur 8178 Personen gestorben. Es starben somit um 11.421 Personen relativ mehr als in dem wirtschaftlich bestsituirten Bezirke.

In den einzelnen Jahren starben im X. Bezirke relativ mehr als im I. Bezirke:

| 1881 | 1882 | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 996 | 1158 | 978 | 959 | 1171 | 1105 | 1158 | 1326 | 1343 | 1227 |

Das sind die Menschenopfer der modernen Zeit. Es hat sich nur die Form geändert. Weil die Opfer, die heute dem Moloch dargebracht werden, nicht bluten, glauben wir in der Zivilisation Fortschritte gemacht zu haben. Ob die Menschen mit oder ohne Schaugepränge geopfert werden, ändert an der Thatsache nichts, daß wir Barbaren sind.

Die hohe Sterblichkeitsziffer des X. Bezirkes zeigt keine österreichische Stadt; im Jahre 1891 starben sogar 349 von 10.000 Einwohnern. Selbst Tarnopol hatte eine kleinere Sterblichkeit: 348.[210]) Aber, wie schon erwähnt, die Sterbeziffer würde um ein Bedeutendes noch in die Höhe schnellen bezw. sinken, wenn nur Proletarier in dem einen und nur Wohlhabende in dem anderen Bezirke wohnten.

Und welch große materielle Opfer kostet der armen Bevölkeruug ihre geringe körperliche Widerstandskraft! Die Summen, welche ihnen durch Bestreitung der Kurkosten, der Verpflegung und durch Erwerbsverlust entgehen, betragen Millionen. Das Wiener Stadtphysikat weist nach, daß durch Verringerung der Sterblichkeit der Wohnbevölkerung in dem Jahrzehnt 1881/90 gegen das vorhergehende Jahrzehnt die Summe von fl. 8,336.800 erspart worden ist und legt seiner Berechnung die allgemein anerkannte Annahme Pettenkofers zu Grunde, daß auf jeden Todesfall ungefähr 34 Krankheitsfälle kommen, die durchschnittliche Krankheitsdauer ungefähr 20 Tage beträgt und die Verpflegs- und Krankheitskosten nur fl. 1 pro Tag betragen. Suchen wir auf die-

[210]) Stat. M.-Schr. 1893. S. 254.

selbe Weise, was der Proletarier des X. Bezirkes und der Bürger des I. Bezirkes an Krankheits- und Verpflegskosten während desselben Zeitraumes zahlen mußte.

Es betrugen die Krankheits- und Verpflegskosten in Gulden:

| | Im I. Bezirke | | Im X. Bezirke | |
|---|---|---|---|---|
| | im Ganzen | per Kopf | im Ganzen | per Kopf |
| Im Jahre 1881 | 636.480 | 9·20 | 1,181.160 | 21·58 |
| „ „ 1882 | 597.720 | 8·67 | 1,285.880 | 22·38 |
| „ „ 1883 | 592.960 | 8·63 | 1,185.240 | 19·65 |
| „ „ 1884 | 538.560 | 7·87 | 1,149.880 | 18·17 |
| „ „ 1885 | 596.360 | 8·74 | 1,377.000 | 20·71 |
| „ „ 1886 | 531.760 | 7·82 | 1,297.440 | 18·59 |
| „ „ 1887 | 501.160 | 7·39 | 1,329.400 | 18·14 |
| „ „ 1888 | 490.280 | 7·26 | 1,460.640 | 19·00 |
| „ „ 1889 | 524.960 | 7·80 | 1,543.600 | 19·11 |
| „ „ 1890 | 539.920 | 8·05 | 1,517.080 | 17·88 |

Die Gesammtsumme der Krankheits- und Verpflegskosten, welche die Wohnbevölkerung des I. Bezirkes zu zahlen hatte, beträgt fl. 5,550.160, per Kopf im Durchschnitt des Jahrzehntes fl. 8·15. Die Gesammtsumme der Krankheits- und Verpflegskosten, welche die Wohnbevölkerung des X. Bezirkes zu zahlen hatte, beträgt fl. 13,327.320, per Kopf im Durchschnitt des Jahrzehntes fl. 19·37, d. i. ungefähr $2^1/_2$ Mal so viel als im I. Bezirke. Hätte der X. Bezirk mit dem I. Bezirk gleiche Sterblichkeit gehabt, so hätten die Krankheitskosten nur fl. 5,561.040 betragen. Die Proletarier des X. Bezirkes zahlten somit fl. 7,766.280 relativ mehr.

Beachtenswert ist ein Vergleich der beiden Bezirke in Bezug auf die Krankheiten, die den Tod herbeigeführt haben.

Es starben im Jahre 1890 von je 10.000 Bewohnern:

| | Im Bezirke I. | Im Bezirke X. |
|---|---|---|
| An Krankheiten des gesammten Nervensystems . . | 12·8 | 33·8 |
| „ Krankheiten der Athmungsorgane . . . . . | 20·7 | 58·2 |
| „ Krankheiten der Kreislauforgane . . . . . | 13·3 | 9·8 |
| „ Krankheiten der Verdauungsorgane . . . . . | 7·9 | 35·5 |
| „ Infektions-Krankheiten . . . . . | 4·5 | 23·8 |
| „ Lungentuberkulose . . . . . | 19·8 | 55·2 |

Nur eine Krankheitsgattung kommt im I. Bezirk häufiger vor als im X. Bezirk: die Krankheiten der Kreislauforgane. Der Proletarier hat keine Zeit, diesem Leiden eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In den meisten Fällen gestattet es ihm, dem Broterwerb nachzugehen, bis ein anderes akutes Leiden hinzutritt und seinem Leben ein Ende macht.

Der aufreibende, schwere Kampf ums Dasein kommt in der hohen Zahl der Erkrankungen der Nerven- und Athmungsorgane zum Ausdruck; die ungeeignete und unzulängliche Ernährung in den zahlreichen Krankheiten der Verdauungsorgane und der Lunge, die ungünstigen Wohnungsverhältnisse in den häufig auftretenden Infektionskrankheiten.

Die Lungenschwindsucht ganz besonders läßt einen tiefen Blick in die physischen und wirtschaftlichen Verhältnisse einer Bevölkerung zu. Im Staatsdurchschnitt entfallen ungefähr 37 an Tuberkulose Verstorbene auf 10.000 Einwohner; im X. Bezirk aber während der Jahre 1887 bis 1890: 47, 60, 59, 55. Auch das industrielle Vorarlberg, dann die dicht bewohnten nördlichen slavisch-deutschen Provinzen, Nieder-Oesterreich und Triest stehen über dem Staatsdurchschnitt. Die möglichste Hebung der Ernährung und Kräftigung des Organismus habe sich noch unter allen Umständen und an allen Orten als das sicherste Heilmittel erwiesen. „Für den Reichen ist in dieser Hinsicht bald gesorgt; es handelt sich aber darum, auch dem Armen in menschenwürdiger Weise zu helfen oder doch mindestens seine Lage zu erleichtern und erträglich zu machen. So lange der Arme arbeiten kann, schleppt er sich fort, um endlich in einem Krankenhause Hilfe zu suchen und sich dort zu Tode zu husten, zu eigener Qual und der seiner Nachbarn.“ [211]) Nach den Angaben des Professors Schrötter sind in den 3 großen öffentlichen Krankenanstalten Wiens jährlich im Durchschnitt 3400 Tuberkulose. Aber alle Bemühungen dieses Gelehrten, ein Asyl für Brustkranke zu errichten, scheiterten an dem Kostenpunkte. Dies zusammengehalten mit der Thatsache, daß 33 böhmische Magnaten 238 Schlösser und 37 Palais besitzen, beweist deutlich, daß der herrschenden Klasse jedes Mitleids- und Gerechtigkeitsgefühl abhanden gekommen ist.

Eine reiche Ernte hält der Tod unter den Kindern der Armen. Nach Wappäus sterben in Europa durchschnittlich 19 von 100 lebend Geborenen bis zum Ende des ersten Lebensjahres. Die Kindersterblichkeit in Wien steht weit über dem europäischen Mittel: 23·90, 23·55, 23·41, 24·80 Perz. in den Jahren 1887 bis 1890, wobei die in der Gebär- und Findelanstalt geborenen und verstorbenen Kinder nicht gerechnet sind; und diese hohe Sterbefrequenz Wiens wird einzig und allein durch die hohe Sterbefrequenz im X. Bezirk hervorgerufen; denn im Jahre 1887 steigt dieselbe nur noch im III. und V. Bezirk etwas über 25 Perz. (26·84 Perz., bezw. 25·92 Perz.), 1888 gibt es, vom X. Bezirk abgesehen, überhaupt keinen Bezirk, der 25 Perz. aufwiese; 1889 steigt wieder nur im III. und V. Bezirk die Sterblichkeit auf 25·51 Perz. und 25·57 Perz. und im Jahre 1890 im III., V. und VIII. Bezirk auf 25·81 Perz., 25·17 und 25·08 Perz. Der X. Bezirk dagegen weist 32·65, 30·88, 32·06 und 32·45 Perz. auf. Als Folie mögen die Zahlen aus dem I. Bezirk dienen, die tief unter dem europäischen Mittel stehen: 13·46, 10·95, 11·73, 15·40 Perz. Was für eine gesunde Stadt wäre Wien ohne Favoriten!

Hunger und Kummer zerstören aber nicht nur den Körper, sondern auch den Geist. Nahrungssorgen, Ueberanstrengung, heftige Gemüthsbewegung richten arge Verwüstungen im menschlichen Geiste an. Es ist wohl heute allgemein zugegeben, daß die Geisteskrankheiten nicht allein das Ergebnis endemisch pathologischer, sondern auch mißlicher sozialer Verhältnisse sind. Auf den letzteren Grund weist der Umstand

[211]) v. Schrötters Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Klub 1889; zitirt im Bericht des Wiener Stadtphysikates f. 1890, S. 726.

hin, daß die größere Hälfte aller Geisteskranken irrsinnig ist, also auf einer höheren Altersstufe krank geworden ist. Der Irrsinn zeigt sich besonders stark nach dem 25. Lebensjahr, wo der Mensch schon mitten im Kampf um seine Existenz steht, und erreicht seine größte Ausbreitung unter den 36—40jährigen Männern. Kein Wunder, daß der Mann, der in diesem Alter noch keine gesicherte Existenz hat, körperlich und geistig aufgerieben ist. Die Zahl der Geisteskranken in Oesterreich stieg von 45.529 im Jahre 1880 auf 51.822 im Jahre 1890 um nahezu 14 Perz., während die Bevölkerung in demselben Zeitraum nur um 7·6 Perz. zugenommen hat. Unsere Kultur, unsere Wirtschaftsordnung kann den Irrsinn nicht los werden, sie züchtet ihn. So wie er in den wirtschaftlich rückständigen Provinzen Oesterreichs am seltensten vorkommt, so auch in den südlichen und östlichen Ländern Europas.

Für unrichtig halte ich die herrschende Ansicht, wonach die Ehe einen wohlthätigen Einfluß in dieser Beziehung ausübt. Man stützt diese Ansicht durch die Thatsache, daß es unter den Geisteskranken mehr Unverheiratete als Verheiratete gibt. Sie wurden doch nicht deshalb, weil sie nicht geheiratet haben, irrsinnig, sondern sie haben nicht geheiratet, weil sie die materielle Grundlage für den häuslichen Herd trotz alles Ringens nicht gewinnen konnten und deshalb den Verstand verloren. Die Erfolglosigkeit ihrer Mühen und nicht das Zölibat ist die Ursache des Irrsinns. Inwiefern das eheliche Leben von Einfluß auf das Geistesleben etwa ist, darauf könnte eine Statistik der Irrsinnigen unter den katholischen Geistlichen die Antwort ertheilen.

Wenn Körper und Geist durch den erbitterten Kampf um das tägliche Brot im eigentlichen Sinne des Wortes zerrüttet sind, woher soll der Mensch die Kraft nehmen sich *den* Sitten anzupassen, die an den Leib einer wohlhabenden Bevölkerung zugeschnitten sind; denn diese gibt den Ton an. Diejenigen Sitten wurden im Großen und Ganzen eingeführt, welche der wohlhabenden, der herrschenden Volksklasse angenehm und vortheilhaft waren, und diesen Sitten mußte sich die wirtschaftlich unterjochte Volksklasse fügen; die Beachtung derselben wird erzwungen, sie sind gesetzlich. Eine übermenschliche Selbstüberwindung fordert man von dem Proletarier, den sein und seiner Kinder Hunger peinigt. Wenn bei Eintritt einer wirtschaftlichen Krisis Tausende brotlos werden, so macht man die Unternehmer nicht persönlich verantwortlich und mit Recht; denn die Produktion und den Absatz beherrscht nicht mehr der Mensch, sondern jene diesen. Wenn aber dann ein Familienvater, dessen Kinder zur Auszehrung und Rhachitis verdammt sind, aus Noth einen Laib Brot stiehlt, so wird *er persönlich* verantwortlich gemacht und nicht das *System*, welches ihn zwingt zu stehlen oder zu verhungern. Nach unseren Sitten wird die Armuth zwar nicht als Verbrechen behandelt, — man ist dazu viel zu gebildet — wohl aber die Thaten, zu denen der Arme gezwungen wird. „Ich stand vor der Alternative, entweder zu betteln oder zu stehlen, *welche Vergehen* ich *plötzlich unter einem ganz neuen Gesichtswinkel betrachtete*," erzählte der Predigtamtskandidat Wangemann.

Die Kriminalstatistik gewährt daher einen tiefen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Staates und ganz besonders Oesterreichs, da seine Strafgesetze seit Anfang dieses Jahrhunderts auf derselben Grundlage ruhen. Druck erzeugt Gegendruck. Von diesem läßt sich auf die Richtung und Stärke jenes schließen.

In dem Zeitraume vom Jahre 1874 bis 1889 wurden im Ganzen 7,687.988 Personen strafgerichtlich verurtheilt und zwar im Quinquennium

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1874/78 | 1,831.663 | im | Jahresdurchschnitt | 366.333 |
| 1879/83 | 2,408.898 | „ | „ | 481.780 |
| 1884/88 | 2,871.261 | „ | „ | 574.252 |
| 1889 | 576.166 | | | |

Die Zahl der Verurtheilten nahm vom Jahre 1874 bis 1889 um 86·7 Perz., die Bevölkerung um 13·5 Perz. zu. Zwar wurde der Kreis der strafbaren Handlungen durch mehrere neue Gesetze — im ganzen 10 — erweitert und auf Grund dieser wurden im Jahre 1889 158.214 Personen verurtheilt. Diese abgezogen, hat sich die Zahl der Verurtheilten noch immer um 35·4% vermehrt, also fast um das Dreifache der Volkszunahme. Man liebte und liebt es heute noch, die zahlreichen Gesetzesverletzungen mit der Unbildung des Volkes in ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Ganz abgesehen davon, daß Unbildung in der Regel die Folge von Armuth ist, da arme Leute ihre Kinder sobald wie möglich in den Dienst und in die Fabrik schicken müssen, um zu verdienen, wo sie das bischen Lesen und Schreiben bald vergessen haben, weist die Statistik nach, daß unsere Schulbildung durchaus keine Garantie für Abnahme der Verbrechen ist. Der Perzentsatz der Analphabeten ist vom Jahre 1880 bis 1890 von 50 auf 40 gesunken. Jenes Plus der Verurtheilten kann nun nach der statistischen Monatsschrift „nur in einer schärferen Invigilation bezw. Repression seitens der im Strafverfahren thätigen Behörden oder in einer lässiger gewordenen Moral der Bevölkerung, wo nicht in diesen beiden Momenten seine Ursache haben."[212]) Damit aber ist nach meiner Ansicht der letzte Grund nicht gefunden. Dieser ist die Noth, welche immer weitere Kreise zieht. Sie treibt die Menschen direkt und indirekt an, das Gesetz zu übertreten. Der Normalmensch, welcher seine leiblichen Bedürfnisse befriedigen kann, neigt nicht zu Aufstand und Aufruhr, stört nicht die öffentliche Ruhe, wird sich vor Geschenkannahme in Amtssachen hüten, weder öffentliche Kreditpapiere nachmachen, noch Münzen fälschen, sein Kind nicht morden, noch wird er stehlen, veruntreuen, rauben, betrügen; auch wird er nicht so unbesonnen sein, öffentlich eine Majestätsbeleidigung auszusprechen, wie es oft durch Noth verbitterte Menschen thun.

In den Jahren 1881—1889 erfolgten 63% aller Verurtheilungen wegen Verbrechens des Diebstahles, des Betruges und der Veruntreuung, und wenn von den in demselben Zeitraume wegen Uebertretungen Verurtheilten nur 31·6% sich gegen die Sicherheit des Eigen-

[212]) Jahrgang 1892. S. 457.

thums vergangen haben, so findet diese geringe relative Zahl ihre Erklärung darin, daß auf Grund des neu geschaffenen Vagabundengesetzes vom 24. Mai 1884 bis Ende des Jahres 1889 nicht weniger als 459.702 Personen verurtheilt wurden. 75 von 100 Rückfälligen gehören der Kategorie der Verbrecher aus Gewinnsucht an. Hier kann ich eine Ministerialverordnung aus dem Jahre 1873 nicht unerwähnt lassen: den binnen 10 Jahren rückfälligen Verbrechern aus Gewinnsucht wird während der ersten Hälfte ihrer Strafzeit als Entlohnung für geleistete Arbeit strafweise nur die Hälfte des Taglohnes zugesprochen, d. h. weil der Verurtheilte wahrscheinlich aus Noth wieder zu stehlen genöthigt war, wird ihm nach verbüßter Strafe eine geringere Summe in die Hand gegeben und dadurch ein ehrliches Fortkommen erschwert und ein abermaliger Rückfall vorbereitet.

Unter den wegen Verbrechens Verurtheilten waren

| | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 |
|---|---|---|---|---|---|
| arm . . . . . | 88·8% | 89·3% | 89·8% | 90·2% | 90·5% |
| mit einigem Vermögen | 10·9% | 10·1% | 9·8% | 9·3% | 9·1% |
| wohlhabend . . . . | 0·3% | 0·6% | 0·4% | 0·5% | 0·4%[213]) |

Noch höher stellt sich der Perzentsatz der Armen, wenn man nur die wegen Diebstahls Verurtheilten in's Auge faßt: 95. Fabriksarbeiter, Taglöhner, Dienstleute, Gehilfen stellen das größte Kontingent. Diese immer wiederkehrende Erscheinung erklärt sich aus den schwankenden Erwerbsverhältnissen; so gehören z. B. von den in den Jahren 1880 bis 1882 wegen des Verbrechens des Diebstahles Verurtheilten 69% der Kategorie der Hilfs- und Lohnarbeiter an. Das Elend, in welchem sie lebten, erhellt aus ihrem schlechten Gesundheitszustand bei der Einlieferung. In den Jahren 1885 bis 1889 wurden von 100 Eingelieferten als gesund befunden: 73, 68, 66, 67. Eine traurige Erscheinung ist die ständige Zunahme der jugendlichen und weiblichen Verbrecher. Im Jahre 1874 entfielen auf 100 Verurtheilte 18, im Jahre 1889 22 jugendliche Verbrecher; im Jahre 1874 wurden 333 11—14jährige Kinder verurtheilt, im Jahre 1889 614. Sie sind in der Regel Diebe. Die Härte, mit welcher der Diebstahl bestraft wird, — ein zweiter geringfügiger Diebstahl ist ein Verbrechen — führt eine beredte Sprache. Geld ist unser Abgott, Diebstahl ist Gotteslästerung.

Die meisten Verbrechen sind eine Folge des an dem Uebelthäter von der „Gesellschaft" verübten Verbrechens, daß sie ihm die nothwendigsten Mittel zu seiner Existenz vorenthalten hat. Der moderne Staat fühlt sich nur verpflichtet *seine* Existenz, d. h. seine Grenzen aufrecht zu erhalten. Der Zustand der Individuen innerhalb der Grenzen kümmert ihn nicht. Er fühlt durchaus keine Verantwortung, wenn ein Individuum verhungert. Das wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß noch nie Minister und Monarchen an unzureichender Ernährung hinsiechten. Wäre ein einziges Mal dieser Fall eingetreten oder läge er nur im Bereiche der Möglichkeit, so wäre das Recht auf

---

[213]) St. M.-Schr. 1892. S. 468. — Im Jahrgang 1890 S. 171 erscheinen für die Jahre 1885—1888 gar 94·3%, 94·5%, 94·8%, 95·4% Arme ausgewiesen.

gesicherte Existenz schon längst gesetzlich anerkannt. Himmelschreiend ist aber die Bestrafung der Kinder. Widersinnig ist es, ein 14jähriges Kind auf die Hochschule des Verbrechens zu schicken. Es verstößt gegen die Grundbegriffe der Pädagogik, von einem 14jährigen Kinde, das in der Regel bis zu seiner gerichtlichen Bestrafung keine Erziehung genossen, wohl aber nur schlechte Beispiele gesehen hat, soviel sittliche Reife zu verlangen, daß es das Gesetz achte. Es wird bestraft, weil es die Strafbarkeit seiner Handlung erkennen kann.

Ein großer Theil der hohen Achtung, welche der römischen Kultur im allgemeinen gezollt wird, fällt auf das barbarische römische Recht, und sie prägt unsere Denkweise scharf aus. Wie damals, so ist heute Recht und Moral nicht der Ausfluß des Rechtsgefühles, welches die Natur in die Brust des Menschen gepflanzt hat, sondern der brutalen Gewalt und hat nur den Zweck, die materiellen Interessen der Machthaber zu schützen. Es ist das Resultat einer höchst einfachen Subtraktion. Von der Macht der Herrscher wird die Macht der Beherrschten abgezogen. Je größer der erste und je kleiner der zweite Summand, desto größer das Resultat. In der Geschichte treffen wir immer nur subjektive Moral, nämlich die Moral jener Subjekte, die herrschen. Wer aus Hunger stiehlt, hat oft nur eine dämmernde Vorstellung von dem Unrecht, das ihm von der Gesellschaft schon vorher zugefügt worden ist. In seinem Elend lehnt er sich oft gegen das Gesetz auf, ohne zu wissen, daß auf seiner Seite die absolute Moral steht. Er thut es auch nur deshalb, weil die Strafandrohung unter dem Drucke des Elends ihren Schrecken verloren hat, zusammengeschrumpft ist, weil sein Geist niedergedrückt, seine körperliche und moralische Widerstandskraft aufgezehrt ist. Da wird er nur von dem Thier in sich beherrscht. Wie einst die Menschheit durch den Zuwachs der Nahrungsmittel vom Kannibalismus befreit wurde, so wird sie durch den Kapitalismus wieder der Thierheit näher gebracht. Schlimmer aber für die „Gesellschaft", wenn der Verbrecher oder der es werden soll, sich seines Rechtes auf's Dasein bewußt wird, wenn er über das Massenelend nachgedacht und wenn dessen Ursachen seine moralischen Anschauungen revolutionirt haben. Was kann ihm, dem Elenden, nur wegen seiner Armuth Verstoßenen an der Achtung einer Gesellschaft liegen, die ihn, so lange er nach ihrer Anschauung ehrlich war, hungern ließ? War er nicht schon vor der Verurtheilung geächtet? Wird er nicht in seiner Verbitterung die von der Gesellschaft erhobene Forderung, nur die von ihr als gesetzlich, weil ihr förderlich, erklärten Handlungen zu begehen und die von ihr als ungesetzlich, weil ihr schädlich, erklärten Handlungen zu unterlassen, mit Trotz verletzen? Wer ist die „Gesellschaft"? Wer gibt die Gesetze? Zu wessen Nutz und Frommen sind sie erlassen? Dieser Gedankengang erscheint von seinem Standpunkt ganz logisch. Der Gegensatz zwischen der Moral der Menschheit und der Bourgeoisie wird ihm klar. Solche Leute werden häufig Anarchisten, aber Anarchisten des 19. Jahrhunderts. Ihr und ihrer Mitmenschen Elend und ein stark entwickeltes Rechtsgefühl raubt ihnen die ruhige und nüchterne Ueberlegung, und sie zerschellen sich den Kopf an der Wand. Der Anarchismus ist die Reaktion der durch das Elend

in Wahnsinn verfallenen Menschen gegen die wirtschaftliche Sklaverei. Je unglücklicher der Mensch, desto phantastischer sind seine Wünsche. Hungernde träumen von reichbesetzter Tafel, Sklaven von absoluter Freiheit. So geht der Anarchismus aus dem Elend, dieses aus dem Kapitalismus hervor. Wer für den Menschen des 19. Jahrhunderts absolute Freiheit verlangt, verräth eine so geringe Einsicht in den Charakter dieser Spezies, daß man ihn für unzurechnungsfähig halten muß. Absolute Freiheit setzt, soll sie nicht zur Zügellosigkeit, zur Verneinung jeder Freiheit führen, eine so harmonische Natur voraus, daß ein Konflikt des Sollens und Wollens unmöglich ist, sie setzt das Vermögen voraus, das Denken, Wollen und Handeln nach den höheren Forderungen der Vernunft und des moralischen Gefühles ohne äußeren Zwang zu richten. Den Keim zu dieser idealen Sittlichkeit besitzt wohl der Mensch, aber nicht mehr. Heute steht er noch auf einer so tiefen Stufe der Sittlichkeit, daß er, im Besitze der absoluten Freiheit, mit allen Mitteln nur nach absolutem Sinnenglück streben würde. Manches Jahrhundert wird an der Menschheit vorüberziehen, bis sie für diese Gesellschaftsform reif ist. In dieser pessimistischen Ansicht wird man bestärkt, wenn man einerseits die Unlust der großen Masse zur Fortbewegung erwägt, dann den Verlust an Volksenergie für Kulturaufgaben in Folge des aufgedrungenen Einzelkampfes um die Existenz und in Folge des Dogmenglaubens, der zahlreiche Menschen in ihrem Streben, ihre geistigen Bedürfnisse zu befriedigen, in eine falsche Bahn drängt, andererseits berücksichtigt, daß die herrschenden Gewalten den geistigen Fortschritt absichtlich hemmen, da sie durch ihn an Autorität und materiellen Gütern Einbuße erleiden müssen. Der Sozialismus scheint uns jenem idealen Zustand um einen Schritt näher zu bringen, da er die Selbstsucht durch Selbstzucht bekämpft. Die Schuld an den sinnlosen Verbrechen der Anarchisten ist also zunächst Jenen beizumessen, die wohl die Macht, aber aus egoistischen Gründen nicht den Willen haben, Reformen zu gewähren, obwohl die Aufklärung der Massen fortschreitet. Aufklärung des Volkes und gleichzeitige Verweigerung von Reformen hat noch immer zu Gewaltthaten geführt.

Wollte und könnte man die Wurzeln, aus welchen die Verbrechen sprießen, immer bloß legen, es würde in den meisten Fällen die Noth erscheinen. Um so bedauernswerter ist es, daß bei den Verurtheilungen sich in den Richtern nur zu häufig ein atavistisches, instinktives Gefühl regt, welches die Strafe als einen Akt der Rache und nicht als Besserungsmittel erscheinen läßt, ein Uebel, daß noch dadurch größer und verbreiteter wird, daß Staatsanwalte Richter werden. Man ist berechtigt, an den Richter höhere Forderungen zu stellen als an den Staatsanwalt. Das Amt des Richters ist viel schwieriger als das des Staatsanwaltes; es ist leichter anzuschwärzen als zu entscheiden, ob das Innere wirklich schwarz ist. Der Richter muß ein tiefer Denker sein; je tiefer, desto milder wird er sein. Möchte doch jeder Richter die ernsten Worte v. Liszt's beherzigen: „Nehmt der Göttin, die Schwert und Wage trägt, die Binde von den Augen, und was ihr selbst noch an Haß und Verachtung, Abscheu dem Verbrecher gegenüber in eueren Herzen tragt, das wird

dahinschwinden vor dem tiefen Ernst, der milden Trauer in den die Verknüpfung überschauenden Augen der Göttin." [214])

Unser Gesellschaftskörper ist schwer krank. An zwei Stellen kommt die Krankheit zum Ausbruch. Der eine, locus minoris resistentiæ (der Ort, welcher der Krankheit weniger Widerstand leistet) ist das Proletariat, der zweite liegt in der Schichte der oberen „Zehntausend". Dort Verelendung, hier rohe Genußsucht und moralische Fäulnis. Natürlich wimmeln zahllose Parasiten an dem schlecht gepflegten Staatskörper. Das sind aber nicht die Verbrecher; vielmehr sind die Verbrechen eine sekundäre Erscheinung des Parasitenthums.

Die Armuth erweitert stetig ihre Kreise. Die Gemeinden stehen rath- und hilflos da, und sie werden es sein, so lange sie das Elend durch Almosen bekämpfen werden. Man errichtet Vereine gegen Verarmung und Bettelei, Volksküchen, Suppen- und Theeanstalten, Sterbe- und Altershassen, Pfand-, Asyl- und Armenhäuser. Man kann den Almosen-Standpunkt nicht verlassen und will den Rechts-Standpunkt nicht einnehmen.

In Oesterreich stieg die Zahl der in den Versorgungshäusern untergebrachten und von Armeninstituten unterstützten Personen von 187.754 im Jahre 1873 auf 242.890 im Jahre 1882. Es werden jährlich ganz erstaunliche Summen ausgegeben, ohne nur einem kleinen Theil der Bedürftigen gründlich zu helfen. Nach der „österreichischen Statistik" gaben 42 größere Gemeinden [215]) für Armenpflege in dem Quinquennium 1883/87 folgende Summen aus:

fl. 5,620.642, fl. 5,894.397, fl. 6,305.907, fl. 6,336.008, fl. 6,241.546, im Ganzen fl. 30,398.500. In Wien allein stiegen nach derselben Quelle die Ausgaben von rund 3·3 auf 3·7 Millionen. Der Versorgungsfond war nicht im Stande, aus eigenen Mitteln die Kosten der Armenverpflegung zu bestreiten, vielmehr mußte nach dem Bericht des Stadtphysikates [216]) die Gemeinde wiederholt bedeutende von Jahr zu Jahr steigende Summen zuschießen. Und wie sieht es in den kleinen Gemeinden aus? Nur einige Zeugnisse. In dem Bericht des Bezirks-Armenrathes Baden für das Jahr 1892 heißt es: „Auch sind besonders in den Gebirgsgemeinden die Unterstützungen viel zu niedrig bemessen, so daß den Armen ein menschenwürdiges Dasein manchmal recht schwer gemacht wird." Der Bezirks-Armenrath von Mistelbach und Wiener-Neustadt klagt über die zunehmende Verarmung der Landbevölkerung. Bei Besprechung des Armengesetzes für Nieder-Oesterreich im Landtag sagte ein Abgeordneter: „Es gibt einzelne Gegenden in Nieder-Oesterreich, wo selbst die steuerzahlende Bevölkerung vielleicht nicht soviel zu essen hat, als bei uns die Pfründner in manchen Ver-

[214]) Determinismus und Strafrecht v. Prof. v. Liszt. Soz.-pol. Z.-Bl. II. 1.

[215]) Wien, Wr.-Neustadt, Waidhofen a. d. Ybbs, Linz, Steyer, Salzburg Graz, Cilli, Marburg, Bruck a. d. Mur, Judenburg, Leoben, Pettau, Klagenfurt, Laibach, Triest, Görz, Rovigno, Innsbruck, Trient, Bozen, Roveredo, Prag, Reichenberg, Brünn, Iglau, Kremsier, Olmütz, Ung.-Hradisch, Znaim, Gaya, M.-Neustadt, Proßnitz, Troppau, Bielitz, Friedeck, Lemberg, Krakau, Brody, Kolomea, Czernowitz, Zara. — Jahrgang 1892.

[216]) Für das Jahr 1885 und 1886.

sorgungshäusern.“ [217]) Folgendes gemeindeamtliche Schriftstück, welches ich in der „Arbeiter-Zeitung“ gefunden habe, ist eine scharfe Kritik unserer sozialen Verhältnisse. Was wir hier erfahren, stellt den Typus der Armenverpflegung aller Dörfer und zahlreicher städtischer Gemeinden dar. „Z. 82. An Herrn A. L. in Urschendorf. Ueber Ihr vom 18. März 1892 eingebrachtes Gesuch um Unterstützung in Ihrer Nothlage, hat der Gemeinde-Ausschuß von Tattenitz in seiner am 27. März l. J. stattgefundenen Sitzung beschlossen, Ihnen für die Dauer Ihrer Krankheit die den hierortigen Armen übliche Armenportion von jährlich fl. 6·30 zukommen zu lassen. Sollten Sie jedoch mit diesem Betrag nicht auskommen können, so würde Ihnen nichts anderes übrig bleiben, als hieher zu kommen, wo Sie im Sanitätslokale untergebracht und am Donnerstag mit den übrigen Gemeindearmen um das Dorf gehen müßten. Die Gemeinde hat eine Schuldenlast von über fl. 22.000, die Armenversorgung nimmt tagtäglich mehr zu und die Umlagen sind in Folge dessen so hoch, daß oft kleinere Leute gezwungen sind, ihr Anwesen wegen Nicheinhaltung der vorgeschriebenen Zahlungen zu verkaufen. — Dies der Zustand der Gemeinde. Um gefällige Antwort, wie Sie es zu halten gedenken, wird ersucht.

Gemeindevorstand: W. F. Scheppler. Gemeindeamt Tattenitz, 31. März 1892.“

Kann man sich dann wundern, wenn Gemeinden zu verwerflichen Mitteln greifen, um sich ihrer Ortsarmen zu entledigen? Nach Aussagen vor dem Ford Immigration comittee wurden selbst Idioten, Irre, Krüppel auf Gemeindekosten nach Amerika geschickt, [218]) so daß sich die Vereinigten Staaten veranlaßt sahen, sich durch Gesetze gegen diesen Import zu schützen.

Und wer sind die Armen? Welchem Stande gehören sie an? Etwa „arbeitscheues Gesindel“? Nach Inama-Sterneggs „Die persönlichen Verhältnisse der Wiener Armen“ befanden sich unter den unterstützten Männern: 57·5 Perz. Handwerker, 9·3 Perz. Taglöhner, 12·9 Perz. mit wechselnder Beschäftigung, 3·9 Perz. Diener, 2·7 Perz. Beamte und Schreiber; 8·3 Perz. gehörten dem Verkehrs- und Handelsgewerbe, 1·3 Perz. dem Fabriksbetriebe an, und nur 4 Perz. waren beschäftigungslos.

Nach dem Wiener Polizeibericht waren unter den in den Jahren 1888 bis 1890 wegen Bettelns angehaltenen 12.497 Personen 4986 Gewerbetreibende und Gehilfen, und unter den in demselben Zeitraum sich selbst als obdachlos meldenden 9336 Personen 2487 Gewerbetreibende. Unter den im Jahre 1889 Ausgewiesenen befanden sich nur 26 notorische Vaganten und Vagantinnen, dagegen 213 Handwerksgesellen, 8 Lehrlinge, 28 Meister, ferner Handelsleute, Agenten. Die meisten standen zwischen dem 20. und 30. Lebensjahre.

Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl derer, die zum Wanderstab greifen, um sich jenseits des Meeres niederzulassen. Der Arme hat kein Vaterland. Wo ich geboren bin, ist nicht entscheidend, sondern wo

---

[217]) „Arb.-Zeitung“ v. 15. April 1892.
[218]) Archiv f. soz. Gesetzgebung. IV. S. 399.

ich leben kann. Wenn ich in einem Lande hungern und frieren muß, ohne daß sich Jemand verpflichtet fühlt mir zu helfen, obwohl genug Lebensmittel vorhanden sind, ja wenn man meine Noth sogar benutzt, um mit meinen Arbeitskräften Mißbrauch zu treiben, so lebe ich in keinem Vaterland, sondern in Feindesland, mögen sich die nationalökonomischen Macchiavellis noch so sehr bemühen, mir zu beweisen, daß ich nicht arm bin, sondern daß mein Kopf, meine Arme, meine Beine Kapital sind. Was soll, was kann der Arme lieben? Er hat nichts als Elend. Soll er das lieben? Es ist dies die alte Geschichte, die ewig neu bleibt. „Die Feldherren lügen," rief Tiberius Gracchus seinen Zeitgenossen zu, „wenn sie die Krieger in den Schlachten ermahnen, Gräber und Heiligthümer gegen die Feinde zu vertheidigen; denn keiner hat einen vaterländischen Altar, keiner unter sovielen Römern eine Grabstätte der Vorfahren, sondern für die Schwelgerei und den Reichthum Anderer kämpfen und fallen sie, Herren der Welt genannt und doch ohne eigene Scholle." [219])

Wie die Eule den Mäusen, der Delphin den Schellfischen folgt, so der Mensch seinem Erwerb. Darf man einen Schluß aus der Zunahme der Auswanderer auf die Verschlimmerung der Erwerbsverhältnisse ziehen, so verschlechtern sich diese außerordentlich rasch. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas sind das Ziel, nach dem die Flüchtlinge von dem wirtschaftlichen Kriegsschauplatz sich wenden. Im Jahre 1861 wanderten nur 49 Oesterreicher dahin aus, im Jahre 1891 32.587. Die Zahl wuchs sprunghaft. Im Durchschnitt des Quinquenniums

| 1861/65 | 1866/70 | 1871/75 | 1876/80 | 1884/85 | 1886/90 |
|---|---|---|---|---|---|
| 98 | 1783 | 5949 | 6763 | 18.965 | 26.446 |

Das sind aber nur jene Auswanderer, welche sich in den bedeutendsten Auswanderungshäfen Hamburg und Bremen einschifften. Nicht gering ist die Zahl derer, die über Antwerpen, Amsterdam, Rotterdam, Genua auswanderten; im Jahre 1891 rund 20.000 aus Oesterreich-Ungarn. Dazu kommen noch die Auswanderer nach dem Orient, die nicht kontrolirt werden, deren Zahl aber wegen der geographischen Lage Oesterreichs gewiß sehr groß ist.

Diejenigen jedoch, welche aus den Trümmern ihrer vernichteten Existenz soviel gerettet haben, um sich jenseits des Ozeans einen neuen häuslichen Herd zu gründen, sind noch nicht die Unglücklichsten. Vielen ist nicht einmal diese oft trügerische Hoffnung geblieben. [220]) Sie haben nichts als ihre Arbeitskraft und häufig selbst diese nicht mehr. Ohne Kredit, ohne Hoffnung, ohne Heimat, ohne Vermögen! Was thun? Damit beginnt der letzte Akt des erschütternden Dramas, des Kampfes um die Existenz. Er bringt die tiefsten Demüthigungen und ununterbrochene

[219]) Drumann, S. 53. Plutarch I. 9.

[220]) Wieviele sie betrogen hat, entnimmt man dem Bericht des Zensusamtes der nordamerikanischen Union, wonach von den 82.329 Gefangenen 43·19 Perz. von eingeborenen, 56·81 Perz. von eingewanderten Eltern abstammen; ferner gehören von denen, welche die Armenhäuser aufzusuchen genöthigt waren, 41·56 Perz. der ersteren, 58·44 Perz. der letzteren Kategorie an. — Sozialpol. Zentralbl. 1893. Nr. 38.

Fasten. Der Mann läuft sich die Füße wund, um Arbeit zu finden. Alle Bekannten und Verwandten, die sich in günstigerer Lebenslage befinden, werden um Darlehen angegangen, und diese müssen, wenn sie noch so klein und die Form, in welcher sie gewährt werden, noch so beleidigend ist, mit Dank angenommen werden. Das Herz füllt sich mit bitterem Grimm und tödtlichem Haß. Die Kleider werden bis auf die, welche er am Leibe hat, verpfändet oder verkauft. Aber alles zusammen reicht nicht hin, um dem Körper hinlänglich Nahrung zuzuführen. Seine Adern werden blutarm; seine Willenskraft wird gelähmt. Sein Gesicht erzählt seine Geschichte: blutleer wie sein Gehirn. Da tritt allmählich jene physische Veränderung im Gehirn ein, die ihn zum Selbstmord disponirt. Dieser Akt selbst ist nur ein krankhaftes Zusammenraffen der letzten Willenskräfte. Wäre der Hungertod nicht zu langsam, zu schmerzlich, der Verelendete würde sich hinlegen und verhungern; da gäbe es noch mehr Selbstmörder. Die Ursache der Massen-Erscheinung des Selbstmordes liegt in den mißlichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Es muß dies mit Nachdruck gesagt werden, weil selbst Männer, wie Masaryk, den Grund anderswo suchen. Er führt nämlich den Selbstmord auf Irreligiosität zurück und diese wieder auf den „Zusammenbruch der einheitlichen Weltanschauung, wie sie das Christenthum in allen zivilisirten Ländern bei den Massen zur Geltung gebracht hat". Diese Irreligiosität bedeute intellektuelle und moralische Anarchie und Tod. „Das bischen Rechte und Geld mehr oder weniger wird den pessimistischen Lebensüberdruß nicht heben." Daher erwarte er nichts von politischen und ökonomischen Reformen. Die Ursache sei vielmehr ein in vieler Hinsicht unsittliches Leben, Halbbildung, innere Haltlosigkeit als Folge der Irreligiosität. Sehen wir uns dies näher an. Nach Neumann-Spallart gehören die relativ meisten Selbstmörder der Kategorie der Personen „ohne bestimmten Beruf" an, das ist der Kategorie jener, die einen schwankenden Erwerb, eine unsichere Existenz haben. Nach Morselli nimmt die relative Intensität vom 21. bis zum 50. Lebensjahr beständig zu und erreicht zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr den höchsten Punkt; er sagt: „der Selbstmord ist die nothwendige und natürliche Folge des Kampfes um's Dasein". Begreiflich. Wenn ein Mensch in diesem Alter noch keine sichere Existenz sich gegründet hat, dann wird er lebensmüde. In Oesterreich steigt die Zahl der Selbstmörder von 1677 im Jahre 1872 konstant auf 2648 im Jahre 1877; 1878, da die Höhe der wirtschaftlichen Krisis erreicht ist, sinkt die Zahl auf 2578. Die akute Krisis geht in eine chronische über. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich nicht gründlich gebessert. Das Quinquennium 1879/83 weist gegen das vorgängige eine Zunahme von 18 Perz. auf. In dem Jahrzehnt 1869/79 stehen unter den Motiven „zerrüttete Vermögensverhältnisse" an erster Stelle. In den für Dänemark ökonomisch günstigen Jahren 1873 bis 1875 sinkt die Zahl der Selbstmorde von 27·0 auf 23·8, 23·6, 21·0. „So niedrige Selbstmord-Ziffern hatte Dänemark lange nicht gehabt. Diese relativ günstigen Verhältnisse schwinden aber schnell: die ökonomische Lage verschlechterte sich sehr nach dem Jahre

1876 und die Selbstmord-Ziffer stieg." [221]) Dänemark, Sachsen, Böhmen, ferner Mähren und Schlesien haben den traurigen Ruhm, die höchste Selbstmord-Ziffer aufzuweisen. Hier kann man schon von einer Selbstmord-Epidemie sprechen. Sind diese Länder etwa weniger religiös als z. B. Frankreich? „Diese Selbstmord-Neigung ist die soziale Frage im eigentlichen Sinne," sagt Masaryk. [222]) Ganz richtig. Aber die soziale Frage kann doch in ihren letzten Gründen nicht als eine religiöse aufgefaßt werden. Herr Masaryk stellt schließlich den zivilisirten Menschen neben den Wilden, weist auf die geringe Selbstmord-Frequenz unter diesen und begründet sie damit, daß der Wilde, unfertig, jedes höheren Strebens bar, träge, indolent, nur bedacht auf materielle Bedürfnisse, in das sinnliche Anschauen ganz verloren ist; dagegen „bei Zivilisirten verleiht die ethisch-religiöse Weltanschauung dem Leben allein Wert oder allein Unwert, die Religion verhindert bei ihm den Selbstmord." Hier macht Masaryk einen zweiten Fehler. Zuerst wirft er dem Selbstmörder unsittlichen Lebenswandel, Halbbildung, innere Haltlosigkeit vor und unterschätzt ihn in Betreff seines Charakters; nun überschätzt er den zivilisirten Menschen in Bezug auf sein Geistesleben. Es kann hier doch nur von dem Durchschnittsmenschen die Rede sein, und es heißt ihn überschätzen, wenn man annimmt, daß sein Seelenfriede durch faustische Probleme gestört werde. Das Bild, welches Masaryk von dem inneren Leben des Wilden entwirft, sieht dem des zivilisirten Durchschnittsmenschen sehr ähnlich. Der Unterschied zwischen diesen beiden Menschen-Gattungen ist nur äußerlich sehr groß. Ein so bedeutender innerer, geistiger Unterschied, wie ihn Masaryk anzunehmen geneigt ist, konnte sich gar nicht entwickeln, da die große Masse stets in Elend lebte. Essen, Trinken und Unterhaltung — dann denkt er weder über das Leben und seinen Zweck nach, noch an Selbstmord. Ist der Wilde in seiner Existenz bedroht, so tödtet er sich auch. Das lehrt die Geschichte der Eroberung Amerikas durch die Spanier. Gerne wird zugegeben, daß in normalen Zeiten der Selbstmord unter den Wilden seltener, vielleicht unbekannt ist. Es kommt eben nicht vor, daß man ein Mitglied des Stammes hungern läßt, während der Stammeshäuptling und seine Sippe praßt. Hungert einer, so hungern alle. Es mag immerhin auch vorkommen, daß strenggläubige Seelen, durch die Hoffnung auf ein Jenseits gestärkt, die irdischen Drangsale geduldiger, länger ertragen. Aber wir müssen mit der Thatsache rechnen, daß die naturwissenschaftlichen Kenntnisse immer weitere Verbreitung finden, daß es hier, wie überhaupt in der menschheitlichen Entwicklung ein Zurück nicht mehr gibt, daß die Menschheit schon des Fortschrittes wegen im Aberglauben nicht erhalten werden darf, daß an die Stelle der kirchlichen Religion die Religion der Menschheit treten muß. Schaffe man den Menschen für das jenseitige ein irdisches Paradies, dann werden wir sehen, was es mit dem Selbstmord aus Irreligiosität ist.

---

[221]) Archiv f. soziale Gesetzgebung 1891. S. 240.
[222]) Masaryk, Selbstmord u. s. w. S. 140.

# V. Die Frau.

Bei einem Vergleich unserer Moral mit der der antiken Völker, insbesondere der Griechen und Römer, finden wir, daß wir im Großen und Ganzen von denselben sittlichen Grundsätzen geleitet werden. Die Unterschiede derselben sind so gering, daß wir es heute nur mit einer nuancirten, nicht aber mit einer andersartigen Moral zu thun haben. Es ist unleugbar, um nur ein Beispiel anzuführen, daß der Inder, der Grieche, der Römer der Lehre: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, innerlich gerade so fern stand, wie der Deutsche, der Franzose, der Engländer des 19. Jahrhunderts. Die Sache, der materielle Vortheil galt allen Menschen der Zivilisationsperiode immer mehr als die Person des Nächsten, trotzdem Buddha, die Stoiker und Christus lehrten, daß alle Menschen Brüder seien. Bis auf ganz enge Kreise, die sich um die Lehrer zogen, ist man über diese Theorie nie zur That geschritten, was, nebenbei bemerkt, den geringen Einfluß der Religionen auf das sittliche Verhalten der Menschen beweist. Wie konnte es auch anders sein, wenn ein angenehmes Leben durch Reichthum bedingt ist und Reichthum nur durch Ausbeutung des Nächsten erworben werden kann? Da nun in der Neuzeit das Privateigenthum gerade so die Grundlage unserer Wirtschaftsordnung ist wie im Alterthum, und ebenso der Kampf um das Dasein dem Einzelnen und nicht der Gesammtheit aufgedrungen wird, so müssen auch dieselben Grundsätze in der Moral herrschen. Daher halte ich es für falsch, aus den gleichartigen Charakteren der antiken und modernen Völker zu schließen, daß der Mensch nicht besserungsfähig ist, und für nicht minder falsch, aus der gleichartigen ökonomischen Struktur der antiken und modernen Gesellschaft zu schließen, daß es immer Reichthum und Armuth geben müsse. Der Fehler liegt darin, daß man von dem im kapitalistischen Staat großgezogenen, also von Selbstsucht vollgesogenen Volkscharakter auf den Charakter einer Gesellschaft schließt, die auf einer ganz anderen wirtschaftlichen Grundlage ruhen soll und gewiß auch wieder einmal ruhen wird. Zu einem annähernd richtigen Urtheile darüber, ob die Menschen einer psychisch-sittlichen Aenderung fähig seien und ob die Massenarmuth das nothwendige Uebel einer höheren Zivilisation sei, könnte man nur durch einen Vergleich einer kapitalistischen und kommunistischen Gesellschaft von gleicher Entwicklungsdauer kommen. Die Behauptung, daß ohne die Einrichtung des Privateigenthums eine so „hohe Cultur" wie die gegenwärtige nicht hätte erreicht werden können, zeugt ebenso sehr für Ueberhebung wie für Doktrinarismus. Man

kann nur behaupten, daß damit die gegenwärtige Kulturstufe erreicht worden ist, aber nicht, daß auf kommunistischer Grundlage, also bei geringerem Massenelend, nicht eine höhere Kulturstufe erreicht worden wäre. Die Kulturarbeiten unserer Vorfahren vor der Zivilisationsperiode dürfen nicht unterschätzt werden.

Es könnte auffallen, daß überhaupt die Lehre von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in einer Zeit gepredigt wurde, in der die Sklaverei ein tiefgewurzeltes, in Rechtsformen gekleidetes staatliches Institut war. Das war doch kein Boden, in dem sich ein solcher Gedankenkeim entwickeln konnte. Der Ursprung scheint mir auch in einer ganz anderen Zeit zu liegen, nämlich in jener grauen Vorzeit, in der die Volksgemeinde durch kein anderes als verwandtschaftliches Band zusammengehalten wurde, in der das Gemeinwesen auf persönlichen Beziehungen beruhte, in der Zeit der Gentilorganisation, in der man jene Lehre weniger predigte als bethätigte. Wir erhielten sie auf dem Wege der Ueberlieferung, und sie wurde in unserer Wirtschaftsordnung eine inhaltlose Phrase. Die persönlichen Bande wurden gelockert und mit dem gentilen Kommunismus schwand die werkthätige Nächstenliebe. Die Beziehungen der Mitglieder eines Staates waren also auf dem wirtschaftlichen Gebiete im Alterthume ebensowenig freundschaftlich wie in unserer Zeit.

Aber mit der Einführung des Privateigenthums tritt nicht nur der Gegensatz von Reichen und Armen in derselben Volksgemeinschaft auf, sondern es ändert sich damit wesentlich die Stellung der Frau zum Mann. In jeder Volksseele und auf jeder Kulturstufe bilden sich Gedankenkeime, die auf schon gewonnene Erfahrungen zurückweisen und sich immer weiter und weiter entwickeln, bis sie in gesellschaftlichen Einrichtungen realisirt erscheinen. Sind die Erfahrungen gleich — und es ist nicht einzusehen, warum der menschliche Geist auf derselben Entwicklungsstufe, unter denselben Bedingungen, ohne äußere Einflüsse nicht zu gleichen Resultaten gelangen sollte — so ergeben sich dieselben Ideen. Der Kollektivbesitz von Grund und Boden ist eine urgeschichtliche Erscheinung verschiedener Völker. Parallel mit der Umwandlung des Gemeinbesitzes einer Gens in den Privatbesitz entwickelt sich das Mutterrecht zum Vaterrecht. So wie man in der Sklaverei ein vortreffliches Mittel zur persönlichen Bereicherung entdeckte und deshalb die Kriegsgefangenen nicht mehr als unnütze Esser tödtete, so diente das Vaterrecht dazu, um die Vaterschaft wegen der Vererbung der erworbenen Reichthümer unzweifelhaft festzustellen. Schon daraus erhellt, daß die Frauenfrage ihrem innersten Wesen nach eine wirtschaftliche Frage ist, und daraus erklärt es sich wieder, daß sie gerade heute, da ein heftiger Kampf zwischen kommunistischen Ideen und kapitalistischen Interessen tobt, immer dringender Beachtung fordert.

In der Geschichte des menschlichen Elends nimmt das Frauenelend ein großes Kapitel ein. Die Frau leidet nicht nur mehr unter dem Druck des Kapitalismus als der ihr wirtschaftlich gleich gestellte Mann, sondern auch unter dem Drucke der Männerherrschaft. Wie die Gewalthaber aller Zeiten und Völker haben auch die Männer in der

Ausschließung der Frauen von der geistigen Bildung das geeignetste Mittel gefunden, ihre Herrschaft zu behaupten, da man Ungebildeten den Leitring leichter durch die Nase ziehen kann. Es wurden jene Eigenschaften ausgebildet, welche ihrer Herrschsucht, Eigenliebe und Bequemlichkeit dienen konnten. Die geistige Inferiorität und die materielle Abhängigkeit schwächen das Selbstbewußtsein. Damit ist viel gewonnen. Man lehrt sie, daß Selbstlosigkeit eine schöne Tugend sei; denn die Uneigennützigkeit der Frau macht das Leben des Mannes bequem. Die Frau, die heute ein Ideal „echter Weiblichkeit" genannt wird, leidet gewiß an Hypertrophie des Herzens und Anämie des Gehirns. Es mögen wohl noch hie und da willens- und geistesstarke Frauen vorkommen; aber diese Erscheinungen sind Ausnahmen, atavistische Rückfälle, welche nur beweisen, daß die Frau nicht immer geist- und willenlos war. Dieses künstliche Gewächs, das sich so gestalten mußte, wie es der Mann brauchte, wird als der Typus des weiblichen Geschlechts zu allen Zeiten hingestellt, selbst von Vertretern der Zuchtwahl-Theorie.

Daß die Frauen ihr unwürdiges Los so still und geduldig ertragen, dürfte auf das Trägheitsgesetz zurückzuführen sein, das in der geistigen Welt gerade so herrscht wie in der physischen. Ueberdies fordert der Geist lange nicht so stürmisch Nahrung wie der Körper. Ja, je dürftiger dem Geiste Nahrung zugeführt wird, desto bescheidener wird er in seinen Anforderungen, bis er schließlich eine kräftige Kost gar nicht mehr aufnehmen kann. Gegen das physische Verhungern sträubt sich Jedermann; dem geistigen Tode weihen sich Tausende. Das Frauengehirn scheint gegenwärtig im Allgemeinen nur noch in der Richtung des Putzes, der Vergnügungssucht und höchstens einer stillen Häuslichkeit funktioniren zu können, und so kommt es, daß die Frauen sich gar nicht dagegen wehren, daß sich nur ihre niederen Organe bethätigen können. Daher hatten sie, nur wenige ausgenommen, mit der allgemeinen geistigen Bewegung nicht Schritt.

Der Forderung nach ökonomischer Unabhängigkeit der Frauen — um das etwas anrüchige Wort Emanzipation zu vermeiden — wird gewöhnlich entgegen gehalten, der eigentliche Beruf der Frauen liege im Familienkreise, und selbst der österreichische Unterrichtsminister erklärte in der 62. Sitzung des Abgeordnetenhauses: „Die höchste und nächste Aufgabe der Unterrichtsverwaltung auf dem Gebiete der Frauenbildung wird immer bleiben: die Frau zur Erzieherin ihrer eigenen Kinder zu erziehen." Wie viele Frauen aber können sich diesem Berufe widmen? Nimmt man als unterste Grenze des heiratsfähigen Alters beim weiblichen Geschlecht das 15. Lebensjahr an — nach oben eine Grenze zu ziehen, geht nicht an — so entfallen auf 1000 heiratsfähige Personen im Jahre

| | | |
|---|---|---|
| 1875 | 495 | ledige und verwittwete, |
| | 505 | verheiratete; |
| 1880 | 502 | ledige, verwittwete oder getrennte, |
| | 498 | verheiratete; |
| 1890 | 504 | ledige, verwittwete oder getrennte, |
| | 496 | verheiratete. |

Daraus ersieht man, daß nicht einmal die Hälfte der Frauen dem Berufe, zu dem sie erzogen werden, leben können und daß die Trauungen abnehmen. Letztere Erscheinung dürfte ebensowohl in den weiter um sich greifenden mißlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie in der Konzentrirung des Reichthums ihren Grund haben; denn großer Reichthum scheint ebenfalls der Trauungsfrequenz ungünstig zu sein. Nach der Zählung von 1890 waren nämlich im ehemaligen Gemeindegebiet Wiens nur 37% aller heiratsfähigen Frauen verheiratet, während in dem zugewachsenen Gebiete 45% verheiratet waren, und unter den 10 alten Bezirken weist der I. Bezirk die geringste Ehefrequenz auf: 25%. Dies wird nicht nur durch die große Zahl weiblicher Dienstboten erklärt. Die Männer des reichsten Bezirkes zeigen die geringste Neigung zur Ehe. Im einverleibten Gemeindegebiet waren 55% aller heiratsfähigen Männer verheiratet, im alten Gebiete 53%, im I. Bezirke 26%. Daß das in jedem gesunden Menschen rege Bedürfnis nach Ergänzung zum vollen Menschen dort naturwüchsig befriedigt werden muß, wo auf der einen Seite unter dem zusammenströmenden Reichthum eine wohlgenährte männliche Bevölkerung, auf der anderen Seite ein Ueberschuß heiratsfähiger und zumeist unbemittelter Frauen steht, leuchtet ein.

Rund 4 Millionen heiratsfähige Frauen heiraten nicht, nachdem sie zur Erziehung ihrer eigenen Kinder herangebildet worden sind. Nun setzt die übliche Erziehung zur Erziehung der eigenen Kinder voraus, daß die materiellen Bedürfnisse gedeckt sind. Sie steht also gerade im Gegensatz zu jener Erziehung, die zum Kampfe um eine ehrliche Existenz befähigt. Dazu kommt, daß in der Regel jene Frauen keinen Mann finden, die keine Mitgift haben. Was sollen nun die Millionen unbemittelter Frauen beginnen, die allein in der Welt stehen? Welcher Weg zu einer ehrlichen Existenz ist gangbar? Zu der ungeeigneten Erziehung kommt noch, daß die Frau, was Rücksichtslosigkeit betrifft, lange nicht an den Mann heranreicht, und nichts destoweniger muß sie einen zweifachen Kampf bestehen: gegen die Ausbeutung durch das Kapital und gegen die Ausbeutung durch den Mann. Deshalb finden wir sie immer nur in untergeordneten Stellungen, mag sie sich noch so tapfer und zäh im Kampfe bewährt haben: als Fabriksarbeiterin oder Magd, höchstens als Lehrerin, Post- und Telegraphenbedienstete oder als Schauspielerin. Tausende aber verfallen der Schande. In allen Berufen wird ihre Arbeitskraft geringer geschätzt, als die ihres Arbeitsgenossen. Ich habe schon oben auf den merklichen Unterschied in den Löhnen männlicher und weiblicher Arbeiter hingewiesen. Eine Arbeiterin verdient nicht soviel, um sich ein Kabinet zu miethen. Sie muß sich mit einer Schlafstelle begnügen, welche der Sittlichkeit und Gesundheit gleich schädlich ist. Männliche und weibliche Schlafgänger in demselben Schlafraume kommen trotz Gewerbe-Inspektor nicht selten vor. Vor nicht langer Zeit geschah es z. B., daß eine Frau den gemeinschaftlichen Schlafsaal, der zu einem der größten Etablissements in der Umgebung Wiens gehört, nachts verließ und sich in den Hof begab, als sie ihre schwere Stunde herannahen fühlte. Diese Verhältnisse sind in allen Industrieländern gleich. So schlafen nach einem Bericht des comité de patronage in Maisières

in 65 von 192 Arbeiterwohnungen junge Burschen und Mädchen im selben Raume. In Flénu, in Nouvelles, in Mons schlafen in vielen Wohnungen Burschen und Mädchen in einem Bette[223]). Die Schamhaftigkeit der Mädchen leidet aber nicht allein unter den ungünstigen Erwerbsverhältnissen; sie hat weder seitens der Unternehmer und deren Beamten — wenige ausgenommen — noch seitens der Mehrzahl der Arbeiter Schonung zu erwarten. Um so größer ist das Unrecht, daß man unverheiratete Wöchnerinnen von der Unterstützung aus der Betriebskrankenkasse ausschließt. „Bei Konstituirung des Gehilfenausschusses der vereinigten Gastwirt-, Kaffeesieder- und Brauergewerbe in Klagenfurt wurde seitens der Gehilfenschaft sowohl aus ethischen (?? d. V.) Gründen, als auch besonders mit Rücksicht auf die Ermöglichung der Gründung einer Gehilfenkrankenkasse darauf hingearbeitet . . ., daß die im Gast- und Kaffeehausbetriebe verwendeten weiblichen Hilfsarbeiter als „Gehilfen" im Sinne des Gesetzes (§§ 120, 121 G.-O.) nicht anzusehen seien, speziell auch aus dem Grunde, weil diese durch häufige außereheliche Wochenbetten die zu gründenden Krankenkassen zu stark belasten würden."[224]) Der Inspektionsbericht findet diese Bedenken begründet, weil nach dem Bericht über die bei der Klagenfurter k. k. Tabakfabrik bestehende Betriebskrankenkasse im Jahre 1890 472 Krankenfälle vorgekommen sind, worunter 105 Entbindungen. Nur 19 Wöchnerinnen waren verheiratet. Der Mann entschlägt sich wegen der mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Pflicht, die von ihm gezeugten Kinder zu erziehen und die von ihm geschwängerte Frau zu heiraten; er überläßt dieser, deren Arbeitskraft nicht so hoch im Werte steht, die ganze Last und nun will man ihr auch die Wochenbettkosten vorenthalten. Aus ethischen Gründen! Diese widerliche Heuchelei ist das würdige Gegenstück zu dem sittlichen Ernst jener von Tugend und Keuschheit triefenden Herren, die die Unterstützung an Syphilis erkrankter Arbeiter aus der Krankenkasse bekämpften.

Das kümmerlich erzogene, schlecht genährte, steten Versuchungen ausgesetzte, schutzlose Mädchen soll eine Willenskraft in der Vertheidigung seiner Tugend an den Tag legen, die man von keinem Durchschnittsmenschen, selbst wenn er besser genährt ist, verlangen kann; fällt es aber, dann versagt man ihm in brutaler Selbstsucht die erste nothwendige Hilfe und treibt es nur zu oft zum Kindesmord.

Trotz dieser menschenunwürdigen Existenz der Fabriksmädchen und Handarbeiterinnen gibt es doch tausende, welche diesen Beruf einer Stelle als Dienstmädchen vorziehen.

Worin mag das liegen? Folgende Worte Bog. Goltz' hat eine Frau[225]) als „wahr und treffend" bezeichnet: „Die barbarische Wurzel der Weiber zeigt sich in einer unvertilgbaren Tyrannei gegen die Dienstmädchen. Stand und Bildung der Frauen ändern blutwenig an der Lieblosigkeit, der Unbilligkeit, der Chikane, der Willkür und ausgesprochenen Geringschätzung, mit welcher die weißen Sklavinnen von ihren betitelten und unbetitelten Hausherrinnen behandelt werden. Die

[223]) Soz.-pol. J.-Bl. 1892. 15.
[224]) G.-J.-B. 1890.
[225]) Gisela v. Streitberg, die Erziehung der Töchter u. s. w.

Frau Präsidentin, Generalin, Superintendentin und Baronin ist ganz so hart und rücksichtslos und unvernünftig in der Anwendung der Gesindeordnung auf das weibliche Personal als die Handwerkers- und Bauersfrau." Alle Frauen bilden hierin einen Freimaurerbund. Stubenmädchen und Köchinnen seien der Ausschuß der Menschheit; jede nachsichtige Behandlung dieser frechen, liederlichen, genäschigen, verlogenen, verliebten, feilen, schmutzigen, vergeßlichen, vergnügungssüchtigen Klasse sei am unrechten Platz. Und „was ist ihr Schicksal, ihr Anfang, ihr Ende, ihre Genugthuung, als nie endende Arbeit, Dürftigkeit, Unwissenheit, Dienstbarkeit, Herabwürdigung und nur zu oft die Prostitution." „Auf welchen Grund hin sollen diese armen Geschöpfe feinfühlend, ehrbar, aufrichtig und ehrerbietig sein? Haben sie dazu eine volle Aufmunterung, ein nachahmenswertes Beispiel bei ihren Herrschaften?"

Die Frau Gräfin scheint am Ende des Zitates den Beifall bereut zu haben. Sie meint, das Urtheil sei „unvollständig und einseitig". Heute kämen nicht mehr launenhafte Willkür, rücksichtslose Anforderungen und schlechter Unterhalt vor, sondern „häufig unkluge, energielose Nachgiebigkeit, welche den Charakter der Dienenden verdirbt."

Anläßlich der beabsichtigten Reform unserer mittelalterlichen Dienstbotenordnung hat sich in einigen Zeitungen wiederholt eine rege Theilnahme der Frauen an dieser Debatte gezeigt. Einige Schreiben spiegeln die Auffassung wieder, die in gewissen Kreisen herrscht: nichts weniger als energielose Nachgiebigkeit, wohl aber mildestens Unklugheit. Unter dem 8. Dezember 1891 schreibt eine Frau an die „N. F. Pr.": „Zu meinem großen Erstaunen las ich, daß eine neue Dienstbotenordnung in Kraft treten soll, welche den Dienstboten erweiterte Rechte einräumt. Wozu, warum? . . . . Wie viele von ihnen sind noch unmoralisch, unehrlich, kurz eine Musterkarte aller schlechten Eigenschaften! Und doch findet man es nothwendig, ihnen noch mehr Rechte einzuräumen. Wie störend ist schon der vierzehntägige Ausgang an Sonntagen, wo Mann und Kinder zu Hause sind. Das gesellige Leben Wiens leidet schon darunter, und nun soll man außerdem jedem Dienstboten die Zeit geben, auch unter der Woche auszugehen, um sich angeblich nothwendige Sachen zu besorgen."

Am 30. Dezember 1891 unterzieht eine andere „Gnädige" in demselben Blatte die Dienstbotenbücher einer Kritik und befürwortet die Entfernung der Rubrik Treue, Fleiß und Sittlichkeit. „Also über Bord mit dem „Fleiß" — ebenso mit der „Sittlichkeit", von der wir lieber gar nicht sprechen. An Stelle dieses Punktes sollte man lieber setzen: „Hat lebende Kinder, wieviel und wo sind sie untergebracht." — Eine andere Dame findet den Zeugniszwang lästig und verlangt die Beseitigung der polizeilichen Superrevision.

Diese Frauen glauben offenbar nur Rechte, aber nicht Pflichten gegenüber den Dienstmädchen zu haben. Mit scheelen Augen blicken sie sogar auf den 14tägigen Ausgang. Wenn man die Härte, die Rücksichtslosigkeit und den Cynismus beachtet, der sich in diesen Zeilen ausdrückt, so findet man den Wunsch nach Abschaffung der polizeilichen Revision der Zeugnisse begreiflich. Ein Dienstmädchen ist ihnen nur eine Arbeits-

maschine, die kein anderes Bedürfnis haben darf, als in dem Dienst der „Herrschaft" aufzugehen. Ich will durchaus nicht in Abrede stellen, daß die große Menge der Dienstmädchen unter den Konsequenzen einer mangelhaften Erziehung steht. Aber das ist nicht *ihre* Schuld, und unter der Leitung von Frauen mit diesen Ansichten werden sie gewiß nicht besser. Auffällig ist, daß jene Frau, die so neugierig nach der Zahl der lebenden Kinder ihrer Dienstmädchen fragt, nicht auch Aufschluß über die Vaterschaft in dem Dienstbotenbuch wünscht. „Man hat mir etliche Frauen namhaft gemacht, und zwar aus sehr hohem und niederem Stande, welche ihre Söhne ermahnten, sich stets an gesunde, noch unbefleckte Mädchen zu halten, damit ihnen kein Malheur zustoße."[226])

Solcher Cynismus ist den „Kriminalweibern" eigen, die sich zu allen pikanten Prozessen drängen und selbst dann den Gerichtssaal nicht verlassen, wenn ihnen der Vorsitzende des Gerichtshofes moralische Ohrfeigen versetzt.

Wie die Worte, so die Thaten. Am 12. April 1892 stand z. B. eine Gräfin, vormals Tänzerin, vor dem Bezirksgerichte Wieden unter der Anklage, zwei Dienstmädchen aus ganz geringfügigen Ursachen mit einem eisernen Schürhaken geschlagen zu haben. Noch zahlreiche spezielle Fälle könnte ich hier anführen, welche die Bildung der „Gnädigen" in ein eigenthümliches Licht rückten, ich will mich aber beschränken darauf hinzuweisen, daß nach dem Berichte der Polizeiverwaltung in den Jahren 1881—1890 60.239 Klagen seitens der Dienenden gegen ihre Dienstgeber bei der Polizei-Direktion Wien eingebracht wurden. Leider sind die Gründe nicht angegeben.

Hat ein Mädchen einen Dienst angetreten, so ist der Dienstgeber in rechtlicher Hinsicht bedeutend im Vortheil. Die Dienstmädchen stehen gleich den Prostituirten direkt unter der Polizei-Aufsicht, auf sie findet die Gewerbeordnung keine Anwendung. Das Züchtigungsrecht ist nicht nur in der Dienstbotenordnung für Wien und das Lemberger Verwaltungsgebiet dem Dienstgeber ausdrücklich zuerkannt, sondern auch der § 413 St.-G. sagt nur, daß das Recht der häuslichen Züchtigung der Gesindehälter an dem Dienstvolk *bis zur Mißhandlung nicht ausgedehnt werden darf*.

Sind sie stellenlos, so fallen sie ihrer Hilflosigkeit rasch zum Opfer. Die Zahl der stellenlosen Dienstmädchen ist, wie nicht anders möglich, sehr groß. Eine genaue statistische Aufnahme besteht nicht. Die diesbezüglichen Zahlen, welche „die Polizei-Verwaltung Wiens" bringt, sind augenscheinlich wertlos. Für das Jahr 1891 sind 2029 stellenlose Dienstboten ausgewiesen. Verglichen mit den diesbezüglichen polizeiamtlichen Zahlen des vorhergehenden Jahrzehntes, ist die Zahl auffallend niedrig. Solch auffällige Schwankungen zeigen sich auch in Angaben, welche andere Gebiete betreffen. Die geringe Zahl steht aber noch mit der Erfahrung im Widerspruch, daß je größer der Bedarf einer Ware, desto größer auch der Zufluß ist. Dies gilt in unserer Gesellschaftsordnung ganz besonders von der Ware Arbeitskraft. Nach

[226]) Gisela v. Streitberg, Erziehung der Töchter u. s. w. S. 58.

den Zählungs-Ergebnissen vom 31. Dezember 1890 gibt es im erweiterten Stadtgebiete Wiens 86.486 weibliche Hausdiener, und eine solche Nachfrage sollte kein größeres Angebot, keinen größeren Ueberfluß zur Folge haben, zumal die Dienstboten in die Kategorie der unqualifizirten Arbeiter gehören?

Wegen Obdachlosigkeit, Bedenklichkeit, Schlafens im Freien wurden in den Jahren 1888—1890 2838, 2801, 2890 Dienstmädchen aufgegriffen. Ihre Verlassenheit läßt sie Verbrechern als geeignete Opfer erscheinen, die man straflos vergewaltigen kann. „Es liegt sehr nahe", sagte der Staatsanwalt in dem Prozeß gegen das Raubmörderpaar Schneider, „warum sie sich gerade Dienstboten auserkoren. Wenn jemand einen Raubmord begeht an einem seßhaften Menschen, der seinen Bekannten sofort abgeht, das erregt in der Stadt ungeheuere Sensation. . . . Dienstmädchen aber sind fahrende Wesen, heute hier, morgen dort. Wenn sie auch wochenlang unbekannt wo sich aufhalten, so fällt das Niemandem auf."

Wer will auf das hilflose Mädchen einen Stein werfen, wenn es unter solchen Verhältnissen der Prostitution verfällt?

Man liebt es, als Ursachen derselben nicht allein Noth, sondern auch Mangel an wahrer Bildung und ethischen Gefühlen anzuführen. So Oettingen, so Dr. Schrank („Prostitution in Wien"). Beide Gründe lassen sich aber in einen zusammenfassen, und der eine Grund ist Noth; denn bei der vollständigen Mittellosigkeit, aus welcher die Dienstmädchen ihr ganzes Leben in der Regel nicht hinauskommen, können sie sich doch keine tiefe, gründliche Bildung aneignen, wenn sie überhaupt in irgend einer höheren Töchterschule zu haben wäre. Die meisten „gebildeten" Mädchen würden unter denselben Verhältnissen denselben Weg wandeln. „Den Männern gefallen" ist der oberste Grundsatz der modernen Mädchenerziehung, was übrigens konsequent ist; denn es handelt sich um die Existenz. Und was soll schließlich die Ethik gegen die Noth? Das sittliche Gefühl kann höchstens so gefestigt werden, daß der Mensch, von Noth und Elend umgeben und ohne Ausweg, sich doch nicht wegwirft, sondern entweder zielbewußt dem Hungertode entgegengeht oder sich sofort tödtet.

Viele Dienstmädchen ziehen letzteren Weg vor. Der Selbstmord kommt relativ am häufigsten unter ihnen vor. In Wien begingen in den Jahren 1881—1890 durchschnittlich 57—58 Dienstmädchen Selbstmord und Selbstmordversuche, und zwar während des ganzen Zeitraumes 426 dienende, 152 dienstlose. Erwägt man, daß die nächsthöchste Selbstmordziffer die Soldaten aufweisen, so liegt die Annahme nahe, daß auch die Beschränkung der individuellen Freiheit ein wichtiges Motiv des Selbstmordes ist. Und was geschieht, wenn die Dienstboten alt und zur Arbeit untauglich werden? Da werden sie mit Prämien betheilt. Jedes Jahr werden in Wien 10 Staats-Prämien à fl. 157·50, 10 Prämien der Sparkasse à fl. 100 und in den letzten Jahren eine Prämie der Eitelberger'schen Stiftung: zusammen 21 Prämien vertheilt. 1888 waren 155 Dienstboten mit den erforderlichen Eigenschaften darum eingekommen.

Die ununterbrochene Dienstzeit schwankte zwischen 31—47 Jahren, worunter in einer Familie 31—38 Jahre; 1889 bewarben sich 107; die ununterbrochene Dienstzeit variirte zwischen 30—53 Jahren; worunter in einer Familie 30—40 Jahre; 1890 bewarben sich 105 Dienstboten; die ununterbrochene Dienstzeit schwankte zwischen 30—41 Jahren und in einer Familie zwischen 30 und 39 Jahren. In den Jahren 1883 und 1884 bewarben sich sogar 222, bzw. 218 Dienstboten mit der nöthigen Qualifikation um die 20 Prämien; und darunter gab es Leute mit 56- und 52jähriger ununterbrochener Dienstzeit in derselben Familie und 20 Dienstboten mit 40- und 50jähriger Dienstzeit. Für solche exorbitante Dienstleistung im günstigsten Falle 157 fl.! Ob sich wohl ein ähnliches Mißverhältnis zwischen Prämien und geeigneten Bewerbern einstellte, wenn jene Frauen prämiirt würden, die ihre Dienstmädchen human behandeln und erziehen!

Und trotz des traurigen Loses ist diese Klasse der Frauen noch nicht die unglücklichste; wohl aber bildet sie gleichsam das große Reservoir, aus dem die Prostitution gespeist wird. Sie liegen noch nicht im Sumpf, aber hart am Rande. Reicht die Arbeitskraft der Hände und Beine nicht aus, um sich die Existenz zu sichern, so wird der ganze Körper zur komplementären Arbeit herangezogen. Die Frau gehört zu den wirtschaftlich Schwächsten, daher muß sie ihren ganzen Körper ausbeuten lassen, und der moderne Staat behält mit seiner Ansicht Recht, daß jeder sich selbst erhalten kann, wenn er nur arbeiten will. Sollte aber Jemand aus übelangebrachter Feinfühligkeit sich an dem Erwerbszweig stoßen, so kann man ihn durch den Hinweis auf unsere griechischen und römischen Vorbilder trösten. Wir saugen ja sogerne an den Brüsten der Antike. In Griechenland wie Rom ergötzten sich graue Köpfe und grüne Jungen gerade so an der käuflichen Liebe, wie in dem christlich-germanischen Zeitalter und in unserer von Humanität überfließenden Zeit: alle diese Zeitalter sind aus einem Guß.

Wenn ich bei der Prostitution verweile, über welche ganze Bibliotheken geschrieben sind, so geschieht es nur deshalb, weil man immer und immer der Auffassung begegnet, die Prostitution habe, mindestens überwiegend, andere Ursachen als wirtschaftliche. Sie hat nur wirtschaftliche Gründe; denn ein wohlhabendes Mädchen hat nicht nöthig, ihren Körper zu verkaufen. Oettingen sagt: „Daß das soziale Elend in materieller Beziehung vielfach den äußeren Anlaß gibt, soll nicht geleugnet werden und kann durch die Statistik der Prostitution vielfach erhärtet werden.“ „Allein dieses Elend ist eben mit eine Folge der sozial-ethischen Korruption.“ [227])

So macht Oettingen die Folge zur Ursache. Das Elend könnte nur insofern die Folge der sozial-ethischen Korruption sein, als die menschliche Habsucht die Ursache der Noth des Nächsten ist. Woher aber die grausame Habsucht? Oettingen scheint vor den Konsequenzen zu-

[227]) Oettingen, Moralst. S. 212

rückzuschrecken, und da er sich von seinem engherzigen Standpunkt nicht trennen kann, so sind seine Vorschläge zur Unterdrückung der Prostitution theils polizeilicher Art, theils — naiv. Repressive Strafbestimmungen, Arbeitsnachweise für obdachlose Mädchen und Erleichterung solider Eheschließung und Hausbegründungen; und dieses Ziel will er erreichen mit abgelebten Formen, wie Innungen und Genossenschaften. Würden Polizei-Maßregeln helfen, so wäre die Prostitution maustodt. Seit dem Jahre 1860 wurden ganze Schwärme von Erlässen losgelassen: gegen den Blumenhandel durch Kinder, gegen Ansiedlung der Prostituirten in der Nähe von Schulen, gegen die kostümirte und nicht kostümirte weibliche Bedienung in Bier- und Kaffeehäusern, gegen Tanzunterhaltungen, gegen den Verkauf unsittlicher Bilder, gegen das Umherziehen der Weiber mit Drehorgeln, gegen Verwendung der Kinder zu Gesangsvorträgen. Dazu die abendlichen und nächtlichen Streifungen, förmliche Treibjagden, Revisionen der bekannten Schänken und Schlupfwinkel, Abschiebung, polizeiliche Ueberwachung der dienstlosen Dienstmädchen, Beschränkung der Aufenthaltsbewilligung; und daneben Verhandlungen und ein lebhafter Notenwechsel zwischen Gemeinderath, Ministerium und Polizei-Direktion behufs Regelung der Prostitution, eine Unzahl von Sitzungen, Sektions- und Dringlichkeitsanträgen, Debatten, Interpellationen, Urgenzen, Zeitungsartikeln, Gutachten. Endlich erschienen die — Gesundheitsbüchel.

Ein heißer Kampf entbrennt: hie kasernirte, hie freie Prostitution. So geht es durch ein ganzes Menschenalter. Indeß wächst die Zahl der Prostituirten und der syphilitisch Kranken. In einem Dringlichkeitsantrag wird auf die verheerende Seuche hingewiesen, „die Jahr aus, Jahr ein in unserer Residenzstadt herrscht, immer weiter um sich greift, das Familienleben zerstört, die Jugend vergiftet, ja die künftigen Generationen schon im Keime mit ihrem schrecklichen Gift affizirt". Zwei Drittel der Stellungspflichtigen sind 1867 in Wien von diesem Uebel betroffen; und die Pest greift weiter und weiter um sich, und 1876 erklärt die „Allgem. Wr. mediz. Wochenschrift", „daß die Syphilis in den letzten Jahren in riesiger Progression zu- und nicht abgenommen hat". Die Zunahme der Bevölkerung verhielt sich zur Zunahme der Krankheitsfälle in den Spitälern wie 1 : 3, und aus der Steigerung hier kann man auf die allgemeine Verbreitung schließen. Die in der Privatpraxis annonzirender Spezialärzte stehenden Kranken wurden in den 70ger Jahren auf 10.000 geschätzt; dazu kommen die in Behandlung nicht annonzirender Aerzte stehenden und das Militär. Seit dieser Zeit ist es nicht besser geworden.

Ein Stadtvater findet „den Krebsschaden der Generation in der Regellosigkeit des Prostitutionswesens in Oesterreich" und darin, daß „die Sucht nach Genuß und Erwerb" die Mädchen zwingt, den erkrankten Körper zu Markte zu tragen. Welch tiefe Weisheit! Man entsendet städtische Beamte in das Ausland, um die kasernirte Prostitution zu studiren. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen erklären sie aber die Bordellmädchen für weiße Sklaven der Pächter der öffentlichen Häuser. Offenbar hat sie auch die Genußsucht hineingetrieben.

Nun finden Konskriptionen statt und in ganz Wien, dieser tugendhaften Phäakenstadt, sind nicht mehr als 849 Prostituirte aufzutreiben. Einzelne Kommissariatsleiter leiten nur moralische Bezirke. Aber das glaubt auch nicht der Polizeipräsident. In einem weiteren Erlaß werden die Leiter aufgefordert, die thatsächlichen Verhältnisse mit den Ausweisen in Einklang zu bringen.

Durch Einführung der Gesundheitsbüchel erklärte man die Prostitution für eine polizeiliche Angelegenheit. So kam man um die Klippe des § 509 St.-G., wonach das Unzuchtsgewerbe verboten ist. Aber ein Konflikt zwischen Strafgericht und Polizei blieb wegen der Unterstandsgeber nicht aus. Unter dem 10. Februar 1880 erklärt die Polizei in einem Erlaß ausdrücklich, daß es „ihr mit Rücksicht auf §§ 509—515 des St.-G. nicht in den Sinn kommen konnte, durch Ausfolgung von Gesundheitsbücheln den betreffenden und dritten Personen eine Art Erlaubnis oder Duldung zur Betreibung oder Unterstützung des Unzuchtgewerbes zu ertheilen."

Polizeimaßregeln thun es also nicht; denn die Wurzeln dieses Uebels können dadurch nicht beseitigt werden. In Preußen scheint man auch den polizeilichen Standpunkt aufgeben zu wollen. In der Begründung eines bezüglichen Gesetzentwurfes heißt es: „Da die Erfahrung gezeigt hat, daß eine völlige Ausrottung der Prostitution im Wege der strafrechtlichen und polizeilichen Repression unausführbar ist, so ist die Gesetzgebung genöthigt, mit den in dieser Hinsicht vorhandenen thatsächlichen Verhältnissen zu rechnen."

Es ist der schwere Tritt der Armuth, der schon so manchen guten Keim zertreten hat. Die Hungerlöhne der Arbeiterinnen, wie die Hilflosigkeit und Verlassenheit der dienstlosen Dienstmädchen wurden erwähnt. Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben das Los des niederen weiblichen Theaterpersonals, der Statistinnen und Choristinnen, die oft nur 6—15 fl. monatlich bekommen. Ja, manche Theaterdirektoren sehen es gerne, tragen dazu bei, daß ihre Schauspielerinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen sich Verehrer „ersten Ranges" erwerben; dadurch gewinnt man ein bauerndes Logenpublikum.

Unter den in den Jahren 1877—1885 verhafteten Prostituirten befanden sich dem Berufe nach 8333 Dienstmädchen, 3941 Taglöhnerinnen, 21.750 Handarbeiterinnen, sämmtlich Stände, die mit irdischen Gütern gewiß nicht gesegnet sind. Parent-Duchatelet untersuchte die Berufe von 3084 Prostituirten und fand darunter 1559 Näherinnen und Modistinnen, 859 Verkäuferinnen, 285 Posamentirinnen, 98 Fabriksmädchen, 16 Schauspielerinnen; unter allen drei Bemittelte mit einem jährlichen Einkommen von 300—1000 Fr. Nach einer anderen Untersuchung desselben Gelehrten waren unter 5183 Prostituirten 1425 verlassene Konkubinen, 404 durch Militärs Verführte, 289 Dienstboten, durch „die Herrschaft" verführt, 280, während der Schwangerschaft verlassen, 1441 „aus Noth", 1225 waren hilf- und elternlos aufgewachsen, 37 prostituirten sich für ihre Eltern, 29 für ihre Geschwister, 23 für ihre eigenen Kinder. Alle diese Fälle sind schließlich auf den Grund „aus Noth" zurückzuführen; denn wenn eine Verführte und von dem Ver-

führer Verlassene Vermögen gehabt hätte, so wäre sie wahrscheinlich nicht verlassen worden, und wenn, so hätte sie nicht nöthig gehabt, sich durch Prostitution den Lebensunterhalt zu verdienen. Wenn Dr. Ryan berichtet, „daß von den Londoner Prostituirten 12.000—14.000 Mädchen in Folge elterlicher Vernachlässigung und Unzucht in diesen Pfuhl des Verderbens gerathen sind", so wird wohl die Vermuthung, daß die Eltern dieser Mädchen arm waren, ja im größten Elend lebten, berechtigt sein; denn selbst in wenig bemittelten Familien kommt es nicht vor, daß „nicht blos die ganze Familie, sondern auch Vettern und Kousinen ꝛc. ein Lager bilden". Der Einfluß der Armuth wird, was die Förderung der Prostitution anbelangt, durch den auf der anderen Seite aufgehäuften Reichthum in derselben Richtung unterstützt. Daher werden dort Springfluten der Prostitution entstehen, wo großer Reichthum großer Armuth gegenübersteht. Reichthum schafft Zeit und erweckt Neigung zu verführen. Die Verführung wird sportmäßig betrieben. Das Mädchen ist die Verdammte, er ein Held, der Karrière macht. In den seltensten Fällen verstricken sich solche Helden in den Maschen des Gesetzes, da sie gerade hier sehr weit sind und die persönliche Ehre nicht so hoch im Werte steht, wie ein Laib Brot. Ja, man kann sich damit brüsten, wie jener englische Lord, der sich rühmte, soviele Mädchen verführt zu haben, als er Haare auf dem Kopfe habe. Nur seine Mogeleien im Kartenspiele muß er fein geheim halten; sonst ist er geächtet. Jenes verzeihen nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen und diese übersehen, daß sie sich in der Geringschätzung weiblicher Ehre selbst mißachten. In dem verschiedenen Wert, den persönliche Ehre, Menschenwürde und materieller Besitz in unserer Gesellschaft hat, spiegelt sich der Charakter derselben getreu ab.

Die Prostitution ist eine Kollektivschuld — dieser Einsicht scheinen sich selbst die Behörden, wie wir oben gesehen haben, nicht mehr verschließen zu können; aber da wir in einem individualistischen Staate leben, so wird das Individuum, nicht die Gesammtheit verurtheilt; und da wir noch in den Kinderschuhen der Zivilisation stecken und daher das Prinzip „Macht vor Recht" vorläufig erst in der Theorie bekämpft wird, so wird der schwächere rechtlose Theil, das Weib, verdammt. Von einer Gesammthaftbarkeit keine Spur.

Im individualistischen Staate nimmt die unversuchte, satte Tugend den Standpunkt des Pharisäers ein und überhäuft die Prostituirte mit Vorwürfen und Schmähungen und brutaler Behandlung, weil sie einerseits den üblen Rathschlägen des Hungers, andererseits den Verlockungen des Geldes nachgegeben hat. Das gefallene Mädchen trifft nicht nur die Strafe der Verachtung, es genießt nicht einmal jenen Rechtsschutz, der dem schweren Verbrecher gewährt wird. „Wenn man zu beobachten Gelegenheit hatte," schrieb einmal das „Extrablatt", „wie diese ohnehin unglücklichen Geschöpfe von Kupplern und Wucherern schlimmster Sorte systematisch ausgesogen und Stufe um Stufe hinabgezerrt werden, wenn man sieht, wie seitens der Polizei — gewiß nur im Interesse der Sicherheit — veritable Hetzjagden abgehalten werden, und wenn man schließlich das wahrscheinliche Ende eines solchen ver-

lorenen Mädchens sich vor Augen hält, so werden gerechte Zweifel rege, ob man wirklich in einem Kulturstaat lebt."

Es handle sich nur um das Leben einer Prostituirten, sagte seinerzeit der Staatsanwalt im Prozeß Steiner-Balogh; und in dem Polizei-Erlaß vom 6. Mai 1852 heißt es: „als Grundsatz ist festzuhalten, daß eine Schanddirne gewöhnlich die Arbeit scheut und entweder in die Kategorie der aus eigener Schuld vazirenden Dienstboten gehört . . . . ." Bringen sie bei der Polizei Beschwerde wegen verweigerten Lohnes vor, so werden sie damit abgewiesen. Nach einem Polizei-Erlaß vom 12. Dezember 1877 darf in eine solche Verhandlung nicht eingegangen werden.

Und nun erst die ohne jede Rücksicht auf die Schamhaftigkeit vorgenommenen unentgeltlichen Untersuchungen. In der tiefst Gesunkenen ist noch Scham zu finden, daher auch die Abneigung gegen die Untersuchungen en masse und die geringe Zahl der in polizeilicher Evidenz stehenden Mädchen. Die noch nicht ganz Verderbten verlieren jede Selbstachtung. Warum werden die Untersuchungen nicht von Hebammen vorgenommen wie in der Charité zu Berlin? Nicht gering sind die Kosten, die den Mädchen erwachsen, wenn sie sich nicht auf den Kommissariaten untersuchen lassen wollen. Die Aermeren, welche den Arzt in seiner Wohnung aufsuchen, müssen 50 kr. für die Untersuchung zahlen, d. i. eine jährliche Steuer von 52 fl.; diejenigen, die die häusliche Untersuchung vorziehen, — und es thut dies jede, deren Mittel hinreichen — zahlen die doppelte Taxe.

Diese Pflicht, sich untersuchen zu lassen, ist ein weiterer Beleg für die ungleiche Behandlung der beiden Geschlechter. „Es ist Thatsache, daß in die Häuser mehr Syphilis hinein- als herausgetragen wird," sagt der Polizeiarzt Kühn. Und daran ist nicht blos Unkenntnis des Leidens, sondern „oft Mangel an Selbstbeherrschung" schuld. Die Frau aber verbreitet die Krankheit, weil sie erwerben muß. Der fünfte internationale demographische Kongreß hat denn auch die polizeiliche „Regelung" der Prostitution und die ungleiche Behandlung der Frau und des Mannes auf das schärfste verurtheilt: „Die obligatorische ärztliche Untersuchung der Prostituirten, auf der das polizeiliche Regulirungssystem beruht, ist eine um so grauenhaftere Schmach für die Frau, als sie die ihr gewaltsam unterworfenen Unglücklichen vollends in das Verderben reißt, indem sie den Rest von Schamgefühl zerstört, der noch bei den Verworfensten vorhanden sein kann." „Die offizielle Einschreibung in die Polizeiliste ist eine Verletzung der persönlichen Freiheit und des Gemeinrechtes." „Der Staat, der die Prostitution polizeilich regeln will, vergißt, daß er beiden Geschlechtern gleichmäßig Schutz schuldig ist; im Grunde verdirbt er beide sittlich und würdigt zugleich die Frau herab." Und weiter: „Jedes System offizieller Regulirung der Prostitution hat Polizeiwillkür zur Folge, sowie Verletzung gerichtlicher Garantien, die jedem Individuum, selbst dem größten Verbrecher gegen willkürliche Verhaftung und Einsperrung zugesichert sind. Da diese Rechtsverletzung nur zum Nachtheile der Frau geschieht, so folgt daraus eine widernatürliche Ungleichheit zwischen ihr und dem

Manne. Die Frau wird zum bloßen Mittel herabgewürdigt und gar nicht mehr als Person behandelt. Sie steht außer dem Gesetz . . . Außerdem verkennt der Staat dadurch seine Pflicht der Vormundschaft Unmündiger."

Nach § 13 des Gesetzes vom 10. Mai 1873 spricht das Strafgesetz gegen arbeitsscheue Personen, welche sich der Uebertretung der gewerbsmäßigen Unzucht schuldig machen, die Zulässigkeit der Anhaltung in einer Zwangsarbeitsanstalt aus. Von den 1877 bis 1885 verhafteten Prostituirten wurden 8428 dem Polizeigefangenhaus übergeben und ihnen in Summa ungefähr 100 Jahre Arrest zudiktirt.[228] Die Zahl der in den Jahren 1881—1890 bei den Kommissariaten I bis X, Simmering, Meidling, Sechshaus mit Penzing, Ottakring, Währing in polizeilicher Evidenz gestandenen Prostituirten war 15.267 und polizeilich beanständet wurden 23.770. Es ist monströs, die Prostituirten unter die Kontrole der Polizei zu stellen und das Unzuchtsgewerbe gesetzlich zu verbieten. „Es kann daher jederzeit" — sagte einmal Lienbacher — „einer öffentlichen Dirne der polizeiliche Auftrag zur Abreise aus einem Orte oder Gebiete, in welchem sie nicht heimatberechtigt ist, ertheilt werden."

Die menschenunwürdige Behandlung der Prostituirten, ihre vollständige Rechtlosigkeit beweist nur den Unverstand, die Roheit, Feigheit und Heuchelei der modernen Gesellschaft. Würde man sich nur einige Mühe geben, den Weg kennen zu lernen, auf dem so viele Mädchen diesem Gewerbe zugeführt wurden, man würde ein anderes Urtheil fällen. Aber dem einen Theil der Gesellschaft fehlt es an Vorstellungskraft, dem anderen an gutem Willen. Man sieht die That, den unsittlichen Lebenswandel, aber nicht den materiellen und geistigen Zustand, aus dem die Handlung entspringt. Wie viele sind von den Kerkerszenen in Faust tief gerührt, aber wenn ihnen im Leben eine Gefallene begegnet, so wird ihr keusches Auge schon verletzt. Und doch, welche Tragik mag ihre Vergangenheit bergen! Für die große Menge, die nie ihren Geist ernstlich gebildet, vertieft hat und dabei vielleicht noch stets ein behagliches Leben geführt hat, ist es schwer sich in nie erlebte Seelenzustände zu versenken. Sie sehen daher die Handlung des Nächsten mit ihrem Auge, sie beurtheilen sie von ihrem gemächlichen Geistes- und Gemüthszustand heraus und finden sie abscheulich. Die Näherin, die trotz der größten Anstrengung die bescheidensten Bedürfnisse für sich und ihre alte Mutter nicht decken kann, die Frau[229], die zu Hause einen brustkranken Mann und eine Schar hungernder Kinder hat und für diese ihren Körper verkauft, sie stehen moralisch höher als die vornehme Gemahlin an der Seite ihres vornehmen gehörnten Gemahles. Es zeigt von Roheit und Feigheit, daß jeder diesen unglücklichen Geschöpfen ungestraft Fußtritte versetzen darf, es zeigt von Heuchelei,

[228] Im Durchschnitt berechnet. Die Strafen wechselten zwischen 12 Stunden und 14 Tagen.

[229] Vor einigen Jahren wurde thatsächlich bei einer auf der Landstraße vorgenommenen Razzia eine Frau in einem Hotel aufgegriffen, die sich aus den angeführten Gründen preisgab.

daß wir durch die zur Schau getragene Verachtung selbst besser erscheinen wollen; und alles dies, obwohl die Prostitution nach übereinstimmenden Zeugnissen von Aerzten und Gelehrten eine Einrichtung ist, die unsere Gesellschaftsordnung gar nicht entbehren kann. Lombroso empfiehlt sogar eine Vermehrung der Prostituirten als Schutz gegen Nothzuchtverbrechen. Dr. Kühn („Prostitution des 19. Jahrhunderts") findet sie nothwendig, „um die Weiber vor Untreue und die Tugend vor Angriffen und somit vor dem Falle zu schützen". In diesem Gedanken verräth sich wieder der Klassencharakter des antiken und modernen Staates. Man findet ihn nämlich schon bei Augustin und Horaz. Dies ist ein weiterer Beweis für den Stillstand der Sittlichkeit, für die Gleichartigkeit der sittlichen Anschauungen, wieder ein Beweis, daß der menschliche Geist unter denselben wirtschaftlichen Bedingungen dieselben Blüten treiben muß. „Ein sonderbarer Schutz," meint Oettingen, „der darin besteht, daß man Menschenopfer bringt und Tausende von Mädchen brandmarkt zu öffentlicher gewerbsmäßiger Unzucht." Sonderbar? Man muß nur bedenken, aus welchen Volksschichten die Mädchen stammen, die Mylitta dienen, und welchen Gesellschaftsschichten die Prostitution nützen soll. Thatsächlich schützt sie die Mädchen und Frauen der besitzenden Klassen vor dem Falle nicht. Das hat schon Luther mit seinem praktischen Sinn erkannt. Es liegt dieser Ansicht ein ähnlicher Irrthum zu Grunde, wie der, daß der Mann, wenn er verheiratet ist, ein solides Leben führen wird, die Ehe ein Bollwerk gegen — Ehebruch ist.

Außer der persönlichen Freiheit ist bei Ausübung dieses Gewerbes die Gesundheit höchst gefährdet. Das Herumstreichen bei Tag und Nacht, bei jeder Witterung, der oft ganze Nächte währende Aufenthalt in rauchiger, verpesteter Luft, die Konsumirung von Spirituosen bei leerem Magen, die häufige Hingabe an Männer bei innerem Widerstande muß die kräftigste Konstitution untergraben. Zu der häufig auftretenden Tuberkulose kommen die zahlreichen Berufskrankheiten. Der hohe Perzentsatz an Syphilis erkrankter Mädchen ist ein schmachvoller Beleg für die geringe Selbstbeherrschung der Männer. In den Jahren 1881—1890 wurden von 100 kontrolirten Prostituirten 29, bezw. 27, 22, 24, 42 als syphilitisch krank befunden und in ein Spital abgegeben. Dazu kommen noch die in Folge des Gewerbes an den Sexualorganen erkrankten und theils zu Hause, theils im Spital gepflegten. Von den in den Jahren 1878—1884 in Evidenz gehaltenen 10.068 Prostituirten wurden 4039 im Spital und 1533 zu Hause gepflegt; es waren somit von je 100 55 erkrankt und zwar litten von den 4039 in Spitalspflege befindlichen 3038 an „Berufskrankheiten". Die durchschnittliche Lebensdauer berechnet Tait für Edinburg auf 22—25 Jahre; nach demselben versuchte jede vierte, ja dritte Jahr für Jahr sich das Leben zu nehmen, und jede zwölfte tödtete sich wirklich.

Dies darf nicht Wunder nehmen bei diesen von der Gesellschaft innerlich und äußerlich getrennten Menschen, in denen die menschliche Würde von Jedermann mit Füßen getreten wird. Sind diese Mädchen [illegible] und frech, so haben die Männer sie so gemacht, die ihrem Egoismus im Verkehr mit diesen Mädchen keine Schranken setzen. Und

dennoch finden sich viele Lichtseiten an ihrem Charakter. Man hat sich so sehr daran gewöhnt, in einer „Schanddirne" den Inbegriff alles Schändlichen zu erblicken, daß der Gedanke an gute Eigenschaften dieser Opfer der Armuth und der Verführung gar nicht aufzukommen vermag.

Parent-Duchatelet berichtet von Pariser Prostituirten, daß sie „oft Messe lesen lassen für treulose Liebhaber"; sie kennen keinen sehnlicheren Wunsch, als zu heiraten, um diesem entsetzlichen Leben zu entrinnen. Die Liebe eines solchen Mädchens ist oft innig, sie macht Schulden für ihren Liebhaber, ist auf seine Liebe eifersüchtig und erhält ihn von ihrem Lohn trotz Mißhandlungen. Dies mag auch daher kommen, daß sie sich von aller Welt verlassen und verachtet fühlt, daß selbst das Band der Familie zerrissen ist. Tait erzählt, daß ein Mädchen wahnsinnig wurde, als es sich von seinem Landsmann erkannt sah. In Alkohol suchen sie Hunger und Kummer zu vergessen und durch wilde Orgien die Seelenqual zu übertäuben. „In Gesellschaft spotten sie, unter vier Augen sehr selten, im Gefängnis fast nie."

Armuth, Prostitution, Kriminal, Spital, Friedhof — das ist in der Regel der Leidensweg des „Freuden"mädchens, wie es, kennzeichnend die sittliche Höhe unserer Zivilisation, auch genannt wird. Sie ist das Produkt einer Zeit, in der Anhäufung von Reichthum das Ideal ist, dem Jeder nachstrebt. Dr. Hügel[230]) steht auf der Höhe seiner Zeit: „Die Menschen verwerten je nach der pekuniären Lage Alles, was sie an körperlichen, geistigen und sonstigen, ja selbst unmoralischen Eigenschaften als ihr Eigen nennen." „Warum sollte es nicht gestattet sein, die sinnlichen Genüsse verwerten zu dürfen?" Wenn er nur auch für gleiche Behandlung der weiblichen wie männlichen Prostitution einträte! Aber während jene verachtet, ja rechtlos ist, heimst diese bürgerliche Ehren und Reichthum ein. Warum wird die Preisgebung des Körpers anders beurtheilt, als die Preisgebung des Geistes, der Ueberzeugung? Sollte dieser verschiedene Maßstab etwa gar mit den grob sinnlichen Anschauungen der kapitalistischen Gesellschaft zusammenhängen, die sich zur richtigen Würdigung des Geistes noch nicht durchgerungen hat und deshalb die Verbrechen gegen den Geist nicht bestraft?

Die Prostitution ist die Tochter des Kapitalismus und erinnert durch die dem Manne dadurch gebotene Möglichkeit des Wechsels der Frau gerade sowie die Institution des Ehebruchs an die syndiasmische oder Paarungsehe. Beide Einrichtungen ermöglichen dem Manne die Paarungsehe trotz nominell herrschender Monogamie, aber in widerlicher Form. Die Paarungsehe würde nur einseitig vollzogen, wenn sich der Frau nicht auch Wege hiezu öffneten; aber diese entziehen sich, entsprechend der schwächeren Position der Frau in der Gesellschaft, mehr der Oeffentlichkeit und zudem werden sie wegen der entwickelteren Schamhaftigkeit der Frau seltener betreten.

Ein Abgrund ergreifenden Elendes thut sich dem geistigen Auge auf, das in die Lebensverhältnisse von Millionen armer Mädchen und Frauen blickt! Ich mag meinen Schritt nicht mit Anwürfen gegen die

[230]) Zur Geschichte, Statistik und Regelung der Prostitution. 1885.

Gesellschaft der Gesättigten und Behäbigen verzögern. Jeder Stein, der gegen diese Gesellschaft geschleudert wird, prallt wirkungslos an dem Panzer der Selbstsucht ab. Der Einzelne fühlt keine Verantwortlichkeit, der Kulturmensch kennt kein Solidaritätsgefühl.

Ich will nun der Frage näher treten, ob die verheiratete Frau bei unserer Gesellschaftsordnung immer beneidenswert ist.

Die moderne Ehe wird ausschließlich und ausgesprochen von der materiellen und sinnlichen Seite betrachtet, und es entbehrt nicht des ironischen Beigeschmackes, wenn man von der Heiligkeit der Ehe spricht. Die arme Frau geht nur zu oft aus Rücksicht auf die Existenz, die reiche Frau aus Rücksicht auf gesellschaftliche Stellung die Ehe ein. „Das irrationelle und unsittliche Eheschließen ist Regel, nicht Ausnahme", sagt Masaryk in dem Buche über den Selbstmord.

Morgan erzählt uns, wie die Ehen auf der Unterstufe der Barbarei geschlossen wurden. Man glaubt die Geschichte einer modernen Eheschließung zu hören. „Die Männer suchten ihre Frauen nicht . . . aus Zuneigung". „Die Ehe war daher nicht auf Liebe gegründet, sondern auf Konvenienz und Nothwendigkeit. Thatsächlich war es den Müttern überlassen, die Heiraten ihrer Kinder zu arrangiren; und diese wurden im Allgemeinen abgemacht, ohne daß die zu Verheiratenden davon Kenntnis erhielten und um ihre Einwilligung gefragt wurden. Mitunter kam es vor, daß auf diese Weise einander völlig fremde Personen zum Ehebündnisse veranlaßt wurden."

Die rein materielle Auffassung unserer Ehe bezeugen auf klassische Weise die Worte des Staatsanwaltes im Prozeß Mayer-Rußbach: „. . . durch die Umtriebe der Angeklagten dürfen die Grundfesten der Familienordnung nicht erschüttert werden. . . . Diese Leute sollen sich meinetwegen im Schmutze balgen, soviel sie wollen, das ist Privatsache; sie sollen meinetwegen Gott nicht fürchten, das ist ihre Sache; es soll ihnen Anstand, Zucht und Sitte gleichgiltig sein; aber das Strafgesetz soll für sie eine Schranke sein." Und wo erhebt sich die Schranke? „Ich frage Sie, meine Herren Geschworenen, wie kommt der Taglöhnersohn aus Nancy dazu, in eine ganz fremde Familie eingeschmuggelt zu werden und den nach dem Gesetze Berechtigten 55.000 fl. zu entziehen?" Zucht, Anstand, Sitte, Gottesfurcht, Schmutz — alles gleichgiltig, aber bei Geld hört die Gemüthlichkeit auf. Die Grundfesten der Familie werden gefährdet durch den drohenden Verlust von 55.000 fl., aber monströse Ehen sind gleichgiltig. Der Herr Staatsanwalt hat nur ausgesprochen, was täglich vorkommt. Es gibt tausende Mayer-Rußbach in allen Volksschichten, wenn sie es auch nicht immer bis zur Anklagebank bringen. Aber für den Familiengeist ist es nicht gleichgiltig.

Selbst die berufenen Hüter der Heiligkeit der Ehe finden, daß Fortpflanzung und Veredlung des Menschengeschlechtes nicht allein der Zweck der Ehe ist, sondern daß es noch andere gewichtige Gründe gibt.

In der theologisch-praktischen Quartalschrift zeigt sich folgende Auffassung auf katholischer Seite.[231]) Bertha geht mit Sempronius eine

[231]) II. 1892.

Ehe ein unter der Bedingung, daß die Ehe nicht vollzogen werden dürfe, weil sie sich für eine etwaige Schwangerschaft und Geburt körperlich zu schwach fühlt. Nach einiger Zeit wird die eheliche Beiwohnung an ihr mit Gewalt vollzogen, so daß sie absolut inneren und äußeren Widerstand leistet. Sie beantragt Scheidung, eventuell Ungiltigkeitserklärung der Ehe. — Professor Goepfert nennt die Bedingung nicht turpis; „denn es können für die Person wirklich aus der Schwangerschaft schwere Nachtheile erwachsen und dennoch wichtige Gründe sie zum Abschluß der Ehe veranlassen." Welcher Art diese wichtigen Gründe sein können, sagt Prof. Goepfert nicht; aber ein katholischer Geistlicher, den ich um seine Ansicht anging, meinte, es könne sich um Sustentation handeln. „Probabilius" (der größeren Wahrscheinlichkeit nach), meint Goepfert, „ist die Bedingung auch nicht gegen das Wesen der Ehe." Aber probabilius wird der Mann, wenn er die Bedingung erfüllt und gesund ist, zum Ehebruch getrieben; denn die Natur ist stärker als der kirchliche Segen.

Von großem kulturhistorischen Interesse sind die Ehen, welche die Prostituirten, die mit der Abschiebung von Wien bedroht sind, mit nach Wien zuständigen verkommenen Sujets oder Pfründnern eingehen, um die Zuständigkeit nach Wien gegen eine dem Bräutigam ausgeworfene monatliche Rente oder eine einmalige Abfindungssumme zu erlangen. Eine willkommene Urkunde wird den künftigen Kulturhistorikern der Polizeierlaß sein, welcher diesem dringenden Bedürfnis der Prostituirten entgegentritt, „wonach bei neuerlicher Aufnahme des Unzuchtgewerbes, bezw. Nichtbefolgung der Prostitutionsvorschriften . . . sofort mit der strafgerichtlichen Verfolgung vorzugehen und der Ausspruch der Zwangseignung einzuholen" ist. Das darf nicht zu tragisch genommen werden. Würde man ohne Scheu die Prostitution als eine von unserer Gesellschaftsordnung unzertrennliche Thatsache erklären und hinnehmen, würde man endlich die Prüderie auch in der Theorie ablegen, dann würde man sich nicht in Widersprüche verwickeln, welche der Autorität der Gesetze wie der Behörden nur nachtheilig sein können. § 510 St.-G. lautet: „Eine verheiratete Person, welche mit der Unzucht Gewerbe treibt, unterliegt der obgedachten Strafe nicht weniger, als eine unverheiratete, obgleich von dem Manne deshalb nicht Klage geführt wird. Der Umstand, daß die das Schandgewerbe treibenden Person *verheiratet ist, ist als erschwerend anzusehen.*" Und jedes Jahr stehen 150 bis 200 verheiratete Prostituirte unter polizeilicher Kontrole. Daß dies noch lange nicht alle verheirateten Prostituirten sind, weiß jeder, der ein bischen Einblick in das Prostitutionswesen hat. Der § 510 St.-G. ist ein so stark durchlöchertes Feigenblatt, daß nur noch der Rand übrig ist.

Ueberwiegen aber materielle Gründe bei Schließung der Ehen, so darf man sich nicht wundern, daß es viele unglückliche Ehen gibt und daß die Zahl der aufgelösten Ehen zunimmt. Auf je 10.000 verheiratete Frauen entfielen in Oesterreich im Jahre 1869 4, 1880 5, 1890 9 getrennte Frauen. (In dem letzten Jahre sind zu den getrennten auch die geschiedenen gezählt.) Die Gesammtzahl der im Wiener Landesgerichts-

sprengel bewilligten Ehescheidungen stieg von 127 im Jahre 1870 auf 249 im Jahre 1879, also in weit größerem Maße als die Bevölkerung wuchs. Im ersten Quinquennium wurde das Mittel (184) nur einmal überschritten, im zweiten Quinquennium sank die Scheidungsziffer nur einmal unter das Mittel. Bezeichnend ist die Anzahl der Scheidungsansuchen seitens der Frau. In je 100 Fällen hat die Frau 50mal, beide Theile 27mal und der Mann 23mal die Initiative ergriffen.

„Es kostet im Allgemeinen einen großen Kampf, und zwingende Ursachen müssen vorhanden sein, den Schleier, den die Häuslichkeit über die ehelichen Zwistigkeiten breitet, hinwegzuziehen und den ersten Schritt zur gerichtlichen Lösung der Ehe zu thun. Wie zwingend aber müssen die Umstände sein, wenn das Weib, in dem unzweifelhaft die berechtigte Scheu vor der Oeffentlichkeit bedeutend stärker ausgebildet ist als in dem Mann, zuerst an die Pforten des Gerichtshofes pocht, um Abhilfe zu schaffen gegen den unerträglichen Druck des ehelichen Bandes."[232]) Ganz richtig. Aber die Gründe finde ich nicht, wie der Referent, „theils in der natürlichen Beschaffenheit des Weibes, in seinem ganzen Wesen in physischer und psychischer Hinsicht, theils in seiner größtentheils dadurch bedingten sozialen Stellung," sondern hauptsächlich in der ökonomischen Abhängigkeit und der dadurch hervorgerufenen Hilflosigkeit des Weibes. Die Frau ist den oft brutalen Stimmungsrückschlägen des Mannes preisgegeben. Wir haben es hier mit einer Art Mißbrauch der Amtsgewalt zu thun. Die Gründe der „über Verschulden" geschiedenen Ehen — die der „über Einverständnis beider Theile" geschiedenen Ehen erfährt man nicht — sind der Mehrzahl nach „schwere Mißhandlungen" (in 81 Fällen seitens des Mannes) und „wiederholte empfindliche Kränkungen" in 48 Fällen seitens des Mannes), dann folgen „unordentlicher Lebenswandel" (in 51 Fällen seitens des Mannes), worunter nicht nur Vermögensverschwendung, Vernachlässigung des Geschäftes, sondern sexuell ausschweifende Lebensführung fällt.

Bemerkenswert ist, daß in den „gebildeten" Kreisen Ehescheidungen häufiger vorkommen.

Die Ehescheidungsziffer besitzt auch in anderen Ländern eine stetig steigende Tendenz. Theilt man den Zeitraum 1832—1880 in 3 (à 16 oder 17 Jahre) oder in 2 Theile (24 und 25 Jahre), so verhalten sich die Eheschließungsziffern in Belgien wie 100 : 113 : 129 oder wie 100 : 124, dagegen die Ehetrennungsziffern wie 100 : 243 : 612 oder wie 100 : 414.

Auch in der protestantischen wie katholischen Schweiz ist die Trennungsfrequenz bedeutend. Während Belgien erst auf 5892 Ehen eine Trennung aufweist, wird in der katholischen Schweiz unter 1433 Ehen eine gelöst. Die Häufigkeit der Trennungen ist somit nicht durch die Höhe der Trauungsziffer begründet; denn die Zahl der Ehen nimmt im Verhältnis zur Bevölkerung ab.

Auch im Großherzogthum Baden ist die Zahl der gelösten Ehen im Wachsen begriffen. So steigt sie z. B. im Quinquennaldurchschnitt

---

[232]) Stat. M.-Schr. VI.

von 27 in den Jahren 1865—1869 auf 42 und 81 in den Jahren 1870—74, bezw. 1875—1879. Daß Gesetze unter Umständen die Bewegung hemmen können, soll nicht in Abrede gestellt werden; daß aber gesellschaftliche Verhältnisse mächtiger sind als Gesetze, zeigt Hessen. In diesem Lande ist die Trennungsfrequenz dort am stärksten, wo der größte Theil der Bevölkerung katholisch ist, in Mainz, dem Primatialsitz des katholischen Deutschlands.

Und nun die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten. Während der Jahre 1867—1886 wurden hier gelöst:

| | Ehen | Zunahme gegen die vorhergehende Periode in Perzenten |
|---|---|---|
| Im 1. Jahrfünft | 53.574 | — |
| „ 2. „ | 68.547 | 27·9 |
| „ 3. „ | 89.284 | 30·3 |
| „ 4. „ | 117.311 | 31·4 |
| „ 1. Jahrzehnt | 122.121 | — |
| „ 2. „ | 206.595 | 69·2 |
| „ Jahre 1867 | 9.937 | — |
| „ „ 1886 | 25.535 | 157·0 |

Selbst der bedeutenden Vermehrung der Bevölkerung ist die Zunahme der Ehelösungen vorausgeeilt. Von 1870—1880 hat die Bevölkerung um 30·1 Prozent, die Zahl der Ehelösungen um 79·4 Prozent zugenommen; 1870 entfiel eine Ehelösung auf je 3517, 1880 auf je 2551 Personen; 1870 entfiel eine Ehelösung auf 664, 1880 auf 481 stehende Ehen; doch sind die letzten Zahlen nur annähernd richtig, weil die Vereinigten Staaten bis dahin noch keine Familienstandsverhältnisse erhoben haben.

„Nicht die Zunahme der Ehen überhaupt, sondern die Zunahme jener leichtfertig geschlossenen Ehen, welchen die Bedingungen der Koexistenz fehlen, muß das Wachsen der Trennungsziffer im Gefolge haben," bemerkt der Referent[233]). Dem Vorwurf der Leichtfertigkeit, die immer weitere Kreise ergreifen müßte, kann ich nicht zustimmen in Erwägung des Umstandes, daß die Trauungsziffer zurückgeht — im Jahre 1872 entfielen auf 10.000 Einwohner noch 93 Trauungen und im Jahre 1889 nur mehr 75 — und des Umstandes, daß sehr häufig die Preisminima des Hauptgetreides und die Trauungsmaxima und andererseits die Preismaxima und die Trauungsminima zusammenfallen. Das ist doch ein Beweis, daß die Leute darüber nachdenken, ob sie in der Lage sein werden, eine Familie zu erhalten. Bei der heutigen Anhäufung der Reichthümer in den Händen Weniger und der parallel damit laufenden Verarmung ganzer Volksschichten muß der Verstand rathen und das Herz schweigen. Allerdings kommt es vor, daß Leute mit nur geringem Gehalte heiraten. Würden aber nur diejenigen heiraten, denen eine vollkommen sorgenlose Zukunft gesichert ist, dann wären z. B. die

[233]) St. M.-Schr. XVI, Amerikanische Ehestatistik.

Beamten der unteren drei Rangsklassen in Oesterreich zur Ehelosigkeit bestimmt und in weiteren 50 Jahren böte ein Museum von nicht allzugroßem Umfang hinlänglich Raum für alle Freier, die der Vorwurf der Leichtfertigkeit nicht treffen würde.

Aus ökonomischen Gründen wurde das Vaterrecht an Stelle des Mutterrechts gesetzt, wurde die Monogamie eingeführt, und aus ökonomischen Ursachen geht die Zersetzung dieser Institution vor sich. Die Grundlage, auf welcher die Monogamie eingerichtet wurde, verwittert, zerbröckelt und wird von der reißenden Strömung des konzentrirten Kapitals fortgeschwemmt; denn wieviele Leute können heute ihren Kindern ein Vermögen hinterlassen? Wir haben es nicht mehr mit einzelnen Empörern gegen die Ehe und gegen die auf ihr beruhende Familie zu thun, sondern mit einer Massenerscheinung. Wir wissen bereits, daß Eigennutz die festesten Bande um die Gatten wie um Eltern und Kinder schmiedet. „Es tritt in den Ehescheidungen nicht mehr in erster Linie der von Einzelnen gegen die Fesseln der Ehe geführte Kampf hervor, sondern die von dem Geist der Familien selbst unterstützte oder wenigstens nicht behinderte Lösung des Familienverhältnisses." Der Familiengeist ist eben im Schwinden begriffen. In der modernen Familie nimmt das familienhafte Wesen ab, das familienfremde zu. Der Wunsch der Familie allein zu sein, muß vor den hohen Miethzinsen verstummen. Die Familie bildet, bezeichnend genug, keine Zählungskategorie, sondern die Wohnpartei ist es, die gezählt wird. Die Elemente, aus denen der Staat sich zusammensetzt, sind nicht die Familien, sondern die Wohnparteien. Familienhäuser findet man nur noch bei ländlicher Bevölkerung mit extensivem und Flachlandbetrieb. Nur in den südlichen Ländern hat das Familieneigenthumshaus so feste Wurzeln geschlagen, daß, wenn das Wohnhaus an mehrere Erben übergeht, jeder derselben seinen Wohnraum absondert, mit eigenem Eingang und oft mit eigener Numerirung. Dies kommt besonders in Dalmatien und Istrien vor. In den westlichen Provinzen und besonders in Industriebezirken, also bei fortgeschrittener Kultur, schwindet die Familienhaftigkeit in dem Maße, daß die Familie mit der Wohnpartei in seltenen Fällen zusammenfällt. Die Familie wird immer kleiner, da immer mehr Familienglieder sie verlassen, um sich den Lebensunterhalt anderswo zu verschaffen, die Wohnpartei aber immer größer, um billiger zu wohnen.

Betrachtet man die Wohnverhältnisse in den Ortschaftsgruppen von 500—1000, von 1000—2000, von 2000—5000, von 5000—10.000 Einwohnern und darüber, so steigt die Zahl der Wohnparteien auf ein bewohntes Haus von 1·35 auf 5·18; also die Zahl der Wohnparteien eines Hauses nimmt zu, d. h. die Familienhaftigkeit nimmt ab; weiter zeigt sich, daß die Zahl der Einwohner von 100 bewohnten Häusern von 637 auf 2595 steigt; dagegen fällt die Zahl der Personen von 100 Wohnparteien von 501 in den größeren Städten auf 446 in den Städten bis 5000 Einwohner, d. h. die Familie entläßt in den Größengruppen, wo sie noch mit der Wohnpartei zusammenfällt, immer mehr ihrer Glieder aus dem Wohnverbande, während in den

größten Gruppen immer mehr dieser familienfremd gewordenen Elemente zu den Wohnparteien hinzutreten[234]). In den Ortschaften Oesterreichs mit weniger als 2000 Einwohnern wohnten 1880 13·64 Mill., 1890 14·11 Mill; in den Ortschaften mit mehr als 100.000 Einwohnern stieg die Zahl der Einwohner in den genannten Jahren von 1·14 Mill. auf 1·94 Mill. Jene weisen, trotzdem sie mehr als die Hälfte der Bevölkerung Oesterreichs beherbergen, nur eine Zunahme von 470.000, diese eine Zunahme von 800.000 Einwohnern auf. Naturgemäß fällt die Zahl der Heimatberechtigten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Es waren heimatsberechtigt im Wohnort: 1869: 78·81%, 1880: 69·70%, 1890: 63·77%.

Im ganzen Staat entfallen durchschnittlich ungefähr 2 Wohnparteien auf ein Haus; nur die süd- und ostslavischen Länder stehen unter diesem Durchschnitt: 1·11—1·35. In den nordslavisch-deutschen Ländern ist die Wohnungsintensität am größten. In diesen Ländern der Großindustrie und des Großgrundbesitzes wohnen in den genannten Ortsgruppen in je 100 Häusern 692—2319 Personen in Böhmen, 641—1907 Personen in Schlesien und 637—2078 Personen in Mähren. Nirgends im österreichischen Staatsgebiete sind in so kleinen Ortschaften die Häuser wohnungsweise so reich gegliedert und von so kleinen Familien bewohnt, wie in diesen drei Ländern[235]). Schlesien und die Bukowina weisen extrem wirtschaftliche Verhältnisse in ihren eigenthümlichen Wohnverhältnissen auf. In der Bukowina überwiegt der Häuseranthеil über den Bevölkerungsantheil. Mit Ausnahme von Krain, Görz, Gradiska, Istrien, Tirol, Dalmatien hat sich die durchschnittliche Einwohnerzahl auf ein Haus entschieden gehoben: von 7·03 im Jahre 1880 auf 7·15 im Jahre 1890; die Zahl der Wohngebäude wuchs langsamer als die Bevölkerung. Aber auch die Zahl der Wohnparteien wuchs nicht so rasch als die Bevölkerung; daher mußten die Wohnparteien an Umfang zunehmen.

Um einen Einblick in die Qualität der Wohnungen zu bekommen — diese übt unbestritten auf Familiensinn und Familienglück einen maßgebenden Einfluß — mögen die Ergebnisse der Hausklassensteuer herangezogen werden. Von den 16 Klassen sind die letzten 4 für diesen Zweck zu berücksichtigen, also Häuser mit 4, 3, 2 und 1 Wohnbestandtheile. Das Haus mit 4 Wohnräumen setzt einen gewissen Wohlstand voraus. „Wie die anderen aber aussehen, kann man sich vorstellen, wenn man erwägt, was der Fiskus noch alles als Wohnraum bezeichnet. Die zahlreichsten zweiräumigen Gebäude haben Böhmen, Mähren und Schlesien, dann die Bukowina und Galizien: also die dichtest bewohnten und die auf der niedrigsten Kulturstufe stehenden Länder. In Bezug auf einräumige Häuser steht Galizien an erster, Mähren an zweiter Stelle. Das sind die in materieller, sittlicher und gesundheitlicher Beziehung schlechtesten Gebäude. Nun aber sind im ganzen Staat 20·4% aller Häuser einräumig, 36% zweiräumig, 19·5%

[234]) St. M.-Schr. 1883.
[235]) St. M.-Schr. IX.

dreiräumig, 8% vierräumig, 16·1% mehr als vierräumig. Im Durchschnitt entfallen 4 Menschen auf einen Wohnraum der ländlichen Gebäude. Eine dichtere Bewohnung zeigen aber die Länder, die die größten Perzentantheile an zwei- und einräumigen Gebäuden haben; so z. B. entfallen in Mähren 4—5 Menschen auf einen Wohnraum.

Es wohnen 18·57% der Gesammtbevölkerung, d. i. über 4 Mill. in einräumigen, 32·6%, d. i. über 7 Mill. in zweiräumigen, 17·73%, d. i. fast 4 Mill. in dreiräumigen und 7·10%, d. i. 1·6 Mill. in vierräumigen Gebäuden. Es wohnt somit in ein- und zweiräumigen Gebäuden, an den Herden der Skrophulose, Tuberkulose und Rhachitis die Hälfte der Gesammtbevölkerung[238]).

In dem Gewerbeinspektionsbericht f. 1885 heißt es in Bezug auf landwirtschaftliche Arbeiterwohnungen: „Eine solche Gesindestube ... stellt sich dar als ein niedriges, mit einem oder zwei kaum sichtbaren Fenstern versehenes Lokal mit Lehm- oder Ziegelboden und einem für die Bewohnerzahl absolut unzureichenden Luftraum. Glücklich kann sich derjenige schätzen, dem der Stall als Schlafstätte angewiesen wird; denn für die Thiere scheint ungleich besser vorgesorgt. Derartige Arbeiterwohnungen sind die Herde der Epidemien, der Unsittlichkeit und der Unzufriedenheit, welch' letztere den Arbeiter aus der Wohnung in die Branntweinschänke treibt."

„Das Zusammenwohnen von 4—8 Familien in einem größeren Schlafraum," heißt es in einem anderen Bericht, „wie es in Ziegeleien üblich ist, erscheint in sanitärer und moralischer Beziehung nicht zulässig." Nach dem G.-J.-B. von 1890 findet man die Schlafstellen der italienischen Arbeiter entweder im Dachraume neben dem Ziegelofen oder in den nach allen Seiten geöffneten Schupfen, wo die Ziegel getrocknet werden. „Da hängen von den Trambäumen kistenförmige Bretterverschläge mit Latten befestigt, herunter und in denselben befindet sich altes Stroh mit einem schmutzigen Kotzen bedeckt."

Und wie sieht es mit den Wohnungsverhältnissen in den Gebäuden mit mehr als 4 Räumen aus, welche nach obigen Angaben von ungefähr 24% der Gesammtbevölkerung bewohnt werden? Die mißlichen Wohnungsverhältnisse nicht nur Wiens, dessen erster Bezirk nur als nicht übervölkert angesehen werden kann, sondern aller europäischen Großstädte sind berüchtigt. Typisch hiefür ist eine von Berliner Armenpflegern gegebene Schilderung, welche ich in einer Arbeit über „die Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Großstädten" gefunden habe: „Abends kehrte der Mann angetrunken von der Arbeit zurück, legte sich mit seinen schmutzigen Kleidern hin, wo sich ein Winkel bot und kümmerte sich nicht um die Seinigen. Die Frau, schwindsüchtig, konnte sich nichts verdienen und war mit ihren drei schulpflichtigen Kindern auf die Schlafmädchen angewiesen, die nachts ihre Liebsten mit nach Hause brachten. Alle zusammen, Mutter,

[238]) Fr. J. Pfeil, Todesursachen in Oesterreich. Arb. der demographischen Sektion. 1887.

Kinder, Schlafmädchen nebst Gesellschaftern, theilten ein Zimmer, in welches des kränklichen Zustandes der Frau halber weder Luft noch Licht eingelassen wurde."

Aehnliche Zustände findet man auch in den kleineren Industriestädten. In Reichenberg z. B. kommt selten eine Küche als selbständiger Wohnungsbestandtheil vor. In der Stadt entfallen auf eine Küche 5, in den Vororten 9 Zimmer. „Die meisten Zimmer (der Arbeiterwohnungen) sind feucht, die Wände schmutzig, der Fußboden schadhaft, einzelne Räume nicht heizbar, die Trennung nach Geschlechtern nicht durchgeführt, die Aborte sind vor den Parterrefenstern aufgestellt." Kaum 6 $m^3$ Luftraum kommen auf einen Kopf.[237])

Hier wie in Graz und in den ArbeitervorortenPrags, Smichov und Karolinenthal sind die für menschliche Wohnungen am wenigsten geeigneten Keller stark verbreitet; in den südlichen Städten aber die Mansarden. Krakau, Lemberg, Reichenberg, Brünn weisen, von Wien abgesehen, die stärkste Wohnungsintensität auf. Viele Arbeiter sehen ihre Familien die ganze Woche nicht, da sie weit von dem Wohnort ihre Arbeit haben.

Ein Vergleich zwischen der Sterblichkeit in den Kellerwohnungen und anderen Wohnräumen ergibt, daß in jenen um 35·5% in allen Altern mehr sterben als in diesen; namentlich an Infektionskrankheiten um 60%, an Keuchhusten um 100%, an Masern um 159% mehr. Der Unterschied wird noch größer, wenn man die 0—5jährigen Kinder in Betracht zieht. Da ist die Sterblichkeit an Keuchhusten und Masern um 138%, bzw. 207% höher; und die Leute, die in Kellerwohnungen leben, sind noch nicht die ärmsten.[238]) Und was thut die herrschende Klasse in Anbetracht dieses Elends? Acht Jahre, von 1883—1891, hat sich das österr. Parlament mit der Wohnungsfrage beschäftigt, bis endlich einige Steuererleichterungen für Neubauten mit Arbeiterwohnungen bewilligt wurden. Wäre die Sache nicht so tief ernst, man müßte lachen. Als Wittelshöfer, vormals Direktor der Eskomptebank, in einer Versammlung von Volkswirten das österreichische Arbeiterwohnungs-Gesetz äußerst abfällig kritisirte, sagte Plener, das Gesetz bezwecke blos, auf einem engbegrenzten Gebiete Uebelstände zu beseitigen. Mit kleinen Mittelchen will man eine Frage lösen, die Millionen berührt. Keine Privatthätigkeit hat sich auf diesem Gebiete noch immer als unzureichend, ja als schädlich erwiesen. Wenn materieller Vortheil und Humanität in Streit gerathen, siegt meist die Selbstsucht. Anläßlich einer Arbeiterwohnungs-Enquête in Belgien schrieb der Gouverneur von Westflandern: „Wir haben nicht vernommen, daß die industriellen Unternehmer abgesonderte und von einander getrennte Häuser für ihre Arbeiter errichtet hätten; aber oft haben sie aus Spekulation lange Reihen von Wohnungen gebaut. . . . Diese Wohnungen verschafften den Arbeitern keine sehr

---

[237]) G.-J.-B. 1890.

[238]) Körösis „Relative Intensität der Todesursachen" und der Einfluß der Wohlhabenheit u. s. w. v. Prof. M. Gruber.

fühlbare Verbesserung ihrer Lage.“ [239]) Die Enquête von 1869 wie 1886 bewies, daß gerade die besseren Arbeiter gegen die Wohnungsfürsorge der Herren Unternehmer sich sträuben.

Aus all dem ergibt sich, daß die größere Zahl der Einwohner Oesterreichs in Wohnungen vegetirt, welche den Familiengeist nicht nur nicht fördern können, sondern ihn geradezu zerstören. Zu den 11 Millionen Einwohnern, welche in ein- und zweiräumigen Gebäuden wohnen und zu den Arbeitern der Großstädte sind noch zu zählen: die subalternen Beamten im Staats-, Landes- und Gemeindedienst, die Lehrer, die aktiven Diener im öffentlichen Dienst, alle öffentlichen Aufsichts- und Wachorgane u. s. w. Denn auch diese sind genöthigt, Afterparteien und Bettgeher aufzunehmen um billiger zu wohnen.

Die familienfremden Glieder zerstören indirekt, sehr häufig aber direkt Familie und Ehe. Der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse ist hier unleugbar. Mit der Entwicklung der Eigenthumsform läuft parallel die Entwicklung der Familienform. Sie ist wie alle menschlichen Institutionen Veränderungen unterworfen.

Die Richtung, in der sich unser Geschlechtsleben ändern wird, dürfte durch die zunehmende Lockerung der ehelichen Bande und durch die leichtere Löslichkeit der Ehen sowie durch die wachsende Scheidungsziffer angedeutet sein. Aber im Interesse der gesunden Entwicklung des Menschengeschlechtes liegt es, daß sich die Wandlung zum Besseren möglichst rasch vollziehe; denn erwägt man die zahlreichen liebeleeren, oft nur aus Habsucht geschlossenen Ehen mit den unzähligen jeder Berechnung sich entziehenden moralischen und körperlichen Mißhandlungen, mit der Unsumme von Lügen, Falschheit, Heuchelei, großen und kleinen Treulosigkeiten, Eifersucht, Haß, der sich bis zum Gattenmord steigert und damit parallel laufend die Prostitution, verbunden mit ganze Generationen verseuchenden Krankheiten und unnatürlichen Ausschweifungen, so kann man sich der Einsicht nicht verschließen, daß gerade der Quell, aus dem die Menschheit geistig, sittlich und körperlich verjüngt hervorgehen soll, vergiftet ist.

Mit dem Frauenelend ist das Kinderelend enge verknüpft. So lange die Mutterschaft Schmach und Noth im Gefolge hat, so lange werden Kinder dem Moloch geopfert werden. Auch hier hat sich nur die Form der Barbarei geändert, das Wesen ist geblieben. Oder besteht in dem Lose, in der Ausbeutung der armen Kinder zwischen heute und damals ein wesentlicher Unterschied? „Das große Elend, welches aus den Bürgerkriegen unter Konstantin hervorging, hatte den alten, zwar verdammten, aber wahrscheinlich niemals völlig erloschenen Gebrauch des Kinderverkaufes im Falle völliger Dürftigkeit wieder gestattet.“ [240]) Der römische Unternehmer kaufte mit der Arbeitskraft das ganze Kind. Der moderne Unternehmer aber, der auf einer „höheren“ Kulturstufe steht, kauft nur die Arbeitskraft des Kindes, dessen Eltern „in völliger

[239]) Braun's Archiv u. s. w. 4, 3.
[240]) Lecky, Sittengeschichte.

Dürftigkeit" sind. Die Ursachen „liegen vielfach bei den Eltern selbst, welche, mögen sie nun dem Arbeiterstande angehören oder nicht, ein Interesse daran haben, ihre Kinder sobald wie möglich unterzubringen, um an ihnen Kontribuenten zu den Kosten ihres Unterhaltes zu gewinnen. Dann ist es das Interesse der Arbeitgeber, billige Arbeitskräfte verwenden zu können." [241]) Daher nehmen nach demselben Bericht die kindlichen Arbeitskräfte in den Betrieben eher zu, als ab. Die Löhne sind eben so schlecht, daß die Eltern auf die Verwertung ihrer Kinder nicht verzichten wollen und können und sie sich gerade gegen die Durchführung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen stemmen, so unnatürlich es zu sein scheint. Charakteristisch ist die Thatsache, „daß in einer Glashütte mit zwei Schmelzöfen der Betrieb auf die Hälfte herabgesetzt werden mußte, weil die verheirateten Arbeiter, welche sich weigerten, dem Verbote, ihre schulpflichtigen Kinder zu verwenden, Folge zu leisten, nicht weiter beschäftigt werden konnten." Kinder zwischen 12 und 14 Jahren wurden in einer Anzahl Fabriksbetrieben gefunden; besonders in kleineren Werkstätten arbeiten oft 12—14jährige Kinder bis 9 und 10 Uhr abends. „Wird ein Betriebsleiter wegen Verwendung von Kindern unter 14 Jahren zur Rede gestellt, so sagt er gewöhnlich, dieser oder jener Arbeiter habe so inständig gebeten, seinen Sohn in die Arbeit mitbringen zu dürfen, damit er unter Aufsicht bleibe und einige Kreuzer zum mageren Haushalte verdiene." [242])

Wir wissen, um welch geringen Lohn der kindliche Körper ausgebeutet werden darf; und doch sind die zum Siechthum verdammten Wesen ohne Kindheit noch nicht die elendesten.

Es gibt Kinder, die entweder elternlos sind oder deren Eltern auf einer noch viel tieferen sozialen Stufe stehen als Arbeiter. Ihre Laufbahn ist: Betteln, Wärmestuben, Asyl-, Polizei- und Zuchthaus.

Bezeichnend für die Auffassung gewisser Kreise, die entweder nicht sehen wollen oder nicht sehen können, ist ein „Eingesendet" im Brünner Kapitalistenblatt. „Das Bettelunwesen scheint bei uns eher in Zu- als Abnahme begriffen zu sein; denn allerorten begegnen uns frierende Gestalten, welche an unsere Wohlthätigkeit appelliren. . . . Wenn auch nicht angenommen werden muß, daß sie der Hunger treibt, so bietet der Anblick eines um die Mittagsstunde an der Ecke der Statthalterei knieenden Jungen mit einem am Rücken befestigten, etwa einjährigen Kinde, einen wenigstens in Beziehung auf letzteres zum größten Mitleid bewegenden Anblick."

Der Unmuth dieses gefühlvollen „Einsenders" richtet sich offenbar gegen den Jungen, dessen Erscheinung seine Gemüthsruhe stört, was insbesondere zur Mittagszeit unangenehm ist. Sein humaner Sinn würde wahrscheinlich zufriedengestellt, wenn solche Gestalten an die Peripherie der Stadt geschafft würden; dann wäre für ihn auch das Elend aus der Welt verbannt.

---

[241]) G.-J.-B. 1890.
[242]) G.-J.-B. 1890. S. 104.

In dem Jahrzehnt 1881—1890 suchten rund 110.000 Kinder Schutz in den Asylhäusern Wiens. Die zunehmende Rigorosität bei der Aufnahme läßt die Zahl dieser Unglücklichen jedes Jahr kleiner erscheinen. 1884 wurden 25.449 Kinder aufgenommen, 1890 nur mehr 3251. Daß die Ursache nicht die Abnahme des Massenelendes ist, beweist der wachsende Besuch der Wärmestuben. Vom 15. November bis 20. Dezember 1891 waren unter den 110.782 Besuchern 38.638 Frauen und 26.674 Kinder; darunter schulpflichtige, die an schulfreien Tagen ohne jede Nahrung bleiben. In Neuwien ohne Simmering und einige Gemeinden des XIII. und XIX. Bezirkes zählte man im Winter 1891/92 10 819 Schulkinder, denen ihre Eltern keine warme Kost, ja nicht mehr als ein Stück Brot geben konnten. Dabei sind die Berichte eingestandenermaßen unvollständig; so erscheint Döbling mit 212, Neubau mit 80, Josefstadt mit 60 Kindern ausgewiesen. Am 23. Dezember 1891 schrieb die „Deutsche Zeitung" den tiefsinnigen Satz nieder: „Armuth und Alter ist die Hauptursache des Elends." Wie sagt doch Onkel Bräsig? „Pauverté ist die Ursache der Armuth."

Die Wärmestuben sind die modernen Gemäldegallerien. Sie sind höchst lehrreiche Illustrationen moderner Humanität, sie stellen der Anerkennung des Rechtes auf Existenz ein armseliges Zeugnis aus und weisen mit beißender Ironie die Solidarität aller Menschen im kapitalistischen Staate nach. Zwischen arm und reich wird immer nur die Solidarität bestehen, die zwischen der Raupe und der Schlupfwespe besteht.

In den Jahren 1881—1890 wurden 8960 Kinder unter 14 Jahren im Wiener Polizeigefangenhaus untergebracht. Als obdachlos meldeten sich beider Polizei 4341 Kinder unter 14 Jahren, abgeschoben wurden 1559 unter 10 Jahren und 946 zwischen 11—14 Jahren. „Den Tag über durchwandern diese bejammernswerten Geschöpfe mit ihren verdorbenen Müttern[243]) die Straßen und sitzen an den Kirchenthüren und werden zum Betteln angehalten . . . Was aus solchen unglücklichen Kindern, die nie ein Heim kennen lernen oder in schlechter Gesellschaft heranwachsen, werden muß, liegt auf der Hand."[244])

Angesichts dieses unsäglichen Jammers empfindet man mehr Befriedigung als Mitleid, daß ein hoher Prozentsatz dieser armen Wesen im frühesten Alter dem Tode geweiht ist. Der Ursachen gibt es mehrere: Todtgeburten, Lebensschwäche, Mangel an Nahrung, ferner der brutale und der „feine" Mord. Die Folge der schweren Arbeit und der unzureichenden Ernährung der Mutter ist, daß die zarten Wesen todt oder mit dem Todeskeim zur Welt kommen. Die Mehrzahl der Mütter lebt in für die Schwangerschaft ungünstigen Verhältnissen. Nach den Ergebnissen der Berufsstatistik von 1890 gab es in Oesterreich über 4,800.000 weibliche Arbeiter und Taglöhner. Eine zutreffende Schilderung der Lebensweise einer Fabriksarbeiterin gab Dr. Presl: Die Mehrzahl der Arbeiterinnen muß täglich bei jedem

---

[243]) Warum sind sie verdorben?
[244]) Bericht des Wr. Stadtphysikates 1885 und 1886.

Wetter auf schlechten Wegen ihrem Erwerb nachgehen, in Kälte, Hitze, Nässe und in einem von Menschenlärm erfüllten und von Erschütterung schwankenden Saale die ganze tägliche Arbeitszeit verbringen, dazwischen oft mehrmals 2—4 Stockwerke auf- und absteigen, um abends ermüdet wieder auf schlechten Wegen in die entfernte Wohnung heimzukehren, und da verbringt sie in einem von Leidensgenossen überfüllten Wohnraume die Nachtruhe. Das muß sie thun bis zum letzten Augenblick der Geburt, und dieser Augenblick findet sie in einer elenden, finsteren, dunstigen Kammer auf einem ärmlichen Lager, das den Geburtsakt eher zu erschweren als zu erleichtern im Stande ist. Dazu kommt noch, daß Frauen gerade vorzugsweise in jenen Industrien beschäftigt sind, die schwangeren Frauen am gefährlichsten sind. Bei der Tabakfabrikation sind unter 1000 Arbeitern 896 weibliche Arbeitskräfte; in der chemischen Industrie unter 1000 Arbeitern 569 Frauen und in der Textilindustrie waren 1890 185.000 Frauen beschäftigt. Kurz vor Einführung der Gewerbeinspektoren wurde die Kindersterblichkeit unter der Fabriksbevölkerung Brünns privatstatistisch aufgenommen.

Schafwollindustrie-Aktiengesellschaft:

| Mutter: | gebor. Kinder: | davon leben: | Arbeitsdauer: |
|---|---|---|---|
| a | 8 | 0 | 10 St. |
| b | 2 | 1 | 6 „ |
| c | 7 | 3 | 7 „ |
| d | 7 | 3 | 10 „ |
| e | 5 | 1 | 10 „ |
| f | 5 | 1 | 12 „ |
| g | 8 | 2 | 9 „ |
| h | 6 | 1 | 9 „ |
| i | 6 | 1 | 11 „ |
| k | 6 | 1 | 10 „ |

Vom November 1882 bis Juni 1883 sind 20 Arbeiterinnen dieser Fabrik niedergekommen; von den 20 Kindern ist ein einziges am Leben geblieben; (darunter drei Todtgeburten). Um der Mutter die Möglichkeit zu gewähren, bald wieder in die Fabrik zu kommen, wurde eine Krippe errichtet. Eine Arbeiterin, J. T., ging am fünften Tage nach der Entbindung in die Fabrik, erkrankte, wurde wahnsinnig und stürzte sich in die Schwarzawa.[245]) Welche Pflege Mutter und Kind findet, kann man aus der Höhe der Unterstützungssumme entnehmen, die die allgemeine Kranken- und Unterstützungskasse in Wien Wöchnerinnen zahlt, die durch zehn Monate derselben angehören: fl. 3 bis fl. 7·50 wöchentlich. Während der Dauer der Krankheit müssen sie aber den Beitrag weiterzahlen.

In ähnlich ungünstigen Verhältnissen leben die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen. Die meisten Todtgeburten fallen in die Winter-

[245]) Oesterr. Monatsschrift für christl. Soz.-Reform 1884.

monate Dezember, Jänner und Februar. Die Ursache dürfte „in vielen Fällen, da das Maximum gerade auf die strengen Wintermonate und das Minimum auf die Sommermonate fällt, im ungenügenden Schutz der Graviden vor Kälte in Folge nicht entsprechender Kleidung sein, insbesondere bei der Landbevölkerung.“ [246]) Dazu bemerkt der Referent: „Wenn eine Staatsregierung den Arbeitern Schutz und Schirm zusichert, so wäre es wohl auch Aufgabe derselben, gleichfalls den Schwangeren, welchen die schwere Last der Menschwerdung aufgebürdet ist, Schutz und Asyl zu gewähren, zumal in den unteren Klassen der Bevölkerung nicht selten zwei Leben gefährdet sind.“ .... Die Forderungen der Frauen werden eben nur deshalb nicht beachtet, weil sie nicht verstehen turbulent zu fordern. Wir (Geistlichen), sagte ungefähr einmal ein preußischer Pastor, würden noch immer um die Sonntagsruhe zu bitten haben, wenn sie die Sozialdemokraten nicht stürmisch gefordert hätten.

Trotz der bemerkbaren Abnahme der Geburten nehmen die Todtgeburten zu. Es entfielen Todtgeburten auf 1000 Geburten im Jahre

| | |
|---|---|
| 1831 . . . . | 12·1 |
| 1881 . . . . | 26·2 |
| 1890 . . . . | 33. |

In den allgemeinen Verhältnissen der ledigen Mutter mag es liegen, daß uneheliche Todtgeburten die ehelichen an Zahl bedeutend überragen. Es entfielen im Jahre 1882 auf:

| | | |
|---|---|---|
| 1000 eheliche Geburten | 23 | Todtgeburten, |
| 1000 uneheliche „ | 36 | „ |

und im Jahre 1890 auf:

| | | |
|---|---|---|
| 1000 eheliche Geburten | 26 | Todtgeburten, |
| 1000 uneheliche „ | 40 | „ |

Noch mehr überwiegen die weiblichen Todtgeburten.

Bertillon sucht dies psychologisch zu erklären. Die von aller Welt verlassene Mutter werde nämlich an dem Kind, weil es ein Mädchen ist, zur Mörderin, um ihm sein eigenes schreckliches Schicksal zu ersparen. Dr. Presl aber findet dem gegenüber es unglaublich, daß in einem modernen Rechtsstaat mit einer wohlorganisirten Sanitäts- und Sittenpolizei eine so große Zahl von Kindesmorden ungestraft vorkommen könnte. Wenn man aber erwägt, daß die niederste Todtgeburtenziffer in den westlichen, die höchste in den südlichen und östlichen Ländern Oesterreichs vorkommt, so darf man die Begründung nicht kurz von der Hand weisen. Knin, Roveredo, Cavalese, Cles, Tione, Imoski und Czernowitz weisen die höchsten Ziffern auf.

Daß eine Mutter, aller Mittel entblößt, vom Elternhause ohne Unterstützung, vielleicht verstoßen, auf nichts als auf ihre Händearbeit angewiesen, in der Verzweiflung an ihrem Kind zur Mörderin wird, kann nicht unverständlich sein. 80% aller wegen Kindesmordes und

[246]) St. M.-Schr. 1889.

Kindesweglegung in den Jahren 1880, 1881 und 1882 Verurtheilten sind Dienstmädchen. Unter allen in diesen Jahren Verurtheilten waren 89·67%, bezw. 89·29%, 86·63% vermögenslos, 9·84%, bezw. 10.28%, 10·99% mit einigem Vermögen, 0·49%, bezw. 0·43, 0·38 wohlhabend.

„Bezüglich des Mordes läßt sich bei den männlichen Sträflingen eine ziemliche Gleichförmigkeit der Perzentualziffer beobachten, während bei den weiblichen Sträflingen dieselbe fluktuirt, jedoch sich immer höher erweist als bei den männlichen Sträflingen; denn da fast drei Viertel sämmtlicher den Strafanstalten verfallenen weiblichen Dienstboten des Kindesmordes wegen eingeliefert werden, so ist es begreiflich, daß dieses Verbrechen bei den weiblichen Sträflingen durch alle Jahre die zweithöchste Perzentualziffer ergibt." [247]) Und in einem Aufsatze über die österr. Strafanstalten heißt es: „Speziell wegen des Kindesmordes wäre noch zu erwähnen, daß beinahe 75% der wegen dieses Verbrechens verurtheilten Verbrecherinnen der Kategorie der Dienstmädchen zuzuzählen sind." Ein unwiderleglicher Beweis, daß sich Armuth an die gegebene Rechtsordnung nicht hält, in ihrer Verzweiflung sich nicht halten kann und daß es nicht Aufgabe des Staates sein darf, durch harte Gesetze den Menschen zum Verbrecher zu machen. In den italienischen Provinzen mit dem Drehladensystem, wonach die Mutter ihren Namen zu nennen nicht verpflichtet war, gab es in den Jahren 1874—1877 7—8 Todtgeborene auf 100.000 Einwohner; in den Provinzen ohne dieses System 11—13; in den ersteren Provinzen starben 3 Säuglinge auf 1000 Einwohner im 1. Monate, in den letzteren 4. Die Drehladen wurden abgeschafft, um der Sittlichkeit Genüge zu thun — der Kindesmord wurde häufiger. In Frankreich, wo keine Alimentationspflicht besteht, ist die Zahl der Verbrechen wegen Kindesmordes eine dreimal so große als in Preußen.

Daß Armuth die Ursache der Trennung der Mutter von ihrem Kinde ist, beweist ferner die Herkunft der Besucherinnen der Gebärhäuser Nach Epstein [248]) waren unter den im Verlaufe von fünf Jahren in die Gebäranstalt Prag aufgenommenen 7010 Geschwängerten 2630 Dienstmädchen aus Prag, 3540 Dienstmädchen vom Land und nur 702, welche zur Zeit ihrer Schwängerung im häuslichen Kreise bei Eltern oder Angehörigen lebten. Die geringe Zahl derer, die die Taxe im Gebärhaus erlegen, ist auch ein Beweis, daß besser situirte Frauen nur in geringerer Zahl diese Anstalten aufsuchen, desto häufiger aber jene „verschwiegenen Madamen", welche dadurch die großen Inseratenkosten mit Zinsen zurückerhalten.

Aber daß die Mutter, welche ihr Kind aus Schmerz und Verzweiflung sofort tödtet, sittlich genommen höher steht, als die, welche ihr Kind langsam hinsiechen, verhungern läßt oder den Engelmacherinnen übergibt, kann nicht geleugnet werden. Hier ist eine Stelle, wo zwischen dem Rechtsgefühl des gelehrten Richterthums und dem des Volkes eine

[247]) St. M.-Schr. IX.
[248]) Studien zur Frage der Findelanstalten. Prag 1882.

tiefe Kluft gähnt. Jene wird von dem gelehrten Richter verurtheilt, vor dem Forum wahrer Menschlichkeit aber freigesprochen. Es ist, als ob sich das Volksgewissen einer Kollektivschuld bewußt würde; es reagirt und nimmt einen Theil der Schuld auf sich. Der „feine Mord" ist juridisch nicht faßbar, aber das kollektive Rechtsgefühl ist noch nicht so abgestumpft, um nicht sein Verdammungsurtheil zu sprechen.

Die Säuglingssterblichkeit beherrscht bekanntlich durch ihre Höhe die Gesammtsterblichkeit. Angeborene Lebensschwäche und Lungenschwindsucht sind die häufigsten und *stabilen* Ursachen [249]) Daß diese Ursachen wieder auf die ungünstigen materiellen Verhältnisse, in denen die Eltern leben, zurückzuführen sind, wird vom Fachmann anerkannt;[250]) daß man aber auch die Kinder absichtlich elend verkommen und verhungern läßt, wird gleichfalls von Autoritäten ersten Ranges bestätigt. Oesterreich nimmt hier einen traurigen Vorrang ein. Von 100 Lebendgeborenen starben in den Jahren 1865—1878 in der Altersklasse 0—1 Jahr 26, und von 100 Todesfällen entfielen auf dieselbe Altersklasse 32, während die entsprechenden europäischen Durchschnittszahlen 21 und 24 sind. Von 1878—1890 stieg die Sterblichkeitsziffer noch höher. Und wieder müssen uneheliche Kinder einen noch höheren Leichentribut leisten als eheliche. Auf dem Lande ist die Noth unehelich Gebärender noch größer als in der Stadt; daher sterben dort noch mehr Kinder als hier, und die Säuglingssterblichkeit nimmt mit den ersten Lebenstagen zu statt ab, während sie sich bei den ehelichen vermindert. Dafür nimmt Dr. L. Pfeiffer nur verbrecherische Ursachen an. Man lasse die Kinder langsam verhungern, da man sie nicht, wie bei den Naturvölkern, sofort tödten darf; in der ersten Woche lebten sie noch von dem Mitgebrachten.

Bertillon unterscheidet mehrere Arten von Kindesmord: den bei oder nach der Geburt unmittelbar verübten (Todtgeburt), den langsamen, während der ersten und zweiten Woche, den kriminell konstatirten und endlich den „feinen Mord" bei den Pflegemüttern, und er kommt zu dem Schluß, „daß in alter und in neuer Zeit, bei Naturvölkern und in den modernen Kulturstaaten die Vorbedingungen des Kindesmordes *in den mangelnden Subsistenzmitteln der niederen Gesellschaftsschichten* zu suchen sind". Und da hatte man vor einigen Jahren den Muth, einige Gebärhäuser aufzulassen, so in Brünn[251]) und Olmütz. Ja, Mähren verweigerte der Wiener Gebäranstalt die Zahlung der Kosten für nach Mähren zuständige Findlinge. Dagegen hat der Landtag das Gehalt der Landesausschußbeisitzer nicht lange nachher um je 1000 fl. erhöht.

Aber auch in den Findelanstalten ist die Sterblichkeit groß. In Wien starben z. B. in den Jahren 1882—1884 44, bezw. 39 und 42 von 100 verpflegten Kindern im ersten Lebensjahr; die dalmatinischen Findelhäuser, besonders das zu Ragusa, weisen in den Jahren 1878 bis 1882 eine Sterblichkeit von 50 Perzent und darüber aus. Die

[249]) Dr. Presl, Todesursachen in Oesterreich. Demogr. Sektion. 1887.
[250]) Ber. des Wr. Stadtphysikates 1885 und 1886.
[251]) Mittlerweile hat man in dieser Stadt wieder ein Gebärhaus errichtet.

Hälfte der Todesfälle sind auf Krankheiten der Verdauungsorgane zurückzuführen.

Der moderne Staat ist nicht im Stande, allen Findlingen Schutz zu gewähren. In Oesterreich werden jedes Jahr durchschnittlich ungefähr 130.000 uneheliche Kinder geboren. Nimmt man den günstigen Fall an, daß 30.000 davon wohlhabende Mütter haben, so hätte der Staat für 100.000 Kinder zu sorgen. Nun kostet in Wien ein Findling per Tag 22·6 kr., in Prag 13·5 kr., in den übrigen Anstalten schwankt der tägliche Aufwand zwischen 5 und 20 kr.; sie würden also dem Staate bei einem durchschnittlichen Betrag von 15 kr. per Kopf und Tag 5,475.000 fl. kosten, wenn er sie nur bis zum vollendeten ersten Lebensjahre verpflegte. Allerdings würde sich die Summe in Folge der großen Sterblichkeit etwas niedriger stellen; anderseits aber dürfen die Bestattungskosten nicht unberücksichtigt bleiben. Wenn sich aber der Staat, um die Kinder vor Verwahrlosung zu schützen, wie man es von einer „hohen Zivilisation" als selbstverständlich erwarten sollte, derselben nur bis zum 12. Jahre annehmen wollte, dann stünde er vor einer unlösbaren Aufgabe. Angenommen es stürben 50 Perzent und der Kostenaufwand betrüge per Kopf und Jahr durchschnittlich nur 120 fl., so ergebe dies, da 600.000 Kinder immer zugleich anwesend wären, jährlich eine Summe von 72,000.000 fl.

So schleppt sich die Humanität in der kapitalistischen Gesellschaft eine kurze Strecke Weges dahin und bleibt dann erschöpft liegen; ein paar Findlinge sind gerettet — für Strafhäuser und Bordell. Die da herrschen aber, wandeln auf dem Moorgrund weiter, immer tiefer und tiefer sinkend, und nichtsdestoweniger jeden als Verräther der Menschheit und Verächter der Kultur bezeichnend, der einen andern Weg weist.

Die Selbstsucht aber ist es, welche die Seele kleinlich, den Geist unehrlich und falsch macht. So jämmerlich sind wir schon geworden, daß wir eine Besserung unser selbst für ausgeschlossen halten. Wir besitzen nicht so viel Einsicht, daß unsere sittlichen und geistigen Fähigkeiten nur ruhen, sich nicht entwickeln können, weil wir ganz in sinnliches Treiben versunken sind, versinken mußten mit Rücksicht auf unsere Existenz. Der Blick ist getrübt; wir sehen und erfassen nicht den Zusammenhang der nie endenden menschlichen Entwicklung. Dem weitaus größten Theile der heute lebenden Menschheit erscheint die gegenwärtige juristische Form des Eigenthums als die allein seligmachende und die Forderung nach einer Aenderung als ein Verbrechen an der Menschheit. Diese aber hat die Eigenthumsform schon einmal geändert und wird sie wieder ändern in der Zeit, in der die kapitalistische Gesellschaft unfähig wird, der Vervollkommnung der Menschheit zu dienen. Daß diese Zeit erschienen ist, kann bei objektiver Erwägung unserer Verhältnisse nicht geleugnet werden. Millionen Menschen gehen an den Folgen unzulänglicher Ernährung direkt und indirekt zu Grunde, obwohl wir an Uebervölkerung nicht leiden. Das Nationalvermögen steigt, und immer weitere Volkskreise versinken in materielles und damit in geistiges, körperliches und sittliches Elend; es zeugt für Barbarei, daß in der Regel die Einzelperson gerade nur soviel zu konsumiren

hat als die Reproduktion des dürftigen Individuums erfordert. Es ist ein Zeichen barbarischer Selbstsucht, daß das Band zwischen Person und Sache stärker ist, als zwischen Mensch und Mensch.

Hier ist der Grund des sittlichen Stillstandes seit Jahrtausenden zu suchen; und weil die moralische Versumpfung so lange währt, wird kurz und bündig gefolgert, daß die Menschen nicht besserungsfähig seien. Selbst Anhänger des Darwinismus, dessen Quintessenz doch das Prinzip der natürlichen Zuchtwahl ist, verfallen in diesen Fehler. Nun kommt in unserer Gesellschaft nichts weniger als dieses Prinzip zur Geltung. Hier trifft gerade das Gegentheil von dem ein, was in der Natur Gesetz ist. Nicht die physisch, geistig und sittlich Besseren sind in der Gesellschaft die besser Ausgerüsteten, wie in der Natur, sondern diejenigen, die aus dem sozialen Trägheitsgesetz, dem Erbrecht, Nutzen ziehen können. Im Kampf der Menschen ums Dasein in der zivilisirten Gesellschaft decken sich Sieg und Tüchtigkeit nicht. Körperliche Vorzüge allein reichen schon lange nicht mehr aus, bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Von den geistigen Vorzügen eignet sich die niedere Art der Intelligenz — der sogenannte Hausverstand — viel besser zum Kampf als die höhere Intelligenz, die ideale Gesinnung. Viele sind Lumpe geworden, weil sie nur zum besten taugten. Den Luxus idealer Gesinnung darf sich ein armer Teufel nicht gönnen, und moralische Vorzüge haben der Karrière schon oft geschadet. Mit weitem Gewissen kommt man weit. Hier stecken die Wurzeln der Prostitution des Mannes. Es muß baß Wunder nehmen, daß das Menschengeschlecht sittlich nicht noch verkommener ist.

Ich finde die Behauptung, daß die Menschen nicht besserungsfähig seien, leichtfertig, nicht allein in Anbetracht der erwähnten Gründe, sondern auch des Umstandes, daß es selten einen Gegenstand gibt, der so wenig einer gründlichen Untersuchung unterzogen worden ist, wie die Charakterbildung des Menschen. Wie schwer ist es, das Denken und Fühlen der Menschen vor 200 Jahren nachzuempfinden, obwohl sie in ökonomischer Hinsicht denselben Standpunkt eingenommen haben und wir ziemlich genaue Berichte über sie haben, und doch will man über den fertigen Charakter künftiger Generationen mit Gemeinwesen auf ganz anderer Basis ein Urtheil fällen!

Man kann hier nur Vermuthungen aussprechen. Wenn die Existenz des Einzelnen von der Gesammtheit garantirt ist, wenn auf offenen Ausdruck einer ehrlichen Ueberzeugung nicht mehr Noth und Elend als Strafe gesetzt ist, wenn überhaupt an die Stelle des oft schmutzigen Kampfes für die individuelle Existenz der Kampf für die Gesammtheit tritt, so wird der edlere Ehrgeiz freien Spielraum bekommen und die Selbstsucht wird in dem Grade, wie die Privilegien auf Reichthum abnehmen.

Der echte Bourgeois, der das Heil nur innerhalb der alten Gesellschaftsordnung erblickt, ist nicht fähig, in den sozialen Bestrebungen der Gegenwart das geringste Gute zu entdecken und schlägt wie die Zeitung, von der er seine politische Meinung bekommt, dem Sozialismus gegenüber einen insinuanten Ton an, obwohl er keine Vorstellung von den Zielen der Sozialisten hat, ganz besonders was die Ab-

schaffung des Privatvermögens und die Kindererziehung betrifft. „Vorwärts", das Zentralorgan der Sozialdemokraten in Deutschland, schreibt am 3. Juni 1891, die päpstliche Enzyklika kritisirend: „Die Enzyklika behauptet, daß die Sozialdemokraten allen Besitz von den Individuen an die Gesammtheit übertragen wollen. Das ist falsch .... In Wahrheit handelt es sich um die Frage der Abschaffung jeder Beraubung und Ausbeutung der Besitzlosen durch die Besitzenden. Das Privateigenthum, soweit es den Ertrag der ehrlichen Arbeit seines Besitzers darstellt, wollen die Sozialdemokraten nicht abgeschafft, sondern mit allen Mitteln geschützt haben. So steht die Sache. Nur soweit das Privateigenthum als Mittel zur Ausbeutung wirtschaftlich Schwacher durch wirtschaftlich Starke benützt wird, soll es privater Willkür entzogen werden." Und in Bezug auf die Familie: „Desgleichen heißt es gegen Windmühlen kämpfen, wenn die Enzyklika erklärt, das sozialistische System, welches die elterliche Fürsorge bei Seite setze, um eine allgemeine Staatsfürsorge einzuführen, versündige sich an der natürlichen Gerechtigkeit und zerreiße die Bande der Familie. Solch einem „sozialistischen System" hat die internationale Sozialdemokratie niemals angehangen; wahr ist wieder das Gegentheil. Es ist den Sozialdemokraten vielmehr gerade darum zu thun, die Bande der Familie enger zu knüpfen, daß den Eltern die Möglichkeit gewährt werde, alle ihre Pflichten gegen ihre Kinder zu erfüllen, was heutzutage den meisten Menschen unmöglich ist. Die Sozialdemokraten verlangen nur, daß da der Staat mit seiner Fürsorge einspringe, wo die Einzelnen außer Stande sind, den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht zu werden."

Leider stehen die Staatenlenker mit wenigen Ausnahmen entweder auf einer Warte ohne Fenster oder sie zeigen nur träge Theilnahme. Das Recht auf Existenz will man in der Praxis nicht anerkennen, und doch hat ein Gemeinwesen, welches diese wichtigste Aufgabe nicht lösen kann und will, seine Existenzberechtigung verwirkt, mag es eine Gemeinde der Moqui-Indianer oder das Hundertmillionenreich England sein; denn der erste Zweck der Vereinigung der Menschen ist nicht erreicht und dem Einzelnen kann es ganz gleichgiltig sein, ob er in einer Wildnis oder in einer Metropole verkommt.

Die Frauenfrage hängt mit der sozialen Frage auf das innigste zusammen. Ursprung und Lösung beider Fragen liegen auf dem wirtschaftlichen Gebiete. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne wird daher das Ergebnis von Bestrebungen sein, in welchen die großartigste und ruhmwürdigste Thätigkeit der Völker enthalten ist.

## Schluß.

So lange Grund und Boden und die menschliche Arbeitskraft Ware sind, d. h. solange sie zur Bereicherung Weniger und nicht zum Wohle des ganzen Volkes verwendet werden, solange wird es Armuth geben mit all den grauenhaften Erscheinungen, die wir als ihr Gefolge kennen gelernt haben; und ebensolange wird die rohe Form des Einzelkampfes um die Existenz Menschen und Thieren gemeinsam sein. Im Menschen- wie im Thierreich kämpft Individuum gegen Individuum, um sich einen Bissen vom Munde wegzuschnappen. Nur ist der Kampf der mit Vernunft begabten Wesen viel abstoßender, weil hier nicht immer Hunger gegen Hunger kämpft, sondern Habsucht den, der genug hat, oft antreibt, dem, der hungert, die Lebensmittel zu entziehen, nur um mehr zu besitzen, und es muß empören, daß der Hungernde, der wirtschaftlich Schwache, dem Habsüchtigen, dem wirtschaftlich Starken, stets unterliegt. Dadurch unterscheidet sich der Barbarismus der Zivilisation von dem Barbarismus der vorgeschichtlichen Zeit, daß die Angehörigen des kommunistischen Gemeinwesens sich wirtschaftlich solidarisch fühlten. Alles wurde gemeinsam erworben und gebraucht; alle hatten gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Freiheit und Gleichheit war keine hohle Phrase. Ganz von selbst verstand es sich, daß Grund und Boden allen gehörte. Dadurch allein konnte das Gemeinwesen seinen Zweck erreichen: Befriedigung der thierischen Bedürfnisse. Solche Zustände finden wir heute noch bei den Wilden. Anders in den zivilisirten Staaten. Hier gibt es keine wirtschaftliche Solidarität. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit herrscht nur in Dingen, welche in der Volkswirtschaft keine Rolle spielen: in Sprache, Religion, Dynastie u. ä. Sonst tritt das Gegentheil ein. Im zivilisirten Staate fühlt sich nicht nur Niemand verpflichtet, dem Armen zu helfen, sondern man nutzt sogar seine Nothlage aus, um für sich wirtschaftliche Vortheile zu erringen. So nur konnte es geschehen, daß das Volk eines modernen Staates drei Schichten aufweist, welche nichts miteinander gemein haben: zu oberst eine kleine, aber machtvolle, granitne, zu unterst eine breite, tiefe, aufgelockerte, aber im Verhärtungsprozeß begriffene und zwischen beiden eine dritte, porös, abbröckelnd: die Bourgeoisie, die reiche, satte, mit Vorrechten ausgestattete, die herrschende, jedes Glied nach dem Umfange des Geldsackes geschätzt; das Proletariat, für diese schaffend, an Leib und Geist verkümmernd und verkrüppelnd, stets zwischen Armenhaus, Kriminal, Spital und Friedhof, gleich einer Herde nach Köpfen oder auch nach Händen gezählt; das Klein- oder Pfahlbürgerthum, theils duselnd, theils verzweiflungsvoll gegen die Proletarisirung sich wehrend.

Am schwersten ruht in Oesterreich die Hand der junkerlichen Großgrundbesitzer auf dem arbeitenden Volke, obwohl sie am wenigsten leisten. Das ist eben das Kennzeichen des kapitalistischen Staates, daß Derjenige die größte Macht hat, der am wenigsten arbeitet. Nach Polypenart umspannen sie mit ihren Fangarmen den Staat, saugen den Kleingrundbesitz auf, verwandeln Bauerngüter in

Jagdgründe, verringern dadurch die Erträgnisse des Bodens und der Viehwirtschaft und fügen dem Volkswohlstand großen Schaden zu, bereichern sich zudem durch geschäftliche Unternehmungen, setzen sich in die einträglichsten und einflußreichsten Aemter, prägen Verfassung und Verwaltung ihren Stempel auf und umgeben ihre Privilegien mit Wall und Graben. Ihre natürlichen Bundesgenossen sind trotz Eifersucht und Mißtrauen die Großindustriellen. Die Macht der letzteren ist einseitig, daher geringer; auch ist sie jüngeren Ursprunges, und sie besitzen deshalb weniger ererbte Vorrechte; aber im Kampfe gegen die besitzlosen Volksklassen sind sie eines Sinnes. Dieser Koalition gegenüber steht der ungebildete, verschuldete Bauer, mehr Pächter als Besitzer des Bodens, den er nach Art seiner Altvordern bebaut, der kapitalsschwache Gewerbsmann mit beschränktem Gesichtskreis, die Arbeiter, deren Leben und Gesundheit federleicht wiegt, wenn in der anderen Wagschale das Gold der Machthaber liegt.

„Bei uns ist alles auf das beste eingerichtet. Die Besitzenden regieren, die Besitzlosen vertheidigen", sagte einmal Frère-Orban, der Typus des Liberalismus, in der belgischen Kammer. Wahrlich, die Bourgeoisie hat sich in dem modernen Staate auf das beste eingerichtet. Was liegt ihr daran, wenn dieses Wohlleben mit Millionen dahinsiechender Körper erkauft wird? Sie haben sich nicht nur wohnlich eingerichtet, sie haben ein Gebäude aufgeführt, so fest und sicher, daß es den heftigsten Stürmen trotzen zu können scheint, eine Zwingburg, bei deren Bau die Erfahrungen zahlreicher Generationen verwertet wurden. Um die Vertheidiger schlingt sich eine schier unzerreißbare Kette selbstischer Interessen. Sie sind im Besitze der furchtbarsten Waffe, der Hungerpeitsche. Wer soll da den ersten Sturm wagen?

Wie in jedem ereignisreichen Zeitalter, so erstanden auch dem unsern geniale Männer, welche das, was mehr oder weniger klar im Bewußtsein der leidenden Menschheit lag, tiefer fühlten, schärfer dachten und in beredten Worten aussprachen. Der Genius der Menschheit wacht. Diese Männer belebte der Odem wahrer Humanität. Sie ergriffen die Ideen ihrer Zeit in ihrer Konsequenz und brachten sie in ein leicht faßliches System. Ihre Worte weckten in der Brust eines jeden Leidensgenossen Wiederhall. Sie sprachen seine Gedanken, seine Gefühle klar und kurz aus. Von ihnen ging der Lichtstrahl aus, der die Bahn des Fortschrittes beleuchtet. Von der Höhe erspähten und zeigten sie der Menschheit die Wege, die sie wandeln müsse. Marx und Lassalle verstanden ihre Zeit und übten deshalb über die Menschen eine unwiderstehliche Gewalt. Die Grundstimmung, aus der ihre Worte kamen, lag in der Luft. Die Auffassung von den Beziehungen zwischen wachsendem Reichthum und wachsender Armuth war nicht ihnen allein eigen. Sie war schon im dunklen Besitz der Volksseele. Marx und Lassalle sind die Verkörperung der sozialen Idee, welche sich mit nicht zu hemmender Gewalt Bahn bricht. Die siegreiche Kraft, die ihren Worten innewohnte, ist der beste Beweis, daß sie der Wahrheit nahe kamen. Diese Männer stehen in und mit dem Volke. Kein Zweifel, das soziale System birgt die Summe der tiefsten Erregungen, der großartigsten Bestrebungen unserer Zeit,

es schließt die Keime einer Revolution in sich und muß mit Nothwendigkeit in Kampf mit allen bestehenden Gewalten gerathen, welche an ihren ererbten Vorrechten sich anklammern. Zwischen den Bedürfnissen des Volkes und den Einrichtungen des modernen Staates besteht ein unversöhnlicher Gegensatz.

Aus inneren Gründen, nicht zufällig wurden die industriellen Arbeiter die Träger der neuen Ideen. An ihren Leibern wurden die Spuren unserer Wirtschaftsordnung am sichtlichsten. Im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Arbeitern treten sie in kompakten Massen auf und fluktuiren. Sie sind deshalb empfänglicher, koalitionsfähiger und geeigneter die Ideen zu verbreiten. Die ersten sozialen Kämpfe fanden daher zwischen Arbeitern und Industriellen statt, und sie nahmen ihren Anfang dort, wo die Industrie am entwickeltsten war. Seltsame Erscheinungen rief diese Bewegung hervor. Wer hätte in diesen durch Noth und schwere Arbeit verkümmerten Leibern diese Begeisterung, diese Thatkraft und trotz der Verbitterung diesen gesetzlichen Sinn erwartet? Ihren Opfermuth beweisen die bedeutenden Summen, die sie von dem kärglichen Lohn zu Parteizwecken steuern; ihre Selbstzucht bekunden sie bei öffentlichen Versammlungen und Aufzügen. Wir haben es da gleichsam mit einer moralischen Demonstration zu thun. Darin liegt eine unberechenbare Macht. Unleugbar haben sie die Bahnen realer Verhältnisse betreten. Diese Erscheinungen sind nur zu erklären durch den großen Gedanken, der sie leitet, durch das hohe Ziel, dem sie zustreben, Befreiung der Menschheit von der Armuth.

Der Bürgerstand ahnte ursprünglich gar nicht, daß dies Kämpfe von welthistorischer Bedeutung seien, in die er auch schließlich verwickelt werden müsse. So lange die Großindustrie nicht merklich die Feindin des kleinen Gewerbsmannes war, freute man sich derselben, welche einzelne zu Millionären machte und fühlte sich behaglich. Man schalt noch die Begehrlichkeit der Arbeiter, die hohe Löhne und kurze Arbeitszeit verlangten. Man stellte sich an die Seite der Kapitalisten — man fühlte sich doch selbst ein wenig als solchen — und in diesem Dünkel wollte man, ja will man jetzt noch in den meisten Fällen von einer Interessengemeinschaft des Arbeiters, des Proletarisirten, und des Gewerbsmannes, des in Proletarisirung Begriffenen nichts wissen. Die unsichere Selbständigkeit des letzteren und die Abhängigkeit des ersteren hindert sie heute noch, die gemeinsamen Interessen zu schauen und sie gemeinsam zu verfolgen. Die Folgen der Großindustrie machten sich aber allzu sehr fühlbar. Der Kleingewerbetreibende, welcher infolge der Anlage seiner Unternehmung nie daran denken konnte, im Ausland ein Absatzgebiet zu finden, sah sich nun auch im Inlande, seiner Domäne, von der Großindustrie immer mehr zurückgedrängt; gegen die billige Produktion seines Konkurrenten konnte er nicht aufkommen. So macht er in Oesterreich wie in allen Industriestaaten seine Leidenszeit durch. Aber die Ursache liegt nicht so offen da, wie bei dem Arbeiterstande; auch ist jener nicht so bildungseifrig wie dieser; seinem phantasielosen Geiste ist das Gewesene faßlicher als das Nochnichtdagewesene; er ist immer mehr für die Ueberlieferung als für die Logik. Auch liegt der Gedanke

nahe, daß, wenn die Einrichtung dieses Wirtschaftssystems wirklich so schlecht wäre, wie sie in der sozialistischen Weltanschauung erscheint, sie sich unmöglich durch Jahrtausende hätte halten können, während Sitten, Religionen, Künste wiederholt gründlichen Aenderungen unterworfen worden sind. Er konnte nicht Sozialist, sondern nur Antisemit werden.

Daß die bürgerliche Intelligenz dem Sozialismus heute noch meist gleichgiltig, ja feindlich gegenüber steht, ist in erster Linie auf den geistigen Drill und den damit verbundenen Standesdünkel zurückzuführen, welcher sie abhält, über die Arbeiter unbefangen zu urtheilen und es nicht angemessen erscheinen läßt, sich mit dem Proletariat eins zu fühlen. Uebrigens ist es auch in diesem Stande mit dem Bildungseifer nicht weit her, wenn man einmal sein „Brod" hat. Wir sind in Oesterreich noch nicht so weit, daß die Intelligenz im Großen und Ganzen sich dadurch aufrichtig verletzt fühlte, daß Geburt und Adel mehr gilt als die tiefste Bildung. Nur ganz langsam beginnt erst der Geist der Unzufriedenheit zu reifen.

Aus all dem leuchtet ein, daß die industriellen Arbeiter am geeignetsten waren, die sozialen Ideen aufzugreifen und weiter zu verbreiten. Unter dem Einfluß derselben gewinnen sie neue Kräfte, in dem beständigen Kampf gegen den Kapitalismus bemächtigt sich ihrer ein freier, selbstbewußter Geist.

Ihr erwachter Stolz verträgt sich nicht mehr mit der anerzogenen Demuth, aus langem Schlummer erwacht, entwickeln sie ein kaum geahntes Leben vor den erstaunten Augen der Mitwelt. Es wird ihnen klar, daß die materiellen Kräfte der herrschenden Partei in den Hilfsmitteln ruhen, welche sie selbst herbeischaffen, daß jene von ihnen abhängig ist, und nicht umgekehrt. Darin liegt die Furchtbarkeit und die siegreiche Kraft des Volkes und der letzte Grund, daß ihm die Herrschaft zufallen muß. Schon blitzt es aus seinen Tiefen auf. Schon hat es einmal seine Macht die Bourgeoisie fühlen lassen. In Belgien vollstreckte die herrschende Partei die Befehle des Volkes. Ein großer Moment in der Geschichte. Das Proletariat zeigte sich der Bourgeoisie in einem Kampfe überlegen, den es allein auf sich genommen hat. Das Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten wurde verschoben, die alte Verfassung gerieth in Auflösung. Trotzdem in Oesterreich die Entwicklung des politischen Lebens gehemmt wird, gelangen auch hier die Volkskräfte sichtlich immer mehr zur Reife.

Um die politische Ausbildung der dumpf dahinlebenden Massen haben sich die Sozialdemokraten große Verdienste erworben. Die Regierungen sollten es dankbar anerkennen, daß sie den Massen Disziplin beibringen. Sie verdienen als Verfechter der Freiheit und der Menschenwürde die Achtung aller Menschenfreunde. Jung und thatkräftig tritt diese Partei mit makellosem Schilde und frischen Kräften in die Arena und hält die Fahne der wirtschaftlichen und politischen Freiheit hoch, welche den entnervten Händen der altersfiechen Parteien entfallen ist. Sie ist die einzige Partei, welche es mit den freiheitlichen Institutionen ernst meint. In keiner Partei findet man so nachhaltigen Enthusiasmus für die persönliche Freiheit. Alle anderen Parteien werden nur widerwillig in die

Bahnen gedrängt, die zur Erweiterung politischer Rechte führen. Sie bildet im modernen Staat den kriegerischen Stand, der immer im Sattel sitzt, wenn es einen Streit gegen die polizeiliche Bevormundung auszufechten gilt. Sie kennt keine anderen Rücksichten als die auf ihre Prinzipien. Darin liegt ein gutes Theil ihrer Stärke. Ohne Bedenken übt sie die lauteste Opposition im ungleichsten Kampf, oft mit der gewissen Aussicht auf eine Niederlage. Die Rechte und Interessen der Proletarier zu wahren, ist ihr letztes Ziel. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit schrieb sie auf ihr Panier, und dadurch wird sie zu einer Macht, der der Sieg zufallen muß.

Die Kämpfe, welche anfangs nur zwischen Arbeitern und Industriellen gekämpft wurden, erweitern sich zu Kämpfen zwischen Besitzenden und Besitzlosen. Es läßt sich denken, welche Folgen es haben muß, wenn die gesammte Bevölkerung, die eine unsichere Existenz hat, sich mit der Arbeiterbevölkerung verbindet. Bis dahin stehen aber noch harte, langwierige Kämpfe den Fortschrittsfreunden bevor mit der Herrschsucht der Herrschenden und mit dem Stumpfsinn der Beherrschten. Dieses Ziel wird nicht so rasch erreicht, als es die Vorkämpfer wünschen, aber rascher als die Reaktionäre es hoffen.

So knüpft sich an die Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern die ganze weitere Entwicklung des Volkes. Der soziale Gedanke, mit Kraft aufgenommen, gibt dem Entwicklungsgange unserer Geschichte eine neue Richtung. Er bestimmt die Weltgeschichte. Die Proletarier treten, allen sichtbar, in den Zusammenhang der Weltbegebenheiten und bilden einen aktiven Theil der Geschichte. Der Gegensatz zwischen denen, welche bisher Geschichte gemacht zu haben scheinen, und denjenigen, welche für die Geschichte ganz bedeutungslos schienen, kommt den Proletariern zum vollen Bewußtsein und damit ihre Bedeutung im Staate. Wenn auch in den gesetzgebenden Körpern ohne Vertretung, weist das Proletariat ihnen doch die Aufgabe zu, die sie lösen müssen. Bis vor kurzem ungeachtet, von der allgemeinen Entwicklung so gut wie ausgeschlossen, tritt es in den Mittelpunkt des Wirkungskreises der Kulturvölker. Nun macht das Proletariat Geschichte. Wir stehen an der Wende eines neuen Zeitalters.

Muth und Klugheit, starrer Sinn und Entschlossenheit wird das Volk zu dem machen, was es bisher nur in der Idee war, zur allumfassenden, allbeherrschenden Macht. Den Schlußstein bildet die Idee des Rechtes der menschlichen Persönlichkeit, ihre angeborene Geistesrichtung und Anlagen frei zu entfalten. Das Gesetz der Geschichte wird sich wieder erfüllen: *den Fortschrittsideen nur wohnt siegreiche Kraft inne; den Fortschrittsideen gehört die Zukunft.*

Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, IX. Alserstraße 32.

HN 405 .T4 C.1
Das soziale Elend und die besi
Stanford University Libraries
3 6105 037 505 893

HN
405
T4

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.